

Jahrbuch für WIRTSCHAFTS GESCHICHTE

1992/2

Jahrbuch für WIRTSCHAFTS GESCHICHTE

Herausgeber: Hartmut Harnisch (Potsdam), Karin Hausen (Berlin),
Hartmut Kaelble (Berlin), Peter Kriedte (Göttingen),
Dietmar Petzina (Bochum), Toni Pierenkemper
(Frankfurt/Main), Heinz Reif (Berlin), Bertram
Schefold (Frankfurt/Main)

Unter beratender Mitarbeit von:

Wacław Długoborski (Breslau), Barry Eichengreen
(Berkeley), Rainer Fremdling (Groningen), Patrick
Fridenson (Paris), Eiichi Hizen (Tokio), Robert Lee
(Liverpool), Alan Milward (London), Milan Myška
(Ostrau), Jan Peters (Potsdam), Sidney Pollard (Shef-
field), Gianni Toniolo (Venedig)

Verantwortlich für Teil 2/1992:

Toni Pierenkemper

Geschäftsführender Herausgeber:

Toni Pierenkemper

Redaktion: Wilfried Forstmann, Marie-Luise Georg

Historisches Seminar, Johann Wolfgang Goethe Universität, Senken-
berganlage 31, 6000 Frankfurt am Main
Tel. 0 69 / 7 98-3371, 7 98-2369, Fax. 0 69 / 7 98-2702

Jahrbuch für

1992/2

WIRTSCHAFTS GESCHICHTE



Akademie Verlag



931M3

ISBN 3-05-002172-1

ISSN 0075-2800

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1993

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der VCH Verlagsguppe.

Gedruckt auf säurefreiem Papier.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

All rights reserved (including those of translation into other languages). No part of this book may be reproduced in any form – by photoprinting, microfilm, or any other means – nor transmitted or translated into a machine language without written permission from the publishers.

Druck: GAM Media GmbH, W-1000 Berlin 61.

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

I. Abhandlungen und Studien

Klaus J. Bade

"Einheimische Ausländer" und "Fremde Deutsche"
im vereinigten Deutschland..... 9 BA 915

913

Rainer Mühle

Zum historischen Hintergrund von ostelbischen
Migrationsbewegungen im 19. Jahrhundert..... 29 BB 913

915

Axel Lubinski

Zur Geschichte der überseeischen Auswanderung aus
dem Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz in der
zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts..... 63 BD 915

Uwe Reich

Zur Sozialgeschichte der Auswanderung aus dem
Regierungsbezirk Frankfurt/Oder im 19. Jahrhundert..... 97 BD 915

Walter D. Kamphoefner

Untersuchungen zum wirtschaftlichen und kulturellen
Hintergrund der deutschamerikanischen Urbanisierung
im 19. Jahrhundert.....129 BA 967

F

II. Diskussion

Birger P. Priddat

Der nur halbe Smith:
Modernisierungsschwierigkeiten der deutschen
Nationalökonomie im 19. Jahrhundert.....147 BA 123

III. Forschungs- und Literaturberichte

Gabi Posniak und Dagmar Rahlwes

BH 251
107

Topographisch-statistische Beschreibungen des
Großherzogtums und des Kurfürstentums Hessen
in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
Probleme und Möglichkeiten einer Analyse
vor- und frühindustrieller Gewerbestrukturen.....171

Wilfried Forstmann und Vicente Such-García

Cj 102

Neuere Arbeiten zur jüngeren spanischen
Wirtschafts- und Sozialgeschichte.....189

Autorenverzeichnis

Nachgang

Abhandlungen und Studien

"Einheimische Ausländer" und "fremde Deutsche" im vereinigten Deutschland

Von Klaus J. Bade (Osnabrück)

Die Deutschen sind wieder in einer Republik vereint. Kehrseite staatlicher Einheit nach außen ist kulturelle Vielfalt im Innern: den Vertretern einer "multikulturellen Gesellschaft" Anlaß zu visionären Hoffnungsbildern und zu nüchternen Kalkulationen der Spielregeln für die "Civil Society"; den Anhängern einer rückwärts gewandten Utopie von "kultureller Homogenität" Grund zu Alpträumen von Auflösung und Verfall.¹ Die große Mehrheit aber kann, Umfragen zufolge, trotz mancher Skepsis und Irritation mit der Vielfalt in der Einheit leben.

1. Eingliederungsprozesse seit dem Zweiten Weltkrieg

Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft der "alten" Bundesrepublik Deutschland wurden wie in keinem anderen Industriestaat in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts geprägt durch grenzüberschreitende Massenbewegungen: Insgesamt kamen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs fast 15 Millionen Vertriebene, Flüchtlinge, Übersiedler und Aussiedler ins westliche Nachkriegsdeutschland und in die Bundesrepublik. Dieser Zustrom von Neubürgern entsprach mehr als einem Viertel der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland am Vorabend der deutschen Vereinigung 1990. Bezieht man die 1990 rund 4,8 Millionen zählende ausländische Minderheit mit ein, dann entsprach die seit 1945 insgesamt zugewanderte Bevölkerung fast einem Drittel der westdeutschen Wohnbevölkerung von 1990. Seit 1987 nahm die Bundesrepublik, die Einwanderungsland nicht sein oder werden wollte, jährlich mehr Zuwanderer auf als die beiden überseeischen Einwanderungsländer Kanada und Australien zusammen.

Insgesamt lassen sich für die Bundesrepublik in historischer Abfolge drei verschiedene, sich zeitlich überschneidende Eingliederungsprozesse unterscheiden:

1 Hierzu zuletzt: C. Leggewie, "Stolz, ein Deutscher zu sein..." - Die neue Angst vor den Fremden, in: K.J. Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992, S. 423-430; ders./M. Brumlik, *Konturen der Einwanderungsgesellschaft: Nationale Identität, Multikulturalismus und "Civil Society"*, ebenda, S. 430-442; K.J. Bade, *Politik in der Einwanderungssituation: Migration - Integration - Minderheiten*, ebenda, S. 442-455.

Der erste Eingliederungsprozeß war bestimmt durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge. Am Anfang standen bei vielen von ihnen noch Rückkehrhoffnungen der Eingliederung im Wege, bis deutlich wurde, daß es galt, den Westen als neue Heimat zu verstehen oder doch zumindest als dauerhafte Bleibe anzunehmen. Hier ging es von Anbeginn an oder doch spätestens seit der Desillusionierung der Rückkehrhoffnungen um dauerhafte Eingliederung, sieht man einmal von denen ab, die nach Übersee weiterwanderten.²

Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge war Mitte der 1950er Jahre erst in einem sehr äußerlichen, vorwiegend beruflich-materiellen Sinne bewältigt, als nach der ersten, deutsch-italienischen Vereinbarung über die amtliche Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte (1955) die Arbeitswanderungen aus dem europäischen Ausland ins Bundesgebiet rasch anwuchsen. Nach dem Bau der Mauer und dem damit verbundenen Ende des Arbeitskräftezustroms aus der DDR stieg die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer bei anhaltend starkem Wirtschaftswachstum rasch in die Millionen. Bis zum Anwerbestop 1973 dauerte die amtliche Anwerbung. Rund 14 Millionen kamen in dieser Zeit. Etwa 11 Millionen davon kehrten wieder in ihre Heimatländer zurück. Rund 4,8 Millionen zählte 1990 die Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik. Fast drei Millionen davon gehörten zu der aus den früheren "Anwerbeländern" zugewanderten "Gastarbeiterbevölkerung" oder stammten von ihr ab.

Man sprach von "Gastarbeitern" - in Abgrenzung zu den "ausländischen Wanderarbeitern" in Kaiserreich und Weimarer Republik und besonders von den "Fremdarbeitern" im nationalsozialistischen Deutschland. Der Begriff entstammte der Umgangssprache und wurde amtlich nie bestätigt. Die einschlägige amtliche Bezeichnung blieb "ausländische Arbeitnehmer" oder "Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern". Langfristige Konzepte einer "Gastarbeiterpolitik" unter Einbeziehung der sozialen Folgen von längeren Arbeitsaufenthalten gab es in den 1950er und 1960er Jahren nicht.³ Im Begriff des "Gastarbeiters" schwang vielmehr die Vorstellung mit, daß dies keine Dauererscheinung werden würde; denn Gast ist nur, wer nicht auf Dauer bleibt. An längeren Arbeitsaufenthalten aber waren nicht nur ausländische Arbeitnehmer, sondern auch ihre deutschen Arbeitgeber interessiert, weil ein häufiger Wechsel mit immer wieder neuen, betriebswirtschaftlich teuren Einarbeitungszeiten verbunden war.

- 2 *Ders.*, Sozialhistorische Migrationsforschung und "Flüchtlingsintegration", in: *R. Schulze u.a. (Hg.)*, Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 126-162; *P. Lüttinger*, Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971, in: Zeitschrift für Soziologie, 15, 1986, S. 20-36; *ders.*, Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse, Frankfurt a.M. 1989.
- 3 Hierzu demnächst anhand der Akten die an der Universität Osnabrück vorbereitete Studie von *J.-D. Steinert*, Westdeutsche Wanderungspolitik, internationale Wanderungslenkung und europäische Integration 1945-1961.

Mit der wachsenden Aufenthaltsdauer der "Gastarbeiter" zeichnete sich immer deutlicher der zweite Eingliederungsprozeß seit dem Zweiten Weltkrieg ab. Der "Anwerbepost" von 1973 verstärkte noch die ohnehin schon wachsende Tendenz zum Daueraufenthalt, zur Verlagerung des Lebensmittelpunktes in die Bundesrepublik und zum Familiennachzug. Schrittweise entwickelte sich ein Paradoxon: Schon Anfang der 1980er Jahre lebte ein Großteil der aus der früheren "Gastarbeiterbevölkerung" hervorgegangenen ausländischen Minderheit in der Bundesrepublik bei dauerhafter Eingliederung in einer Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland.⁴

Zwischen der Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen und von ausländischen Arbeitnehmern gab es mancherlei Folgebezüge. Das galt z.B. für die soziale "Unterschichtung" der deutschen durch die ausländische Erwerbsbevölkerung.⁵ Sie kam auch den Vertriebenen und Flüchtlingen zugute, die zunächst am Arbeitsmarkt oft selber auf Zeit deplaziert, degradiert und sozial deklassiert waren⁶ - bis hin zur Rede vom "Homo Barackensis" und von den Vertriebenen als einem "neuen Proletariat oder fünften Stand".⁷ Solches Nachrücken gab es selbst im Wohnungs- und Siedlungsbereich: In den 1950er und 1960er Jahren noch zogen "Gastarbeiter" zuweilen in Barackenlager ein, in denen zuvor Vertriebene und Flüchtlinge gelebt hatten und die in einzelnen Fällen vordem "Fremdarbeiterlager" gewesen waren. Immerhin lebten 1955, im Jahr des deutsch-italienischen Anwerbe-Vertrags, noch ca. 185.000 Vertriebene und Flüchtlinge in Lagern. Heute wohnen Ausländer- aber auch Aussiedlerfamilien oft in den inzwischen heruntergekommenen Billigwohnungen, die früher einmal "Flüchtlingsblocks" hießen.⁸

Die neue Einwanderungssituation, mit der das vereinigte Deutschland heute konfrontiert ist, erscheint noch komplexer als die seit dem Zweiten Weltkrieg

4 F. Heckmann, Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität, Stuttgart 1981; vgl. K.J. Bade, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980, Berlin 1983, S. 59-124; ders., Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage: Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: ders. (Hg.), Ausländer - Wanderarbeiter - Gastarbeiter: Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., Ostfildern 1984, 21986, Bd. 1, S. 9-71, hier S. 33-54; U. Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980: Saisonarbeiter - Zwangsarbeiter - Gastarbeiter, Berlin 1986, S. 179-236.

5 Hierzu F. Heckmann, S. 165-169.

6 Hierzu P. Lüttinger, s. Anm. 2.

7 So die Frankfurter Allgemeine Zeitung noch 1952, zit. bei F. Prinz/M. Krauss (Hg.), Trümmerleben: Texte, Dokumente, Bilder aus den Münchener Nachkriegsjahren, München 1985, S. 182.

8 P. Waldmann, Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft, in: J. Becker u.a. (Hg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Kapitulation und Grundgesetz, München 1979, S. 163-192, hier S. 177; U. Herbert, Zwangsarbeiter - Vertriebene - Gastarbeiter: Kontinuitätsaspekte des Wanderungsgeschehens in Deutschland, in: R. Schulze u.a. (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene, S. 171-174.

vorausgegangen beiden Eingliederungsprozesse; denn hier treffen fünf durchaus verschiedene Problemkreise aufeinander:

1. die Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland, in der die aus der früheren "Gastarbeiterbevölkerung" hervorgegangene Minderheit der "einheimischen Ausländer" auch im vereinigten Deutschland nach wie vor lebt;
2. die Situation der ausländischen Flüchtlinge, die als "Kontingentflüchtlinge", als Asylsuchende mit laufendem Verfahren ("Bona-fide-Flüchtlinge"), als anerkannte Asylbewerber, als de jure abgelehnte, aber geduldete "De-facto-Flüchtlinge" in der Bundesrepublik leben;⁹
3. die Eingliederungsprobleme der seit 1988/89 jährlich zu Hunderttausenden zuwandernden Aussiedler aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, von denen die "fremden Deutschen" mit Sprachproblemen in einer besonders schwierigen Lage sind;¹⁰
4. die noch anhaltenden Identitätsprobleme der Übersiedler aus den letzten Jahren der DDR und der Zeit nach der deutschen Vereinigung, die scheinbar nur von Deutschland nach Deutschland umzogen und doch erst im Westen lernten, wie groß die Distanz nicht nur in materieller Kultur, sondern auch in Wertvorstellungen und Mentalitäten zwischen West und Ost geworden war;¹¹
5. seit der deutschen Vereinigung 1990 schließlich die Anpassungsprobleme in den "neuen" Bundesländern, in denen viele Menschen wegen der Überformung von Wirtschaft, Gesellschaft und politischer Kultur ihrer Heimat durch die früheren ideologischen Erzfeinde "Kapitalismus" und "Marktwirtschaft" auf Zeit Fremde im eigenen Land wurden - wenn überhaupt, dann könnte gerade hier das Unwort "Überfremdung" passen.¹²

9 Überblick: *F. Nuscheler*, Migration - Flucht - Asyl, Tübingen 1988; *H. Uihlein/W. Weber*, Werkheft Asyl, 3. überarb. Aufl., Karlsruhe 1989; *K.J. Bade*, Ausländische Flüchtlinge: Asylrecht und Asylpolitik, in: *ders.*, Ausländer - Aussiedler - Asyl in der Bundesrepublik Deutschland (Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Reihe: Aktuell/Kontrovers), Hannover 1990, S. 18-23, 87-100, 119-131.

10 Hierzu zuletzt: *U. Tolksdorf*, Phasen der kulturellen Integration bei Flüchtlingen und Aussiedlern, in: *K.J. Bade (Hg.)*, Neue Heimat im Westen: Vertriebene - Flüchtlinge - Aussiedler, Münster 1990, S. 106-127; *K.J. Bade*, Aussiedler - Rückwanderer über Generationen hinweg, ebenda, S. 128-149.

11 *A. Wolf*, Aussiedler und DDR-Übersiedler heute, Karlsfeld b. München 1986; "Der Weg von Ost nach West ist nur eine Variante des Exils". Ehemalige DDR-Bürger berichten über ihre Erfahrungen mit dem Leben zwischen zwei deutschen Staaten, in: Frankfurter Rundschau vom 6.9.1989; *V. Ronge*, Die soziale Integration von DDR-Übersiedlern in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 5.1.1990, S. 39-47.

12 *B. Loff*, Vom Obrigkeitsstaat ins psychische Vakuum, in: Frankfurter Rundschau vom 24.2.1990; *A. Hofmann*, Macht die neue Freiheit krank? Wie DDR-Bürger die Wende seelisch verkraften, in: Süddeutsche Zeitung vom 27.3.1990.

Insgesamt gibt es in der neuen Einwanderungssituation mehr oder minder latente Spannungen oder doch Ängste davor zwischen einheimischer Bevölkerung und zugewanderten Minderheiten en bloc, zwischen einheimischen Gruppen und bestimmten Gruppen innerhalb der zugewanderten Minderheiten. Hierher gehört z.B. der Schulterstoß zwischen einheimischen Ausländern und bundesdeutschen Einheimischen gegenüber Asylsuchenden, aber auch fremdsprachigen Aussiedlern. Schließlich gibt es Gruppenspannungen innerhalb der zugewanderten Minderheiten¹³ selbst, die jeweils unterschiedlich lang und mit unterschiedlichen Problemen die Übergangsphase der Einwanderungssituation durchleben. Dabei sind kulturell und ethnisch geprägte oder unterlegte "Fremdenhierarchien" und Rangspannungen um die "Hackordnung" in der neuen Einwanderungssituation am gefährlichsten - z.B. Übersiedler aus der DDR ("reine Deutsche") gegen Aussiedler aus der Sowjetunion ("Russen"), vor allem aber aus Polen ("Polacken"), Aussiedler ("Deutschland den Deutschen") gegen "Ausländer" ("Türken raus") und allgemein gegen "Asylanten" aus der Dritten Welt ("Wirtschaftsflüchtlinge", "Drogenhändler", "Asoziale"). Unter ihnen allen liegen, zum Teil mit fließenden Grenzen, noch die getarnten Lebensbereiche der gänzlich schutzlosen Gruppe der Illegalen.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß es in der Einwanderungssituation auf beiden Seiten "Betroffene" gibt - nicht nur bei zugewanderten Minderheiten, sondern auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft. Das gilt dort besonders bei denen, die im Schatten des neuen Wohlstands stehen - von den Dauerarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern über die Bezieher kleiner Renten bis hin zu Nichtseßhaften und Obdachlosen, überhaupt im Bereich der neuen Armut und der sozialen Verlierer. Es gilt aber auch im Bannkreis der materiell gar nicht begründbaren neuen Ungeborgenheit und Angst, die in der Begegnung mit den Fremden Abwehr als Aggression artikuliert. Im folgenden werden nur zwei dieser Problembereiche der neuen Einwanderungssituation näher ausgeleuchtet: "einheimische Ausländer" und "fremde Deutsche".¹⁴

2. "Einheimische Ausländer": vom Arbeitsaufenthalt zur Einwanderungssituation

Einwanderungsprozesse haben in der Gegenwart oft ein anderes Gesicht als in der Geschichte: "Auswanderung" war zur Zeit der "klassischen", vorwiegend transatlantischen Massenwanderungen des 19. Jahrhunderts der Intention nach in der Regel der definitive Abschied vom Herkunftsland ohne die Absicht, wieder auf Dauer zurückzukehren. "Einwanderung" ging, vice versa, meist auf dauerhafte Eingliederung aus. Das war bei den klein- und unterbürgerlichen,

13 Allgemein hierzu: P.B. Hill, Determinanten der Eingliederung von Arbeitsmigranten, Königstein 1984.

14 Zum Gesamtzusammenhang: K.J. Bade, Ausländer - Aussiedler - Asyl, Einführung; ders. (Hg.), Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990, S. 128-149; ders. (Hg.), Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart, S. 393-410, 442-455.

klein- und unterbäuerlichen Schichten, die das Gros der deutschen Auswanderer stellten, oft schon eine Frage der mit der Wanderungsdistanz verbundenen Rückwanderungskosten - obgleich es de facto eine durchaus beträchtliche, erst zum Teil erforschte transatlantische Rückwanderung auch aus diesen Schichten gab.¹⁵ Zwischen diesen "klassischen" Eckpositionen von definitiven Aus- und Einwanderungsentscheidungen liegen heute viele Übergangszonen; denn Arbeitswanderung auf Zeit und Einwanderung auf Dauer haben oft fließende Grenzen. Einwanderungsfragen der Gegenwart sind deshalb nicht ohne weiteres mit den meist um von Anbeginn an dauerhafte Eingliederung und Einbürgerung kreisenden Antworten des 19. Jahrhunderts zu klären.

Der Alltag der Einwanderungssituation wurde in der Sache überhaupt nicht, emotional aber um so mehr tangiert von der in vieler Hinsicht mißverständlichen politischen Debatte der 1980er Jahre, ob die Bundesrepublik ein "Einwanderungsland" sei oder nicht.¹⁶ Wenn dabei an die in regierungsamtlichen Erklärungen des Jahres 1983 angesprochenen "Erfahrungen der klassischen Einwanderungsländer" gedacht wurde, dann war dies ohnehin eine müßige Debatte; denn ein Einwanderungsland im Sinne jener vorwiegend überseeischen "klassischen" Einwanderungsländer, deren Gesellschaften sich im Einwanderungsprozeß selbst erst formierten, kann die Bundesrepublik ohnehin weder sein noch auf absehbare Zeit werden.

"Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland", so lautete denn auch seit vielen Legislaturperioden der parteiübergreifende, kleinste gemeinsame Nenner aller regierungsamtlichen Initiativen im Bereich dessen, was folgerichtig noch immer "Ausländerpolitik" und noch immer nicht "Einwanderungspolitik" heißt. In der amtlichen Information des Bundesinnenministeriums über den Stand von Ausländerrecht und Ausländerpolitik vom Januar 1991 wurde die Fortschreibung der seit rund einem Jahrzehnt gültigen "Grundsätze der Ausländerpolitik" mit ihrem Defensiv-Dreieck von Integration, Zuzugsbegrenzung (aus Nicht-EG-Staaten) und Rückkehrförderung aufs neue mit dem Beschluß der Bundesregierung vom November 1981 und Februar 1982 bekräftigt: "Es besteht Einigkeit, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist und auch nicht werden soll."¹⁷ Erst auf dem Dresdner Parteitag der CDU im Dezember 1991 wurde, nach harten Auseinandersetzungen im Vorfeld, diese mehr als ein Jahrzehnt lang - auch von anderen Parteien -

15 Zur Forschungsdiskussion zuletzt: *K.J. Bade*, Trends and Issues of Historical Migration Research in the Federal Republic of Germany, in: *Migration. A European Journal of International Migration and Ethnic Relations*, 6, 1989, S. 7-27; zur Geschichte der deutsch-amerikanischen Rückwanderung zuletzt: *Schniedewind*, Sozialgeschichte deutscher Rückwanderer aus den USA nach Bremen, Diss. Bremen 1991.

16 Auswahldokumentation zur öffentlichen Diskussion: *K.J. Bade*, Ausländer - Aussiedler - Asyl.

17 *Bundesministerium des Innern (BMI) (Hg.)*, Aufzeichnung zur Ausländerpolitik und zum Ausländerrecht in der Bundesrepublik Deutschland, Stand: Januar 1991, Bonn 1991, S. 3f.

wiederholte Beschwörungsformel und mit ihr die folgenschwere Tabuisierung des politischen Gestaltungsbereichs "Einwanderung" aufgehoben.¹⁸

Auf die Frage, was ein "Einwanderungsland" heute eigentlich sei, gibt es in der öffentlichen Diskussion freilich keine gemeinverbindliche Antwort. Nachschlagewerke enthalten vorwiegend vom Rechtsakt der Einbürgerung ausgehende Definitionen oder historisierende Umschreibungen unter Hinweis auf eben jene "klassischen" überseeischen Einwanderungsländer des 19. Jahrhunderts.¹⁹ Die Problemdimension "Einwanderung" wird aber unzulässig verkürzt, wenn sie nur als Angelegenheit der Statistik, des staatlichen Selbstverständnisses oder im engeren Sinne als Rechtsakt der Einbürgerung verstanden wird. Einwanderung ist kein Ereignis, sondern ein umfassender, vielgestaltiger Kultur- und Sozialprozeß mit offenem Zeithorizont.²⁰ Dieser langfristige und stufenweise Prozeß kann, je nach Definition und Bestimmungskriterien, sogar Generationen übergreifen; daher die aus guten Gründen auch hierzulande schon seit Jahren gängige, aus der Einwanderungsforschung bzw. Einwanderungsdiskussion stammende Rede von der ersten, der zweiten oder sogar der dritten (Einwanderer)Generation.

Einwanderungsprozeß und Einwanderungsland sind auch nicht notwendig zwei Seiten der gleichen Medaille: Menschen können selbst in großer Zahl, nach längerem Aufenthalt in einer echten Einwanderungssituation leben und sich auch selbst als Einwandererminorität verstehen - in einem Aufnahmeland, das für sie zwar Einwanderungsland ist, sich selbst aber durchaus nicht als solches versteht. So betrachtet, ergibt sich als aktuelle Bestandsaufnahme für die Lage großer Teile der Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik nach wie vor das erwähnte Paradoxon: Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland.

Eng damit verbunden ist die Problematik des Begriffs "Ausländer" in der öffentlichen Diskussion: Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit, die zumeist seit mehr als einem Jahrzehnt dauerhaft in der Bundesrepublik leben (Erste Generation), ihre hier geborenen und aufgewachsenen Kinder (Zweite Generation) oder sogar schon Enkel (Dritte Generation) sind im rechtlichen Sinne zwar meist nach wie vor "Ausländer". In einem weiteren,

18 Der im Entwurf des "Dresdner Manifests" der CDU vorgesehene Satz "Deutschland ist kein Einwanderungsland" wurde ersetzt durch einen ganzen Abschnitt: "Deutschland ist ein weltoffenes Land. Wir wissen, daß in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Ausländer nach Deutschland kommen und mehr Deutsche ins Ausland gehen. Vor allem in einem wirtschaftlich und politisch zusammenwachsenden Europa, aber auch angesichts einer internationalen Verflechtung werden die Menschen mobiler werden. Diese Entwicklung muß so gestaltet werden, daß sie den Interessen und Bedürfnissen unseres Landes entspricht." (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 6.12.1991, S. 2).

19 Zum Begriff s. *K.J. Bade*, Die Einwanderungssituation: Erfahrungen - Probleme - Perspektiven, in: Bericht '99. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die 90er Jahre, hg. v. d. *Beaufragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen*, Bonn 21990, S. 307-316.

20 Vgl. hierzu auch: *F. Heckmann*, Einwanderung als Prozeß, in: *J. Blaschke/K. Greussing* (Hg.), "Dritte Welt" in Europa, Frankfurt a.M. 1980, S. 95-125.

Lebensformen, Mentalitäten und Selbstverständnis einschließenden Sinne aber dominieren Zwischen- und Übergangsformen, die umschrieben werden als "einheimische Ausländer", "ausländische Inländer" bzw. "inländische Ausländer", als ausländische "Bindestrich-Deutsche" oder "Paß-Ausländer" bzw. "Deutsche mit fremdem Paß" in einem "Nicht-Einwanderungsland mit Einwanderern".²¹ Aus Gästen wurden Dauergäste und daraus wurde eine feste Ausländerminorität in einer echten Einwanderungssituation. Das gilt besonders für Selbstverständnis, Integrations- und Akzeptanzprobleme der Zweiten und der heranwachsenden Dritten Generation in der Bundesrepublik, deren Zugehörige weithin beides zugleich sind - Ausländer mit deutscher Aufenthaltsgenehmigung und Inländer mit ausländischem Paß.

Die Ausländerintegration und ihr Bild in der öffentlichen Diskussion waren gegen Ende der 1980er Jahre zeitweise geprägt durch eine nachgerade paradoxe Gegenläufigkeit von Entspannung und Verzerrung.

Entspannung: Beobachtungen und Umfragen berichteten von wachsender gegenseitiger Akzeptanz, von Normalisierung der Beziehungen zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung und von einem überraschend weit fortgeschrittenen und sich intergenerativ beschleunigenden Integrationsprozeß.

Im Auftrag der Ausländerbeauftragten des Berliner Senats, Barbara John, wurde in Berlin im August/September 1988 eine Repräsentativumfrage unter türkischen und jugoslawischen Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren durchgeführt. Die Ergebnisse konnten unter der Schlagzeile zusammengefaßt werden: "Viele ausländische Jugendliche fühlen sich schon als Deutsche. Bereitschaft zur Einbürgerung hat sich mehr als verdreifacht". Über 90% der Befragten gaben an, sich in Berlin "sehr wohl" oder doch "einigermaßen wohl" zu fühlen. Nur noch ein Drittel der Befragten bekannte sich vorbehaltlos zu den tradierten Vorstellungen der Eltern. In Fragen der geschlechtsspezifischen Rollenzuweisung hatten 54%, bei der Beurteilung von Erziehungsfragen 75% der jungen Frauen andere Auffassungen als die Elterngeneration. Die Bereitschaft, einen deutschen Ehepartner zu wählen, war auf 55% gestiegen. Den Wunsch, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, hatten 60% der Türken und über 70% der Jugoslawen, wengleich sie die ursprüngliche Staatsbürgerschaft - deren Aufgabe in beiden Fällen mit schweren Einbußen (z.B. beim Erbrecht) verbunden ist - vorerst noch beibehalten wollten. 37% der Türken und 52% der Jugoslawen fühlten sich schon als Deutsche, weil sie hier aufgewachsen waren. Wirtschaftliche Erwägungen spielten dabei eine untergeord-

21 B. John, Wie das Ausländergesetz das Leben von "Inländern" einschränkt (Stellungnahme zur Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zur Neuregelung des Ausländerrechts im Februar 1990), Auszug in: K.J. Bade, Ausländer - Aussiedler - Asyl, S. 63; U. Bielefeld, Inländische Ausländer. Zum gesellschaftlichen Bewußtsein türkischer Jugendlicher in der BRD, Frankfurt a.M. 1988; K.J. Bade, Deutsche, Bindestrich-Deutsche und "Deutschländer", in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 9.2.1990; ders., Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland, S. 121; B. John, Diskussionsbeitrag in: H.A. Strauss u.a. (Hg.), Ausländerpolitik 1989: Das Ende der Integration? (Lerntage des Zentrums für Antisemitismusforschung, VII), Berlin 1990, S. 28f.

nete Rolle. Ihren Wehrdienst wollten, wenn sie die Wahl hätten, nur noch 41% (Türken 43%, Jugoslawen 32%) in der fremder gewordenen ausländischen Heimat ableisten. Beim Wahlrecht entschieden sich nur noch 32% für die Türkei und 16% für Jugoslawien.²²

Verzerrung: Fast beziehungslos neben der faktischen Entspannung im Alltag der Einwanderungssituation stand eine Diskussion um steigende "Ausländerfeindlichkeit", die sich zunehmend zu verselbständigen schien. Abwehrhaltungen gegenüber der Ausländerbevölkerung hatte es aus unterschiedlichen Anlässen und mit unterschiedlichen Zielrichtungen freilich schon seit Ende der 1960er Jahre gegeben. Innerhalb dieser Strömungen wiederum gab es unterschiedlich hohe und lange Wellen von Abwehrreaktionen.²³ Allgemeinhin deutlich war dabei ein Wandel einerseits in der Abfolge der Adressaten von Angst und Aggression und andererseits von "Ausländerfeindlichkeit" mit wechselnden Zielgruppen zu allgemeiner "Fremdenfeindlichkeit".

Einen ersten Höhepunkt bildete die Rezession 1966/67 ("Italiener"). Es folgten mit mehreren, unterschiedlich ausgeprägten Höhepunkten die Jahre von 1979/80 bis 1982/83, gekennzeichnet durch erneuten scharfen Ölpreisanstieg, Massenarbeitslosigkeit, wachsende Asylantragszahlen, Koalitionskrise, Regierungswechsel und Bundestagswahlkampf im Frühjahr 1983 ("Ölscheichs", "Türken", "Asylanten"). Einen dritten Höhepunkt bildete die publizistische Kampagne im "Sommerloch" 1986 ("Asylantenflut"). Einen demagogischen Wendepunkt bildeten, bei wachsendem Aussiedlerzustrom, die Wahlkämpfe in Berlin und Hessen Ende 1988 und Anfang 1989, in denen gegen "Schein- und Wirtschaftsasylanten" zu Felde gezogen und erstmals auf breiter Front Aus- und Übersiedler gegen Ausländer und asylsuchende Flüchtlinge ausgespielt wurden.

Auf Zeit verdichtete sich dabei unter Ausländern ein Klima der Angst, das empfänglich war für Irritationen der verschiedensten Art. Einen bizarren Gipfelpunkt erreichte diese Entwicklung, als dubiose Befürchtungen, an Adolf Hitlers 100. Geburtstag könne es zu pogromartigen Ausschreitungen gegen Ausländer kommen, durch die Sensationspresse aufgebauscht wurden. Das konnte dazu führen, daß viele ausländische Arbeitnehmer am 20. April 1989 zu Hause blieben, um ihre Familien zu beschützen, und ihre Kinder nicht oder nur in Begleitung in die Schule schickten.²⁴ Das monströse Beispiel zeigte, daß

22 Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin, Viele ausländische Jugendliche fühlen sich schon als Deutsche, Pressemitteilung vom 27.12.1988; vgl. *dies.*, Deutsche und türkische Jugendliche in wichtigen Fragen einig: Gegenseitige tolerante Einstellungen überwiegen, Presseerklärung vom 5.1.1990.

23 Hierzu: D. *Thränhardt*, Die Bundesrepublik Deutschland - ein unerklärtes Einwanderungsland?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 10.6.1988, S. 3-13, hier S. 11f.

24 B. *Grill*, Am 20. April 1989: Wie konnte diese Angst entstehen?, in: Die Zeit vom 28.4.1989; An Hitlers Geburtstag blieben viele Schüler aus Angst daheim, in: Frankfurter Rundschau vom 21.4.1989.

es trotz faktischer Entspannung im Integrationsprozeß eine wachsende, durch Störungen dieses Prozesses von außen bedingte Verunsicherung gab.

Irritationen und Verzerrungen in der öffentlichen Diskussion hatten vor allem zwei Seiten: Die eine Seite wurde bestimmt durch die Anti-Ausländer-Agitation parteipolitisch organisierter rechtsradikaler Strömungen wie der "Republikaner", die um die Jahrzehntwende, vielleicht nur auf Zeit, in den Hintergrund traten, in interne Führungskämpfe verwickelt und durch die deutsch-deutsche Entwicklung sowie den Zerfall des "Ostblocks" zentraler Feindbilder beraubt waren. Die andere, wichtigere Seite wurde im wesentlichen von den stark anwachsenden Zuwanderungen der Aussiedler, Übersiedler und asylsuchenden Flüchtlinge bestimmt, von denen im Anschluß nur die Aussiedlerzuwanderung näher betrachtet werden soll.

Damit einher gingen 1. das teils unbeabsichtigte, teils polemische oder gar offen demagogische Ausspielen von Ausländern gegen Aussiedler in der politischen Debatte, 2. ein Zurücktreten des Themas "Ausländerfeindlichkeit" bei zeitgleichem Hervortreten allgemeiner Fremdenfeindlichkeit, 3. neue ethno-soziale Spannungen und Ängste bei Zuwanderungsdruck von außen und Unübersichtlichkeit der Einwanderungssituation im Innern. Hinzu kam eine für viele überraschende Erkenntnis: Neben "einheimische Ausländer" traten zugewanderte "fremde Deutsche" in einer echten Einwanderungssituation. "Einwanderer" gab es mithin nicht nur mit fremdem, sondern auch mit deutschem Paß.

Bestätigt wurden diese Einschätzungen und die daraus folgende Notwendigkeit einer ganzheitlichen Erfassung der neuen Einwanderungssituation auch in einem im Bundesministerium des Innern am 29.3.1990 veranstalteten Expertengespräch zum Eingliederungsprozeß der Aus- und Übersiedler: "Auch wenn es sich bei den Zuwanderern um Deutsche handele, seien doch ihr kultureller Hintergrund, ihr Verhalten und ihre Reaktionen in vielem so unterschiedlich von dem der bundesdeutschen Bevölkerung, daß ein hoher Forschungsbedarf gegeben sei, um in der Lage zu sein, bestimmte soziale und politische Entwicklungen zu fördern bzw. abzuschneiden". So hieß es im Ergebnisprotokoll dieses Gesprächs. "Es gebe eine starke Interdependenz zwischen der Eingliederung der Aus- und Übersiedler und von Ausländern; die Fähigkeit der einheimischen Bevölkerung, Aus- und Übersiedler zu integrieren, sei nicht zu trennen von der Fähigkeit, überhaupt Fremde einzugliedern."²⁵ Zeitgleich ging es in der publizistischen und politischen Diskussion²⁶ weiterhin "einseitig" um die seit Anfang der 1980er Jahre immer wieder folgenlos angekündigte Reform des Ausländerrechts: Sie brachte eine Reihe von Klärungen, war aber nicht Teil der seit Jahren überfälligen Gesamtkonzeption zur Migrations- und Minderheitenpolitik.

25 Bundesministerium des Innern (BMI), Ergebnisprotokoll zum Expertengespräch über sozialwissenschaftliche Begleituntersuchungen zur Integration von Aus- und Übersiedlern am 29.3.1990 im Bundesministerium des Innern, Ms. Bonn, 28.5.1990, S. 3f.

26 Auswahldokumentation: K.J. Bade, Ausländer - Aussiedler - Asyl.

3. "Fremde Deutsche": Aussiedler und Übersiedler

Die Diskussion um die Lage der Ausländerbevölkerung und um Fragen des Ausländerrechts wurde 1989/90 überlagert: zuerst durch das Erlebnis des Zustroms von Aussiedlern aus Ost- und Südosteuropa und von Übersiedlern aus der DDR; dann durch die rasante Ereignisfolge auf dem kurzen Weg zur deutschen Einheit selbst. 1991 schließlich rückten die stark ansteigende Zuwanderung von Asylsuchenden und der politische Streit um das Asylrecht in den Vordergrund der Debatte um Wanderungsfragen.

Zuwanderung und Eingliederung von Aussiedlern²⁷ waren keine neuen Erscheinungen. Neu hingegen waren die gewaltigen, seit 1949 nicht mehr erreichten Dimensionen. Mehr als 1,5 Millionen passierten seit 1950 die Aufnahme- und Durchgangslager in der Bundesrepublik. Aufnahme und Eingliederung vollzogen sich weitgehend im stillen und gerieten nur gelegentlich ins grelle Licht einer empörten Öffentlichkeit, wenn etwa von finanziellen Leistungen für die Gewährung der Ausreise die Rede war, die im Falle Rumäniens den Charakter eines regelrechten, im Gesamtergebnis milliarden-schweren Menschenhandels annahm.

Das starre Bedingungsgefüge im Osten, das die Erfüllung von Ausreisewünschen Ausnahme von der Regel bleiben ließ, lockerte sich vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen. Sie wurden zunächst vorwiegend unter den Stichworten "Perestroika" und "Glasnost" diskutiert. Sie wurden aber auch bestimmt durch Wirtschaftskrise und Nationalitätenkonflikt, durch die Legitimationskrise der parteidoktrinären Allzuständigkeits- und Unfehlbarkeitsdogmatik, durch vielerlei genuine Entwicklungen innerhalb eines sich zunächst zögernd öffnenden und bald zunehmend diffundierenden "Ostblocks". 1987 bereits zogen die Aussiedlerzahlen scharf an und übersprangen 1988 die Marke von 200.000. Im Revolutionsjahr 1989 schließlich kam, Aussiedler (377.055) und Übersiedler (343.854) zusammengenommen, rund eine dreiviertel Million (720.909) Neubürger in die Bundesrepublik. Zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung im Oktober 1990 hatte ihre Zahl innerhalb der vorausgegangenen 12 Monate bereits die Millionengrenze überschritten.

Von den insgesamt 397.073 deutschen Aussiedlern des Jahres 1990 kamen die meisten aus der Sowjetunion (147.950; 1989: 98.134; 1988: 47.572), aus Polen (133.872; 1989: 250.340; 1988: 140.226) und aus Rumänien (111.150; 1989: 23.387; 1988: 12.902). Mit weitem Abstand folgten als Herkunftsländer

27 Allgemein grundlegend nach wie vor: R. Pfundtner, Spätaussiedler, Hannover 1979; U. u. W. Lanquillon, Die fremden Deutschen? Eingliederung von Umsiedlern zwischen Notwendigkeit und Chance, Hamburg 1980; W. Arnold (Hg.), Die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland (Forschungen der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, Deutsche Sektion, Bd. 1: Ergebnisbericht - Herkunft - Ausreise - Aufnahme), Wien 1980, 1985; H. Harmsen (Hg.), Die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland (Forschungen, Bd. 2: Ergebnisbericht - Anpassung - Umstellung - Eingliederung), Wien 1983; A. Wolf, Aussiedler (s. Anm. 11); vgl. Anm. 10, Überblick: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Aussiedler (Informationen zur politischen Bildung, H. 222), Bonn 1989.

die Tschechoslowakei (1.708; 1989: 2.027; 1988: 949), Ungarn (1.336; 1989: 1.618; 1988: 763) und Jugoslawien (961; 1989: 1.469; 1988: 223). Waren die extrem hoch liegenden Aussiedlerzahlen des Jahres 1989 im Folgejahr nur noch verhalten weiter gestiegen, so gingen sie 1991, trotz hoher Antragszahlen, fast auf die Hälfte des Vorjahres zurück.

Das hatte wesentlich mit einer Verfahrensänderung seit Juli 1991 zu tun. Durch das Gesetz zur Regelung des Aufnahmeverfahrens für Aussiedler (Aussiedleraufnahmegesetz) wurde festgelegt, daß als Aussiedler nur noch aufgenommen wird, wer den Aufnahmeantrag schon vom Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten aus gestellt hat und mit einem Aufnahmebescheid eingereist ist. Es findet mithin ein Verwaltungsverfahren mit offenem Zeithorizont vor der Einreise statt. Das dürfte erheblich beigetragen haben zu dem trotz steigender Ausreiseneigung nur mäßigem Anstieg der Aussiedlerzahlen von 377.055 im Jahr 1989 auf 397.073 im Jahr 1990 und dann zu ihrem deutlichen Rückgang auf 221.995 im Jahr 1991. Angesichts der Offenheit der im Aufnahmeverfahren zu klärenden Fragen nach Volkszugehörigkeit und Ausreisegründen sowie der Schwierigkeit der Korrespondenz hin und zurück liegt in dieser Verfahrensregelung in der Tat eine gewisse Steuerungsmöglichkeit.²⁸

Von der schrittweisen Verbesserung der Lage deutscher Minderheiten in der Sowjetunion, in Polen und Rumänien war vor allem die Erleichterung der Ausreise selbst folgenreich; denn zu viele hatten schon zu lange die Hoffnung auf eine grundlegende Besserung der Umstände verloren. Der Massenexodus riß viele zunächst noch Unsichere in fast panikartigem Anschlußhandeln mit. Die "Torschlußpanik" wurde noch gesteigert durch die im Parteienstreit um eine Einschränkung des Asylrechts im Grundgesetz immer wieder aufbrechende Diskussion um eine Einschränkung auch der Aussiedlerzuwanderung durch eine Änderung des Flüchtlings- und Vertriebengesetzes als Kriegsfolgerecht. Die Ausreisebewegung entfaltete in den Ausgangsräumen eigene, sich selbst beschleunigende Schubkraft: Die Aussiedler, die ihre alten oder neuen Siedlungsgebiete verließen, um in der Bundesrepublik als "Deutsche unter Deutschen" zu leben, machten dieses Lebensziel denen, die blieben, erst recht unmöglich. Dieser sich selbst weitertreibende Effekt hatte um die Jahrzehntwende z.B. in Siebenbürgen bereits den Scheitelpunkt überschritten, jenseits dessen selbst eine tatsächliche Besserstellung deutscher Minderheiten mangels Masse kaum mehr greifen konnte.²⁹

28 *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*, Bulletin, 11.1.1990; *BMI*, Pressedienst, 3.1.1991; *Aussiedler: Zahlen - Daten - Fakten*, Stand 1.7.1990 (Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Bonn, Sonderausg. August 1990); *Presseinformation Dr. H. Waffenschmidt*, Bonn 15.12.1991 (Die Welt/Frankfurter Rundschau vom 16.12.1991); *desgl.*, Bonn 1.1.1992.

29 Hierzu jetzt *F. Koch*, *Deutsche Aussiedler aus Rumänien. Analyse ihres räumlichen Verhaltens*, Köln 1991.

Dabei ist der Topos "Deutschtum" der Aussiedler nicht zu verwechseln mit dem, was in der Bundesrepublik immer wieder und gelegentlich nachgerade anfallartig als "deutsche Identität" diskutiert wird. Das "Deutschtum" war in den Herkunftsgebieten die von Generation zu Generation weiter vererbte, lange lebendige, heute zum Teil nur noch in Mundart und Brauchtum überkommene Integrationsklammer. Dieses "Deutschtums" wegen wurden sie - wie insbesondere die Wolgadeutschen - auf die unterschiedlichste Weise verfolgt, vertrieben, unterdrückt. Was sie als ihr "Deutschtum" verstanden, weckte in der Bundesrepublik indes oft Erinnerungen an jene ethnisch-nationalistischen Irrwege eben dieser deutschen Geschichte. Sie gipfelten letztlich im Nationalsozialismus, dessen Folgen ausgerechnet für das Schicksal der Aussiedler selbst so verheerend waren. Die Aussiedler wurden deshalb am Ziel ihrer Wünsche, in der fremden neuen Heimat Bundesrepublik, vielfach mit Skepsis und Argwohn betrachtet - und zwar oft gerade wegen der hierzulande mit "Deutschtümelei" in eins gesetzten Orientierung an jenem "Deutschtum", das in den Herkunftsgebieten lange Anlaß war für Verfolgung, Vertreibung und Unterdrückung. Hinzu kam, daß die Aussiedler hierzulande wegen ihres harten Akzents oder gar ihrer mangelhaften Sprachkenntnisse und ihrer fremd wirkenden Lebensformen zunächst oft als "Ausländer" bzw. "Fremde" betrachtet, als "Polen" oder "Russen" bezeichnet wurden.³⁰

Die Spannung zwischen alter und neuer Welt wurde noch verschärft durch die Gegensätze zwischen zwei grundverschiedenen politisch-ökonomischen Systemen. Vielfach kamen, trotz aller Orientierung am "Deutschtum" und aller Abneigung gegenüber den in der Agonie torkelnden oder schon zusammengebrochenen sozialistischen Regierungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen, der Mentalität und dem Sozialverhalten nach Menschen aus sozialistischen Gesellschaften mit totalitären Herrschafts- und Ordnungssystemen. Zu schwerwiegenden Orientierungs- und Identitätskrisen führten nicht selten politische Unmündigkeit und Gewohntsein an allzuständige Führung von oben, Unerfahrenheit mit pluralistischem Denken und unterschiedlichen Meinungspositionen, Mangel an Eigeninitiative und die Furcht, kritische Fragen zu stellen. Hinzu kam eine allgemeine Irritierung durch die Freiheits-, Gestaltungs-, aber auch Gefährdungsspielräume von Demokratie und Marktwirtschaft. Das galt vielfach auch für Übersiedler und Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR: Selbst sie, die keinerlei Sprachprobleme hatten, die Bundesrepublik vermeintlich schon seit Jahren aus ihren Fernsehprogrammen kannten, gerieten im Eingliederungsprozeß häufig unter einen außerordentlichen Problemdruck, dem viele nicht gewachsen waren. Sozialämter, kirchliche Dienste für das Elend der "Nichtseßhaften", aber auch Ärzte und Psychologen berichten von den Folgen.³¹

30 Allgemein hierzu: *K.A. Otto*, Wenn über die Einreise der deutsche Stammbaum entscheidet: "Deutschtümelei" oder "Verfassungsauftrag"? Anmerkungen zur Problematik der Aussiedlerpolitik, in: Frankfurter Rundschau vom 16.12.1989.

31 *B. Hager/F. Wandel*, Integration oder Isolation? Zum Problem der Identitätsfindung von Spätaussiedlern, in: Frankfurter Hefte, 33, 1978, S. 41-48; *W. Lanquillon*, Subjektive

Solche Gefährdungen werden den schweren Weg der "Neubürger", die nichts anderes als Einwanderer sind, noch lange begleiten - nicht obwohl, sondern gerade weil das Erlebnis des Aussiedlerzustroms für die Aufnahme-gesellschaft längst seinen Sensationswert verloren hat und zum lästigen Alltag geworden ist. Die Vorstellung dringt vor, die Bewältigung der Identitätskrisen in diesem besonders schwierigen Einwanderungsprozeß sei jenseits von Aufnahme im Durchgangslager, Wohnungsvermittlung, Sprachschulung, Umschulung und Arbeitsvermittlung lediglich eine Frage des persönlichen Sicheinlebens. Das ist ein gefährlicher Irrtum; denn hier stehen Einzel- und Gruppenprobleme und damit verbundene, im weitesten Sinne gesellschaftspolitische Herausforderungen und Aufgabenstellungen an, von denen bislang erst die Spitze des Eisberges sichtbar geworden ist.

Mit den Aussiedlern kam und kommt mithin ein Stück vergessener oder doch verdrängter Geschichte zurück in die deutsche Gegenwart. Und mit ihm kommen vergessene Menschen mit hierzulande oft fremd gewordenen Orientierungsnormen und Wertvorstellungen. Sie hatten viel länger als die Deutschen in der DDR und besonders die in der Bundesrepublik zu bezahlen für das, was vor einem halben Jahrhundert in deutschem Namen begann. Vertriebene und Flüchtlinge aus der unmittelbaren Nachkriegszeit stehen heute ununterscheidbar in den Reihen der bundesdeutschen Aufnahmebevölkerung, wenn auch mehr als andere sensibilisiert durch die Erinnerung an das soziale und mentale Drama der "Integration", dem sie selbst seinerzeit ausgesetzt waren.³² In den latenten Spannungen zwischen Einheimischen und Aussiedlern erinnern bei Einheimischen Skepsis und Sozialneid und bei Aussiedlern die Tendenz zur schweigsamen Überanpassung durchaus an entsprechende Probleme der späten 1940er und frühen 1950er Jahre.

Und doch ist die Integration von Aussiedlern heute nur sehr bedingt mit derjenigen von Vertriebenen und Flüchtlingen damals zu vergleichen. Auch die verbreitete Vorstellung, was im durch den Krieg zerstörten, wirtschaftlich zerrütteten und verarmten Nachkriegsdeutschland möglich gewesen sei, müsse in der reichen Bundesrepublik heute umso leichter gelingen, ist nur die halbe Wahrheit: Im Nachkriegsdeutschland gab es - von den ländlichen Bereichen mit ihren deutlich verspäteten Integrationsprozessen³³ einmal abgesehen - eine Art Integration auf Gegenseitigkeit. Bezugsrahmen war ein unter dem Druck der Umstände auf Zeit mobil gewordenes Sozialgefüge, in dem viele buchstäblich in Bewegung waren - nicht nur Vertriebene und Flüchtlinge, sondern auch

und individuelle Komponenten des Integrationsprozesses, in: *H. Harmsen (Hg.)*, Die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland, S. 241-273; *C.-Chr. Kaiser*, Von den Schwierigkeiten bei der Integration der Zuzügler aus der DDR, in: Die Zeit vom 15.9.1989; *V. Ronge*, Die Übersiedler aus der DDR finden rasch Wohnung und Beruf. Größere Schwierigkeiten bei der "sozialen Integration", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.9.1989; *ders.*, Die soziale Integration (s. Anm. 11).

32 Vgl. hierzu *K.J. Bade* und *P. Lüttinger* (s. Anm. 2).

33 Vgl. hierzu z.B. *R. Schulze*, Zuwanderung und Modernisierung - Flüchtlinge und Vertriebene im ländlichen Raum, in: *K.J. Bade (Hg.)*, Neue Heimat im Westen, S. 81-105.

Evakuierte und "Ausgebombte", Wohnungslose, Heimkehrer bzw. Spätheimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft und viele andere auch im übertragenen Sinne Ortlose und Entwurzelte. Hinzu kam, daß die Umstände, deren Opfer auf unterschiedliche Weise alle waren, erst kurz zurücklagen und für alle noch mehr oder minder unbewältigte und gemeinsam zu gestaltende Gegenwartsaufgaben darstellten.

Heute leben die einen in der Gegenwart, sind etabliert und haben die Geschichte verdrängt. Die anderen scheinen geradewegs aus der Geschichte zu kommen und erinnern an das, was erfolgreich verdrängt worden ist. Die "Neubürger", zumal die fremdsprachigen Aussiedler, werden deshalb am Ziel ihrer Wünsche lange Fremde bleiben - auch sie in einer echten und in vieler Hinsicht sogar besonders komplizierten Einwanderungssituation.

4. Migrations- und Integrationspolitik: Probleme - Perspektiven - Aufgaben

Weit ins nächste Jahrtausend vorausgreifende Modellrechnungen über das künftige Verhältnis von Bevölkerung und Wirtschaft, Erwerbsangebot und Erwerbspotential berichten von der schon heute sichtbaren Verformung der Alterspyramide zum "Pilz" und von der zunehmenden Tendenz zur "Vergreisung" im "Altersheim Bundesrepublik". Sie sprechen nicht nur von branchenspezifischen, sondern allgemein wachsenden Lücken im Erwerbspotential. Relative wirtschaftliche Stabilität vorausgesetzt, würden sie auch bei anhaltendem (ohnehin letztlich begrenztem) Zustrom von Aussiedlern nurmehr zum Teil zu schließen sein und dürften schon bald wieder zu neuer Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte im Westen der Republik nötigen, wenn das Arbeitskräftepotential im Osten Deutschlands nicht noch weiter ausgedünnt werden solle.³⁴

Im Blick auf die von der prospektiven Bevölkerungs- und Wirtschaftsforschung abgeschätzten Trends von natürlicher Bevölkerungsbewegung, Berufs- und Erwerbsstruktur scheinen die Aussiedler geradewegs zu kommen wie gerufen: Sie können dazu beitragen, den trotz nach wie vor hoher Arbeitslosigkeit in einzelnen Beschäftigungsbereichen bereits wieder stark angewachsenen Arbeitskräftemangel zu balancieren. Sie können, wenn auch nur mittelfristig, die Folgen der dramatischen Schere von steigender Lebenserwartung und fallender Geburtenkurve für die sozialen Sicherungssysteme im Generationenvertrag mildern.³⁵

Aber langfristige Modellrechnungen sind nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite stehen kurz- bis mittelfristige Schwankungen des Wirtschaftswachstums mit ihren Rückwirkungen auf die Angebot-Nachfrage-

34 Hierzu zuletzt *W. Klauder*, Deutschland im Jahr 2030: Modellrechnungen und Visionen, in: *K.J. Bade (Hg.)*, Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland, S. 455-465.

35 Allgemein hierzu: *K. Leciejewski*, Zur wirtschaftlichen Eingliederung der Aussiedler, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* vom 12.1.1990, S. 52-62.

Spannung am Arbeitsmarkt: Die Massenzuwanderung kam bei anhaltendem Wirtschaftswachstum auf der Lichtseite und bei einer trotz gewaltigem Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen nach wie vor hohen Arbeitslosenzahl auf der Schattenseite im Westen der Republik, von der Krise im Osten ganz zu schweigen. Aber Wirtschaft ist kein Zustand, sondern ein Prozeß. Was wird sein, wenn schlechte Zeiten kommen?

Wirtschaftliche und soziale Ängste unter den Einheimischen stiegen mit der wachsenden Zuwanderung von Übersiedlern, Aussiedlern und Asylsuchenden: Aller beschwichtigenden, auf positive Besetzung der Thematik ausgehenden Rede vom allgemein hin fremdenfreundlichen Klima in der Bundesrepublik und aller bundesweiten Sympathiewerbung zum Trotz, tauchte schon um die Jahrzehntwende, auch in der ausländischen Berichterstattung, neben der blasser werdenden Schlagzeile "Ausländerfeindlichkeit" das Stichwort "Aussiedlerfeindlichkeit" auf.³⁶

Die durch die politische Polemik der perspektivlosen Asyldiskussion mit wechselseitiger Denunziation der gegenseitigen Handlungs lähmung in der Asylpolitik noch weiter forcierten Abwehrhaltungen taten ein übriges: Aggressionen, die sich vordem, meist krisenbedingt, gegen "die Ausländer" richteten, verdichteten sich zu Abwehrhaltungen gegenüber "den Fremden" insgesamt, während, so schon eine politische Lagebeurteilung vom Herbst 1989, die aus Sozialangst geborene "Fremdenfeindlichkeit, das Gefühl, von Aussiedlern, Asylanten, Übersiedlern im eigenen Land an die Wand gedrückt zu werden", rechtsradikalen und nativistischen Strömungen Sympathisanten zutriebe.³⁷ Damit verdichteten sich die Spuren auf dem Weg zu den fremdenfeindlichen Exzessen, vom Herbst 1991, die weltweit Abscheu und Entsetzen erregten.

Unklarheiten und Verwechslungen, konkrete Sorgen und diffuse Ängste vor sozialer Destabilisierung, aber auch Abwehrhaltungen und fremdenfeindliche Sündenbocktheorien verzerren nach wie vor die aktuelle Diskussion um Zuwanderung und Eingliederung im vereinigten Deutschland. Das trotz aller Warnungen lange Ausbleiben von umfassenden Gestaltungsentwürfen für die sozialen und politischen Problemfelder Migration, Integration und Minderheiten hat beigetragen zu Kettenreaktionen von Perspektivlosigkeit, Irritation und Angst, von Frustration, Aggression und Flucht in den Haß auf die falschen Ursachen.³⁸ Damit und mit der Unübersichtlichkeit der komplexen neuen Einwanderungssituation wachsen Parteienverdrossenheit und die gefährliche Suche nach den einfachen Lösungen und den großen Vereinfachern. Zu

36 E.-O. Maetzke, Deutsche aus fremden Ländern, in: FAZ, 25.8.1988; vgl. Chr. Wernicke, Erst gerufen, dann verachtet: Weil die Aussiedler als Konkurrenten um Arbeitsplatz und Wohnraum betrachtet werden, stoßen sie auf eine Mauer der Ablehnung, in: Die Zeit vom 30.6.1989.

37 Der Spiegel vom 9.10.1989, S. 55.

38 Vgl. hierzu einmal als Bestandsaufnahme aus der Diskussion der frühen 1980er Jahre: K.J. Bade, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?, S. 116 - 124.

steigender Fremdenfeindlichkeit ("Deutschland den Deutschen")³⁹ gesellt sich vielfach jene europäische Bollwerkmentalität ("Europa den Europäern"), hinter der feinsinnige Beobachter schon lange die große neue Angst um künftige Fragen der Verteilungsgerechtigkeit in der Weltgesellschaft registrieren - die Angst vor den fiktiven Ansprüchen der unbekanntenen Armen und Elenden aus fremden Fernen schlechthin.

Die Abwehrhaltungen wurden durch verschiedene Ost-West-Einflüsse noch verstärkt: In den Mentalitäten von Übersiedlern, aber auch von Aussiedlern sind zum Teil besondere, teils latent, teils offen fremdenfeindliche Abwehrhaltungen mit in den Westen gekommen. Sie fanden neuen Boden in den auch hier umgehenden Vorstellungen von einer vermeintlich historisch unbefleckten "kulturellen Homogenität" der Deutschen, deren Bevölkerung nicht "von blutsfremden Zuwanderern "durchmischt und durchraßt" werden" dürfe.⁴⁰ Ein anderer Ost-West-Einfluß ist die allgemeine Angst vor einer "Völkerwanderung" aus Osteuropa. Ihr vermeintlicher Vorbote, die Zuwanderung von Sinti und Roma aus Rumänien, entzündete 1990 noch ein zusätzliches, althergebrachtes und nach wie vor hochexplosives Aggressionspotential: die "Zigeuner"-Phobie. Hinzu kommt, daß in vielen Bereichen des zerfallenen "Ostblocks" nach dem Ende jahrzehntelanger totalitärer Disziplinierung radikale Unterströmungen zutage treten wie Rassismus, Antisemitismus und ein aggressiver, sich selbst als Befreiungsbewegung verstehender ethnischer Nationalismus. Die Konfrontation mit solchen gesellschaftlichen Eruptionen im europäischen Osten könnte zur Relativierung oder gar offenen Legitimierung von auch in Deutschland selbst und insbesondere in seinen "neuen" Bundesländern vorhandenen fremdenfeindlichen Abwehrhaltungen und Aggressionspotentialen führen.

Nach vorliegenden Trendbeobachtungen, Schätzungen und Modellrechnungen kann, wenn unvorhersehbare Ereignisse nicht alles anders kommen lassen, in Deutschland gerechnet werden: 1. mit einem Anhalten der Aussiedlerzuwanderung; 2. mit auf niedrigerem Niveau anhaltenden Ost-West-Binnenwanderungen aus den neuen Bundesländern; 3. je nach der Wirtschaftsentwicklung dort in geringerem Umfange aber auch mit West-Ost-Binnenwanderungen unter Einschluß auch von Rückwanderern aus der ehemaligen DDR; 4. mit Wanderungsbewegungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes, die sich in Deutschland vornehmlich, aber nicht nur als Zuwanderung auswirken dürften; 5. mit anhaltendem Zuwanderungsdruck in Ost-West-Richtung vor dem Hintergrund des internationalen Entwicklungsgefälles und der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisenherde in Ost- und Südosteuropa; 6. mit anhaltendem Zuwanderungsdruck in Süd-Nord-Richtung vor dem

39 Allgemein hierzu: U. Schöneberg, Gruppenpsychologische Hintergründe der Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit, in: *Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Ausländer und Massenmedien*, Bonn 1987, S. 36-57.

40 U. Liebert, Von der Last des Falschen und dem Privileg des richtigen Blutes. Zur neueren Diskussion über die Ausländerpolitik in der Bundesrepublik, in: *Das Parlament*, Nr. 21/22 vom 17. und 24.5.1991, S. 21.

Hintergrund des weltweiten Entwicklungsgefälles und der sich dramatisch zuspitzenden ökonomischen, ökologischen und politischen Krisenentwicklung in der Dritten Welt.

Das alles macht vielen Angst: Das innerdeutsche, europäische und globale Wanderungsgeschehen mit seinen unübersichtlichen Entwicklungstendenzen läßt Migration weithin als allgemeine und allenthalben faßbare Bedrohung erscheinen - von der Vision einer Invasion der "fernen Fremden" aus der Dritten bzw. Vierten Welt bis zur Skepsis gegenüber dem "nahen Fremden" im konkreten Alltag der Einwanderungssituation.⁴¹

In der Konfrontation mit dieser vielgestaltigen und sich stets verändernden Einwanderungssituation längst überfällig ist die Überprüfung herkömmlicher Gestaltungsperspektiven und Handlungsspielräume in Recht und Politik. Nötig dazu ist eine möglichst umfassende, langfristig angelegte, auf klare Rechtsgrundlagen gestützte und auf EG-Ebene abgestimmte Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. Sie muß große Reichweite haben und für alle Problembereiche bzw. Folgeprobleme des Wanderungsgeschehens und für alle zugewanderten Gruppen und Minderheiten gelten - von den Aussiedlern über befristete Arbeitswanderungen, Daueraufenthalte ohne Einbürgerung und definitive Einwanderungen bis hin zu Asylsuchenden, Kontingentflüchtlingen aus Krisengebieten und jenen multikausalen Fluchtwanderungen, denen ein in der Praxis auf nachgerade lupenreine politische Verfolgung eingeschränktes Asylrecht schon lange nicht mehr gewachsen ist. Damit wäre das vereinigte Deutschland rechtspolitisch vorbereitet für Herausforderungen der Zukunft im transnationalen Wanderungsgeschehen über die Grenzen des EG-Binnenmarktes hinweg.

Das schließt nach innen eine weitsichtige Einwanderer- und Minderheitenpolitik ebenso ein wie nach außen Einwanderungsgesetzgebung und eine nicht minder weit vorausdenkende und vorausplanende, d.h. nicht nur passiv verwaltende, sondern aktiv gestaltende Einwanderungspolitik. Dabei muß es auch Quoten für Einwanderer geben und international abgestimmte kollektive Kontingentregelungen für Flüchtlinge aus Krisengebieten jenseits des verfassungsrechtlich garantierten individuellen Anspruchs politisch Verfolgter auf Asyl. Nötig ist ferner eine gestufte und flexible Integrationskonzeption, die ein institutionelles Netzwerk bietet mit Orientierungs- und Hilfsangeboten in der Einwanderungssituation.

Das Gesamtkonzept einer Politik für Migration, Integration und Minderheiten darf nicht rechtstechnischer Gestaltung allein überlassen bleiben und muß auch wirtschaftlich, sozial- und kulturpolitisch zureichend eingebettet sein. Es sollte durch Ausgleichs- und Vermittlungsfunktionen dazu beitragen, daß einzelne Gruppen nicht unnötig gegeneinander driften oder gar gegenein-

41 Nach wie vor anregend hierzu: G. Simmel, Exkurs über den Fremden, in: *ders.*, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908, S. 684-691; grundlegend für die neuere Diskussion: M. Greverus, Der territoriale Mensch, Frankfurt a.M. 1972.

ander ausgespielt werden mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für den ethno-sozialen und politischen Frieden im Land.

All dies wäre, durchaus im Sinne der im Herbst 1990 vorgelegten Bonner "Flüchtlingskonzeption",⁴² abzustimmen auf der europäischen Ebene, auf der es im Interesse an einem friedlichen internationalen Lastenausgleich zwischen Nord und Süd, aber auch zwischen Ost und West im Blick auf das Weltflüchtlingsproblem um eine entwicklungsorientierte Migrationspolitik bzw. um eine migrationsorientierte Entwicklungspolitik gehen muß.⁴³ Der Weg dahin ist weit. Vorauszugehen aber wäre in der Tat ein historischer Beitrag eines vereinigten, starken und souveränen Deutschland zur friedlichen Koexistenz in einer immer weniger durch politisch-ideologische Differenzen und immer mehr durch ökonomische Entwicklungsunterschiede getrennten Welt.

42 Bundesministerium des Innern (BMI) (Hg.), Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland: Ansätze für eine ressortübergreifende Politik, Bonn, 25.9.1990.

43 Vgl. hierzu schon das Memorandum zur Weltflüchtlingsproblematik des Wiss. Beirates beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in: BMZ-aktuell, Juni 1989.

Zum historischen Hintergrund von ostelbischen Migrationsbewegungen im 19. Jahrhundert

Rainer Mühle (Rostock)

1. Vorbemerkungen

Schaut man bis zum Anfang der 1980er Jahre zurück, bleibt lediglich festzustellen, daß neuere Forschungen speziell zur ostelbischen Migrationsgeschichte noch gering an Zahl sind.¹ Und dies, obwohl auch die ostelbische Geschichte mit vielzähligen und vielgestaltigen Wanderungsbewegungen verbunden ist. Unter dem vieldeutigen Begriff "Wanderung" werden hier verschiedene Arten räumlicher Mobilität als Akte von sozialem Handeln der darin involvierten Menschen verstanden.² Diese Migrationen lassen sich u.a. nach ihrem dominierenden Wanderungsmotiv, ihren Herkunfts- und Zielgebieten, ihrem Umfang, ihrer Struktur und Organisationsform unterscheiden. Sie vollzogen sich im ostelbischen Raum zeitlich neben-, nach- und ineinander übergehend.³ In ihrer Gesamtheit und in ihrem Wechselverhältnis zueinander sowie zu den sie umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen bilden sie den Gegenstand der historischen Migrationsforschung.

-
- 1 Für die einschlägige Literatur bis 1980 vgl. *K.J. Bade*, Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg. Überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 20, 1980, S. 265-323; als Beispiele für neuere Forschungen vgl. *ders.*, "Preußengänger" und "Abwehrpolitik". Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 24, 1984, S. 91-162; *R. Stutz*, Landwirtschaft und ausländische Arbeitskräfte im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin zwischen 1850 und 1914. Vom mecklenburgischen Schnitter zum polnischen Saisonarbeiter, Diss. Rostock 1990; *U. Reich*, Einige Bemerkungen zum methodischen Herangehen und Gegenstand der Untersuchung kontinentaler und überseeischer Auswanderungen aus ausgewählten neumärkischen Kreisen im Verlauf des 19. Jahrhunderts, in: *Migrationsforschung* 24, 1990, S. 11-13; *A. Lubinski*, Zur Auswanderung aus Mecklenburg, Perspektiven der Forschung, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock*, G-Reihe 2, 1989, S. 39-46; *R. Mühle*, Einige konzeptionelle Gedanken zur Erforschung der Massenmigration in Deutschland von 1815 bis 1914, in: *Migrationsforschung* 21, 1989, S. 13-20.
 - 2 Vgl. *K. Mayer*, Einführung in die Bevölkerungswissenschaft, Stuttgart 1972, S. 99-105; *H.U. Pfister*, Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt 1648-1750. Ihr Ausmaß, ihre Strukturen und ihre Bedingungen, Zürich 1987, S. 13f.
 - 3 Vgl. *K.J. Bade*, Massenwanderung und Arbeitsmarkt, S. 269.

Diesem forschungsstrategischen Grundverständnis fühlt sich das Rostocker Projekt zur Erforschung ostelbischer Migrationsgeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert verpflichtet.⁴ Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden zunächst verschiedene Migrationsbewegungen in ausgewählten Territorien Mecklenburgs, Pommerns und Brandenburgs in ihrem historischen Wechselverhältnis zueinander sowie zu den sie hervorbringenden gesellschaftlichen Verhältnissen untersucht.⁵ Die hier getroffene territoriale Auswahl entsprang einerseits dem Wunsch nach einem geographisch eng zusammenhängenden Untersuchungsterrain; andererseits empfahlen sich die ausgewählten Territorien insbesondere durch zahlreiche migrationshistorisch relevante und kompatible archivalische Überlieferung, umfangreiches und vielgestaltiges Wanderungsgeschehen, ausgeprägte Wanderungstraditionen, ähnliche sozioökonomische Verhältnisse etc. für erste komparative Forschungen zur Migrationsgeschichte Ostelbiens im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Den zeitlichen Rahmen der Untersuchungen bilden die Jahre 1815 und 1914. Als Einstiegszäsur wurde das Jahr der Wiener Kongreßakte gewählt, weil nach dem Ende der napoleonischen Ära in verschiedenen Staaten des Deutschen Bundes Auswanderungsverbote oder -einschränkungen wieder aufgehoben wurden. Zudem machten sich auch im hier gewählten Untersuchungsgebiet bereits von 1817 bis 1819 beachtenswerte Emigrationen ins russische Teilungsgebiet Polens bemerkbar. Die Finalzäsur markiert mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges einen tiefen Einschnitt auch in das Wanderungsgeschehen im Deutschen Reich.

Gesehen auf die gesamte migrationshistorisch relevante Überlieferung staatlicher Provenienz ist jene für die Auswanderungen aus Ostelbien am umfangreichsten, vergleichsweise vollständig, überwiegend auf den einzelnen Emigrationsfall zugeschnitten und enthält mithin auch eine Fülle von personen- und sachbezogenen Detailinformationen.⁶ Insbesondere dies sowie ihr außerordentlich hoher Anteil am gesamten ostelbischen Wanderungsgeschehen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen die Auswanderungen in den

4 Vgl. R. Mühle, Einige konzeptionelle Gedanken, S. 13; ders., Arbeitshypothesen zur Erforschung der Sozialgeschichte von Emigrationen aus ausgewählten Territorien Ostelbiens im 19. Jahrhundert, in: Migrationsforschung 24, 1990, S. 6-10.

5 In einem arbeitsteiligen Vorgehen, bei dem sowohl die archivalische Basis als auch die Untersuchungsmethode weitgehend übereinstimmen, rücken die einzelnen Forscher klar abgegrenzte Territorien ins Zentrum ihrer Bemühungen. Hierbei nimmt sich A. Lubinski der Migrationsgeschichte ausgewählter Gebiete des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz an. U. Reich erforscht die Landkreise Arnswalde und Cottbus in der Neumark dahingehend. R. Mühle schließlich analysiert verschiedene Migrationsbewegungen in der Prignitz, in der Uckermark und im Landkreis Ruppın sowie in den pommerschen Kreisen Randow und Lauenburg; vgl. hierzu die Beiträge von A. Lubinski und U. Reich in diesem Band.

6 Beispielsweise umfaßt der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam aufbewahrte Bestand an Acta btr. Gesuche um Erlaubnis zur Auswanderung aus Preußen, der für den Regierungsbezirk Potsdam im Zeitraum von 1809 bis 1873 überliefert ist, 103 voluminöse Aktenkonvulate.

Mittelpunkt des Interesses treten. Den seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in quantitativer Hinsicht deutlich dominierenden transozeanischen Auswanderungen wird dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Daneben soll auch die weitaus schwächere kontinentale Auswanderung untersucht werden. Beide Emigrationsströme werden - soweit die Quellen dies gestatten - auf ihr Verhältnis zueinander und zum übrigen Wanderungsgeschehen im Untersuchungsterrain geprüft.

Erkenntnisse u. a. über den Umfang, die Struktur, das Ursachengefüge und die Organisation des Wanderungsgeschehens in den daraufhin untersuchten Territorien Ostelbiens sowie über das Wanderungsverhalten der dortigen Migranten sollen aus der Analyse gedruckter und ungedruckter Quellen von wanderungshistorischer Relevanz gewonnen werden. Aus beiden genannten Quellengruppen soll nunmehr jeweils ein Beispiel von grundlegender Bedeutung für die hier in Angriff genommenen Forschungen vorgestellt werden. Diese Exempel sind die Statistik über die Ein- und Auswanderung des preußischen Staates sowie die Acta betr. Gesuche um Urkunden über die Entlassung aus dem Untertanenverband.

Am 4. Januar 1845 begann das Statistische Bureau in Berlin auf Weisung des preußischen Innenministers mit seinen Erhebungen über die Ein- und Auswanderungen des preußischen Staates. Dazu wurden von den einzelnen Bezirksregierungen jährlich Übersichten eingezogen. Als Urmaterial für diese Übersichten dienten die von den Regierungen erteilten Entlassungsurkunden für Auswanderer und die Naturalisationsurkunden für Einwanderer, d. h. konkret die darin enthaltenen Personaldaten, die durch wenige zusätzliche Informationen ergänzt wurden. In den ersten 10 Jahren ihrer Existenz erfaßte diese Statistik Ein- und Auswanderungen jeweils vom 1. Oktober des einen bis zum 30. September des folgenden Jahres. Das erste Erhebungsjahr war 1844/45. Einem Wunsch des preußischen Handelsministeriums folgend, wurden die Statistiken seit 1855 jeweils für das volle Kalenderjahr erstellt.⁷ Mit einer Reihe von tiefgreifenden Veränderungen bei der Erfassung und Darstellung von Daten zur Ein- und Auswanderung setzte das Statistische Bureau bis 1887 diese Erhebungen kontinuierlich fort, wobei einerseits durch bestimmte Innovationen das dargebotene statistische Material das Migrationsgeschehen umfassender und differenzierter reflektierte; andererseits jedoch die Vergleichbarkeit einzelner struktureller Datengruppen über einen längeren Zeitraum stark beeinträchtigt, wenn nicht gar unmöglich gemacht wurde.

In den ersten neun Jahren ihres Bestehens erfaßte diese Statistik lediglich jene Auswanderer, die nach Durchlaufen eines behördlichen Genehmigungsverfahrens mit Entlassungsurkunde aus dem preußischen Untertanenverband ausschieden. Die Auswanderung ohne Entlassungsurkunde wurde erst seit 1855 zu erfassen versucht, jedoch gelang dies nur lückenhaft und im behördlicherseits festgestellten Umfang nach. Für diejenigen Auswanderer allerdings, die mit Entlassungsurkunde Preußen verließen, finden sich in der

⁷ Vgl. T. Bödiker, Die Auswanderung und Einwanderung des preußischen Staates, in: Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus 12, 1873, H. 1/2, S. 1.

offiziellen Statistik Informationen über Alter, Geschlecht, exportiertes Vermögen (bis incl. 1861), Stand/Beruf (ab 1862), geographische Lage des Wohnortes (Kreis, Regierungsbezirk, Provinz), Jahr der Erteilung der Entlassungsurkunde, Migrationsziel (bei transozeanischer Auswanderung lediglich Angabe des Kontinents oder Halbkontinents), Religionsbekenntnis (seit 1882), Beförderung durch in Preußen konzessionierte Auswanderungsagenten und -unternehmer (ab 1855) und schließlich über die Zahl der Militärpflichtigen, die sich durch Auswanderung dem Militärdienst entzogen (ab 1857).

Allein für die Auswanderung aus den preußischen Provinzen Pommern und Brandenburg beinhaltet diese Statistik bis 1871 Daten von fast 150 000 Personen. Gewiß wurden damit auch nicht annähernd alle Auswanderer aus diesen beiden Provinzen erfaßt. Nach zeitgenössischen Schätzungen waren dies in Preußen durchschnittlich nur 20 bis 25% der Gesamtauswanderung. Man darf jedoch davon ausgehen, daß sich dieses Verhältnis für einzelne Erhebungsjahre und -räume sehr differenziert darstellt. Von 1862 bis 1871 verließen beispielsweise von der Gesamtheit der amtlich registrierten Auswanderer aus den pommerschen Kreisen Randow 80% und Lauenburg 85,4%, aus den uckermärkischen Kreisen Prenzlau 96,9%, Angermünde 98,7% und Templin 88,1% sowie schließlich aus dem neumärkischen Kreis Arnswalde 96,1% mit Entlassungsurkunden den preußischen Staat.⁸ Wobei bereits am Ende der 1860er Jahre nach dem Inkrafttreten des Paßgesetzes des Norddeutschen Bundes vom 12. Oktober 1867 auch in Brandenburg und Pommern eine verstärkte Tendenz zur Auswanderung ohne Entlassung aus dem preußischen Untertanenverband erkennbar wurde. Gemessen an den Hamburger und Bremer Nachweisen waren es 1872 noch 34,7% der Auswanderer aus Brandenburg und 39,7% jener aus Pommern, die mit Entlassungsurkunden und überseeischen Migrationszielen ihre Heimatprovinzen verließen. Dagegen wiesen die Provinzen Preußen mit 3,5% und Posen mit 2,8% die für die gesamte Monarchie niedrigsten Werte für die Auswanderung mit Entlassungsurkunden auf.⁹ Die Zahlen für die pommersche und brandenburgische Auswanderung sollen keineswegs die nur zu berechtigten quellenkritischen Bemerkungen vergessen machen. Sie sind lediglich als Hinweis darauf zu verstehen, daß jedenfalls vor 1871 die Auswanderung aus den Provinzen Pommern und Brandenburg zu einem bemerkenswert hohen Anteil mit Entlassungsurkunden erfolgte und somit ihren in Zahlen gefaßten aussagefähigen Niederschlag in der preußischen Statistik fand.

Da Informationen über die lokale Herkunft der Auswanderer aus dem ostelbischen Preußen in der einschlägigen Literatur günstigstenfalls bis zur Provinzebene angeboten werden und gedruckte Auswandererverzeichnisse für einzelne Gemeinde- oder Gutsbezirke, Kirchspiele, Städte und Kreise sehr rar sind, vermag die preußische Auswanderungsstatistik als Orientierungshilfe bei der Suche nach migrationshistorisch relevanten Territorien bis hinunter zur

8 Vgl. Preußische Statistik, Bd. 26, Berlin 1874, S. 220-225.

9 Vgl. ebenda, Einleitung, S. XLIV.

Kreisebene gute Dienste zu leisten.¹⁰ Nimmt man diese Dienste in Anspruch, so läßt sich beispielsweise für den Regierungsbezirk Stettin feststellen, daß im Zeitraum von 1862 bis 1871 immerhin 78,2% der behördlich registrierten Auswanderung aus lediglich fünf von insgesamt 13 landrätlichen Kreisen kam. Mit 34,8% nahm der vorpommersche Kreis Demmin die Spitzenposition ein.¹¹ Wie überhaupt dieser Landkreis, der in dem genannten Zeitraum rund 25% seiner gesamten Bevölkerung überwiegend durch transatlantische Auswanderung verlor, den Vergleich mit den weithin als Rekordhalter in Sachen Auswanderung gehandelten mecklenburgischen Nachbarn nicht scheuen muß.¹² Im Regierungsbezirk Potsdam waren es in der gleiche Zeitspanne 85,8% des gesamten Auswanderungsstromes, dessen Quellgebiete sich auf die fünf Landkreise der Uckermark und der Prignitz konzentrierten.¹³ Einerseits weisen diese Verhältniszahlen innerhalb einiger preußischer Regierungsbezirke auf verschiedene Herkunftsgebiete hin, in denen von 1862 bis 1871 eine überdurchschnittlich hohe Auswanderung registriert wurde; andererseits erschöpfen sich hiermit die Möglichkeiten der gedruckten preußischen Statistik zur noch präziseren Lokalisierung der Wohnorte, aus denen die Auswanderer tatsächlich kamen. Mit dem Kreis ist die niedrigste Stufe des preußischen Verwaltungssystems erreicht, für die die offizielle Auswanderungsstatistik Mengen- und Strukturdaten ausweist.

Ein beschreibbarer, wenngleich auch langer und äußerst mühevoller Weg zur Erforschung der Feinstruktur und des tatsächlichen Umfangs sowie konkret faßbarer Ursachen von Auswanderungen besteht darin, mit Hilfe ungedruckter Quellen vorerst jene Landkreise mit überdurchschnittlich hohen Auswandererzahlen zu untersuchen. Mit den sogenannten Konsensakten, d.h. "Acta betreffend Gesuche um Erteilung von Entlassungsurkunden aus dem preußischen Untertanenverband", ist in den Beständen ehemals preußischer Archive im Osten Deutschlands sowie in Polen eine Quelle überliefert, die zur Erreichung der genannten Ziele migrationshistorischer Forschung dienen kann. Derartige Akten sind u.a. für die pommerschen Regierungsbezirke Stettin und Köslin sowie deren brandenburgische Nachbarbezirke Potsdam und Frankfurt/O. in großer Zahl, aber leider nicht lückenlos überliefert.¹⁴ Sie

10 Vgl. W. Mönckmeier, Die deutsche überseeische Auswanderung. Ein Beitrag zur deutschen Wanderungsgeschichte, Jena 1912, S. 82-93; P. Marschalck, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung, Stuttgart o.J., S. 38f.; K.J. Bade, Massenwanderung und Arbeitsmarkt, S. 273.

11 Vgl. Preußische Statistik, Bd. 26, S. 214-225.

12 Vgl. ebenda, Bd. 26, S. 214f. sowie ebenda, Bd. 5, Berlin 1864, S. 231; von der 1861 gezählten Gesamtbevölkerung des Landkreises Demmin von 48.400 Einwohnern wanderten in den folgenden 10 Jahren 12.091 vorzugsweise nach Nordamerika aus.

13 Vgl. ebenda, Bd. 26, S. 200-215; im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder kamen im gleichen Zeitraum 40,2% aller Auswanderer aus dem Kreise Arnswalde und dies, obgleich dessen Bevölkerung 1861 nur 4,5% jener des ganzen Departements ausmachte.

14 Die hier herangezogenen Akten befinden sich in den polnischen Staatsarchiven in Stettin und Köslin sowie im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam. Der Bestand derartiger Akten der neuvorpommerschen Regierung in Stralsund wurde kurz vor dem

enthalten u. a. Duplikate der erteilten Entlassungsurkunden, Gesuche, Stellungnahmen staatlicher Behörden und gegebenenfalls der Dienstherrschaft, amtliche Schätzungen des Vermögens der Auswanderungswilligen, mithin jenes Schriftgut, das von der zuständigen preußischen Bezirksregierung in diesem Zusammenhang angefertigt, ihren Unterbehörden zur Erledigung aufgetragen oder unaufgefordert in Empfang genommen wurde.

Auf den einzelnen Auswanderungsfall gesehen, lassen sich aus den Konsensakten diverser preußischer Bezirksregierungen für den Einzelwanderer oder die in eine Familienwanderung involvierten Personen maximal folgende Informationen herausziehen: 1. Vornamen; 2. Familienname - für verheiratete Frauen zudem der Geburtsname, bei Witwen häufig auch der/die vormalige(n) Familienname(n); 3. Alter oder Geburtsdatum; 4. Beruf des männlichen Einzelwanderers oder Familienoberhauptes mit Angabe des erreichten Qualifikationsstandes (Lehrling, Geselle, Meister), bei weiblichen Einzelwanderern oder Familienoberhäuptern (Witwen, Geschiedene) nur im Ausnahmefall Angabe eines Berufes (z. B. Hebamme) oder sonstigen Broterwerbs; 5. Geschlecht; 6. Familienstand der erwachsenen Auswanderer; 7. Rechtsverhältnis des Kindes zum Familienoberhaupt (ehelich, unehelich, Stief- oder Pflegekind); 8. Heimatgemeinde und/oder letzter Wohnort in Preußen; 9. Geburtsort - für Einzelwanderer bzw. Familienoberhäupter in fast allen Fällen, für Familienangehörige nicht durchgängig verzeichnet; 10. Militärverhältnisse der wehrpflichtigen Auswanderer; 11. exportiertes Vermögen - bis inclusive 1861 fast lückenlos, danach nur noch sporadisch angegeben; 12. Auswanderungsziel - mehrheitlich erfolgt hier nur die Nennung des Staates, Halbkontinents oder Kontinents, in den sich die Auswanderung richtete, präzise Ortsangaben bleiben die Ausnahme; 13. Ausstellungsdatum der erteilten Entlassungsurkunde.

Falls neben diesen Akten aus der archivalischen Überlieferung einzelner Bezirksregierungen auch die parallel dazu entstandenen Auswanderungsakten dazugehöriger Landratsämter erhalten sind, lassen sich noch weitere Informationen zu darin verzeichneten Auswanderungsfällen gewinnen. Diese für den einzelnen Auswanderungsfall erhebaren Angaben sind u. a.: 1. Hinweise auf Gruppen- und Kettenwanderungen durch Angabe gemeinschaftlicher Auswanderungsvorhaben, bereits im Zielland lebender Verwandter oder Bekannter sowie der Besitz vorbezahlter Passagetickets; 2. detaillierte Angaben zur Herkunft des exportierten Vermögens; 3. zurückbleibende Verwandte ersten und zweiten Grades; 4. Name, Beruf/Stand, Wohnort des Dienstherrn bei Bestehen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses; 5. bei Inanspruchnahme der Dienste eines in Preußen konzessionierten Auswanderungsagenten Nennung von dessen Name und Wohnort; 6. Auswanderungshafen; 7. Abgangsdatum des Auswandererschiffes.

Ersten Weltkrieg kassiert. Für die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer bewahrt das Mecklenburgische Landeshauptarchiv in Schwerin einige laufende Meter Auswanderungsakten auf, deren Entstehungsgeschichte und Inhalt den preußischen Konsensakten vergleichbar ist; vgl. hierzu die Beiträge von *A. Lubinski* und *U. Reich* in diesem Band.

Diejenigen Auswanderungsfälle, für die alle hier genannten Informationen archivalisch überliefert sind, bilden die Ausnahme. Jedoch allein die intensive Auswertung der Konsensakten bietet solide Voraussetzungen für den Aufbau einer eigenen migrationshistorischen Datenbasis u.a. zur Analyse des Wanderungsgeschehens und der Struktur des Migrationsstromes aus den zu untersuchenden ausgewählten Landkreisen, Ämtern, Städten, Dörfern oder Gutsbezirken. Zur systematischen Erfassung und Analyse der solchermaßen gewonnenen Massendaten dienen computergestützte Datenbankverwaltungssysteme. Die mit deren Hilfe vorgenommene Analyse wird die Feinstruktur desjenigen Teils des gesamten Auswanderungsstromes beispielsweise eines Landkreises offenlegen, dessen Migranten einerseits mit Entlassungsurkunden ausgestattet und deren Auswanderung folglich behördliche Genehmigungsverfahren vorangegangen waren sowie dessen migrationshistorisch relevante archivalische Überlieferung andererseits von solcher Beschaffenheit ist, daß in den Aktenbeständen der zuständigen Bezirksregierung und/oder des Landratsamts Informationen über diese Auswanderungsfälle zu finden sind.¹⁵ Da in unserem Untersuchungsterrain noch bis zum Ende der 1860er Jahre die Mehrheit sowie selbst während der starken Migrationsschübe nach Übersee am Anfang der 1870er und 1880er zumindest eine beachtliche Minderheit der Auswanderer mit Entlassungsurkunden ausgestattet waren, dürften die Ergebnisse der Strukturanalyse durchaus repräsentativen Charakter tragen. Dies ist um so mehr dann gegeben, wenn die archivalische Überlieferung die Möglichkeit bietet, für ausgewählte Landkreise, Städte, Gutsbezirke oder Dörfer Umfang und Struktur auch jener Auswanderungen zu erforschen, deren Migranten nur mit Pässen ausgestattet waren oder ohne gültige Legitimationspapiere abzogen.¹⁶ Allerdings sind nur im Ausnahmefall die parallel zueinander entstandenen Auswanderungsakten einer Bezirksregierung und diejenigen der ihr unterstellten Landratsämter lückenlos überliefert. Der Normalfall ist, daß von beiden genannten Aktenbeständen überhaupt nur einer oder beide nur sehr lückenhaft erhalten sind.¹⁷ Bei entsprechender archivalischer Überlieferung

15 Die großen Lücken, die durch die Kriegseinwirkungen in den Bestand der für den Regierungsbezirk Stettin überlieferten Auswanderungsakten gerissen wurden, sowie die Tatsache, daß die archivalische Überlieferung des Landratsamts Demmin gänzlich vernichtet wurde, erschweren eine systematische Untersuchung der außerordentlich starken Auswanderung aus diesem vorpommerschen Landkreis sehr.

16 Beispielsweise hatte der Landrat des Randower Kreises veranlaßt, daß noch am Anfang der 1880er Jahre in allen ihm unterstellten Amtsbezirken am Ende jedes Kalenderjahres namentliche Übersichten auch der Auswanderung ohne Entlassungsurkunde erarbeitet werden mußten. Diese langen Listen sind erfreulicher- und ausnahmsweise erhalten geblieben.

17 Für die Regierungen in Potsdam und Frankfurt/O. bewahrt das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam relativ geschlossene derartige Aktenbestände auf. Die Überlieferung von Auswanderungsakten der dazugehörigen Landratsämter ist insgesamt sehr lückenhaft. Eine von insgesamt nur wenigen Ausnahmen bildet der diesbezügliche Bestand des Landratsamtes Arnswalde, der im Staatsarchiv in Stettin aufbewahrt wird. Die Auswanderungsakten der Regierung Köslin sind fast gänzlich vernichtet, jene des

empfiehlt es sich, sowohl im Sinne einer größeren Ausbeute an Detailinformationen zum einzelnen Auswanderungsfall als auch zur Schließung von Überlieferungslücken gegebenenfalls beide Aktenbestände nebeneinander auszuwerten.

Die auf diesem Wege gewonnene eigene migrationshistorische Datenbasis für ausgewählte Landkreise und historische Landschaften zeichnet sich gegenüber der zeitgenössischen preußischen Auswanderungsstatistik durch folgende klar erkennbare Vorzüge aus:

1. Obgleich beide Erhebungen ihre Daten aus dem gleichen Urmaterial schöpfen, nämlich dem schriftlichen Niederschlag behördlicher Tätigkeit zur Entlassung preußischer Staatsangehöriger aus dem Untertanenverband, unterscheiden sie sich im Modus doch erheblich. Beginnend mit dem 1. Oktober 1844 wurden für die preußische Auswanderungsstatistik einige ausgewählte Daten aus dem Urmaterial erhoben. Zudem wurde die Vergleichbarkeit einzelner Datengruppen über einen längeren Zeitraum durch die im Statistischen Bureau vorgenommenen gravierenden Veränderungen im Erhebungs-, Auswertungs- und Darstellungsmodus sehr erschwert. Anders als jene für die zeitgenössische Auswanderungsstatistik folgen die eigenen Erhebungen dem Grundsatz, mit Beginn der archivalischen Überlieferung (z.B. für den Regierungsbezirk Potsdam seit 1809) alle auf den einzelnen Auswanderungsfall bezogenen verfügbaren Informationen aufzunehmen sowie die solchermaßen erfaßten Personal- und Sachdaten in ein ständig gleichstrukturiertes Erhebungsschema einzuordnen.

2. Mit dieser Erhebungsmethode verbindet sich auch der Wunsch, einige der für den hier gewählten migrationshistorischen Forschungsansatz besonders hinderlichen Schwächen der zeitgenössischen Auswanderungsstatistik zumindest für ausgewählte Territorien abzustellen. Insbesondere die Sachzwänge statistischer Erhebungs- und Darstellungsverfahren sowie die Willkür und/oder Nachlässigkeit einzelner Staatsdiener führten dazu, daß der amtsnotorisch wandernde preußische Untertan sowohl alle nicht zum Erhebungsschema gehörenden individuellen Merkmale als mehr noch alle numerisch nicht faßbaren menschlichen Züge verlor, sobald er von der zeitgenössischen Auswanderungsstatistik erfaßt wurde. Durch diesen Transformationsprozeß vom wandernden menschlichen Individuum zum numerischen Bestandteil einer auf hochaggregierten Daten fußenden Statistik wird u.a. auch die Einbindung des Migranten in bestimmte soziale und natürliche Verhältnisse, in ein weitverzweigtes Netzwerk zwischenmenschlicher Beziehungen und auch sein historisches Herkommen sowie damit

Stettiner Departement bis zum Ende der 1860er Jahre nur mit großen Lücken überliefert. Hingegen sind für einige Landratsämter dieser pommerschen Verwaltungsbezirke erfreulich vollzählige Bestände an Auswanderungsakten erhalten geblieben (z.B. für Lauenburg, Schiefelbein und Randow); vgl. hierzu auch den Beitrag von *U. Reich* in diesem Band.

verbundener tradierter Denk-, Glaubens- und Handlungsmuster verwischt und nicht mehr nachvollziehbar. Mithin kann uns die zeitgenössische Auswanderungsstatistik beim Aufspüren derartiger individueller Merkmale sowie orts- und gruppenspezifischer Verhältnisse nicht weiterhelfen. Hingegen werden bei der eigenen Erhebung alle im historischen Urmaterial verfügbaren Personaldaten des wandernden Individuums ebenso wie die an seine Auswanderung gebundenen Sachinformationen erfaßt und so gespeichert, daß sie jederzeit wieder mit dem einzelnen Migranten selbst, seiner mit ihm wandernden Familie oder Gruppe sowie dem kleinräumigen sozialen und natürlichen Kontext, aus dem er sich bei seiner Auswanderung physisch herauslöste, in Verbindung gebracht werden können. Kristallisationskern aller solchermaßen zusammengetragenen Detailinformationen bleibt der einzelne wandernde Mensch mit seinen individuellen Merkmalen sowie seiner Einbindung in ein Beziehungsnetzwerk der ihn umgebenden und sein Leben maßgeblich prägenden sozialen und natürlichen Verhältnisse. Die auf diesem Wege entstehenden Auswandererverzeichnisse, deren Daten fast ausschließlich aus überlieferten Archivalia staatlicher Provenienz stammen, können den Weg bahnen zu weiterführenden migrationshistorischen Fragestellungen, hier kaum berücksichtigten Quellen und Untersuchungsmethoden. Beispielsweise ließe sich mit Hilfe von Kirchenbüchern und in Verbindung u.a. mit der Migrations-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte der zu einem Kirchspiel gehörenden Gemeinden noch tiefer in deren Netzwerk sozialer Beziehungen (z.B. Verwandt- und Patenschaft) eindringen, das gerade auch für die personelle und lokale Struktur einzelner Wanderungsbewegungen von maßgeblicher Bedeutung war. So hat Pfister mit seiner Untersuchung der Auswanderung aus dem Knonauer Amt im Kanton Zürich im 17. und 18. Jahrhundert ein beeindruckendes Zeugnis für die Fruchtbarkeit eines methodischen Vorgehens geschaffen, daß ausgehend von Auswandererlisten und gestützt vor allem auf Kirchenbücher für ein überschaubares Territorium selbst neuzeitliches Wanderungsgeschehen und -verhalten überzeugend nah an der historischen Wirklichkeit dargestellt werden können.¹⁸ Dennoch bleibt insbesondere dank computergestützter Datenbankverwaltungs- und Analyseprogramme jederzeit die Möglichkeit erhalten, ausgehend von einer derart beschaffenen Datenbasis, vom einzelnen Migranten zu abstrahieren, migrationshistorische Personal- und Sachinformationen in numerische Daten zu transformieren, zielgerichtet zusammenzufassen sowie für ausgewählte Erhebungsräume und -zeiten auszuweisen.

Die bei der strukturellen Analyse der Auswanderungen ausgewählter ostelbischer Territorien gewonnenen Erkenntnisse stellen eine unabdingbare Voraussetzung auch für die tiefgründigere Erforschung der dort wirkenden Wanderungsursachen dar. Neben den Ergebnissen der Strukturanalyse werden speziell auf das Untersuchungsterrain gerichtete Literatur und ungedruckte Archivalia für jene Ursachenforschung herangezogen. Die aus diesem vielgestaltigen Material gewonnenen Informationen lassen sich zu einem mosaikartigen Bild zusammenfügen, das wichtige Erkenntnisse über die jeweils

18 Vgl. Pfister, S. 13-23.

vorherrschenden Migrationsursachen beinhaltet. Richtungweisend für ein derartiges methodisches Vorgehen ist ein Gedanke, den der damalige Direktor des Statistischen Bureaus in Berlin, Ernst Engel, bereits am Anfang der 1860er Jahre niederschrieb. Engel stellte sinngemäß fest, daß nur dem mit den lokalen Verhältnissen vertrauten die bloßen Zahlen der preußischen Ein- und Auswanderungsstatistik zugleich ein Schlüssel zur Erkenntnis auch der Wanderungsursachen sein können.¹⁹ Ging Mönckmeier noch davon aus, daß es unmöglich sei, Beweggründe und Ursachen für die insgesamt massenhafte Auswanderung aus Deutschland im 19. Jahrhundert festzustellen und in ihrer Wirksamkeit zu messen,²⁰ verbindet sich mit der hier nur knapp umrissenen Untersuchungsmethode die Hoffnung auf das Gegenteil; nämlich exemplarisch in kleinen Territorien, Existenz und Wirkungsweise einzelner Ursachen für die Loslösung aus einem bestimmten Sozialkontext ebenso zu erforschen wie die konkreten Anstöße, die dann zur Auswanderung führten. Dabei erscheint jede schematische Trennung von religiösen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen u.a. Ursachen als ein eher ungeeignetes Verfahren für die Analyse jenes komplizierten und vielschichtigen Lösungsprozesses, der schließlich zur Auswanderung führen konnte. Insbesondere mit Blick auf die zugrunde gelegten Quellen und angewandten Untersuchungsmethoden orientiert sich dieses Projekt maßgeblich an der modernen migrationshistorischen Forschung.²¹ Es versteht sich hinsichtlich der Migrationsgeschichte Ostelbiens auch als Grundlagenforschung. Im Folgenden werden skizzenhaft zwei Teilergebnisse vorgestellt, die bei der Analyse vor allem kontinentaler Auswanderungsbewegungen aus dem Regierungsbezirk Potsdam erreicht wurden. Hinsichtlich der Auswanderung nach Russisch-Polen 1817-1819 sollen insbesondere deren Initialphase und darin wiederum die Wanderungspioniere

19 Vgl. E. Engel, Die Ein- und Auswanderungen im Preußischen Staate (insoweit Nachrichten darüber zur Kenntnis der Königlichen Regierungen gekommen sind), in: Zeitschrift des Königlichen Preußischen Statistischen Bureaus 1, 1861, H. 3, S. 67.

20 Vgl. Mönckmeier, S. 25.

21 Vgl. dazu W.D. Kamphoefner, Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderungen im 19. Jahrhundert, Münster 1982; W. von Hippel, Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984; K.J. Bade, Sozialhistorische Migrationsforschung, in: Bevölkerungsgeschichte im Vergleich. Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland, Aurich 1988, S. 63-74; ders., Sozialhistorische Migrationsforschung und "Flüchtlingsintegration", in: Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 126-162; G. Moltmann, Auswanderungsforschung als interdisziplinäre Aufgabe, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, NF, 17, 1985, S. 9-18; S. Faltin, Die Auswanderung aus der Pfalz nach Nordamerika im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Landkommissariats Bergzabern, Frankfurt 1987; R. Wulff, Die Anfangsphase der Emigration aus Schweden in die USA 1820-1850. Gesamtdarstellung anhand der amerikanischen Passagierlisten sowie Detailanalyse der Emigration aus Kisa in Östergötland, Frankfurt 1987; Pfister, a.a.O.

unser Interesse finden. Dem vorangestellt wird eine knappe Einführung in die Geschichte der Auswanderung nach Russisch-Polen von 1817 bis 1819.

2. Zu Umfang, Sozialstruktur und Ursachen der Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Potsdam nach Kongreß-Polen von 1817 bis 1819

Mönckmeier hat für die Jahre unmittelbar nach dem Wiener Kongreß recht kategorisch erklärt: "..., in den östlichen und nördlichen Gebieten Preußens war bei der damals noch herrschenden Agrarverfassung, der Gebundenheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und beim Fehlen aller Verkehrsmittel eine Auswanderung im größeren Umfange noch nicht möglich."²² Diese Behauptung wird spätestens dann recht fragwürdig, wenn man in Erwägung zieht, daß es in der Zeit von 1817 bis 1820 auch in verschiedenen mittleren und östlichen Gebieten der preußischen Monarchie eine starke Auswanderungswelle nach Rußland und Russisch-Polen gab, die der zeitgleichen kontinentalen Auswanderung insbesondere aus Südwestdeutschland durchaus vergleichbar war und deren Ausläufer in Form von Familiennachzug bis in die frühen 1830er Jahre reichten. Hauptsächlich betroffen von diesem "Auswanderungsfieber" - wie das verbreitete Auftreten dieser Erscheinung von Zeitgenossen, auch in preußischen Amtsstuben gern umschrieben wurde - waren westliche und östliche Gebiete²³ der Provinz Brandenburg, Oberschlesien, West- und Ostpreußen sowie die Regierungsbezirke Bromberg und Köslin. Beispeilweise zeigten sich die ersten Anzeichen einer überhandnehmenden "Auswanderungssucht" im Regierungsbezirk Danzig im Sommer 1817 in der Intendantur Elbing. Hauptziel dieser Auswanderungen war das benachbarte Departement Ploczk in Polen. Jedoch flaute die Auswanderungswelle bereits im Herbst 1817 wieder ab. Vom Frühjahr 1818 allerdings berichtet die Danziger Regierung, daß "... die Sucht auszuwandern fast in eine Wuth (ausartete), und ... posttäglich Auswanderungs-Consense für 10, 15 und mehrere Familien bei uns in Antrag gebracht (wurden), sodaß die Zahl der sich gemeldeten Auswanderungslustigen äußerst bedeutend ist.

Zuerst wollten die Mehrsten dieser Leute sich nach dem Königreich Polen wenden und gaben als Grund ihrer Auswanderung die Überhäufung von Handarbeitern und den Mangel an Gelegenheit zum hinreichenden Erwerbe für sich und ihre Familien, sowie die Aussicht an, in Polen auf den Gütern des Fürsten Czartoriski Ländereyen unentgeltlich übereignet zu erhalten."²⁴ Der Landrat des von der Auswanderungswelle besonders betroffenen Kreises Marienburg sah die spezifischen Auswanderungsursachen in seinem Verantwortungsbereich wie folgt: "Die Hauptveranlassung ist wohl die Anlockung

²² Mönckmeier, S. 73.

²³ Vgl. hierzu den Beitrag von U. Reich in diesem Band.

²⁴ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 61, Bl. 210.

von seiten der aus dieser Gegend nach den südlichen Provinzen in Rußland und namentlich nach der Provinz Jekaterinoslaw ausgewanderten Mennoniten, welche teils selbst bei Gelegenheit hier gemachter Besuche, teils durch ihre zurückgebliebenen Verwandten, deutsche Handarbeiter und Diestboten, an (denen) es ihnen in den dortigen, schon bedeutend ausgedehnten Colonien fehlt, an sich zu ziehen suchen, und ihnen Hoffnung zu einem guten Unterkommen, reichlichem Erwerbe und auch wohl zu unentgeltlicher Übereignung von Ländereyen machen. Es befinden sich übrigens, wie solches auch bei den in neueren Zeiten, namentlich in den Jahren 1803 und 1805 hier - jedoch freilich im geringeren Maße - sich zeigenden Auswanderungssucht der Fall war, Männer an der Spitze, die das Ganze leiten und an die sich alle andern zuerst und zunächst wenden."²⁵

Daß die "Auswanderungssucht" durchaus kein Problem allein der östlichen Provinzen der Monarchie war, sollen zwei amtliche Mitteilungen aus der Prignitz andeuten. Unter dem 26. August 1818 berichtete der Landrat der Ostprignitz, von Kröcher, "daß die Sucht zur Auswanderung nach Polen in dem mir anvertrauten Kreise epidemisch geworden ist. Die Bekanntmachung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. Juni 1817 (Berliner Zeitung Nr. 74) ist durch Konsulenten und Winkel-Schriftsteller allgemein verbreitet worden, und weil darin Hoffnung liegt, für geringes Vermögen ein Eigentum zu erwerben, Begüterte aber bedeutende Grundstücke in Polen erhalten sollen, so helfen alle Vorstellungen nichts; jeder Tagelöhner will Eigentümer werden ... Die Auswanderungslustigen kommen scharenweise angezogen, stürmen mir fast das Haus, und wenn ich sie nicht gleich vernehme und alle andern Arbeiten liegen lasse, ... , so werden sie unruhig, zudringlich und unbescheiden, indessen habe ich, da ich den Frieden liebe, das alles und den damit verbundenen Ärger ertragen und bisher noch nicht gestraft."²⁶ An anderer Stelle seines Berichtes bemerkt von Kröcher schließlich, daß Nachrichten über die von den Auswandernden in Polen zu erwartenden Vorteile "...sich wie ein Lauffeuer (verbreiten) und das bloße Wort Polen...wie ein elektrischer Funke auf die aufgeregten Gemüter (eindringt)."²⁷ Sein Amtskollege aus dem westlichen Nachbarkreis der Prignitz, von Petersdorf, ließ die Regierung in Potsdam unter dem 13. März 1819 wissen, "daß ich mich vor dem ungestümen Andrang der Emigrationslustigen gar nicht länger zu schützen vermag. Jeden Tag werde ich von diesen Leuten bestürmt, ihnen den Auswanderungs-Consens und die nötigen Pässe zu verabfolgen, damit sie ihre Reise nach Polen, dem Ziele ihrer Wünsche, antreten können.... Alle diese Menschen sind voll von ungereimten Ideen über das Glück, welches ihrer in Polen erwartet, daß sie gar keinen Vorstellungen mehr Gehör geben, untätig umhergehen und das ihrige in den Wirtshäusern verbringen, auch manchen Vernünftigeren mit irremachen. Lange kann dies nicht so fort dauern. Wenn

25 Ebenda, Bl. 210v.-211.

26 Ebenda, Nr. 60, Bl. 427-429.

27 Ebenda, Bl. 429.

nicht bald durch kräftigere Maßregeln diesem Unwesen Einhalt geschieht, so sind ernsthafte Auftritte zu befürchten...."²⁸

Werfen wir nun einen Blick auf den realen Hintergrund dieser dramatischen Berichte der Prignitzer Landräte. Allein in den Jahren von 1817 bis 1819 suchten bei den Landratsämtern resp. den Magistraten des Potsdamer Regierungsbezirkes ungefähr 1100 Familien um die Erteilung von Konsensen zur Auswanderung nach Polen nach. Ungefähr für 1000 dieser Antragsteller wurden jene Auswanderungskonsense oder Reisepässe tatsächlich ausgefertigt und dann auch übergeben. Doch schätzungsweise nur 450 Familien wanderten schließlich nach Polen aus. Sowohl die Familien, welche die behördliche Genehmigung zur Auswanderung nach Polen beantragt hatten, als auch jene, die dann tatsächlich dahin auswanderten, stammten mehrheitlich aus der Prignitz und dem Kreis Ruppín, der als östlicher Nachbar an die Prignitz grenzt. Unter den Familien, die die Auswanderung wirklich ins Werk setzten, waren ungefähr 20% in Preußen lebende Ausländer. Davon wiederum stammte die Mehrzahl aus den beiden mecklenburgischen Großherzogtümern.²⁹ Bis auf einige Ausnahmen zogen die Auswanderer im Familienverband nach Polen.

Im Sommer des Jahres 1817 bildete der Abzug einiger weniger Familien aus dem Oderbruch den Prolog dieses Auswanderungsdrames auf historischer Bühne. Das Jahr 1818 erlebte in den Monaten August, September und Oktober dann den dramatischen Höhepunkt des Migrationsgeschehens, wohingegen es in den Monaten Januar bis Juli 1819 überraschend schnell zum Epilog kam.

Tabelle 1:

Übersicht über die Auswanderung von Familien aus dem Regierungsbezirk Potsdam nach Russisch-Polen im Jahre 1818 nach Kreisen

Kreis	Anzahl der Familien, die Emigrationskonsense erhielten			Anzahl der Familien, die wirklich auswanderten		
	Preußen	Ausländer	Insg.	Preußen	Ausländer	Insg.
Ostprignitz	370	63	433	163	23	186
Westprignitz	223	77	300	113	45	158
Ruppín	182	17	199	45	8	53
Templin	1	-	1	-	-	-
Niederbarnim	1	-	1	-	-	-
Reg.-Bez. Potsdam	777	157	934	321	76	397

Quelle: BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 65, Bl.52.

²⁸ Ebenda, Nr. 65, Bl. 81-82.

²⁹ Vgl. Tabelle 1; die genaue Zahl der Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Potsdam nach Russisch-Polen ist weder in der archivalischen Überlieferung genau angegeben noch auf der Basis der in den Akten verzeichneten einzelnen Auswanderungsfälle zu berechnen, da die Überlieferung sehr lückenhaft ist.

Vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1819 hatten noch einmal etwa 150 Familien um die Erteilung von Emigrationskonsensen bei der Regierung in Potsdam nachgesucht. Davon sind im gleichen Zeitraum 127 Familien Entlassungsurkunden erteilt worden. Die Mehrheit dieser Familien kam wiederum aus den Kreisen Ost- (42) und Westprignitz (45) sowie Ruppín (9). Darüber hinaus waren noch 17 Familien aus dem Westhavelland, 2 aus dem Kreis Templin, 2 aus dem Kreis Teltow-Storkow und 1 aus dem Kreis Prenzlau in das Auswanderungsgeschehen dieses Jahres involviert.³⁰

Geht man schätzungsweise davon aus, daß für ungefähr 5 500 Personen die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Potsdam beantragt wurde, und stellt ferner in Rechnung, daß die Auswanderungswilligen mehrheitlich aus den Kreisen Ost- und Westprignitz sowie Ruppín mit einer 1816 gezählten Gesamtbevölkerung von 128 994 kamen, so ergibt dies einen 4,26 prozentigen Anteil erkennbar auswanderungsbereiter Einwohner in den genannten drei Landkreisen. Bei insgesamt klarer Dominanz der Auswanderer vom platten Lande waren auch einige Landstädte, wie u.a. Wittstock, Kyritz, Lenzen, Neuruppín und Pritzwalk, von der Auswanderungswelle unmittelbar betroffen. Beispielsweise wurde im Jahre 1818 für 236 Einwohner Pritzwalks beim Magistrat der kleinen Tuchmacherstadt die Genehmigung zur Auswanderung nach Russisch-Polen beantragt. Bei einer Gesamtpopulation von 2562 im gleichen Jahre ergibt dies einen Anteil Auswanderungswilliger von 9,6%.³¹ Selbst im Vergleich mit den Auswandererquoten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts während der vorrangig nach den USA gerichteten Auswanderungen in den Schwerpunktterritorien Ostelbiens erreicht wurden, behalten die Werte der hier betrachteten kontinentalen Migrationsbewegung - zumindest als eindrucksvolles historisches Zeugnis hoher Wanderungsbereitschaft - außerordentliche Bedeutung.³²

Der bei weitem größte Teil jener ungefähr 1 100 Familien, die bei den zuständigen Behörden Emigrationskonsense beantragten, und auch die überragende Mehrheit jener Familien, die dann tatsächlich auswanderten, gehörte entweder zu den nicht-angesessenen, d.h. zur Miete logierenden Landbewohnern (Einlieger) oder zu denjenigen, die zwar ein kleines Haus und etwas Gartenland besaßen, aber ebenso wie die erstgenannte Gruppe ihren Lebensunterhalt vorzugsweise durch Tagelöhnerarbeit und/oder mit einem Handwerk verdienten. Zu den letzteren gehörten vor allem Häusler, kleine Büdner, Brinksitzer und Kolonisten. Bauern waren unter den Auswanderern nur in geringer Zahl vertreten.

Bei der Begründung ihrer Auswanderungsabsicht nannten zur Miete wohnende Tagelöhner ebenso wie tagelöhnernde Klein- und Kleinststellen-

30 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 66, Bl. 56, 290.

31 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 8, Stadt Pritzwalk, Nr. 2715, Bl. 20-31.

32 Im Kreise Prenzlau, in dem es in den 1860er Jahren eine starke überseeische Migrationswelle gab, wanderten - gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kreises von 1861 - im Zeitraum von 1860 bis 1871 beispielsweise 8,5% aus; vgl. Preußische Statistik, Bd. 26, S. 200-201 sowie ebenda, Bd. 5, S. 228.

besitzer immer wieder den Mangel an Arbeit sowie den besonders drückenden Mangel an Gelegenheit, preiswert Grundbesitz zu erwerben. Die nicht-angesessenen Einwohner gaben auch den Mangel an billigen Mietwohnungen an. Stellvertretend für eine Vielzahl uns überlieferter Petitionen und behördlicher Vernehmungsprotokolle, in denen immer wieder jene aktuellen Auswanderungsgründe genannt wurden, sei hier die Bittschrift des Tagelöhners Dietrich Gragert aus Gandow bei Lenzen in der Westprignitz angeführt. In seinem flehentlichen Gesuch an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 12. April 1819, in dem er vor allem um möglichst rasche Erteilung des Auswanderungskonsenses bat, heißt es zur Begründung: "Arbeiten, wovon ich mich jetzt sowie andere meinesgleichen bisher hier und in hiesiger Gegend ernährt, sind überall nicht mehr vorhanden, da Schiffahrt (und) Holz-Arbeiten gänzlich darniederliegen. Grobe Handarbeiten und den Ackerbau kenne ich nur. Durch diese beiden Kenntnisse mich aber mit meiner Familie zu ernähren, ist mir so wenig als andern meinesgleichen möglich. Gedrungen mich nach Gegenden hinzubegeben, wo ich wenigstens ohne allen Aufwand die nötigsten Lebensmittel und ohne alle Vergütung das dazu erforderliche Feld erhalten (kann), bin ich mir und meiner Familie schuldig, damit wir von Hunger geplagt nicht den Bettelstab ergreifen müssen,"³³ Die wenigen auswanderungswilligen Bauern waren zumeist hoch verschuldet und hegten die Hoffnung, nach dem Verkauf ihrer Höfe mit dem restlichen Vermögen in Russisch-Polen schuldenfreie größere Grundstücke erwerben zu können.

Im Regierungsbezirk Potsdam entstanden in den Jahren von 1808 bis Ende 1818 auf dem platten Lande 64,9% aller sogenannten Familienhäuser, d.h. Wohngebäude, die die Besitzer zur Vermietung vor allem an Arbeiterfamilien errichten ließen, in der Prignitz und im Kreis Ruppín. Im gleichen Zeitraum wurden 58,4% der im Regierungsbezirk Potsdam erbauten Häuser, die von den Besitzern selbst als Wohnung genutzt wurden, in jenen drei Landkreisen fertiggestellt. Immerhin 49,8% des Gesamtzuwachses an nicht-angesessenen und angesessenen Familien des Regierungsbezirks entfiel für ebendiese Zeitspanne auf die Kreise Ruppín sowie Ost- und Westprignitz.

Offensichtlich bestand u.a. zwischen der rasch zunehmenden Bautätigkeit und den praktischen Konsequenzen der Agrarreformen ein enger Zusammenhang. Die große Zahl der mit Abbau von Hofstellen verbundenen Spezieseparationen, die in den Kreisen Ruppín sowie Ost- und Westprignitz frühzeitig stattgefunden hatten, schuf günstige rechtliche und sachliche Voraussetzungen für den Verkauf derart vieler alter Hofstellen in den Dörfern an bis dahin zumeist zur Miete wohnende Familien. Da Parzellierungen von Rittergütern und größeren Domänenvorwerken oder -forsten in diesem Zeitraum im Regierungsbezirk nicht vorkamen, war Landerwerb zum Aufbau einer kleinen Büdnerstelle kaum anders, als auf diesem Wege möglich. Diese vielen kleinen Abzweigungen von bäuerlichem Grundbesitz wiederum hätten sich kaum verwirklichen lassen, wenn jene Bauern nicht schon frühzeitig ihre Dienste abgelöst und das ihnen verbliebene Land aus der Gemeinschaft mit den übrigen

berechtigten Gemeindemitgliedern herausgelöst hätten. Ohne die starke Landnachfrage zum Aufbau von Klein- und Kleinststellen vor allem bei zur Miete wohnenden Tagelöhner- und Handwerkerfamilien hätte kaum ein derart häufiger Abbau alter Hofstellen in den Dörfern stattfinden können. Aus dem Verkaufserlös wiederum bestritten die ihre alten Höfe abbauenden Bauern auch einen Teil der Kosten, die bei der Errichtung und Ausstattung neuer Hofstellen außerhalb des Dorfes entstanden.

Dem Streben von nicht-angesessenen Tagelöhnern nach Grundbesitz ebenso wie von kleinen Büdnern nach Grundbesitz von solchem Umfang, daß sie sich und ihre Familien vorzugsweise davon und nicht ausschließlich von dem ungewissen Erwerb auf Tagelohn ernähren konnten, lag nicht allein der Wunsch nach Verbesserung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage zugrunde; vielmehr war dies auch Ausdruck des starken Bemühens um eine langfristige existentielle Sicherstellung der Familien im Sinne einer Vorsorge für das Alter und auch einer Versorgung der Nachkommen. Zu dieser sozialen Problematik äußerte sich der Landrat von Petersdorf in seinem Zeitungsbericht für den Monat September 1818 folgendermaßen: "Fleißige und gute Tagelöhner haben ... ihren Verhältnissen nach ein gutes Auskommen und sie werden sehr gesucht, solange sie noch rührig sind. Indessen sind die Leute dieses Standes gewöhnlich mit Kindern sehr reichlich gesegnet und mit einer zahlreichen Familie wird es auch dem fleißigsten Tagelöhner schwer, so viel zu erübrigen, daß er im Alter nicht darben muß. Von manchen Kommunen wird gegen alte, dürftige Einlieger oft sehr lieblos gehandelt und nur durch exekutive Verfügungen können sie veranlaßt werden, ihnen den nötigen Unterhalt zu reichen. Man sucht sich ihrer sobald sie schwach werden, auf alle Weise zu entledigen, weshalb der Tagelöhner oft von einem Ort zum andern ziehen muß."³⁴

Vor allem durch die unbeschränkte Heiratsmöglichkeit sowie eine starke Einwanderung aus Mecklenburg insbesondere in die Prignitz und das Ruppiner Land wie auch durch den verstärkten Neubau von Mietswohnungen kam es in diesen drei Kreisen zu einer besonders raschen Vermehrung der ländlichen Arbeiterbevölkerung vorzugsweise in wenigen Bauern- und Kolonistendörfern. Dabei ist zu beachten, daß sowohl die zur Miete wohnenden Tagelöhner und Handwerker als auch die Mehrheit der ländlichen Klein- und Kleinststellenbesitzer zur Sicherung ihrer Existenz ganz oder teilweise auf Lohnarbeit angewiesen waren. Zudem führten die raschen Fortschritte bei der Umwälzung der agrarischen Verhältnisse im Kreis Ruppin und in der Prignitz zu schwerwiegenden sozialen wie ökonomischen Konsequenzen auch und insonderheit für die ländlichen Lohnarbeiter. Derartige Folgen waren u.a.:

1. Die besonders in den Amtsdörfern rasch vorangetriebenen Gemeinheitsteilungen beschnitten die Möglichkeiten zur Viehhaltung und damit zur Gewinnung von Fleisch und Milch zur unmittelbaren menschlichen Ernährung

³⁴ Ebenda, Nr. 62, Bl. 7-7v.

sowie von organischem Dünger als essentielle Voraussetzung für den ertragreichen Anbau von Kartoffeln.

2. Das Anwachsen der ländlichen Arbeiterbevölkerung vor allem in wenigen Bauern- und Kolonistendörfern führte zu erhöhter Konkurrenz auf dem Arbeitskräftemarkt und damit zu sinkenden oder stagnierenden Löhnen, steigender Nachfrage und damit auch steigenden Preisen bei Grundstücken sowie nicht zuletzt auch deutlich gewachsener Nachfrage nach Mietwohnungen, mithin zu einer klar erkennbaren Verschlechterung der Existenzbedingungen vor allem nicht-angesessener Tagelöhnerfamilien. In den Jahren unmittelbar nach den Befreiungskriegen verstärkten die auf den Arbeitskräftemarkt drängenden entlassenen Soldaten, mehrere Mißernten in Folge sowie eine Handels- und Gewerbekrise diese ungünstige Entwicklung noch zeitweise. Angesichts dieser Verhältnisse erschienen im Frühjahr 1817 verschiedene Bekanntmachungen der russischen Gesandtschaft in Preußen auch in den Berliner Zeitungen, worin Möglichkeiten zum Erwerb von Grundbesitz in Russisch-Polen in Aussicht gestellt wurden.³⁵ Die hier nur skizzierten Existenzbedingungen der ländlichen Arbeiterbevölkerung bildeten insbesondere in drei Landkreisen des Potsdamer Regierungsbezirkes einen guten Nährboden für das Anwachsen der beschriebenen Auswanderungsbewegung. Als Gründe für das rasche Nachlassen der Auswanderungen nach Polen können die mehr auf Obstruktion gerichtete, inhaltliche Verfahrensweise der preußischen Behörden bei der Ausfertigung von Auswanderungskonsensen, die gezielt als Konkurrenz zur russischen Kolonistenwerbung propagierten und in Gang gesetzten inländischen Kolonisationsprojekte sowie vor allem die bereits Ende 1818 erfolgende Rückkehr enttäuschter und verarmter Auswanderer in ihre Heimatkreise genannt werden.

3. Zum migrationshistorischen Hintergrund der Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Potsdam nach Russisch-Polen von 1817 bis 1819

Der hier unternommene Versuch, die Auswanderungen nach Russisch-Polen aus einigen kurmärkischen Kreisen von 1817 bis 1819 in die Migrationsgeschichte der betroffenen ostelbischen Landschaften einzubetten, orientiert sich an Bades Empfehlung, daß das "Wanderungsgeschehen der großen Zahl ... zwar das Gesamtergebnis individueller Wandervorgänge (ist). Das Wanderungsverhalten der großen Zahl aber ist nicht als bloße Addition der Bestimmungsfaktoren individuellen Wanderungsverhaltens verstehbar, denn dabei spielen auch überindividuelle Wirkungszusammenhänge und Bestimmungsfaktoren eine Rolle, die ... dem Einzelsubjekt im individuellen Entscheidungs- und Handlungsprozeß nur zum Teil oder nur sehr vermittelt bewußt sein können: Ein Wanderungsentschluß wird nicht nach Maßgabe ex post entwickelter sozialhistorischer Kriterien zur Einschätzung

35 Vgl. ebenda, Nr. 38.

von Wanderungsverhalten und wanderungsbestimmenden Faktoren gefällt, sondern unter dem Einfluß kollektiver bzw. gruppenspezifischer Verhaltensmuster, Hoffnungen, Ängste und Träume,³⁶ Bei bewußter Vernachlässigung des zeitgleichen Wanderungsgeschehens, dessen Umfang und Vielgestaltigkeit sich gegen das Gebot knapper Darstellung sperren, sollen nunmehr Einfluß und normative Kraft historischer Kollektiverfahrenungen auf das Verhalten insbesondere von Wanderungspionieren ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit rücken. Davon ausgehend soll danach gefragt werden, welche Wirkungen ein durch tradierte gruppenspezifische Erfahrungen geprägtes Wanderungsverhalten von Pionieren auf das gesamte Wanderungsgeschehen haben kann. Sicher kann man Akerman darin folgen, daß die Aktivitäten von Pionieren in der Anfangsphase der Wanderungen die besondere Aufmerksamkeit der modernen Migrationsforschung verdienen. Wenn man davon ausgeht, daß das Verhalten der Pioniere das gesamte folgende Wanderungsgeschehen entscheidend prägte, so gewinnt die Frage nach den besonderen "Qualitäten" dieser ersten Wanderer rasch an Gewicht.³⁷ Da die Reihe psychologischer Erklärungsversuche nicht durch eine neue Variante verlängert werden soll,³⁸ wird hier mit dem Handwerkszeug des Historikers versucht, aus der Sozialgeschichte jener Wanderungspioniere möglicherweise herrührende Denk- und Handlungsmuster sowie deren normative Wirkungen auf ihr migrationsbezogenes Verhalten offenzulegen.

Ein Blick auf die Siedlungs- und Migrationsgeschichte Brandenburg-Preußens macht deutlich, daß die von den Hohenzollern seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mit unterschiedlichem Nachdruck und Erfolg betriebene Repeuplierung ihres Staates insbesondere auch in der Kurmark bemerkenswerte Folgen hatte. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts trugen zweckentsprechende staatliche Maßnahmen wesentlich dazu bei, daß die kurmärkische Bevölkerung auch durch die Einwanderung und Ansiedlung Zehntausender ausländischer Kolonisten- und Handwerkerfamilien erheblich zunahm. Beheim Schwarzbach schätzt, daß 1786 "unter den 683 145 Bewohnern, die die Kurmark damals zählte, ungefähr der dritte Theil der Einwohnerschaft dem Colonistenstamme zu Gute zu rechnen ... (war)."³⁹ Die Mehrzahl dieser ausländischen Kolonisten war aus Mecklenburg, Sachsen, der Pfalz, Württemberg, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden und Polen in die Kurmark eingewandert.⁴⁰ In der Prignitz und im Ruppiner Land wurden vorzugsweise Mecklenburger und Sachsen, daneben aber auch Niederländer,

36 *Bade*, Sozialhistorische Migrationsforschung, S. 64.

37 Vgl. *S. Akerman*, Historisk forskning pa migrationsområdet - nagra utvecklingslinjer och karaktärsdrag, in: *Omflyttningen*, 1980, S. 43; hier zit. nach: *Wulff*, S. 223.

38 Zu einer gelungenen Anwendung der psychologischen Typenlehre in der Migrationsforschung vgl. *Pfister*, S. 325f.

39 *M. Beheim-Schwarzbach*, Hohenzollersche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschland, Leipzig 1874, S. 365.

40 Vgl. *H. Berger*, Friedrich der Große als Kolonisator, Gießen 1896, S. 82f.

Wallonen, Schweizer, Pfälzer, Hannoveraner und aus Polen zugewanderte Deutsche angesiedelt.⁴¹ Die von ihnen bewohnten Siedlungen befanden sich in der Mehrzahl in den Domänenämtern. In der Prignitz allerdings entstand nach 1752 eine große Anzahl von Kolonisten-Etablissements auch auf adligem Grund.⁴² In geographischer Hinsicht bildeten der Westen und Nordwesten sowie die Mitte und der Nordosten die Siedlungsschwerpunkte der Kolonisten in der Grafschaft Ruppín. In der Prignitz befanden sich derartige Siedlungen in relativ großer Zahl im Domänenamt Eldenburg-Lenzen im Nordwesten sowie in den Ämtern Wittstock, Goldbeck und Zechlin im Nordosten in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mecklenburg.

Im Zusammenhang mit ihren Repeuplierungsplänen ließen die Kurfürsten und Könige Brandenburg-Preußens Edikte und Patente im Ausland veröffentlichen, die zur Einwanderung in ihren Staat einluden. Seit dem Großen Kurfürsten war dies - zeitweise im direkten Wettbewerb mit gleichgelagerten Bemühungen Österreichs und Rußlands - ein Bestandteil regelrechter Kampagnen zur Rekrutierung ausländischer Kolonisten. Um möglichst viele Einwanderer ins Land zu ziehen, wurde die Gewährung einer Reihe von Privilegien versprochen. Diese in Aussicht gestellten Privilegien veränderten sich im Laufe der Jahrzehnte, ja konnten selbst von Fall zu Fall verschieden sein. Erst im Jahre 1769 wurden sie zu folgenden fünf Punkten zusammengefaßt und sodann veröffentlicht: 1. Freiheit von Werbung zum Militärdienst; 2. Freiheit von öffentlichen Lasten für eine bestimmte Frist (Freijahre) vom Zeitpunkt der Etablierung an; 3. Befreiung von Einfuhrzöllen für alle mitgeführte Habe; 4. Religionsfreiheit; 5. Gewährung von Baukostenzuschüssen und Baumaterial bei Neubau und Instandsetzung von Gehöften.

Das von den Kolonisten unentgeltlich oder käuflich erworbene Land hatte in der Mehrzahl der Fälle die Rechtsqualität von erblichem Laßbesitz und nur selten von freiem Eigentum. Wenn sich die Kolonisten als Laßbesitzer ansetzen ließen, so begaben sie sich damit auch in ein Untertänigkeitsverhältnis.⁴³ Neben den generell gewährten Benefizien für eingewanderte Kolonisten wurden situations- und ortsbedingt auch noch besondere Rechte und Freiheiten gewährt, die zwar in den Werbeaufrufen bereits angekündigt wurden, jedoch erst nach der Ansetzung an Ort und Stelle mündlich oder schriftlich vereinbart werden sollten.⁴⁴ Diese Praxis hat u.a. dazu geführt, daß die unmittelbar mit den Aufgaben der inneren Kolonisation befaßten Behörden bei der Ansetzung ausländischer Kolonisten und in späteren Jahren ihren Ermessens- und Handlungsspielraum häufig zuungunsten der preußischen Neubürger ausnutzten. Letztere versuchten, in einer endlos erscheinenden Zahl von gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen tatsächliche und

41 Vgl. F.W.A. *Bratring*, Die Grafschaft Ruppín in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht. Ein Beitrag zur Kunde der Mark Brandenburg, Berlin 1799, S. 48-59.

42 Vgl. J. *Schultze*, Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft, Köln 1956, S. 232-237.

43 Vgl. *Beheim-Schwarzbach*, S. 289-298.

44 Vgl. ebenda.

auch nur vermeintlich bestehende Rechte zu verteidigen. Der Kampf der Kolonisten um die Bewahrung der ihnen gewährten Rechte sowie die Erringung neuer, auch rechtlicher Zugeständnisse wurde somit zu einem festen Bestandteil der Geschichte der inneren Kolonisation auch in Brandenburg-Preußen. Die dabei gemachten Erfahrungen führten unter den Koloniewohnern auch zur Ausprägung spezifischer Verhaltensmuster, die insbesondere in den Auseinandersetzungen mit dem für ihre Belange zuständigen Teil des Staatsapparates deutlich hervortraten.

Anhand dreier Beispiele aus der Geschichte schweizerischer Kolonistendörfer in der Grafschaft Ruppın vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts soll nunmehr auf derartige Verhaltensmuster aufmerksam gemacht werden, die insbesondere auch für die Migrationsgeschichte anderer Territorien mit zahlreicher Kolonistenbevölkerung Bedeutung erlangten. Als erstes Beispiel dient eine urschriftlich überlieferte Petition, die die Bauern des Schweizer Dorfes Vielitz 1694 an den Kurfürsten richteten. Darin baten sie vor allem darum, daß für den Fall der Absetzung schlecht wirtschaftender schweizerischer Hofbesitzer der Ersatz jedenfalls wieder ein eidgenössischer Kolonist sein sollte. Abschließend ließen die Schweizer vermutlich ihren Schulmeister folgendes schreiben: "Wenn es aber nicht sein kann, daß die hochgeehrten Kommissari uns darin werden schützen und schirmen, wie bisher geschehen ist, so wollen wir unserer gnädigen Obrigkeit in der Schweiz es schreiben, daß sie uns wiederum Zehrgeld schickt. Und wir begehren den Abschied von hier alle miteinander. Wenn uns aber kann geholfen werden hierin, so wollen wir uns ganz untertänig erzeigen mit Gottes Hilfe."⁴⁵ Im fünften Jahr nach ihrer Ansiedlung stellten die Vielitzer Koloniebauern im Falle der Nichterfüllung ihrer Bitte die Rückwanderung in die Schweiz drohend in Aussicht. Bedauerlicherweise ist die Antwort des Kurfürsten Friedrich III. auf dieses Gesuch nicht überliefert. Einiges spricht dafür, daß die Bitte den selbstbewußten Schweizern erfüllt wurde. Einerseits war der Landesherr wie schon sein Vorgänger an der Vermehrung der Bevölkerung in Brandenburg interessiert; andererseits blieb Vielitz als Schweizer Kolonie erhalten und erlebte ebenso wie die übrigen deutsch-reformierten Gemeinden des Lindower Kirchspiels bis 1765 einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs.⁴⁶ In den Schweizer Dörfern des benachbarten Amtes Alt Ruppın kam es von 1722 bis 1766 ebenfalls zu einer starken Zunahme insbesondere der unterbäuerlichen Bevölkerung. Beispielsweise wuchs die Einwohnerzahl von Schulzendorf im genannten Zeitraum von 138 auf 226, nahm mithin um 63,7% zu. Allerdings kam dieser Zuwachs fast ausschließlich den unterbäuerlichen

45 Vgl. *H. Schneider*, Die Schweizer Kolonie in der Mark Brandenburg, ein ländliches Kulturbild aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Beilage zum Programm des Königlichen Wilhelms-Gymnasiums 1906), Berlin 1906, S. 17.

46 Vgl. *E. Wentscher*, Die Schweizer Kolonie in der Mark Brandenburg, in: *Archiv für Sippenforschung* 7, 1930, S. 388f.; immerhin verzeichneten die Schweizer Dörfer Vielitz, Glambeck und Klosterheide von 1690 bis 1765 einen Geburtenüberschuß von 354 Menschen.

Schichten zugute, indem die Zahl der Büdner im Dorf sich verfünffachte und die der Einlieger verdreifachte. Mit Ausnahme des Dorfes Linow, wo in diesen vier Jahrzehnten die Bevölkerung um 324% zunahm, verlief die Bevölkerungsentwicklung in den übrigen Schweizer Dörfern ähnlich.⁴⁷ Um den sozialen Folgen dieser Entwicklung die Spitze zu nehmen, sandte die Gemeinschaft aller schweizerischen Koloniedörfer in der Grafschaft Ruppín bereits im Jahre 1748 mehrere Bittschriften an König Friedrich II. Unter dem 17. Januar 1748 trugen die Schweizer Bauern - ermutigt durch die großzügige Kolonisationspolitik des Hohenzollern - folgende Bitte vor: "E. K. M. Herrn Großvaters höchstseeligen Andenkens Majestät haben uns Colonisten am Ende des vorigen Jahrhunderts aus der Schweiz ... vorschreiben lassen, daß wir die wüsten Feldmarken und Vorwerke Schulzendorf, Königstedt, Lüdersdorf, Vielitz, Glambeck, Klosterheide, Storbeck und Linow unter dem Ruppín- und Lindowschen Amte haben aufbauen sollen, welches wir auch durch Gottes und E. K. M. Herrn Großvaters ... Beistand glücklich bewerkstelligt. Nun hat der große Gott unsern Eltern, welche damals in E. K. M. Landen gekommen, hier so wohl mit Kindern gesegnet, daß sie in einigen Dörfern, um ihre Kinder unterzubringen, haben schon zweimal soviel Tagelöhner-Häuser bauen müssen, als wirkliche Bauernhöfe in den Dörfern sind, welche Tagelöhner aber meistens ihr Brot durch Arbeit in dem Mecklenburgischen verdienen müssen. Wir aber, welche auch Gottes reichen Segen an Kindern haben, wissen nun nicht mehr, wo wir mit unsern Kindern bleiben sollen; wir flehen also E. K. M. an, uns doch für unsere Kinder und brotlosen Tagelöhner-Gebrüder, welche sich auf 141 belaufen ... einige von denen ... Feldmarken, so wüste und öde liegen und die schönsten Dörfer geben können, oder Vorwerke zum Aufbau zu verwilligen, damit nicht unsere Kinder aus Mangel des Unterhalts endlich gar den Bettelstab in die Hände nehmen müssen, sondern durch den Aufbau wüster Feldmarken oder Vorwerke ihr Brot schaffen und verdienen können"⁴⁸ Dieser Petition war u. a. eine Liste von 20 genau lokalisierten wüsten Feldmarken und Vorwerken beigelegt, wo nach Meinung der Schweizer die neuen Siedlungen errichtet werden könnten.⁴⁹ Als die offenbar bereits angekündigte Antwort der Kurmärkischen Domänenkammer nach Meinung der Petenten zulange auf sich warten ließ, beklagten sie sich in einer neuerlichen Bittschrift vom 26. August 1748 beim König, daß sie "bis dahin ungehört geblieben, und hat also unser ohnedem schon schlechter Zustand noch weit notleidender werden müssen. Weil es nun ganz unmöglich ist, daß wir auf diese Weise, wenn uns nicht geholfen würde, länger subsistieren können, sondern entweder in der größten Not unser Leben endigen oder

47 Vgl. L. Enders, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil II: Ruppín (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 7), Weimar 1970, S. 151-153, 162f., 240f., 261f., 292f.

48 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, D. 16521, Bl. 2-2v.

49 Vgl. ebenda, Bl. 4v.

außer Landes unser Brot suchen müssen,⁵⁰ Offenbar herausgefordert durch die lange Wartezeit, mehr wohl noch, um zusätzlichen Druck auf die zuständigen Behörden auszuüben, wurde hier wieder direkt an den König gerichtet mit dem Abzug gedroht. Dabei hatte bereits die Petition vom Januar 1748 Wirkung getan, denn bereits unter dem 31. Januar gleichen Jahres wies das Generaldirektorium auf königlichen Spezialbefehl die Kurmärkische Kammer an, die Vorschläge der schweizerischen Kolonisten zu prüfen.⁵¹ Die Kurmärkische Kammer wiederum beauftragte den Sekretär Pfeiffer, die Angelegenheit zu überprüfen und Vorstellungen zu deren Regelung zu unterbreiten. Woraufhin sich Pfeiffer in die Grafschaft Ruppin begab und begleitet von Deputierten der Schweizer, an Ort und Stelle die Möglichkeiten zur Anlegung neuer Kolonistensiedlungen festzustellen versuchte.⁵² Schließlich schlug die Kammer dem Generaldirektorium sechs der gewünschten Orte zur Ansetzung von insgesamt 74 schweizerischen Kolonistenfamilien vor.⁵³ Da die Schweizer mithin ihr Ziel erreichten, blieb es bei der Abzugsdrohung. Ihre vielfach bewiesene hohe Wanderungsbereitschaft, ließ wohl auch bei den Staatsbehörden keinen Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieser Drohung entstehen. Beispielsweise waren unter den wenigen Untertanen des Domänenamtes Ruppin, die sich von 1719 bis 1723 zur Übersiedlung nach Ostpreußen anwerben ließen, allein zwei schweizerische Familien. Als erste Ruppiner Amtsuntertanin zog die Gänsehirtin Sophia Brandt aus Schulzendorf mit Kindern und Bruder im Frühjahr 1719 dorthin. Unter denjenigen, die im März 1723 ebenfalls nach Ostpreußen ziehen wollten, war nur eine Bauernfamilie, nämlich die des Schweizers Heinrich Hopfer aus Linow.⁵⁴ Von insgesamt 13 Untertanen des Domänenamtes Alt Ruppin, die sich im August 1721 bereitklärten, dem königlichen Einladungspatent vom 3. Juni 1721 zum Wiederaufbau wüster Hofstellen in Vorpommern zu folgen und sich dort als Kolonisten ansetzen zu lassen, waren 11 Schweizer aus den Dörfern Königstedt, Schulzendorf und Lüdersdorf.⁵⁵ Neben der Siedlungswanderung in entferntere preußische Landesteile lassen sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ähnliche Aktivitäten auch im näheren Umkreis der schweizerischen Dörfer feststellen. Beispielsweise hatten in mehreren Kolonistendörfern, in denen bei ihrer Gründung um die Mitte des 17. Jahrhunderts Pfälzer angesetzt worden waren, bereits in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten Schweizer aus dem Ruppiner Land Bauernhöfe übernommen oder Büdnerstellen aufgebaut.⁵⁶ In

50 Ebenda, Bl. 58v-59.

51 Vgl. ebenda, Bl. 1.

52 Vgl. ebenda, Bl. 46-50, 64-80.

53 Vgl. ebenda, Bl. 79v.

54 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 7, Amt Ruppin, Nr. 531, Bl. 46-47.

55 Vgl. ebenda, Nr. 278, Bl. 31.

56 Vgl. O. Gebhard, Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern, Abteilung Geschichte, Bd. VI), Stettin 1939, Anlage 18, 19, 24, 32; diese Pfälzerkolonien waren Pfalzheim, Neulögow, Hohen- und Leegengarz im Kreis Ruppin sowie Friedrichswalde in der Uckermark.

ihrer Petition vom Januar 1748 wiesen die Schweizer auch darauf hin, daß Tagelöhner aus ihren Dörfern zur Arbeit bereits ins benachbarte Mecklenburg gewandert waren. An dem Geschehen, das sich im Jahre 1748 um die genannten Petitionen rankte, ist noch bemerkenswert, daß sich der Kolonisationsgedanke unter den brandenburgischen Schweizern offenbar rasch verbreitete. So gab der Bandmacher Martin Mahler aus Berlin in seinem Gesuch vom 1. Mai 1748 an, daß er in Erfahrung gebracht habe, daß bereits 140 Schweizer Familien darum nachgesucht hätten, auf königlichem Land als Kolonisten sich niederlassen zu dürfen. Mahler schloß seine Petition an den König mit folgender Bitte: "... mir die hohe Gnade gleich andern Schweizern, als Jochen Frey aus Schulzendorf und Konsorten widerfahren zu lassen und mir eine Stelle zum Aufbau eines Kruges und Schulzengerichtes ... anweisen zu lassen, damit ich nebst den meinigen in dero Landen bleiben und meinen Lebensunterhalt suchen kann."⁵⁷ Daß 1748 auch noch andere in Brandenburg lebende Schweizer Gesuche an den König richteten, die sich inhaltlich klar erkennbar an die Gesuche der Ruppiner anlehnten, läßt auf gut funktionierende informelle Beziehungen innerhalb der schweizerischen Kolonie schließen. Bei der praktischen Umsetzung der Agrarreformen kam es zwischen dem Amt Alt Ruppín und drei Bauern erneut zu Auseinandersetzungen über die Rechtsqualität des bäuerlichen Besitzes in der Schweizer Kolonie Schulzendorf. Die Bauern Christian Hoffer, Christian Rudor und Christian Dettweiler beharrten auch am 1. September 1818 auf dem Landratsamt darauf, daß ihren Vorfahren als sie aus der Schweiz nach Brandenburg eingewandert waren, von den damaligen Behörden versichert worden wäre, daß sie die Höfe in Schulzendorf als freies Eigentum erhalten würden, und daß die Freiheit des Eigentums nach Ablauf der Freijahre urkundlich festgehalten werden sollte. Doch wenn ihre Vorfahren oder sie selbst beim Amte um diese Dokumente baten, wurden sie abgewiesen und wurde ihnen immer wieder gesagt, daß sie lediglich Besitzer laßbäuerlicher Höfe seien.⁵⁸ Außerdem beklagten sie, daß ihnen in den letzten 10 Jahren im Rahmen des Ablösungsverfahrens angestammte Kolonistenbenefizien sukzessive genommen wurden. Schließlich gaben sie folgendes zu Protokoll: "... es gefällt uns nicht, daß unsere Eigentumsfreiheit und unsere Besitzrechte nach und nach geschmälert werden, und daß wir mit unseren Beschwerden, so oft wir uns auch damit schon an das Königliche Amt gewendet haben, nicht gehört, solche auch nicht erörtert werden. Dieserhalb haben wir uns entschlossen, nach Polen auszuwandern,"⁵⁹ Unter der überhaupt nur verschwindend kleinen Zahl von Bauern, die von 1817 bis 1819 nach Polen auswandern wollte, waren auffälligerweise diese Schweizer

57 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, D. Nr. 16521, Bl. 38-38v.

58 Ob den Schweizern in Schulzendorf jemals eine derartige mündliche Zusage gegeben wurde, läßt sich nicht verifizieren. Tatsache ist jedoch, daß nach den überlieferten Verträgen die Ansetzung der Schweizer im Amt Alt Ruppín auf erblichem Besitz erfolgte.

59 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 62, Bl. 47-47v.

Kolonisten. Sie bedienten sich - gleich ihren Vorfahren - in einer Situation, in der sie ihre Rechte - oder das, was sie mit an Sturheit grenzendem Beharrungsvermögen dafür hielten -bedroht sahen, folgendes tradierten Handlungsmusters:

1. Gesuch an die Domänenverwaltung zwecks Bewahrung alter Rechte und/oder Gewährung weiterer staatlicher Zuwendungen beispielsweise von Land und Kolonistenbenefizien zur Versorgung ihrer Nachkommen;
2. Im Falle der Gewährung gewünschter rechtlicher Garantien und/oder erstrebter neuer Zuwendungen seitens des Staates konnten die rechtlichen und sozio-ökonomischen Verhältnisse der Koloniesiedlung stabilisiert werden, z.B. wenn im Rahmen der inneren Kolonisation die relativ überschüssige Bevölkerung in andere Siedlungen abwandern konnte;
3. Falls jedoch selbst die Drohung mit dem Abzug ins Ausland - eventuell unmittelbar beim König - nicht zu dem gewünschten Ziel führte, so konnte es zur Auswanderung in ein Land mit günstigeren Existenzbedingungen kommen.

Im Umgang mit dem hochgradig an der Vermehrung der Bevölkerungszahl sowie an der Hebung der Landeskultur interessierten preußischen Staat des 17. und 18. Jahrhunderts waren die Kolonisten in den ihrerseits derart geführten Auseinandersetzungen häufig erfolgreich. Trotz insgesamt geringerer Erfolgsaussichten setzten sie jedoch auch in der nachfriderizianischen Zeit auf diese tradierte Verfahrensweise.

Wenden wir uns nunmehr dem Geschehen zu, das am Beginn der Wanderungen aus dem Regierungsbezirk Potsdam nach Russisch-Polen im Frühjahr 1817 stand. Bereits im April 1817 baten sechs Tagelöhner- resp. Handwerkerfamilien aus dem Kolonistendorf Neutrebbin im Oderbruch bei der Regierung in Potsdam um die Erteilung von Konsensen zur Auswanderung nach Polen. Geführt wurde diese erste Auswanderergruppe von dem Unteroffizier David Beutler, einem aus Königsberg in der Neumark gebürtigen Maurergesellen, der erst ein halbes Jahr vor Einreichung des genannten Gesuches aus Müncheberg nach Neutrebbin gezogen war und dessen Ehefrau in dem benachbarten Kolonistendorf Neubarnim geboren wurde. Neben vier aus Neutrebbin stammenden Familien gehörte zu der Gruppe auch der in Schweden geborene Zimmergeselle Johann Mavert nebst Familie, der seit 10 Jahren in Neutrebbin ansässig war. Als Grund für ihre Auswanderung gaben sie lediglich an, daß sie ihren Unterhalt im Oderbruch nicht mehr finden könnten. Mit einiger Verzögerung erhielten fünf Familien Anfang Juli 1817 die beantragten Auswanderungskonsense. Der Altsitzer Mohr mußte sein Auswanderungsvorhaben aufgeben, weil seiner Ehefrau das Familienvermögen gehörte und sie nicht mit nach Polen ziehen wollte.⁶⁰ Ein Blick in die Geschichte des 1755 gegründeten Kolonistendorfes Neutrebbin zeigt u.a., daß sich unter den hier angesetzten Kolonisten auch deutsche Familien befanden,

⁶⁰ Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 58, Bl. 80-84, 112-133.

die - einer Einladung Friedrich II. folgend - aus Polen nach Preußen eingewandert waren.⁶¹ Ferner zeigt sich, daß die Auswanderungen des Jahres 1817 auch in diesem Dorf historische Vorläufer hatten. Hier wie in anderen Kolonistendörfern waren die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens von einem häufigen Besitzwechsel und der Auswanderung vieler, erst wenige Jahre ansässiger ausländischer Kolonistenfamilien geprägt.⁶² Ein derartiger Fall ist die Auswanderung des Kolonisten Johann Turow sen. aus Neutrebbin nach Ungarn im Jahre 1785. Der besagte Turow sen. wurde im mecklenburgischen Neustrelitz geboren und wanderte von dort vermutlich am Anfang der 1750er Jahre nach Preußen aus. In dem uckermärkischen Dorf Stolzenhagen - nördlich von dem Städtchen Oderberg gelegen - verheiratete er sich mit der ebenfalls aus Mecklenburg stammenden Dorothea Strach. Mitte der 1750er Jahre zog die junge Familie ins Oderbruch. Als Ausländer erhielt Turow sen. in Neutrebbin eine Kolonistenstelle, die er aber wegen der häufigen Überschwemmungen an einen anderen ausländischen Kolonisten verkaufte. Von Neutrebbin zog die Familie Turow dann in den pommerschen Kreis Regenwalde. Da der Turow dort Hofdienste leisten und sich zudem auch noch in Untertänigkeit begeben sollte, kehrte er bald wieder nach Neutrebbin zurück, wo er dann einige Jahre zur Miete wohnte. Die nächste Station im Wanderleben der Familie Turow war eine Kolonistenstelle von 15 Morgen, die Turow sen. in Groß Friedrich im Warthebruch übernahm. Jedoch verkaufte er auch diese Stelle bald wieder, um anschließend nach Westpreußen zu ziehen. Von dort ging die Familie Anfang der 1780er Jahre zurück ins Warthebruch und wohnte dort in der Nähe von Költchen. Bereits im Frühjahr 1785 wanderte der Turow sen. samt Familie via Neutrebbin nach Ungarn, um dort unter günstigen Bedingungen erneut eine Kolonistenstelle zu übernehmen.

Da sich in einigen Kolonistendörfern des Warthe- und des Oderbruches im Frühjahr 1786 die Fälle heimlicher Auswanderung nach Ungarn häuften, wurde die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer mit der Untersuchung dieses Phänomens beauftragt. Eine Spur führte die Kammerbeamten nach Neutrebbin, wo ein Sohn und andere Verwandte des ausgewanderten Kolonisten Turow wohnten. Diese wiederum hatten Ende September 1785 Briefe des Turow sen. aus Ungarn erhalten, in denen Turow sen. nicht nur seine dortigen Verhältnisse als sehr vorteilhaft beschrieb, sondern vor allem seinen zurückgebliebenen Sohn zur baldigen Nachfolge aufforderte. Da dies dem zuständigen Amt in Wriezen bekannt geworden war, wurden Johann Turow jun. und dessen Verwandter, der Kolonist Friedrich Pirwitz, in dieser Angelegenheit Ende April 1786 aufs Amt bestellt und vernommen. Dort gaben Pirwitz als auch Turow jun. zu Protokoll, daß sie der Aufforderung des Turow

61 Vgl. E. Bretkreutz, Das Oderbruch im Wandel der Zeit, Remscheid 1911, S. 60; L. Enders, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil IV: Barnim (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 16), Weimar 1980, S. 582f.

62 Vgl. R. Schmidt, Aus dem Oderbruchdorf Wuschewier, in: Oberbarnimer Kreiskalender 17, 1928, S. 65; ders., Aus den Anfängen des Oderbruchdorfes Neulevin, in: Oberbarnimer Kreiskalender 18, 1928, S. 188.

sen., ebenfalls nach Ungarn auszuwandern, nicht nachkommen wollten. Ersterer begründete dies damit, daß er mit seiner Kolonistenstelle in Neutrebbin zufrieden sei. Turow jun. jedoch knüpfte an sein ferneres Verbleiben in Preußen die Bedingung, daß staatlicherseits für sein Etablissement im Oderbruch gesorgt werden möge. So zumindest stellte es die Kurmärkische Kammer in ihrem Bericht vom 25. Mai 1786 dem Generaldirektorium dar.⁶³ Zudem wies die Kammer in diesem Bericht darauf hin, "daß nach den Äußerungen der Kolonisten im Warthebruch der Grund ihrer Auswanderung hauptsächlich darin zu suchen sein soll, daß die unterm Amte Sonnenburg neuerlich angesetzten Kolonisten bei ganz unbeträchtlichen Besitzungen noch mit Natural-Diensten belegt werden sollen. Dazu wird sich kein Kolonist verstehen, solange er noch Aussichten hat, in irgendeinem andern Lande auf erträglichere Bedingungen angesiedelt zu werden. Die Erfahrung hat es auch schon bewiesen, daß - wo dem Ausländer Dienst- und Religions-Freiheit verstattet wird - der Auswanderungs-Geist sich verliert, und der Kolonist ohne dringende Noth ein Etablissement nicht verläßt, wovon er sich mit seiner Familie ernähren kann."⁶⁴ Diese einleuchtende Erklärung legt den Umkehrschluß nahe, daß - falls die den ausländischen Kolonisten in Preußen gewöhnlich gewährten Rechte verkürzt oder ganz genommen wurden - die Reaktion der davon Betroffenen sehr wahrscheinlich Auswanderung heißen konnte. Gegenüber dem mit Nachdruck um die Vermehrung seiner Bevölkerung bemühten friderizianischen Staat waren insbesondere ausländische Anwärter auf staatlich geförderte Kolonistenstellen in einer günstigen Ausgangsposition. Da die Projekte zur inneren Kolonisation fast immer unter dem Zwang standen, in kurzer Zeit vorzugsweise ausländische Kolonisten anzuwerben und zu etablieren, wurden Ausländer häufig ohne umständliche Überprüfung in eine Kolonistenstelle eingewiesen sowie die von ihnen vor der Ansetzung und selbst späterhin gestellten Bedingungen nicht selten mit Hilfe des Königs erfüllt. Dies stärkte das Selbstwertgefühl ausländischer Kolonisten im Umgang insbesondere mit unteren staatlichen Behörden spürbar. Es führte - wie das Beispiel des Turow sen. ahnen läßt - aber auch dazu, daß die sich bietenden günstigen Gelegenheiten, mit staatlicher Unterstützung zu einem Etablissement zu kommen, von den solchermaßen geförderten ausländischen Kolonisten auch zum eigenen Vorteil ausgenutzt wurden.

Die nächste Gruppe von Wanderungspionieren nach Russisch-Polen meldete sich Mitte September 1817 beim Landrat des Kreises Ruppın, von Zieten, und bat um Erteilung von Auswanderungskonsensen. Anfangs aus nur sechs Tagelöhnerfamilien bestehend, die in den beiden Koloniedörfern Basdorf und Rheinsberg-Glienicke westlich von Rheinsberg wohnten, nahm diese Gruppe bis Mitte Dezember 1817 um weitere acht Tagelöhner-, zwei Kolonisten-, eine

63 Tatsächlich wird dem Turow jun. per Verfügung vom 20. September 1786 als Belohnung für seine "Vaterlandsliebe" eine Summe von 50 Talern bewilligt, die er zum Kauf einer Kolonistenstelle in Neutrebbin verwenden soll.

64 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA) Abt. Merseburg, Generaldirektorium, Kurmark, Tit. CCXI, Generalia, Nr. 23, Bl. 4-16.

Lehrer- und eine Viehhändlerfamilie zu. Die hinzugekommenen Auswanderungswilligen kamen entweder auch aus Basdorf oder aus Steinberge und Frankendorf, zwei Kolonistendörfern, die in der gleichen Gegend lagen.⁶⁵ Diese Dörfer waren maximal 10 km von einander entfernt und gehörten alle zu einem Kirchspiel. In der - nunmehr aus 18 Familien bestehenden - Gruppe waren sechs der Familienoberhäupter naturalisierte Preußen, genauer gesagt eingewanderte Mecklenburger, die alle bereits länger als 10 Jahre im preußischen Staat lebten. Als Organisatoren und Sprecher der Wanderungspioniere taten sich der Lehrer Endler und der Tagelöhner Christian Susdorf aus Basdorf sowie der Kolonist Siegmund Unfoth aus Steinberge hervor.⁶⁶ Die ersten Auswanderungsanträge im Nachbarkreis Ostprignitz stellten der Tagelöhner Christoph Rogge aus Pritzwalk sowie der Stellmacher Karl Schnell und der Tagelöhner Heinrich Piehl aus dem Amtsdorf Blandikow südwestlich von Wittstock. Schnell und Piehl waren gebürtige Mecklenburger, die nach Preußen eingewandert waren. Heinrich Piehl kam bereits 1790 im Alter von 11 Jahren mit seiner Familie aus Mecklenburg-Schwerin in das Koloniedorf Rheinsberg-Glienicke in der Grafschaft Ruppin. Dort lebte er bis 1812. Von den folgenden fünf Jahren verbrachte er mit seiner Familie als zur Miete wohnender Tagelöhner zwei Jahre in dem Koloniedorf Liebenthal südwestlich von Wittstock und schließlich noch drei Jahre in dem Nachbardorf Blandikow, bevor er in September 1817 den Auswanderungskonsens nach Polen beantragte. Piehl wie auch Schnell heirateten in Preußen, wobei bemerkenswert ist, daß beide Ehefrauen aus Koloniedörfern nahe Wittstock wählten, deren Bewohner mehrheitlich ebenfalls aus Mecklenburg stammten.⁶⁷ Ein Beispiel aus dem Jahre 1819 soll verdeutlichen, daß aus preußischen Gebieten mit starker mecklenburgischer Arbeits- und Siedlungsimmigration kommend, die Auswanderungsidee u.a. über die Bahnen familiärer Beziehungen auch im benachbarten Mecklenburg Fuß fassen konnte. Im Mai 1819 stellte der gerade aus Mecklenburg-Schwerin angekommene Schneider Hans Christoph Thiede beim Landrat der Westprignitz den Antrag, die preußischen Behörden mögen ihm und seiner Familie Dokumente zur Auswanderung nach Polen ausfertigen. Dies begründete Thiede mit der Ablehnung seines diesbezüglichen Gesuches durch die mecklenburgischen Behörden und der Tatsache, daß seine beiden ältesten Söhne bereits seit Jahren als Knechte ebenso in der Prignitz dienten wie deren auch aus Mecklenburg stammende Bräute. Sicherlich war es nicht zuletzt der grenzüberschreitende innerfamiliäre "Nachrichtendienst", der dazu

65 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 58.

66 Vgl. ebenda.

67 Die Ehefrau des Karl Schnell hieß Friederike Kamenz und stammte aus Maulbeerwalde, wo von 1763 bis 1769 allein 25 Kolonistenfamilien aus Mecklenburg angesetzt wurden. Die Frau des Heinrich Piehl hieß Margarete Louise Havemann und war in dem Koloniedorf Siebmannshorst geboren worden, in dem ebenfalls Mecklenburger angesiedelt worden waren; vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 58; vgl. ferner L. Enders, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 3), Weimar 1962, S. 244, 355f.; vgl. ferner *Beheim-Schwarzbach*, S. 584.

führte, daß nachdem die Auswanderung aus der Prignitz nach Polen bereits 1818 einen beachtlichen Umfang erreicht hatte, im Folgejahr auch im benachbarten Mecklenburg viele zum Abzug ebendahin drängten.⁶⁸ Da in den 1840er Jahren viele Pioniere der transozeanischen Wanderungen beispielsweise in der Prignitz aus Koloniedörfern stammten, die sich durch einen hohen Anteil aus Mecklenburg stammender Einwohner auszeichneten, erscheint es immerhin sehr wahrscheinlich, daß sich der Auswanderungsgedanke auf ähnliche Weise auch aus der mecklenburgischen Kolonie in Preußen nach Mecklenburg fortpflanzte.

In einem Bericht, den der Landrat von Zieten am 9. Mai 1818 verfaßte und der Regierung in Potsdam zusandte, äußerte er sich insbesondere zu der inspirierenden und organisierenden Tätigkeit einiger führender Häupter unter den Wanderungspionieren. Dabei hob von Zieten folgendes besonders hervor: "In dieser Gegend rühren diese überspannten Ansichten vom polnischen Wohlleben vorzüglich von einem gewissen Susdorf her, der mit aus Bialystok hierher geflüchtet ist, und sich in der Gegend von Basdorf und Gühlen-Glienicke aufgehalten hat. Dieser höchst üble Schwätzer hatte allen die Köpfe verdreht, und wie es scheint aus Überzeugung, denn er ist selbst dahin zurückgekehrt. ... Dasjenige, was ich den Emigranten über die Nichtigkeit der Vorspiegelungen und über das Gewagte, dorthin zu ziehen, sagte, hielten sie für Schreckbilder, die ich machte, um sie zurückzuhalten, und hörten viel lieber auf den Susdorf! ... Dies zeigt, wie gefährlich es ist, Sauerteig unter den gemeinen, gewöhnlich leichtgläubigen Mann ausstreuen zu lassen."⁶⁹ Bemerkenswert erscheint hier insonderheit des Landrats Hinweis auf die Tatsache, daß Christian Susdorf wie übrigens auch der bereits genannte Christoph Rogge aus Pritzwalk früher im Departement Bialystok gewohnt haben. Nach der 3. Teilung Polens war u.a. auch das Gebiet des späteren Regierungsbezirks Bialystok unter preußische Herrschaft gekommen. Im Rahmen mehrerer Kolonisationsprojekte waren insbesondere im Kammerbezirk Bialystok u.a. Familien aus der Prignitz in neu gegründeten deutschen Dörfern angesetzt worden. Bereits 1796 wurden im ebenfalls neuostpreußischen Kammerbezirk Plock die ersten Kolonistenfamilien aus der Prignitz angesetzt. Im Frühjahr des darauffolgenden Jahres nahm die Übersiedelung von Kolonisten aus der Prignitz auch nach dem Kammerbezirk Bialystok rasch zu. Unter diesen Zuwanderern aus der Prignitz, die bis zum Herbst 1797 in Bialystok ankamen, waren eine ganze Reihe von Familienvätern, die als ihre ursprüngliche Heimat, Sachsen, Hamburg und besonders häufig Mecklenburg angaben. Es handelte sich hierbei sehr wahrscheinlich um ausländische Kolonisten, die in friderizianischer Zeit in der Prignitz angesetzt worden waren oder um Nachkommen dieser Kolonisten, die die auch in der Prignitz verbreit-

68 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 66, Bl. 45-46.

69 Ebenda, Nr. 59, Bl. 160.

teten, sehr günstig lautenden Werbepatente nach Neustpreußen zogen.⁷⁰ Tatsächlich wurden bis zum Jahre 1806 im Bialystoker Kammerbezirk 29 Kolonistenfamilien aus der Prignitz etabliert.⁷¹ Bis dahin gab es jedoch vielfältige und heftig geführte Auseinandersetzungen zwischen den zugewanderten Prignitzern und der zuständigen Kammer in Bialystok. Besonders heiß umkämpft waren dabei die Ansiedlungsbedingungen. In dieser wichtigen Angelegenheit bestanden die Prignitzer darauf, zu den gleichen Bedingungen etabliert zu werden, wie sie in friderizianischer Zeit den Kolonisten im Oder-, Dosse- und Silgebruch gewährt worden waren.⁷² Vor allem beharrten sie auf der Forderung, daß ihnen komplett erbaute Kolonistenstellen (Haus, Scheune und Stall unter einem Dach) von der Kammer angewiesen werden sollten, da sie angesichts nur geringer eigener Mittel, dies selbständig zu leisten, nicht imstande seien. Ihr außerordentliches Beharrungsvermögen half ihnen, der Kammer ein Zugeständnis nach dem anderen abzurufen.⁷³ Nach dem Zusammenbruch Preußens kam 1807 auch Neustpreußen zum Großherzogtum Warschau. Die Jahre bis 1815 waren für die deutschen Kolonisten im ehemaligen Departement Bialystok von mittelbaren und unmittelbaren Kriegseinwirkungen, wirtschaftlichem Niedergang sowie politischer und rechtlicher Unsicherheit geprägt.⁷⁴ Folglich wanderten ungefähr 400 Kolonistenfamilien, nachdem das Bialystoker Departement unter russische Herrschaft gekommen war, im Sommer und Herbst 1815 zurück nach Preußen. In der Prignitz und im Kreis Ruppin kamen im Oktober 1815 die ersten Remigranten aus Polen an. Ihnen war von der Kurmärkischen Regierung in Aussicht gestellt worden, daß ihnen hier Grundstücke zum Aufbau eigener Kolonistenstellen zugewiesen werden würden. Doch wurden sie von den Kurmärkischen Unterbehörden einstweilen auf dem Lande und in einigen Städten nur als Tagelöhner und gewöhnlich in Mietwohnungen untergebracht.⁷⁵ Dieser "einstweilige" Zustand währte jedoch Jahre und die zugesagte Ansetzung auf Kolonistenstellen machte nicht die geringsten Fortschritte. Unter dem 10. August 1818 berichtete Landrat von Zieten nach Potsdam, daß bei Frankendorf in seinem Kreis noch immer sechs der aus Polen zurückgekommenen Kolonistenfamilien in Erdhütten lebten.⁷⁶ Die Stimmung unter den Remigranten entsprach ihren miserablen, allen Zusagen der Regierung hohnsprechenden Verhältnissen. Der Landrat von Petersdorf beklagte sich in einem Bericht vom

70 Vgl. A. Müller, Die preußische Kolonisation in Nordpolen und Litauen 1795-1807 (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, Bd. IV), Berlin 1928, S. 67-85.

71 Vgl. ebenda, Tabelle im Anhang.

72 Vgl. ebenda, S. 71f.; das Koloniedorf Lenzersilge (auch Silge genannt) entstand im Zusammenhang mit der 1782 in Angriff genommenen Urbarmachung des Silgebruchs. Es wurde 1783/84 unter dem Amt Lenzen etabliert.

73 Vgl. ebenda, S. 79-83.

74 Vgl. K. Stumpp, Die Auswanderung aus Deutschland nach Rußland in den Jahren 1763 bis 1862, Tübingen o.J., S. 106.

75 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 320.

76 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 60, Bl. 193.

27. Juni 1818 bei der Potsdamer Regierung auch noch, daß er von den aus dem Bialystoker Departement zurückgekehrten Kolonisten fortwährend belästigt würde.⁷⁷ Angesichts einer derart enttäuschenden Lage und den durch die Kolonistenwerbung polnischerseits geweckten Hoffnungen auf ein Unterkommen sowie die Gewährung von Privilegien stellte es kaum eine Überraschung dar, wenn Landrat von Kröcher Ende August 1818 für die Ostprignitz hervorhob, daß die aus dem ehemaligen Neustpreußen zurückgekommenen Kolonisten " ... alle nach Polen zurückgehen, dadurch hauptsächlich die übrigen Einwohner reizen und sich so der ihnen bewiesenen Fürsorge und gewährten Unterstützungen ganz unwürdig erweisen."⁷⁸

Tatsächlich war die Rückkehr der erst 1815 in die Prignitz und den Kreis Ruppin geflüchteten neustpreußischen Kolonisten die Initialzündung für die gesamte Wanderungsbewegung nach Russisch-Polen im Frühjahr 1818. Zweifelloser war unter ihnen der Einlieger Christian Susdorf aus Basdorf einer der maßgeblichen Wanderungspioniere aus den Koloniedörfern westlich von Rheinsberg. Ein unzweideutiger Hinweis auf den Wohnort und die Beschaffenheit seiner früheren Kolonistenstelle in Neustpreußen fanden sich nicht. Belegt ist jedoch, daß am 19. November 1804 ein George Susdorf den Erbpachtvertrag für eine Kolonistenstelle von vier Hufen, die in Günthersaue im neustpreußischen Amte Chodorowka lag, unterschrieben hat. In diesem Koloniedorf nördlich von Bialystok waren neun Familien aus der Prignitz als Bauern angesetzt worden.⁷⁹ Im Jahre 1802 wird dieser George Susdorf als Kolonieschulze von Günthersaue mit einer Belohnung von 10 Talern für seine "vorzüglich gute Wirtschaft" ausgezeichnet.⁸⁰ Der Remigrant Christian Susdorf wurde im Jahre 1773 in dem zum Amte Wittstock gehörigen Dorf Schweinrich im Nordosten der Prignitz geboren. Als Mittzwanziger zog er von dort nach Neustpreußen. Allerdings war diese Siedlungswanderung nicht die erste Aktivität eines Mitgliedes der Bauernfamilie Susdorf aus Schweinrich im Rahmen der inneren Kolonisation des ostelbischen Preußens. Um die Mitte der 1750er Jahre betätigten sich 10 Bauern aus Schweinrich als Gründungs-entrepreneurs bei der Anlage der Kolonistsiedlung Herzdorf. Einer dieser bäuerlichen Unternehmer war Jürgen Susdorf. Er wie auch die übrigen Entrepreneurs verpflichteten sich im Januar 1756, gegen Gewährung von 10 Freijahren und freiem Bauholz 11 ausländische Kolonisten als Büdner anzusetzen. Tatsächlich wurden 11 Büdner aus Mecklenburg etabliert und jeder von ihnen hatte für Haus und zwei Morgen Gartenland sowie freie Weide für eine Kuh einen jährlichen Grundzins von vier Talern an die bäuerlichen Kolonieunternehmer zu entrichten.⁸¹ Als Pionier der Auswanderung nach Russisch-Polen konnte Christian Susdorf möglicherweise über die selbst gemachten Erfahrungen hinaus auch an tradierte Handlungsmuster anknüpfen,

77 Vgl. ebenda, Bl. 2.

78 Vgl. ebenda, Bl. 427v.

79 Vgl. Müller, S. 199-204, Tabelle im Anhang.

80 Vgl. ebenda, S. 86.

81 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 7, Amt Zechlin, Nr. 315, Bl. 51v.-52.

die mit der Geschichte seiner Familie verbunden waren. Folglich lassen sich in der Vorgehensweise, die die Gruppe von Wanderungspionieren um Susdorf in der wanderungsvorbereitenden Phase vom September bis Dezember 1817 an den Tag legte, wesentliche Elemente wiederentdecken, die auch für die schweizerischen Kolonisten unter ähnlichen Umständen maßgebend waren.

In einem diesbezüglichen Bericht vom 15. Dezember 1817 teilte der Landrat von Zieten dem Regierungspräsidenten von Bassewitz in Potsdam folgendes mit: "Euer Hochwohlgeboren ist bekannt, daß mehrere Familienväter aus der Gegend von Bienenwalde, Basdorf, Glienicke, Steinberge und Storbeck Emigrations-Consense nachgesucht haben, um nach dem Großherzogtum Warschau zu ziehen. Hierauf erhielt ich die ... Weisung, die Erklärung der Familienväter einzuholen, warum sie emigrieren wollten, worauf sie erklärten: Sie wollten hierbleiben, wenn man ihnen einen Teil des Forstlandes in Erbpacht geben (würde) sowie Weidefreiheit für ihr Vieh (und) auch Unterstützung, um sich aufzubauen Meinerseits wünsche ich sehnlichst, daß nur erst die Consense erteilt würden, dann würde die Sache vorbei sein, aber so lange sie vorenthalten werden, glauben die Leute, der Regierung sei sehr viel daran gelegen, daß sie hier bleiben, und werde ihnen vieles deshalb bieten, glauben auch ebensosehr, daß sie in Polen große Wohltaten zu erwarten haben."⁸² Als Preis für ihr Verbleiben im Lande erhoben die potentiellen Pioniere der Polen-Auswanderung nach tradierter Manier Ansprüche auf Zuteilung von Siedlungsland sowie auf jene noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewährten Kolonistenprivilegien. Zudem forderten die Remigranten aus Neustpreußen hiermit lediglich das, was ihnen von der Regierung bei ihrer Rückkehr nach Brandenburg zugesagt worden war. Das lange Hinauszögern der Konsenserteilung sowie die Verhandlungs- und Kompromißbereitschaft der Behörden schienen starkes Interesse des Staates an ihrem Verbleiben im Lande zu signalisieren und entsprachen mithin einer seit Generationen von Kolonisten gemachten Erfahrung im Umgang mit dem preußischen Staat. Einige der auswanderungsbereiten Koloniebewohner interpretierten dies als Hoffnungszeichen und entschlossen sich, vorerst im Lande zu bleiben sowie auf die Gewährung von Siedlungsland und Kolonistenbenefizien durch den Staat zu warten. Der entschlossenste Teil von ihnen beharrte jedoch auf seiner Auswanderungsabsicht und zog nach dem Erhalt der nötigen Papiere im Frühjahr 1818 nach Russisch-Polen. Zweifellos hatten bei ihnen, die erst jüngst gemachten Erfahrungen dem alten Mißtrauen gerade gegenüber den preußischen Unterbehörden neue Nahrung gegeben, und die Hoffnung auf eine baldige Vergabe von Kolonistenstellen und -privilegien im Brandenburgischen zerstört. Dazu trug auch bei, daß der von Zieten dem Tagelöhner Johann Holz aus Steinberge auf dessen schriftliches Gesuch, in dem er um die Parzellierung von königlichen Forstgrundstücken zum Aufbau von Kolonistenstellen gebeten hatte, bereits am 3. Oktober 1817 kategorisch erklärte, "daß ein solches Erkaufen seines Hierbleibens nicht statthaben könne und daß, wenn ihm und den andern wirklich Grund und Boden gegeben würde,

82 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I St. Nr. 58, Bl. 156.

sie nach einiger Zeit ebenso unzufrieden sein und bald dies, bald jenes verlangen würden; es lebten soviel tausend Familien als Mietsleute und hätten ihr gutes Brot, dergestalt daß er und seine Genossen es auch haben würden, wenn sie nur geneigt wären, sich in angemessene Verhältnisse zu fügen."⁸³ Darüber hinaus hatte von Zieten dem Holz gleichentags versichert, "daß sie nicht glauben möchten, daß der König einen besonderen Wert auf sie lege und sie hier zu behalten wünsche; sie könnten ziehen"⁸⁴

Anfang Mai 1818 zog die erste Gruppe von Auswanderern aus dem Kreis Ruppin nach Nordostpolen. Zu ihr gehörten der Viehhändler Christoph Zern und der Tagelöhner Christian Susdorf aus Basdorf, der Tagelöhner Friedrich Niese aus Boltenmühle bei Steinberge sowie die beiden Kolonisten Siegmund Unfoth und Johann Sievert aus Frankendorf. Mithin kamen alle diese Wanderungspioniere aus Koloniedörfern südwestlich von Rheinsberg. Die Führung der Gruppe übernahm der Susdorf. Demzufolge richtete sich die Wanderung nach dem Nordosten Polens in jene Gegend, aus der 1815 viele der neuostpreußischen Kolonisten und unter ihnen Christian Susdorf mit seiner Familie remigriert waren. Susdorf, Zern und Niese ließen sich in dem Dorf Gaski im Amte Potycz (Wojewodschaft Masowien) nieder und Unfoth nahm eine Zweihufenstelle im Dorf Ruskalenka im Amte Jasienica (Wojewodschaft Plock) an. Am 19. Juli 1818 kam u.a. der ehemalige Kolonistenbündner Unfoth besuchsweise zurück in seine alte Heimat und erzählte nicht nur, daß es ihm in Polen sehr gut gefallen habe und daß er dort nunmehr eine Bauernstelle besitze, sondern auch, daß noch viele deutsche Familien in den dortigen Domänenämtern unterkommen könnten.⁸⁵

Derartige Pionierwanderungen können hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Nachfolgemigrationen kaum überbewertet werden. Dies gilt auch für das Migrationsgeschehen im Sommer des Jahres 1818 im Kreis Ruppin. Dort wurden bis zum 22. August 1818 für 652 Bewohner Emigrationskonsense nach Polen beantragt. Diese Zahl wuchs bis zum 15. September 1818 sprunghaft um weitere 416 auf insgesamt 1068 Personen. Bei einer anfänglich kaum nennenswerten Auswanderungsbereitschaft in den Städten des Kreises kamen bis zum 22. August 1818 knapp 75% der Auswanderungswilligen aus Koloniedörfern. Diese Koloniebewohner wiederum waren mehrheitlich in domanialen und nur wenige in ritterschaftlichen Dörfern zu Hause. Daraus läßt sich schlußfolgern, daß sich die Auswanderungsidee in den Kolonistsiedlungen zuerst und besonders rasch durch familiäre und dorfgemeinschaftliche Beziehungen verbreitete, dort eine hohe Wanderungsbereitschaft herrschte und umgehend vielfältige Wanderungsvorbereitungen in Gang kamen.⁸⁶ Später erfolgte auch eine gerüchteweise und gewerbliche Verbreitung des Auswanderungsgedankens über den Kreis der Kolonistsiedlungen hinaus. Schließlich sei hierzu noch angemerkt, daß sich die 14 alten Dörfer und Rittergüter, aus denen

83 Ebenda, Bl. 134.

84 Ebenda.

85 Vgl. ebenda, Nr. 60, Bl. 96.

86 Vgl. hierzu den Beitrag von U. Reich.

die übrigen 25% ländliche Auswanderer kamen, fast alle in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Koloniedörfern mit ausgeprägter Auswanderungsneigung befanden.

Migrationen haben als besondere Form bäuerlichen Widerstandes gegen feudale Herrschaft auch in Ostelbien eine lange Tradition. Das drohende Inaussichtstellen des Abzuges ebenso wie dessen praktische Realisierung gehörten zum teilweise virtuos beherrschten Instrumentarium bäuerlicher Politik, deren wesentliche Ziele die Verteidigung bestehender und der Erwerb neuer Rechte waren. Mithin gewannen Migrationen teils im Laufe von Jahrhunderten einen festen Platz in tradierten Bewußtseinsinhalten bäuerlicher und unterbäuerlicher Schichten sowohl als politisches Druckmittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen an die Obrigkeit als auch als praktische Maßregel und ultima ratio bei deren Nichtdurchsetzbarkeit.

Diese tradierten Denk- und Handlungsmuster wirkten auch im 19. Jahrhundert unter sich grundlegend verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen fort. Tagelöhner und tagelöhnernde Kleinstellenbesitzer als die bestimmenden sozialen Elemente der Auswanderungen aus dem ländlichen Ostelbien übernahmen verschiedene bäuerliche Bewußtseinsinhalte und Handlungsmuster, die Migrationen auch als politisches Instrument begreifen bzw. nutzen halfen. Dies war einerseits ihrer sozialen Herkunft, andererseits wohl der Tatsache geschuldet, daß insbesondere die östlichen Teile der preußischen Monarchie seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine starke, staatlich geförderte Einwanderung und innere Kolonisation erlebten. Dies schuf späterhin auch günstige Voraussetzungen für bereits in Preußen etablierte Kolonisten zur Lösung sozialer Probleme vermittels Wanderung, indem die über den Nahrungsspielraum einer Koloniesiedlung hinausgewachsene und mithin überschüssige Bevölkerung von der staatlicherseits vorangetriebenen inneren Kolonisation absorbiert werden konnte. Praktisch bedeutete dies, daß es neben der Neueinwanderung auch zur Weiterwanderung bereits früher immigrierter ausländischer Kolonisten oder deren nichterbberechtigten Nachkommen nach neu aufzubauenden Koloniedörfern kam. In Auseinandersetzungen insbesondere mit der jeweiligen Obrigkeit, in denen es um die Durchsetzung existentieller Interessen von Kolonisten ging, spielte das ideelle Erbe der Kolonie eine große Rolle. Dabei trat die migrationshistorische Relevanz des "Geistes der Kolonie", d.h. von Bewußtseinsinhalten, denen sowohl überlieferte historische als auch zeitgenössische Erfahrungen von Kolonisten zugrunde lagen, sowie deren normative Wirkung auf Denk- und Handlungsmuster gerade von Wanderungspionieren klar hervor. Insonderheit der zu Traditionen verdichtete Umgang mit Migrationen als probates Mittel zur existentiellen Sicher- und Besserstellung von Koloniebwohnern sowie als politisches Instrument zur Verteidigung bereits verliehener und zum eventuellen Erwerb neuer Rechte prägten diesen "Geist der Kolonie" maßgeblich.

Zur Geschichte der überseeischen Auswanderung aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

von Axel Lubinski (Rostock)

1. Vorbemerkungen

Die transatlantische Auswanderung aus Mecklenburg ist seit ihrer Reflexion in den wichtigen, Ende des 19./Anfang des 20. Jh. erschienenen Überblicksdarstellungen zur Geschichte der deutschen überseeischen Auswanderung¹ wiederholt auch Gegenstand von Einzelstudien gewesen,² die jedoch nicht mehr die Qualität des Aufsatzes von Franz Lindig aus dem Jahre 1892 erreichten.

Für einen Neuanatz in der deutschen Migrationsforschung, der seinerzeit jedoch nicht zur Entfaltung gelangen konnte, steht die Arbeit von Joseph Scheben, der schon in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts durch einen Vergleich von amerikanischen Censuslisten und deutschen Auswanderungsakten auf regionaler Ebene die transatlantische Migration in ihrer Einheit von Aus- und Einwanderung zum Gegenstand seiner Untersuchung machte.³ Diese bemerkenswerte Arbeit fand lange Zeit keine Nachfolge und bis Mitte der

1 Vgl. *F. Lindig*, Entwicklung und gegenwärtiger Zustand des Auswanderungswesens im Großherzogtum Mecklenburg, in: *E. v. Philippovich (Hg.)*, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 52), Leipzig 1892, S. 287-349; *W. Mönckmeier*, Die deutsche überseeische Auswanderung, Jena 1912.

2 Vgl. *E.H. Dietzsch*, Die Bewegung der mecklenburgischen Bevölkerung von 1850-1910. Ein Beitrag zur politischen und volkswirtschaftlichen Geschichte des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1918; *M. Wiegandt*, Die Auswanderung aus Mecklenburg nach Übersee, in: Mecklenburg. Werden und Sein eines Gaues, Leipzig 1938, S. 244-256; *E. Czalla*, Die Auswanderung aus Mecklenburg nach Nordamerika in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Darstellung ihrer historischen und politisch-ökonomischen Ursachen, Diss. Rostock 1972 (MS.).

3 Vgl. *J. Scherben*, Untersuchungen zur Methode und Technik der deutschamerikanischen Wanderungsforschung an Hand eines Vergleichs der Volkszählungslisten der Township Westphalia, Clinton County, Michigan, vom Jahre 1860 mit Auswanderungsakten des Kreises Adenau (Rheinland), Diss. Bonn 1939.

siebziger Jahre hatte die Liste der Forschungsdesiderata beeindruckende Ausmaße angenommen.⁴

Für die seit Mitte der 1980er Jahre in der DDR entwickelten Projekte zur Untersuchung kontinentaler und transatlantischer Migrationsprozesse aus verschiedenen ostelbischen Territorien⁵ war die Reflexion der in der Bundesrepublik seit Anfang der achtziger Jahre sichtbar werdenden neuen Ansätze zur Erforschung der deutschen Migrationsgeschichte von wesentlicher Bedeutung.⁶ Der vorliegende Aufsatz enthält auszugsweise und in zusammenfassender Form einige Ergebnisse der Dissertation des Autors,⁷ welche auf der computergestützten Auswertung individueller Daten von ca. 17000 Auswanderern aus Mecklenburg-Strelitz aufbaut, die in rund 7300 Fällen in europäische oder überseeische Länder ausgewandert sind. Den relevanten Akten, welche Auswandererlisten, Duplikate der Entlassungsurkunden aus der Staatsangehörigkeit sowie den im Zusammenhang mit ihrer Erteilung entstandenen Schriftverkehr umfassen, sind regelmäßig Angaben über Name, Alter, Familienstand, Wohnort und Beruf der einzelnen Auswanderer, seltener Darstellungen über Bedingungen und Ursachen der Auswanderung, nur in Ausnahmefällen jedoch Angaben über mitgeführte Vermögenswerte und

4 Vgl. G. Moltmann (Hg.), Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge (Amerikastudien, Bd. 44), Stuttgart 1976, S. 4 sowie ders., Die deutsche Auswanderung in überseeische Gebiete: Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: W.P. Adams (Hg.), Die deutschsprachige Auswanderung in die Vereinigten Staaten. Berichte über Forschungsstand und Quellenbestände, Kennedy Institut für Nordamerikastudien, Berlin 1980, S. 10-32.

5 In einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit zwischen damaligen Mitgliedern einer Rostocker migrationsgeschichtlichen Forschungsgruppe (R. Mühle, A. Lubinski) und einem Potsdamer Kollegen (U. Reich) wurden Konzepte für Untersuchungen zur Sozialgeschichte von Migrationen aus Ostelbien entwickelt, vgl. R. Mühle, Einige konzeptionelle Gedanken zur Erforschung der Massenemigration aus Deutschland von 1815 bis 1914, in: Migrationsforschung 21, 1989, S. 13-20 sowie die Beiträge von R. Mühle und U. Reich in diesem Band.

6 In diesem Zusammenhang sei der programmatische Aufsatz von K.J. Bade zu Migrationen im deutschen Nordosten genannt, der eine komplexe und zusammenhängende Sicht auf einzelne Wanderungen mit modernen sozialgeschichtlichen Fragestellungen forderte und anbot, vgl. K.J. Bade, Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten vom 1880 bis zum Ersten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 20, 1980, S. 265-323. Darüber hinaus waren die beeindruckenden Arbeiten von W.D. Kamphoefner und W.v. Hippel von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Konzepten zur Erforschung der transatlantischen Migrationsprozesse aus Ostelbien, da sie auf unterschiedliche Weise die Potenzen der regionalen archivalischen Quellen demonstrierten, vgl. W.D. Kamphoefner, *The Westfalians. From Germany to Missouri*, Princeton 1987; W.v. Hippel, Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert (Industrielle Welt, Bd. 36), Stuttgart 1984.

7 Diese Dissertation wird im Oktober 1992 unter dem Titel "Die überseeische Auswanderung aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts" an der Universität Osnabrück eingereicht werden.

Wanderungsziele innerhalb Nordamerikas zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, daß mindestens 70% der transatlantischen Emigration aus Mecklenburg-Strelitz nach vorhergehender Entlassung aus der Staatsangehörigkeit erfolgte und sich somit in den komplett überlieferten Aktenbeständen widerspiegelt.⁸

2. Umfang, Verlauf und Struktur der Auswanderung nach Nordamerika

Das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz bestand aus dem Herzogtum Mecklenburg-Strelitz und dem Fürstentum Ratzeburg. So unterschiedlich die gesellschaftliche Entwicklung und die sozialen Strukturen der beiden auch geographisch weit voneinander entfernten Landesteile waren, so unterschiedlich verlief auch die Migrationsgeschichte dieser Regionen. Eine massenhafte Auswanderung nach Übersee gab es im 19. Jh. nur aus dem Herzogtum Mecklenburg-Strelitz, auch Land Stargard genannt, welches daher der alleinige Gegenstand der folgenden Darstellung sein wird.

Die transatlantische Emigration aus dem Land Stargard erfolgte fast ausschließlich nach Nordamerika. Nachweislich 15 796 Personen, das sind fast 99% der in den archivalischen Quellen⁹ überlieferten Auswanderer nach Übersee, wählten die USA oder Kanada als Zielland.¹⁰

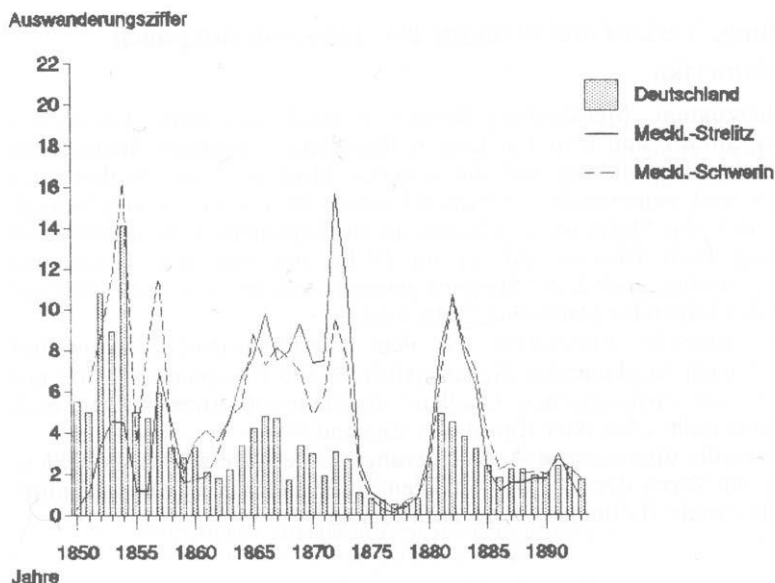
Seit 1846 ist die überseeische Auswanderung aus dem Herzogtum Mecklenburg-Strelitz auf Basis der hier verwendeten archivalischen Quellen kontinuierlich für die zweite Hälfte des 19. Jh. nachweisbar.

8 Zum auswanderungsrechtlichen Umfeld vgl. *A. Lubinski*, Zu auswanderungsrechtlichen Grundsätzen Mecklenburgs in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in *Migrationsforschung* 24, 1990, S. 14-18.

9 Alle Aussagen zur Wanderungsstruktur beruhen auf der Auswertung folgender Quellen: Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLHAS), Mecklenburg-Strelitzsche Landesregierung (MLS) 1/277 - 1/286, 4/24, 4/37, 4/45 - 4/113, 4/131 - 4/160; Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abteilung des Innern 1571, 1576 - 1581.

10 Da für die Bezeichnung des Auswanderungsziels sowohl von den Antragstellern selbst als auch von den Behörden in der Regel der zusammenfassende Begriff "Nordamerika" verwendet wurde, war eine schärfere Fixierung der Wanderungsziele auf Basis der von mir verwendeten Quellen nur in Ausnahmefällen möglich.

Abb. 1: Relativer Umfang und Verlauf der überseeischen Auswanderung aus Deutschland, dem Herzogtum Mecklenburg-Strelitz und dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin in der zweiten Hälfte des 19. Jh.



Auswanderungsziffer = Anzahl der Auswanderer je 1000 Einwohner

Quellen für die Auswanderer- sowie für die Bevölkerungszahlen: Für Mecklenburg-Strelitz (ohne Ratzeburg) vgl. Fußnote 9 sowie Staatskalender bzw. Hof- und Staats-Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz 1850-1893; für Mecklenburg-Schwerin für 1851 und 1852 vgl. *Lindig*, a.a.O., S.290, 348, für 1853-1893 vgl. Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1898, S.73 sowie Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, Bd. 13, Heft 4, S.3-4; für Deutschland vgl. *P. Marschalck*, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1973, S.35-37. Marschalck errechnete die Auswanderungsziffer für die "von der Auswanderung betroffenen Gebiete" Deutschlands.

Die trotz bestimmter Unterschiede deutliche Synchronität im Verlauf der Wanderungsströme aus ganz Deutschland sowie aus den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz weist auf die Bedeutung überregional wirkender Bestimmungsfaktoren der Emigrationen für die Ausprägung einzelner Maxima und Minima der Wanderungskurven hin (vgl. Bild 1). Gegenüber der deutschen Auswanderung insgesamt und insbesondere gegenüber der Emigration aus dem anderen mecklenburgischen Staat bleibt die in der Auswanderungsziffer zum Ausdruck kommende Auswanderungsintensität in den einzelnen Teilen des Landes Stargard in einer ersten bis 1855 dauernden Auswanderungswelle noch etwas zurück. Bezogen auf den deutschen Durchschnitt, änderte sich dieser Zustand schon in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre. Seit Anfang der 1860er Jahre übersteigt die im Lande Stargard herrschende Auswanderungsintensität auch die des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, zunächst nur leicht, jedoch seit Ende der 1860er Jahre bis zum Jahr 1873 recht deutlich.

Innerhalb des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz hatten die intensivsten Auswanderungsbewegungen nach Übersee ihren Ursprung im ritterschaftlichen Gebiet und in Teilen des Domaniums. Nachdem die Städte des Landes Stargard in den ersten Jahren der sich entfaltenden Migrationsbewegung einen wichtigen Anteil zum Auswandererstrom nach Nordamerika beigetragen hatten, spielten sie im weiteren Verlauf dieses Prozesses unter dem Aspekt des quantitativen Beitrags zur Gesamtauswanderung aus Mecklenburg-Strelitz eine untergeordnete Rolle (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1:

Das Verhältnis von Bevölkerung und überseeischer Auswanderung in den einzelnen Landesteilen des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz.

Landesteil	Bevölkerung 1871		Auswanderung 1846-1914		Assoziationsindex (AI)*
	absolut	%	absolut	%	
Domanium	32 711	40,9	7 115	45,1	1,1
Ritterschaft	15 055	18,8	6 362	40,4	2,1
Städte	32 210	40,3	2 290	14,5	0,4
Insgesamt	79 976	100,0	15 767**	100,0	1,0

Quellen: Für die Bevölkerungszahlen vgl. Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz für 1875, für die Auswandererzahlen vgl. Fußnote 9.

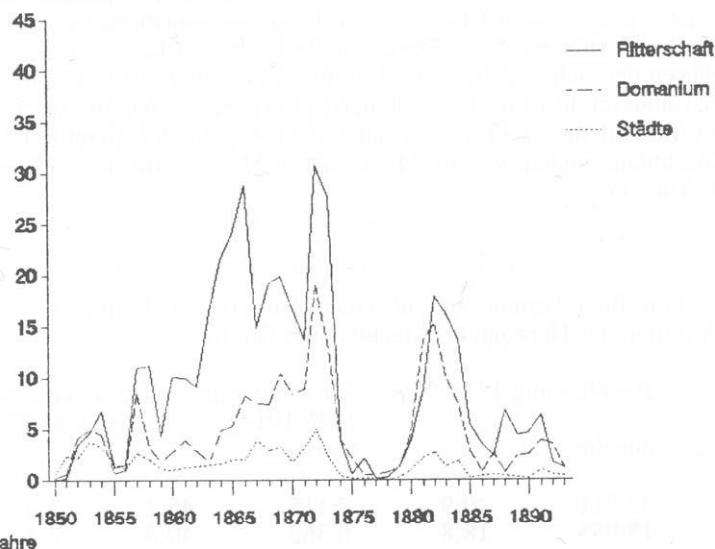
* Aus dem Assoziationsindex (AI) geht hervor, ob und in welchem Grad die jeweilige Auswanderergruppe im Verhältnis zum Gesamtumfang der Bevölkerungsgruppe, aus der sie stammte, im Emigrationsprozeß unter- bzw. überrepräsentiert war. Er wurde hier berechnet, indem der relative Auswandereranteil ins Verhältnis zum relativen Bevölkerungsanteil gesetzt wurde. Bei analogen Anteilen beträgt der Wert 1,0.

** hinzu kommen 189 Auswanderer mit Mecklenburg-Strelitzer Staatsangehörigkeit ohne sicher erkennbare Zugehörigkeit zu einem Ort innerhalb des Landes.

An der besonders hohen Auswanderungsintensität im Lande Stargard in den Jahren zwischen 1860 und 1873 hatten die Emigranten aus den ritterschaftlichen Dörfern, welche bis auf drei Ausnahmen in städtischem bzw. kirchlichem Besitz durchgehend Gutsdörfer waren, einen besonderen Anteil. Hier lag die Auswanderungsziffer gerade in den 1860er Jahren deutlich über der jedes domanialen Amtes. In der ersten Hälfte der fünfziger und in den achtziger Jahren des 19. Jh. waren derartig gravierende Unterschiede nicht zu verzeichnen (vgl. Bild 2 und 3).

Abb. 2: Relativer Umfang und Verlauf der überseeischen Auswanderung aus den einzelnen Landesteilen des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz.

Auswanderungsziffer



Aber auch innerhalb des domanialen Landesteils gab es kein einheitliches Wanderungsverhalten. Die folgende Gegenüberstellung von Bevölkerungs- und Auswanderungsanteilen der einzelnen Ämter innerhalb des Domaniums verweist auf die besondere Rolle, die die Domanialämter Feldberg und Stargard im Prozeß der überseeischen Auswanderung im Gegensatz zu den Ämtern Mirow und Strelitz spielten. Das kleine Kabinettsamt, welches innerhalb des domanialen Besitzes einen Sonderstatus hatte, lag bezüglich der relativen Auswanderung zwischen diesen Polen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2:

Das Verhältnis von Bevölkerung und überseeischer Auswanderung in den einzelnen Teilen des Domaniums im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Amt	Bevölkerung 1871		Auswanderung 1846 - 1914		AI
	absolut	%	absolut	%	
DA Feldberg	8 475	25,9	2 595	36,5	1,4
DA Mirow	7 426	22,7	601	8,4	0,4
DA Stargard	9 140	27,9	3 287	46,2	1,7
DA Strelitz	6 626	20,3	420	5,9	0,3
Kabinettsamt	1 044	3,2	212	3,0	0,9
Insgesamt	32 711	100,0	7 115	100,0	1,0

DA = Domanialamt

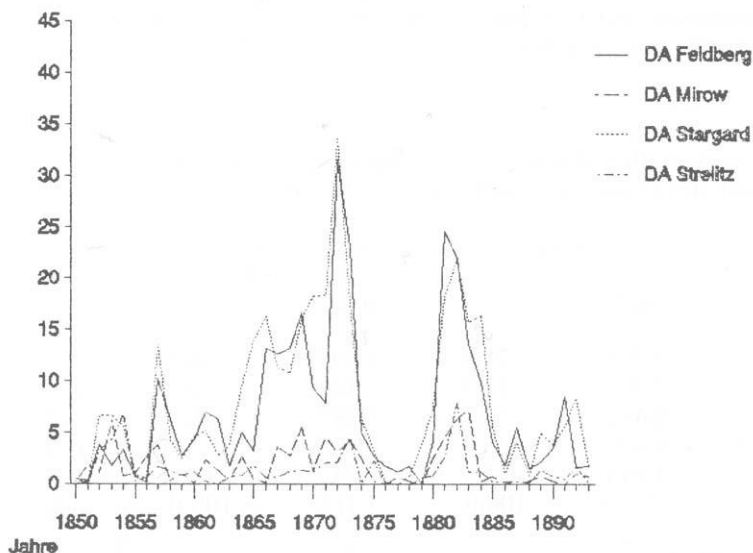
Quellen: Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz für 1875; für die Auswandererzahlen vgl. Fußnote 9.

Die in der vorstehenden Tabelle erkennbare Differenzierung setzte auch innerhalb des domanialen Landesteils erst ab ca. 1857 ein. Im Verlauf der ersten Wanderungswelle bis etwa 1855 zeigten die einzelnen Ämter noch ein relativ übereinstimmendes Wanderungsverhalten (vgl. Bild 3), wie es auch für Domanium und Ritterschaft insgesamt konstatiert werden konnte. Die später sichtbar werdende Sonderrolle der domanialen Ämter Feldberg und Stargard entsprach Unterschieden in der Besitz- und Betriebsgrößenstruktur zwischen diesen beiden Ämtern einerseits sowie den Ämtern Mirow und Strelitz andererseits. Während sich in den ersten beiden Ämtern das Gros der domanialen Pachthöfe mit einer Gesamtfläche von fast 30000 ha befand, waren die sozialen Strukturen der Ämter Mirow und Strelitz vor allem durch bäuerlichen und unterbäuerlichen Besitz geprägt, wohingegen die dortigen domanialen Pachthöfe lediglich rund 6700 ha bewirtschafteten.¹¹

¹¹ Vgl. Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz für 1885.

Abb.3: Relativer Umfang und Verlauf der Auswanderung aus den domanialen Ämtern des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz in der zweiten Hälfte des 19.Jh.

Auswanderungsziffer



Quelle: Vgl. Fußnote 9.

Die vergleichende Analyse der Herkunftsorte der Auswanderer innerhalb des domanialen Landesteils zeigte, daß es nicht nur zwischen den einzelnen Ämtern beträchtliche Unterschiede im Umfang der überseeischen Auswanderung gab, sondern daß derartige Kontraste auch innerhalb dieser Ämter existierten. Um diese Unterschiede auf Ortsebene nachzuweisen, wurde für jeden Ort der Anteil an der ermittelten überseeischen Auswanderung ins Verhältnis gesetzt zum Bevölkerungsanteil im Jahr 1871. Beim Vergleich der ermittelten Werte stellte sich heraus, daß die Intensität der transatlantischen Migration aus den domanialen Gutsdörfern insgesamt wesentlich größer war als die aus den Bauerndörfern¹² (vgl. Tab.3).

¹² Tatsächlich lassen sich diese beiden Kategorien von Orten im Land Stargard mit besonderer Deutlichkeit unterscheiden, da im Zuge der Regulierung der domanialen Meiereien und Bauerndörfer Ende des 18./Anfang des 19. Jh. die letzten 51 noch in Meiereidörfern ansässigen Bauern in Bauerndörfer umgelegt worden waren, vgl. W. Bosse, Die Politik der Kammer der Domonialbehörde im Lande Stargard (1755-1806), in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 6, Neustrelitz 1930, S. 34f.

Tabelle 3:

Das Verhältnis von Bevölkerung und überseeischer Auswanderung in den domanialen Guts- und Bauerndörfern.

	Bevölkerung 1871		Auswg. 1846-1914		AI
	absolut	%	absolut	%	
domaniale Gutsdörfer:					
DA Feldberg	3 890	11,9	1 632	22,9	1,9
DA Mirow	524	1,6	113	1,6	1,0
DA Stargard	4 785	14,6	2 378	33,4	2,3
DA Strelitz	1 572	4,8	129	1,8	0,4
Insgesamt	10 771	32,9	4 252	59,8	1,8
domaniale Bauerndörfer:					
DA Feldberg	3 510	10,7	849	11,9	1,1
DA Mirow	4 585	14,0	357	5,0	0,4
DA Stargard	3 982	12,2	808	11,4	0,9
DA Strelitz	4 936	15,1	291	4,1	0,3
Insgesamt	17 013	52,0	2 305	32,4	0,6
andere Teile des					
Domaniums*	4 927	15,1	558	7,8	0,5
Insgesamt	32 711	100,0	7 115	100,0	1,0

Quellen: Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz für 1875, für die Auswandererzahlen vgl. Fußnote 9.

* Hier wurden jene Teile des Domaniums erfaßt, die sich nur bedingt den Kategorien Guts- oder Bauerndorf zuordnen lassen. Das betrifft neben den Flecken Feldberg und Mirow (einschließlich Mirowdorf) die Orte Schönbeck (DA Stargard) und Zirtow (DA Mirow), in denen in der zweiten Hälfte des 19.Jh. bäuerliche Wirtschaften und Gutsbetriebe nebeneinander bestanden, sowie die Orte des Kabinettsamtes.

Die im weiteren Verlauf der Strukturalyse erfolgten Auswertungen der Merkmale Familienstand, Alter und Geschlecht, deren Ergebnisse hier nur andeutungsweise vorgestellt werden können (vgl. Tab.4), ließen erkennen, daß die Einzelwanderung und die Wanderung jüngerer Migranten im Verlauf der zweiten Hälfte des 19.Jh. vergleichsweise an Bedeutung verlor. Demgegenüber

wuchs die Bedeutung der Familienwanderungen bei ansteigendem Altersdurchschnitt der Auswanderer.

Tabelle 4:

Einzel- und Familienwanderung während der überseeischen Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz 1846-1914.

Perioden	Einzelwanderungen		Familienwanderungen				dFG	Em
	Anzahl der Wanderungen abs.	%	Anzahl der Wanderungen abs.	%	Anzahl der Wanderer abs.	Anteil an Gesamt- auswg. (%)		
1846-1850	52	83	11	17	38	42	3,5	90
1851-1855	353	63	206	37	880	71	4,3	1233
1856-1860	536	68	249	32	949	64	3,8	1485
1861-1865	601	59	426	41	1604	73	3,8	2205
1866-1870	796	54	667	46	2603	77	3,9	3399
1871-1875	601	50	594	50	2444	80	4,1	3045
1876-1880	78	49	80	51	354	82	4,4	432
1881-1885	466	45	572	55	2422	84	4,2	2888
1886-1890	115	47	131	53	548	83	4,2	663
1891-1895	61	40	93	60	410	87	4,4	471
1896-1914	20	71	8	29	25	56	3,1	45
Insgesamt	3679	55	3037	45	12277	77	4,0	15956

dFG = durchschnittliche Familiengröße

Em = Anzahl der jeweils betroffenen Emigranten insgesamt

Quelle: Vgl. Fußnote 9.

In die folgende Auswertung der Berufsstrukturen wurden ausschließlich die entsprechenden Angaben der Familienoberhäupter, also der Antragsteller auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, einbezogen. Beim Vergleich der Beteiligung einzelner Berufsgruppen an der Auswanderung unter Berücksichtigung ihres Vorkommens im Herkunftsraum der Emigration überhaupt lag der größte Unsicherheitsfaktor in der nur bedingt möglichen Abgrenzung des häuslichen Gesindes gegenüber dem Hofgesinde.

Tabelle 5:

Berufsgruppenzugehörigkeit der Erwerbstätigen in Mecklenburg-Strelitz im Jahr 1882 und der überseeischen Auswanderer 1846-1914.

Nr.	Berufsgruppen	Berufstätige nach der Berufszählung		Auswgs.-fälle in der Berufsgruppe		AI
		abs.	%	abs.	%	
1	Land- und Forstwirtschaft	15 782	47,3	3 752	69,9	1,5
2	Dienende für häusliche Dienste*	4 325*	13,0	284	5,3	0,4*
3	Handwerk und Industrie	8 355	25,0	949	17,7	0,7
4	Lohnarbeit wechselnder Art*	547*	1,6	178	3,3	2,1*
5	Sonstige	4 372	13,1	203	3,8	0,1
	1-5	33 381	100	5 366	100	1,0
6	Ohne Beruf bzw. ohne Berufsangabe	2 699	-	1 350	-	-
	Insgesamt	36 080	-	6 716	-	-

Quelle: Statistik des Deutschen Reichs (StdDR), Neue Folge (N.F.), Bd.2, S.398-405; für die Berufe der Auswanderer vgl. Fußnote 9.

* In der Berufsstatistik des Deutschen Reiches nach der Berufszählung des Jahres 1882 wurden die Angehörigen der hier unterschiedenen Gruppen "Häusliche Dienstleistung" (in der jedoch nur Personen erfaßt worden sind, die nicht im Haushalt der Dienstherrschaft wohnten) und "Lohnarbeit wechselnder Art" in einer Berufsgruppe zusammengefaßt. Die 1273 Angehörigen dieser Berufsgruppe der Reichsstatistik wurden in der vorstehenden Tabelle auf die Berufsgruppen 2 und 4 nach dem Verhältnis aufgeteilt, welches in der Berufszählung des Jahres 1895 ermittelt wurde (57% Häusliche Dienstleistung : 43% Lohnarbeit wechselnder Art, vgl. StdDR, N.F., Bd. 109, S.661). Zur hier gebildeten Berufsgruppe 2 wurden außerdem jene Berufstätigen hinzuaddiert, die in der Reichsstatistik als "Dienende für häusliche Dienste" (diese Personen wohnten im Haushalt der Dienstherrschaft) in einer gesonderten Spalte unter dem Beruf der jeweiligen Dienstherrschaft aufgeführt worden sind.

Sowohl im Herkunftsgebiet im Jahr 1882 insgesamt als auch unter den überseeischen Auswanderern des Landes Stargard waren die weitaus meisten Erwerbstätigen in landwirtschaftlichen Berufen beschäftigt. Allerdings bleibt zu beachten, daß die "Dienenden für häusliche Dienste nicht tatsächlich unterrepräsentiert gewesen sein müssen, sondern zu einem größeren Teil in der Berufsgruppe 1 (als "Knechte" und "Mädchen") enthalten sein dürften.

Die hier nur in einigen Ausschnitten darstellbare Analyse der Strukturen der transatlantischen Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz in der zweiten Hälfte des 19.Jh. ergab, daß dieser Migrationsprozeß in erster Linie durch die Auswanderung von Hoftagelöhnerfamilien aus ritterschaftlichen und domanialen Gutsdörfern geprägt wurde. Ebenfalls von großer Bedeutung war die

Auswanderung von Knechten und Mägden, die überwiegend, wenn auch vor allem beim weiblichen Gesinde nicht ausschließlich, als Einzelwanderung verlief. Auch wenn Handwerker im Auswanderungsgeschehen insgesamt unterrepräsentiert waren, stellten sie immerhin noch einen beachtlichen Teil des Auswandererkontingentes des Landes. Insbesondere die Städte, aber auch die domanialen Bauerndörfer spielten bei der Auswanderung von Handwerkern eine größere Rolle als die Gutsdörfer in Domanium und Ritterschaft. Auch der Anteil einzelner Handwerksberufe unterschied sich in diesen Ortskategorien. Neben den Schneidern, die überall hohe Auswandererzahlen erreichten, wanderten aus den Städten vor allem Schuhmacher, aus den Bauerndörfern vorwiegend Ziegler und aus domanialen und ritterschaftlichen Gutsdörfern vor allem Stellmacher aus.

3. Einzelne soziale Gruppen im Auswanderungskontext

Die Untersuchung der Differenziertheit und des Zusammenwirkens von Verhaltensmustern in einem Wanderungsprozeß ist in letzter Konsequenz nur realisierbar, wenn Wanderungsgeschehen und Wanderungsverhalten im komplexen Kontext der Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der Ausgangs- und Zielräume der Wanderungen untersucht werden.¹³ Eine solche Strategie kann hier ebenfalls nur exemplarisch mit der Untersuchung einiger Aspekte der sozialen Situation der wichtigsten Auswanderergruppen im Prozeß der transatlantischen Emigration aus Mecklenburg-Strelitz verfolgt werden.

3.1. Die Hoftagelöhner

Als "Hoftagelöhner" wurden in Mecklenburg-Strelitz kontraktlich gebundene, ganzjährig beschäftigte Gutsarbeiter bezeichnet. Das Hoftagelöhnerverhältnis entsprach also dem Instenverhältnis in benachbarten preußischen Provinzen. Das Verhältnis des Hoftagelöhners bot für die Landarbeiterfamilien bei minimaler Bargeldentlohnung eine Grundabsicherung wichtiger Lebensbedürfnisse. Ausgegangen werden soll von der Situation im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1848, wie sie von Kammerbeamten, Pächtern und Gutsbesitzern beschrieben wurde.¹⁴ Danach hatte der Hoftagelöhner als Familienoberhaupt Anspruch auf folgende Einkünfte: für jeweils 18

13 Vgl. *K.J. Bade*, Sozialhistorische Migrationsforschung, in: *E. Hinrichs/H. v. Zon* (Hg.), Bevölkerungsgeschichte im Vergleich: Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland, Aurich 1988, S. 63-74, hier S. 68f.

14 Vgl. MLHAS, MSL 7/46. Die folgenden Angaben sind in nachstehenden Einzelbelegen weitestgehend übereinstimmend aufgeführt: Votum des Kammerdirectors von Kamptz vom 29. April 1848, Bl. 46-47; Bitte der Pächter des Domanialamts Stargard um Festsetzung der Löhne vom 13. September 1848, Bl. 89-90; Bericht des landwirthschaftlichen Vereins Woldegk über die in den Versammlungen vom 21. October 1848 und 2. November 1848 festgestellten Verhältnisse der Hoftagelöhner, Bl. 100-101.

Arbeitstage (also alle 3 Wochen) außerhalb der Dreschzeit 1 rt. (Taler Courant) Bargeld, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste - jeweils "in gestrichenem Berliner Maaß" (1 Berliner Scheffel = 54,96 Liter); für den Hofgänger, je nach Saison, 4 bis 5 β (Schilling) täglich; den 17. Scheffel als Drescherlohn (d.h. alle am Erdrusch beteiligten Arbeiter teilten jeden 17. Scheffel des erdroschenen Getreides unter sich auf); zusätzlich zum Tagelohn erhielt der Tagelöhner "nach fleißig beendigter Erndte" ein Erntegeld von 1 rt., der Hofgänger erhielt 24 β; insgesamt rund 150 Quadratruten Garten-, Kartoffel- und Leinland; die Weideberechtigung für eine Kuh (incl. Winterfutter), 1-2 Schweine, zwei Zuchtgänse mit Zuzucht und zwei Schafe (oder 3 rt. Bargeld für Wolle), wofür der Tagelöhner Hirtenlohn zu zahlen und die 10. Gans im Herbst als Stoppelgans abzugeben hatte; Holz und Torf als Heizmaterial; einmal jährlich im Herbst 2 Scheffel Erbsen oder Roggen und 2 Scheffel Gerste oder Hafer. Außerdem hatten die Arbeitgeber die Kosten für den Arzt und für Arzneimittel zu tragen und wichtige Fuhren für den Arbeiter auszuführen. Für diesen Jahreslohn hatten der Hoftagelöhner selbst und ein "brauchbarer Hofgänger" täglich, außer an Sonn- und Feiertagen, alle anfallenden Arbeiten auszuführen. Für die Wohnung und für den Garten mußten 52 Frauen- bzw. Hofgängertage a 4 β umsonst geleistet werden. Die Tagelöhnerfrauen waren seit Einführung des Hofgängers in der ersten Hälfte des 19. Jh. nicht mehr generell zur Hofarbeit verpflichtet, mußten jedoch in der Ernte sowie bei der Schafschur helfen, "insoweit sie nicht durch körperliche Schwäche, oder dringende Familien- und Wirthschaftsverhältnisse behindert" waren.¹⁵

Nachdem die Landarbeiterlöhne in den 1820er bis 1840er Jahren bei einem durch starkes Bevölkerungswachstum begünstigten Arbeitskräfteüberschuß stagnierten,¹⁶ stiegen sie seit der Jahrhundertmitte in ganz Deutschland teilweise beträchtlich.¹⁷ Für Mecklenburg-Strelitz zeigten allerdings sowohl die Erhebungen des Vereins für Socialpolitik (1892) als auch die von Karl Breinlinger ausgewerteten Materialien des Evangelischen Sozialen Kongresses für die Hoftagelöhner der ausgewerteten Güter in Mecklenburg-Strelitz eine in Quantität und Qualität gegenüber 1848 scheinbar nahezu unveränderte Zusammensetzung der Löhne.¹⁸ Sie erwiesen, daß in Mecklenburg-Strelitz die

15 Ebenda, Bl. 100.

16 Vgl. *R. Pfahl*, Landarbeiterlöhne und ihre Bewegung vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des ersten Weltkrieges. Eine Studie zur Lage kontraktgebundener Landarbeiter auf den domanialen Pachthöfen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Diss. Rostock 1971, S. 67-75.

17 Vgl. *Th. v. d. Goltz*, Geschichte der Deutschen Landwirtschaft. Zweiter Band: Das neunzehnte Jahrhundert, Stuttgart und Berlin 1903, S. 347; *R. Pfahl*, S. 110, 127.

18 Vgl. *M. Weber*, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, in: *H. Baier/M.R. Lepsius/W.J. Mommsen (Hg.)*, Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung I, Bd. 3/2, Tübingen 1984, S. 831-866 sowie *K.B. Breinlinger*, Die Landarbeiter in Pommern und Mecklenburg. Dargestellt nach den Erhebungen des Evangelischen Sozialen Kongresses, Diss. Heidelberg 1903, S. 145-162. K. Breinlinger besuchte, schon über 40jährig, neben seiner Tätigkeit an der Gewerbeschule Heidelberg das durch Max Weber

traditionelle Verfahrensweise bei der Entlohnung der Hoftagelöhner in besonderem Maße beibehalten worden war. Während es in anderen Teilen Mecklenburgs und in anderen Gebieten Ostelbiens ohnehin zu einer bedeutenden Erweiterung des Bargeldanteils im Lohngefüge zu Lasten der Deputate gekommen war, erhielten in der Regel die Hoftagelöhner des Landes Stargard außerhalb der Dreschzeit immer noch auf drei Arbeitswochen 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste sowie pro Woche 1 Mark, also alle 18 Arbeitstage 1 rt. wie 1848.¹⁹ Die gesamten Bargeldeinkünfte eines Hoftagelöhners in Mecklenburg-Strelitz wurden, nach Abzug der Lohnkosten für den Hofgänger (90-100 Mark), mit 60 bis 90 Mark angegeben.²⁰ Weber ermittelte für so entlohnte Hoftagelöhner in Mecklenburg-Strelitz einen Getreidelohnanteil (Deputat und Drescherertrag) von jährlich rund 60 Zentner,²¹ wovon seiner Meinung nach selbst bei großem Eigenkonsum maximal 40 Centner für den eigenen Bedarf verbraucht wurden.²² Neben den durchschnittlich hohen Barlöhnen in Mecklenburg - die Bargeldentlohnung der Hoftagelöhner in Mecklenburg-Strelitz lag dabei am unteren Ende der Skala - waren es die umfangreichen Deputatbezüge, welche Weber zu der Feststellung veranlaßten, daß "die Lage der mecklenburgischen Landarbeiter ... im allgemeinen unbedenklich als die günstigste im ganzen deutschen Osten bezeichnet werden (kann)."²³ Basis für diesen Zustand war für Weber die Erhaltung der "patriarchalischen Arbeitsverfassung" in Mecklenburg. "Die Erinnerung daran, daß der Dreschanteil und die sonstigen Gebühren der Landarbeiterschaft nicht den Charakter reiner Arbeitslöhnung, sondern von Anteilen minderberechtigter Genossen an der patriarchalisch geleiteten Genossenschaft haben, ist hier nicht in der Art, wie im Osten sonst meist, verloren gegangen."²⁴ Obwohl also die Hoftagelöhner in Mecklenburg-Strelitz Anfang der 1890er Jahre offensichtlich zu ähnlichen oder gar gleichen Bedingungen wie Mitte des Jahrhunderts gearbeitet haben, hat sich ihr Gesamteinkommen wahrscheinlich trotzdem spürbar erhöht. Über ihre anteilmäßige Nutzung von Kartoffel- und Roggenland, über den Drescheranteil sowie über ihre Weideberechtigungen und Futterdeputate haben sie von den beträchtlichen Ertragssteigerungen der deutschen Landwirtschaft jener Zeit profitiert.²⁵ Eine Einkommenssteigerung kann selbst nach Berücksichtigung der durch den Übergang vom Hand- zum Maschinendrusch veränderten Druschquote angenommen werden. Weber und

geleitete volkswirtschaftliche Seminar der Universität und hatte so Gelegenheit, die 10 Jahre zuvor gesammelten Fragebögen des Evangelischen Sozialen Kongresses auszuwerten.

19 Vgl. *M. Weber*, S. 833.

20 Vgl. ebenda, S. 848f.

21 Vgl. ebenda, S. 833.

22 Vgl. ebenda, S. 880.

23 Ebenda.

24 Vgl. ebenda, S. 881.

25 Vgl. *Th. v. d. Goltz*, *Geschichte der Deutschen Landwirtschaft*, S. 340-46; *F.-W. Henning*, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*. Bd. 2: 1750 bis 1976, Paderborn 1978, S. 75-87.

Breinlinger berichteten für die von ihnen erfaßten Güter in Mecklenburg-Strelitz, daß bei Maschinendrusch um den 20. bis 21., einmal auch um den 25. Scheffel gedroschen wurde. Gegenüber dem Handdrusch (17.Scheffel) würde das für den Drescher eine Einbuße von 15 bis max. 30% am Drescheranteil bedeuten. Dem ist jedoch gegenüberzustellen, daß mit zunehmendem Maschineneinsatz wahrscheinlich weniger ständige Arbeitskräfte im Gutsbetrieb beschäftigt und somit auch am Dreschen beteiligt waren, daß mit dem Maschinendrusch durch den reineren Ausdrusch eine Steigerung des gesamten Kornertrages verbunden war und daß die Druschzeit - in welcher der normale Tagelohn nicht gezahlt wurde - bei Maschineneinsatz kürzer war und somit eine Erweiterung der gegen Tagelohn zu arbeitenden Arbeitszeit eintrat. Insgesamt kann man also wohl nicht von einer Reduzierung der Verdienstmöglichkeiten beim Einsatz von Dreschmaschinen ausgehen.²⁶

Auch wenn die durch die Tagelöhner erwirtschafteten Überschüsse an Bargeld bei der in Mecklenburg-Strelitz üblichen Lohnform relativ gering gewesen sein mögen, so bestand doch wahrscheinlich kontinuierlich die Möglichkeit, kleine Summen zu sparen. 1863 bemerkte der Kammerherr und Gutsbesitzer Heinrich von Oertzen auf Brunn mit Blick auf die materielle Lage seiner Arbeiter: "Meine hiesigen Leute sind fast ohne Ausnahmen in der Lage von hier auswandern zu können, und ich glaube, daß es die Mehrzahl auch thun wird."²⁷ Zwei Jahre später, als die Auswanderung insbesondere aus den ritterschaftlichen und domanialen Gütern ihrem ersten großen Maximum entgegenstrebe, hob der Gutsbesitzer Ludolf Siemerling in einem Promemoria an die Landesregierung die Bedeutung verbesserter Verdienstmöglichkeiten als einen der von ihm als wanderungsbestimmend erkannten Faktoren hervor: "Nach dem Beispiele benachbarter Güter, angelockt durch ausgeschmückte, gewöhnlich auf den Agenturen verlesene Briefe, beeinflusst durch bereits in Amerika befindliche Verwandte, in kurzer Zeit bemittelt geworden durch die vermehrte Korn-Production und den schnellen Verdienst bei den seit etlichen Jahren verbreiteten Dampf-Dresch-Maschinen wandern Tagelöhner-Familien auch aus hiesigen Ländern in zunehmender Anzahl. ... (Der) ländliche Arbeiter genießt durchschnittlich eines bevorzugten, ganz gesicherten Einkommens, welches höher ist als in den anderen Ländern und welches ihm Überschüsse gewähret, die er dann mit seinen inzwischen herangebildeten Kindern und deren Arbeitskräften in Amerika zu verwerthen probt, gewöhnlich bevor die Söhne dem 18ten Lebensjahre und der Militair Pflicht sich nähern."²⁸

26 Vgl. R. Pfahl, S. 42-47 und Anhang Tab. III, Spalte 11; U. Bentzien, der Lohnneinbußen am Drescherkorn bis zu 36% berechnete, bezog in seine Rechnung weder alternative Verdienstmöglichkeiten im Tagelohn noch eine höhere Ausdruschquote bei Maschinendrusch ein, vgl. U. Bentzien, Landbevölkerung und agrartechnischer Fortschritt in Mecklenburg vom Ende des 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Eine volkskundliche Untersuchung, Berlin 1983, S. 109.

27 MLHAS, MSL 4/12 Bl. 122.

28 MLHAS, MSL 4/137 [154].

Obwohl also die mecklenburgischen Hoftagelöhner durch Zusammensetzung und Höhe ihres Lohnes in einer - verglichen mit anderen Arbeiterkategorien - materiell relativ abgesicherten Situation lebten, gab es in ihrem Verhältnis zu den Arbeitgebern beträchtliche Konfliktpotentiale. Die durch den Mecklenburgischen patriotischen Verein eingesetzte "Commission zur Berathung über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiterklassen, über Auswanderung und Arbeitermangel in Mecklenburg" kam im Jahre 1873 zu dem Schluß, daß der "Hauptgrund zur Unzufriedenheit unserer Arbeiterklassen in ihrer socialen Stellung und zwar in der Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber"²⁹ liege. Erläuternd fügte der Gutsbesitzer Pogge auf Blankenhof³⁰ hinzu, "daß diese Abhängigkeit speciell in unseren (Hervorhebung im Original, A.L.) socialen Verhältnissen liege, weil eine Menge von Hilfsleistungen, welche der Tagelöhner, ohne daß das contractliche Verhältniß sie vorschreibe, dennoch nothwendig brauche, wie z.B. Unterstützung bei Krankheits-, Unglücks-, Alters- und Sterbefällen, ferner alle Fuhren und Heranschaffung mancher Lebensbedürfnisse aus der Stadt nur durch den guten Willen des Arbeitgebers gewährt werden könnten und daher auch häufig versagt würden, während in anderen Ländern, wo es Büdner und Bauern gebe, der Arbeiter nicht nötig habe, sich deswegen gerade an den Arbeitgeber zu wenden. Dieses Verhältniß der Abhängigkeit zeige sich noch recht deutlich darin, daß die Arbeiter 'Du' resp. 'Er' genannt würden, daß sie beim Sprechen mit dem Herrn den Hut in der Hand behalten müßten und daß in einzelnen Gegenden noch die nationale Tracht verlangt würde, durch welches Alles dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Gepräge der Leibeigenschaft aufgedrückt werde".³¹ Auch die Ausübung der Polizeigewalt und der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde von Mitgliedern dieser Kommission als "Ursache der Unzufriedenheit" der Landarbeiter erkannt. Wieder war es Pogge auf Blankenhof, der erklärte, "der Arbeiter habe den Glauben, daß für ihn kein Recht bestehe, weil er dem Herrn gegenüber meist Unrecht bekomme und dies liege darin, weil, wenn der Herr im Unrecht sei, die Sache durch Einlenken gütlich beigelegt, wenn jedoch der Arbeiter im Unrecht sei, dieselbe bis zu Ende verfolgt werde; außerdem sei es schwer für den Richter, sich den Einwirkungen einer oft ihn

29 Vgl. Bericht der vom Mecklenburgischen patriotischen Vereine ernannten Commission zur Berathung über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiterklassen, über Auswanderung und Arbeitermangel in Mecklenburg, Schwerin 1873 (hinfort: Bericht), S. 12. Mitglieder dieser Kommission waren die Gutsbesitzer Graf von Bassewitz auf Wesselsdorf, Burchard zu Rittermannshagen, Fischer auf Lischow, Lemcke auf Groß Dratow, Pogge auf Blankenhof, Pogge auf Gevezin, Satow auf Prützen, Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg sowie der Domänenpächter Schuhmacher zu Zarchlin, welcher auch an der Organisation der 1873 durch den "Congress deutscher Landwirthe" durchgeführten und von Th. v. d. Goltz veröffentlichten Enquete beteiligt war, vgl. *Th. v. d. Goltz, Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich*, Berlin 1875.

30 Liberaler Bundes- bzw. Reichstagsabgeordneter für Mecklenburg-Strelitz 1867-1878 und 1881-1884.

31 Bericht, S. 12.

als Gast feiernden Familie zu entziehen und sein Urtheil frei von diesen Einwirkungen zu Gunsten des Arbeiters zu erhalten."³²

Bis zum Jahr 1848 bildeten die mündlich tradierte "Ortsüblichkeit" bzw. das "Herkommen" die alleinige normierende Grundlage der Beziehungen zwischen Gutsherren oder Pächter und dem Arbeiter. Mit dem Ausbruch der Revolution von 1848/49 und dem auch in Mecklenburg-Strelitz spürbar werdenden Machtverfall der Herrschenden wurde das Verhältnis zwischen Gutsbesitzer bzw. Pächter und Arbeiter grundsätzlich in Frage gestellt, welches ja immer noch wichtige Züge eines feudalen Herrschaftsverhältnisses trug. In dieser Situation suchten die Domänenpächter in Mecklenburg-Strelitz nach neuer Stabilität durch gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Im Mai 1848 baten die Pächter des Domanialamtes Stargard um eine Regulierung ihrer Verhältnisse zu den Tagelöhnern durch die Landesregierung, insbesondere um die Festlegung von Umfang und Qualität des Holzdeputats, "um weiteren Conflicten zwischen den Herren und Arbeitern zuvor zu kommen".³³ Die zuständige Kammer lehnte einen solchen Eingriff in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zunächst grundsätzlich ab: "Nur der Pächter kann die spezielle Lage seiner Arbeiter kennen und berücksichtigen, und nur ihm kann es überlassen bleiben, wie er alle Lebensbedürfnisse seinen Arbeitern zu Theil werden lassen mag. Ueberhaupt müßten wir den Staat aufs Tiefste beklagen, in welchem mit verknöchertem Herzen der Herr und der Arbeiter gegenüber gestellt werden, um lediglich nach gesetzlichen Normen Arbeit und Verdienst abzuwägen, so daß Milde und Berücksichtigung, so wie ein freundliches Entgegenkommen gänzlich ertödtet würden. Den Pächtern wird kein Vorschub zu geben sein in einem Streben, von ihren Leuten getrennt zu werden durch den toden Buchstaben unpractischer rechtlicher Bestimmungen. Ein resp. väterliches und kindliches Aneinanderschließen ist - so dünkt uns - mehr an der Zeit. Ein bloßer Rechtsstaat gehört zu den eiskalten Phantasiestücken."³⁴ Die Landesregierung lehnte im Juli/August 1848 eine generelle Regelung der Problematik ab, wies jedoch die Kammer an, sich eventuellen Anträgen der einzelnen Pächter bezüglich der Holzdeputate nicht zu entziehen.³⁵ Auch nach der am 18. Mai 1848 erlassenen "Verordnung, betreffend die Einsetzung von Schieds-Commissionen zur Feststellung streitiger Verhältnisse der Hoftagelöhner" war jeder Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern "an Ort und Stelle durch persönliche Vernehmung der Betheiligten und durch zweckdienliche Erkundigungen"³⁶ zu entscheiden.

In besonderer Weise abhängig vom Wohlwollen des Gutsbesitzers oder Pächters waren die Hoftagelöhner im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit. Wenn

32 Ebenda, S. 14.

33 MLHAS, MSL 7/46, Bl. 16.

34 Ebenda, Bl. 21.

35 Vgl. ebenda, Bl. 30.

36 Vgl. Officielle Beilage zum 43. Stücke der Mecklenburg-Strelitzischen Anzeigen. No. 17, 28. Mai 1848, S. 89-93, hier S. 91.

unter solchen Umständen der Lohnausfall nach kurzer Zeit zur Verarmung führte, waren sie im Domanium den Bestimmungen der "Verordnung, betr. das Armenwesen in den Domainen des hiesigen Herzogthums" vom 2. August 1864 unterworfen, welche - wie im ritterschaftlichen Bereich ohnehin üblich - die Behandlung nahezu völlig dem Ermessen der Ortsvorstände überließ: "Der Ortsvorstand ist verpflichtet, im Interesse der Ortschaft und der Armen selbst auf deren ordentlichen, nüchternen und sittlichen Lebenswandel durch geeignete Mittel hinzuwirken, auch die nach den Gesetzen zulässigen Besserungs-, Sicherheits- und Strafmittel gegen solche Arme zu beantragen, welche seinen Weisungen nicht folgen. ... Ueberhaupt sind alle Unterstützungen, als Wohnung, Lebensmittel, Kleidungsstücke, Arbeitsgeräte, Kartoffelfeld u.s.w. möglichst in natura zu gewähren und nur, wo die Besorgniß von Mißbrauch ausgeschlossen ist, sind Almosen in baarem Gelde zu ertheilen. Das Maß der Unterstützungen ist auf die Nothwendigkeiten des Lebens zu beschränken, aber doch so ausreichend zu bemessen, daß die Aufrechthaltung des Verbots der Bettelei nicht zur Härte gegen die Hilfsbedürftigen wird."³⁷ In der Situation eines verarmten Tagelöhners befand sich der 84jährige "frühere Arbeitsmann" Carl Prignitz, welcher 43 Jahre auf dem Domanialgut Grammertin im DA Strelitz gewohnt und gearbeitet hatte. Inzwischen war er nach dem Tod von Frau und Kindern "gänzlich vereinsamt" und konnte nur noch "kleinere Arbeiten" verrichten, für die er jedoch vom Gutspächter, dem Oberamtmann Schröder, keinen Barlohn mehr erhielt. Im September 1883 beschwerte sich Carl Prignitz über den Pächter bei der Landesregierung: "(Ich) habe ... seit 2 Jahren weder Geld bekommen noch hat derselbe (der Gutspächter, A.L.) für meine Kleidung Sorge getragen und ich muß zerlumpt und abgerissen einhergehen, so daß ich kaum meine Blöße bedecken kann. Es geht nun zum Winter, wo Jüngere frieren, nun habe ich alter Mann nichts zur Erwärmung meines Körpers, und hätte mir, falls ich Lohn bekommen hätte, doch kaufen können."³⁸ Die Bitte des Carl Prignitz um Lohnzahlung wurde von der Regierung abgelehnt, nachdem das DA Strelitz die Angaben des Pächters bestätigt hatte, wonach Prignitz "vollständig arbeitsunfähig" sei, ausreichende Kleidung bekäme und Geld ohnehin nur für "seine alte Leidenschaft, das Branntweintrinken" verwenden würde.³⁹ Nicht immer wird es möglich gewesen sein, durch Solidarität innerhalb der Familie einem solchen Schicksal zu entgehen. Die Chancen dafür waren in Mecklenburg durch die eingeschränkten Wohn- und Niederlassungsmöglichkeiten ohnehin relativ begrenzt. So wurden an die Auswanderungen jüngerer Familienmitglieder auch Hoffnungen der Eltern geknüpft. Der Tagelöhner Lange aus Warlin, der sich über seinen Dienstherrn beschwerte, da ihm dieser nach Bekanntwerden der Auswanderungsabsicht des Lange einen Teil des Deputatholzes verweigerte, berichtete der Landesregierung im Januar 1874: "Mit meiner Ehefrau zeugte

37 Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Officieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung (hinfort: Officieller Anzeiger) 1864, No. 14, S. 49-59, hier S. 53f.

38 MLHAS, MSL 1/110, Bl. 91.

39 Vgl. ebenda Bl. 93-97.

ich 2 Söhne, dieselben wanderten vor einig Jahre nach Amerika aus, doch nur unter heilig Versprechen, falls sie dort Glück hätten, und ihnen wohl ginge, wir Eltern nachkommen würden".⁴⁰

In den für die konkrete Lage der Arbeiterfamilien so wichtigen persönlichen Beziehungen zu den Besitzern, Verwaltern oder Pächtern der Güter war der Handlungsspielraum in Konfliktsituationen für die Hoftagelöhner außerordentlich eingeschränkt. Bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses (welche nur jeweils Ostern zum 24. Oktober des Jahres erfolgen konnte) war durch die Verfügungsgewalt des Gutsherren oder Pächters nicht nur über die Arbeitsplätze im Gutsdorf, sondern auch über die mit dem Arbeitsplatz verknüpften Wohnungen, Ställe, Acker- und Weideflächen die gesamte Existenzgrundlage der Tagelöhnerfamilie in besonderer Weise betroffen. Auf Stallungen und Weide war der Tagelöhner angewiesen, um sein Vieh (in der Regel 1 Kuh, 1-2 Schweine, eventuell bis zu 2 Schafen, Geflügel) versorgen zu können. Hinzu kam die Notwendigkeit der Bestellung der kleinen anteiligen Ackerflächen, der Bevorratung mit Kartoffeln und Winterfutter sowie mit Holz oder Torf. Umzüge von Tagelöhnerfamilien bedurften so einer langfristigen Planung. Unter solchen Umständen konnte eine Kündigung durch den Gutsherren die Tagelöhnerfamilie in eine akute Notlage bringen. In eine solche Situation geriet der Arbeitsmann Vallerin aus Gramelow mit seiner Familie, der auf "seine Herrschaft geschimpft" und "die Rücknahme seiner Worte verweigert" hatte, als er vom Gutspächter Prütz am 31. März 1850 den Kündigungsschein zum Oktober mit der Aufforderung erhielt, sich nach einer anderen Wohnung umzusehen. Nachdem es dem Arbeiter nicht gelungen war, eine andere Unterkunft zu finden, bat er die Landesregierung am 31. Oktober, ihn in sein "bisheriges Verhältniß wieder eintreten zu lassen und mir die üblichen Tagelöhneremolumente wieder zu verabreichen."⁴¹ Allerdings konnte ihn der Pächter, solange er keine neue Wohnung hatte, nicht einfach auf die Straße setzen: "und so hat mir mein Brodtherr denn meine bisherige Wohnung noch bis Ostern (kommenden Jahres) gelassen, jedoch mir anbefohlen, mein sämtliches Vieh abzuschaffen und mir anderweitig Arbeit zu suchen, auch mir gesagt, daß ich für den Winter kein Holz und Torf von ihm empfangen würde, auch kein Garten - Kartoffel - und Leinland im (kommenden Jahr) zu gewärtigen habe. Meine Noth ist groß und weiß ich namentlich nicht, wenn ich meine Kuh abschaffen muß, wovon meine Familie die aus 7 Personen besteht den Winter überleben soll."⁴² Der Pächter erklärte sich zwar bereit, dem Valerin Holz und Torf für den Winter zu geben, falls das Amt solches von ihm verlangen würde, ansonsten bestand er aber auf der Durchsetzung seiner Kündigungsbefugnis, was von der Regierung auch akzeptiert wurde.⁴³ Auch wenn solcherart entstandene Notsituationen von Hoftagelöhnerfamilien im hier erfaßten Auswanderungsgeschehen kaum eine nennenswerte Rolle gespielt

40 MLHAS, MSL 1/110, Bl. 52.

41 MLHAS, MSL 1/109, Bl. 32.

42 Ebenda, Bl. 31.

43 Vgl. ebenda, Bl. 31-34.

haben dürften - zumindest lieferten die untersuchten Quellen keine Anhaltspunkte dafür -, konnten derartige Konflikte und die Art ihrer Bewältigung von Ort zu Ort in sehr unterschiedlicher Weise das gesellschaftliche Klima im Dorf bestimmen.

Die Analyse der sozialen Situation der quantitativ am stärksten an der überseeischen Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz beteiligten Gruppe, der Hoftagelöhnerfamilien, zeigte, daß - zumindest für den Untersuchungszeitraum und das Untersuchungsgebiet - die Dominanz von Familienwanderungen in einem Migrationsprozeß nicht unmittelbar und unter allen Umständen mit dem Bestehen einer sozialen Notsituation erklärt werden kann.⁴⁴ Die Emigration nach Amerika bot die Chance, eine langfristige, auf Grundbesitz beruhende materielle Absicherung der persönlichen Existenz zu erreichen. Durch den möglichen Erwerb von Grundeigentum mochte im traditionellen Selbstverständnis des noch in feudalen Strukturen beheimateten mecklenburgischen Gutsarbeiters nicht nur die eigentliche Garantie für die persönliche Existenzsicherung, sondern auch ein wesentlicher sozialer Prestigegewinn liegen. Je nach persönlicher Situation können Konflikte oder Bindungen im heimatlichen Geflecht der Sozialbeziehungen den mit der Emigration verbundenen Lösungsprozeß beschleunigt oder gehemmt haben. Von zentraler und besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gerade für die Lage der kontraktlich gebundenen Landarbeiter.

3.2. Das Gesinde

Auch für die Gesindeangehörigen ist für die zweite Hälfte des 19. Jh. eine Steigerung der Arbeitslöhne zu konstatieren. Dabei sind die wichtigsten Deputatleistungen (Unterkunft und Beköstigung) im Untersuchungszeitraum von wohl traditioneller Beständigkeit geblieben, während sich die nominalen Bargeldlöhne und auch die Reallöhne spürbar erhöht haben.⁴⁵ Die Mitglieder der vom Mecklenburgischen patriotischen Verein eingesetzten Kommission schätzten, daß die Gesindelöhne, wobei offensichtlich auf den Bargeldanteil Bezug genommen wurde, in den letzten 20 Jahren vor 1872 um 50 - 100 % gestiegen seien und bezifferten die aktuellen jährlichen Bargeldlöhne für einen Knecht auf 45 rt., für ein Mädchen auf 22 rt. und für einen Hofgänger auf 20

44 Demgegenüber schließt W. v. Hippel für die südwestdeutsche Auswanderung und insbesondere für bestimmte, um die Mitte des 19. Jh. übersetzte Massengewerbe aus dem hohen Anteil von Familienwanderungen und großen Familien auf starke ökonomische Bedrängnis, vgl. W. v. Hippel, S. 233.

45 R. Pfahl berechnete die Entwicklung der Roggenlöhne, welche in etwa der Bruttorealloonentwicklung entsprach, vgl. R. Pfahl, S. 117. Dabei ermittelte Pfahl für das Gesinde ohne Einbeziehung von Unterkunft und Verpflegung eine Erhöhung der Roggenlöhne zwischen 1850 und 1914 auf 371% bei Knechten und - bei besonders niedrigem Ausgangsniveau - auf 473% bei Mädchen. Unter Auswertung der von ihm mitgeteilten Werte lassen sich die entsprechenden Roggenlohnsteigerungen zwischen den Zeiträumen 1850-1859 und 1887-1893 für Knechte auf 203% und für Mädchen auf 221% berechnen, vgl. R. Pfahl, S. 109-110, 112, Anhang Tab. IV.1.

rt.. Hinzu kam noch jeweils 1 rt. Mietgeld.⁴⁶ Obwohl sich also die Verdienstmöglichkeiten der Knechte und Mädchen in der zweiten Hälfte des 19.Jh. deutlich verbesserten, suchten sie in zunehmendem Maße dem kaum persönlichen Freiräume bietenden Haus- oder Hofdienst zu entgehen. Daher wurde in jenem Zeitraum der Arbeitskräftemangel in diesen speziellen Bereichen immer spürbarer und auch die Klagen über den Mangel an "Dienstboten" von Seiten der Arbeitgeber immer lauter.⁴⁷

Für die Mentalitätsentwicklung unter Angehörigen der Generation im Gesindedienstalter (traditionellerweise von der Konfirmation bis zur Verheiratung) müssen die Erlebnisse in den Jahren seit 1848 von besonderer Bedeutung gewesen sein. Schließlich wurden in jener Zeit nicht nur alte und bis dahin unantastbar scheinende Herrschaftsformen radikal in Frage gestellt, einige in jenen Jahren zeitweilig durchgesetzte Veränderungen konnten auch das alltägliche Leben der Gesindeangehörigen unmittelbar betreffen. Im Jahre 1849 mußte die Landesgesetzgebung von Mecklenburg-Strelitz, gezwungen durch das noch bestehende Übergewicht demokratischer Kräfte im Schweriner Landtag und ausgehend von den in der Frankfurter Paulskirche beschlossenen Reichsgesetzen, einen in Mecklenburg bis dahin nicht gekannten Schutz der Persönlichkeitsrechte garantieren.⁴⁸ Nach dem Freienwalder Schiedsspruch vom 11. September 1850 folgte die Wiederherstellung der ständischen Ordnung, unter anderem mit der Aufhebung des Gesetzes über die Grundrechte des deutschen Volkes⁴⁹ und mit Wiedereinführung der "körperlichen Züchtigung als Strafmittel". Nach der entsprechenden Verordnung konnten unter anderem neben "Liederlichkeit" sowie "Unzucht und unzüchtige Handlungen" auch die "Beleidigung der Obrigkeit und ihrer Diener, so wie der thätlichen Widersetzlichkeit gegen dieselben" mit Stockhieben bestraft werden.⁵⁰ Besonders deutlich zeigte sich der restriktive nachrevolutionäre Trend, mit dem staatliche und lokale Behörden im Sinne des alten "patriarchalischen" Selbstverständnisses erzieherische Intentionen verbanden, im Vorgehen der Obrigkeit gegen "dienstlose Personen" und gegen die "Unzucht". In beiden Fällen war nahezu ausschließlich die junge Generation auf dem "platten Land" betroffen.

Seit Anfang der 1850er Jahre wurde auf administrativem Wege versucht, die heranwachsende Generation auf dem "platten Lande" wieder in größerem Umfang, und zwar nach den Bestimmungen der Gesindeordnung aus dem Jahre

46 Vgl. Bericht, S. 3-5.

47 Vgl. beispielsweise die Berichte der einzelnen Distrikte des Mecklenburgischen patriotischen Vereins aus den Jahren 1864-1866, MLHAS, Bestand Mecklenburg-Schwerin, Mdl 10 829/5, Bl. 57-172.

48 In diesem Kontext wurden in Mecklenburg-Strelitz u.a. folgende Gesetze erlassen: Gesetz, betr. die Grundrechte des deutschen Volkes (17.01.1849); Verordnung, betr. die Aufhebung der körperlichen Züchtigung als Strafmittel (17.01.1849); Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit (23.05.1849), vgl. Offizieller Anzeiger 1849, No. 3, S. 17-30, 34f. sowie No. 16, S. 109-115.

49 Vgl. Offizieller Anzeiger 1850, No. 17, S. 95f., (Gesetz vom 9.10.1850).

50 Vgl. Offizieller Anzeiger 1852, No. 3, S. 11-13., (Gesetz vom 31.01.1852).

1654, in den Gesindedienst zu zwingen. Am 21. November 1852 wurde den Ortsvorständen im DA Feldberg über eine Zirkularanordnung des Amtes mitgeteilt, daß "die gesetzlichen Bestimmungen, wonach ... ledige Mannspersonen, die nicht miserabel sind und dienen können, aber nichtwollen, an ordentlicher Contribution (Kopfgeld) 5 rt. und an außerordentlicher Contribution 32 β, desgleichen Mädchen aber an Kopfgeld 3 rt. und außerordentlicher Contribution 32 β erlegen sollen, strenge in Anwendung kommen wird".⁵¹ Am 2. Juni 1855 wurde der bestehende Dienstzwang durch eine "Instruction der Domanial-Aemter wegen Aufrechterhaltung der Bestimmung in Tit. III § 6. der Gesinde-Ordnung vom 14. November 1654 wegen dienstloser Personen" seitens der Landesregierung noch einmal bekräftigt: "Die Kinder aus der Klasse der Tagelöhner, Hirten, Deputatisten, kleinen Handwerker, kleinen Eigenthümer ... im Domanio sind verpflichtet, von ihrer Confirmation an bis sie ein selbstständiges Niederlassungsrecht erlangt haben, in Dienst zu gehen, wofern sie nicht ein Handwerk erlernen oder einem Berufe sich widmen, der sie ohne gewöhnliche Tagelöhner-Arbeit zu ernähren vermag und auf Grund dessen ihnen dermaleinst die selbstständige Niederlassung gestattet werden kann."⁵² In diesem Zusammenhang werden die Ämter angewiesen, "übelberüchtigten Personen" einen Dienst zu vermitteln, dieselben dann aber "mit nachdrücklichster Strenge", gegebenenfalls auch unter Anwendung "körperlicher Züchtigung" in diesem Dienstverhältnis zu halten. Ausnahmen galten für Personen, die ihre kranken Eltern pflegten oder bei den Eltern die Tätigkeit eines Diensthofen (z.B. Hofgänger) ausübten.⁵³ In Cantnitz, DA Feldberg, setzte sich der dortige Domänenpächter Carl Wibelitz im November 1860 dafür ein, daß die ledige Marie Anders, welche mit ihrem Kind bei ihrer Mutter im örtlichen Armenhaus wohnte, gezwungen werde, sich in ein Dienstverhältnis zu begeben. In einem Schreiben an den Drost des Amtes Feldberg, Kammerherrn Wilhelm von Oertzen, beklagte sich Wibelitz auch über die alte Witwe Anders: "Sie hat überhaupt schon früher meinem Wirthschafter erklärt, solange ihre Augen offen stünden würde sie ihre Tochter nicht von sich lassen, und scheint sie sich auch hierauf gesetzt zu haben, indem sie ihre Kränklichkeit vorschützt. Es dürfte aber aus zweifachen Gründen rathsam sein, daß sich die Tochter vermiethet, und das Kind ausgethan wird, eines Theils, damit ihr Eigensinn etwas gebrochen wird, denn trotz Ihres strengen Befehls, hier bei mir zu arbeiten, hat sie dieß nur wenig gethan, und namentlich nur unter der ausdrücklichen Drohung ist sie gekommen, wenn ich ihr habe sagen lassen, ich würde sie Ihnen zuschicken. Außerdem ist Cantnitz leider ziemlich reich an unehelichen Kindern gesegnet, und ist es mir schon wiederholt angekommen, daß, wenn ich Mädchen nach Verlauf der gesetzmäßigen Frist nach ihrer Niederkunft, habe aufgefordert, wieder in Dienst zu gehen, ich zur Antwort erhalten habe, die Anders könne auch noch dienen

51 MLHAS, DA Feldberg 104.

52 Ebenda.

53 Vgl. ebenda.

ziehen.⁵⁴ Kammerherr von Oertzen veranlaßte daraufhin eine ärztliche Untersuchung der Witwe und bat um Instruktionen durch die Landesregierung. Der hinzugezogene Doktor Horn aus Feldberg stellte nach seiner Untersuchung fest: "Die Witwe Anders in Cantnitz ist eine nahezu 70jährige altersschwache Frau, die meistentheils an das Bette gefesselt - so lange sie allein wohnt, der Unterstützung ihrer Tochter bedürftig ist. Letztere erscheint jedoch nicht nothwendig, im Falle die Anders, wie es von Hr. Wibelitz beabsichtigt wird, sie in Zukunft mit noch 3 anderen Frauen zusammen in einem Zimmer wohnen wird."⁵⁵ Auf diesen Befund hin entschied die Landesregierung am 14. November 1860, daß es gemäß den Bestimmungen der Regiminalinstruktion vom 2. Juni 1855 unzulässig sei, die Tochter der Witwe Anders zum Dienen anzuhalten.⁵⁶

Ein besonderes Engagement im Vorgehen gegen "dienstlose Personen" und die "Unzucht" entwickelte einer der dienstältesten Domanialbeamten jener Zeit, der Oberlanddrost des DA Stargard, Bernhard von Kamptz.⁵⁷ In einem von mehreren Schreiben an die Landesregierung ging er insbesondere auf das Problem der unehelichen Geburten ein: "Es ist so weit gediehen, daß auf dem platten Lande es in den Volkscharacter als Grundsatz eingedrungen ist, daß aussereheliche Schwängerung keine Schande mehr für das schwache Geschlecht involvirt... (und das) ... männliche mit Frechheit und Leichtsinne darüber hinweg kömmt, wenn es unehelich zeugt, auch einen Entschuldigungsgrund darin findet, daß es nicht immer gleich Wohnung finden kann."⁵⁸ Während von Kamptz und mit ihm die Regierung nun fordern, "ernstliche Maßregeln" einzuleiten und darüber die anderen Domanialbeamten zur Meinungsäußerung auffordern, bleiben diese zurückhaltend. Der Rat Franz Schroeder vom DA Mirow weiß "kein Mittel in Vorschlag zu bringen, von welchem ein auch nur einiger Maaßen erträglicher Erfolg zu erwarten wäre."⁵⁹ Auch der Drost Hermann Held aus Feldberg erklärte, daß die Beamten dort, "so viel wir darüber nachgedacht haben, keine solche Maßregeln, wodurch die Polizei oder die Strafgewalt in den Stand gesetzt werden, dem Uebel zu steuern", vorzuschlagen wissen. Weiter argumentiert Held: "Hier im Amte sind die Fälle bei Weitem die häufigsten, wo die Eltern des Kindes sich zu heirathen wünschen. Sie können das nicht, denn es nimmt sie niemand auf. ... Die Eltern bleiben einander treu und ernähren das Kind, dem nun oft ein zweites folgt, ohne daß die Eltern eine Niederlassung zum Heirathen gewinnen

54 Ebenda.

55 Ebenda.

56 Vgl. ebenda.

57 Bernhard von Kamptz war seit 1822 als "Zweiter Beamter" im DA Strelitz tätig, übernahm 1814 die interimistische "Amts-Verwesung" des DA Stargard und war seit 1815 Landdrost in diesem bevölkerungsreichsten Domanialamt, vgl. Herzoglich Mecklenburg-Strelitzischer Staatskalender 1812-1815.

58 MLHAS, MSL 1/8.

59 Ebenda.

können. ... Polizeiliches und strafrechtliches Einschreiten gegen die Eltern gereicht gar leicht zum Nachtheil der Kinder."⁶⁰

Da der Nachweis einer Wohnung in Mecklenburg bis zum Jahre 1867 Voraussetzung für die Eheschließung war, wirkte sich der bestehende Wohnungsmangel insbesondere auf die Heiratsmöglichkeiten für die junge Generation aus. In den 1850er und 1860er Jahren war ca. jedes sechste in Mecklenburg-Strelitz geborene Kind ein uneheliches Kind. Der Anteil dieser Kinder an den Geburten insgesamt war seit Anfang des 19.Jh. gestiegen und fiel nach 1867 rapide ab, nachdem zumindest die gesetzlichen Beschränkungen der Eheschließung aufgehoben worden waren.⁶¹ Ende 1848 schätzt der Rat Franz Schroeder, der ein Jahr zuvor für die "Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik" des Freiherrn von Reden die Bevölkerungsverhältnisse in Mecklenburg-Strelitz untersucht hatte, die Zahl der fehlenden Wohnungen allein im Domanium auf 1100.⁶² Unter diesen Umständen wurden Mitte des 19.Jh. uneheliche Geburten in Mecklenburg zu alltäglichen Erscheinungen, die von der Landbevölkerung auch nicht als unmoralisch empfunden wurden. Das in Mecklenburg am 24. April 1856 erlassene Gesetz "betreffend die Bestrafung der Unzucht und des Concubinats, der sogenannten wilden Ehe"⁶³ dürfte kaum wesentliche Veränderungen in der Lebensweise der betroffenen Bevölkerungsgruppen bewirkt haben. Es ist zumindest von einem Teil der Domonialbeamten auch nur halbherzig angewandt worden. So berichtete am 24. August 1869 der nunmehrige Drost Franz Schroeder an die Landesregierung: "Die strenge und prompte Wahrnehmung der Strafen des Unzuchtgesetzes vom 24. April 1856 wurde so widerwärtig und so unerträglich, daß - ich leugne es nicht - hauptsächlich aus diesem Grunde das Amt hier laxer in seiner Praxis geworden ist. ... lag doch in keiner Branche der Polizeiverwaltung die Überzeugung klarer vor, daß trotz aller stricten Anwendung des Unzuchtgesetzes damit dem Uebel niemals zu steuern, ja dasselbe nicht einmal zu mindern war."⁶⁴

Anfang der 1850er Jahre zeigten sich veränderte Einstellungen gegenüber der lokalen Obrigkeit auch und insbesondere in der Vorbereitung und Durchführung der hier untersuchten Migrationsprozesse. Am 5. Juni 1853 sah sich der Gutsbesitzer Carl von Arenstorff auf Sadelkow gezwungen, die Landesregierung um "polizeilichen Schutz wider die von mehreren Sadelkower Einwohner resp. Dienstboten angedrohte Auswanderung nach America betreffend" zu bitten: "Vor etwa 4 Wochen kamen zwei bei mir auf dem Hofe dienenden Mädchen, Dorothea Ellermann aus Ihlenfeld gebürtig und Dorothea

60 Ebenda.

61 Vgl. jährliche Nachweise in: Staatskalender bzw. Hof- und Staats-Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

62 MLHAS, MSL 7/67 Bl. 44.

63 Nach diesem Gesetz sollten "einfache Unzucht" und "außereheliches Zusammenleben in Form ehelicher Gemeinschaft" je nach Umständen mit Geldstrafen zwischen 3 und 100 Talern bzw. entsprechenden Gefängnisstrafen verfolgt werden, vgl. Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung, Neustrelitz 1856, S. 43-47.

64 MLHAS, MSL 1/8.

Neumann von hier zu meiner Frau mit der Anzeige, daß sie den Dienst zu Johannis (24. Juni, A.L.) verlassen und nach America gehen würden. Die Antwort, daß ihr Dienstverhältniß erst zur Umzugszeit im Herbste beendet sein werde und von einem willkürlichen Verlassen des Dienstes keine Rede sein könne fand bei ihnen keinen Eingang. Einige Tage nachher kamen selbige mit demselben Vortrage und fragten mit ziemlicher Frechheit: ob die Herrschaft sich besonnen habe? worauf ihnen dieselbe verneinende Antwort zu Theil wurde. Kaum 8 Tage später nahmen beide eines Morgens in der Leutestube Platz und erklärten sie wollten jetzt ihren Lohn haben und würden keine Arbeit mehr thun, hatten auch schon am Nachmittage vorher ihre Beschäftigung ruhen lassen.⁶⁵ Nachdem von Arenstorff selbst den Mädchen "das Ungebürliche und die Frechheit ihres Benehmens eindringlich vorgestellt" hatte, gingen die beiden wieder an die Arbeit. Wenige Tage später erschien der als Schäferknecht dienende Albert Wildt bei von Arenstorff und teilte seinem Gutsherrn mit, "er sei gewilligt zu Johannis nach America zu gehn und von mir darauf aufmerksam gemacht: daß von einem Auswandern zur Zeit keine Rede sein könne ward er sehr laut und erklärte: unter den Umständen daß man nach America auswandern wolle sei eine vorherige Kündigung von 3 Wochen genügend. Zugleich zeigte er mir an, daß er die obbenannte p. Ellermann mitnehmen werde. Am anderen Morgen wollte der als Schäferknecht bei mir in Dienst stehende von Gentzkow gebürtige Hümpel bei mir einen Vortrag machen. Ich verwies ihn aber an meinen Inspector dem er, wie am Abende vorher der p. Wildt bei mir angezeigt: er gehe zu Johannis von hier weg und würde die obbenannte p. Neumann mit sich nehmen." Außer den vier Knechten und Mädchen hatten sich in jenem Frühjahr auch noch vier Hoftagelöhner bei von Arenstorff gemeldet, die mit ihren Familien zwecks Auswanderung nach Amerika sofort aus dem Dienst entlassen werden wollten. Der Gutsherr fühlte sich gegenüber "solchem gewalthätigen Andrängen gegenüber wie dasselbe insbesondere von den vier obbenannten Dienstboten theils schon verübt ... völlig macht- und schutzlos" und bat die Landesregierung als "oberste Landespolizeibehörde" um Beistand, zumal er gerade jetzt in der Erntezeit kein anderes Personal bekommen könne. Außerdem verwies er, der sich durch das bedrohliche Verhalten seiner "Untergebenen ... in innerster Seele indiquirt" fühlte, auf "das böse Beispiel, welches durch solches impertinentes Betragen gegeben wird; von Zucht keine Rede; und was vermag der einzelne Gutsherr der rohen physischen Gewalt der seit dem Jahre 1848 alles Gefühls für Recht baaren Masse gegenüber?" Von Arenstorff schlug vor, ein "Gendarmeriecommando" nach Sadelkow zu schicken, auch die Polizeibehörden in Neubrandenburg, Güstrow und Hamburg von der "beabsichtigten Entweichung" seiner Arbeiter zu benachrichtigen und erklärte sich "zur Tragung aller ... entstehenden Kosten ... stets bereit." Die Landesregierung beließ es dabei, den Kammerjunker von Oertzen mit dem Auftrag nach Sadelkow zu schicken, "die ... zu bezeichnenden Tagelöhner und Dienstboten nach zuvoriger Vernehmung ... ernstlich zu bedeuten, daß sie nicht befugt

seien, ihr Dienstverhältniß eigenmächtig und einseitig aufzulösen, und sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn im Fall sie auf solche Weise ihren Dienst verließen, Maaßregeln zu ihrer Wiederergreifung resp. Bestrafung getroffen werden würden."⁶⁶ Die Tagelöhnerfamilien Dettmann (5 Personen), Schneider (10 Personen), Springkorn (6 Personen) und Tesch (7 Personen) erhielten schließlich jeweils am 13. September 1853 ausgestellte Auswanderungskonsense. Von den vier Knechten und Mädchen liegen keine weiteren Nachrichten vor. Es ist nahezu sicher, daß die jungen Leute in jenem Sommer tatsächlich "entwichen" und ohne Entlassung aus der Staatsangehörigkeit abgereist sind, da Albert Wildt offensichtlich schon über intensive Kontakte nach Amerika verfügt hatte. Schon im Jahr zuvor, am 26. September 1852, war der "ehemalige Bauer" Wildt aus Rühlow, dem Geburtsort des Schäferknechts Albert Wildt, mit Familie (insgesamt 3 Personen) und eine Tagelöhnerfamilie Wildt (6 Personen) aus dem gleichen Ort zwecks Auswanderung nach Amerika aus der Staatsangehörigkeit entlassen worden. Unter diesen Umständen liegt die Vermutung nahe, daß Albert Wildt ein wichtiger oder der alleinige Initiator der Auswanderungen aus Sadelkow im Jahre 1853 war. Auch später rissen die transatlantischen Verbindungen nicht ab, zumindest sind Namen und Herkunftsorte des 1867 aus Rühlow auswandernden Knechtes Wildt (Entlassungsurkunde vom 30.09.1867), zweier Mägde Hümpel aus Genzkow (Entlassungsurkunden vom 13.09.1862 bzw. 17.05.1865) und des Johann Ellermann aus Ihlenfeld (Entlassungsurkunde vom 21.09.1869) Indizien dafür.⁶⁷

Daß die Fixierung wanderungsbestimmender Faktoren ausschließlich aus einem engeren zeitlichen oder räumlichen Kontext heraus der existentiellen Natur des Phänomens Wanderung nicht gerecht werden würde, wird bei der Betrachtung der Hintergründe der geographischen Mobilität von Gesindeangehörigen besonders deutlich. Die "Entwicklung einer autonomen Persönlichkeit" ist eine anthropologische Konstante im Leben der dem Kindheitsalter entwachsenden Generation.⁶⁸ In diesem Zusammenhang gehörten die in Mecklenburg besonders schwer zu realisierenden Familiengründungsabsichten relativ häufig zu den wanderungsbestimmenden Faktoren für Gesindeangehörige. Das oben beschriebene gesellschaftliche Klima zwischen Revolutions- und Reichsgründungszeit konnte in einer entsprechenden persönlichen Situation den Vorgang der Lösung von der Heimat im Migrationsprozeß auslösen oder wesentlich beschleunigen, zumal gerade in jenem Zeitabschnitt steigende Löhne und erschwinglich gewordene Verkehrsverbindungen⁶⁹ nach Übersee

⁶⁶ Ebenda.

⁶⁷ Zu den Quellen vgl. Fußnote 9.

⁶⁸ Vgl. *M. Mitterauer*, Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt a.M. 1986, S. 32-43.

⁶⁹ In der ersten Hälfte der 1850er Jahre konnten in Mecklenburg-Strelitz Überfahrten von Hamburg nach Nordamerika zu Preisen zwischen 32-36 rt. (Zwischendeck Segelschiff) und 50 rt. (Zwischendeck Dampfschiff) gebucht werden. Vgl. beispielsweise Beilage zum Allgemeinen Mecklenburgischen Anzeiger, No. 59, 24. Juli 1850, S. 513f.

Alternativen in greifbare Nähe rückten. Darüber hinaus aber lagen in der sozialen Situation der Gesindeangehörigen noch eine ganze Reihe weiterer mobilitätsfördernde Faktoren. Zunächst war mit dem Antritt des Gesindedienstes selbst ja schon ein Loslösungsprozeß verbunden, der der Lösung von der elterlichen Familie, womit auch ein höheres Ausmaß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert wurde.⁷⁰ Außerdem gehörten die Gesindeangehörigen einer relativ mobilen sozialen Gruppe an.⁷¹ Selbst wenn dabei ein begrenztes Wanderungsgebiet, z.B. um den Heimatort der Eltern herum, nicht verlassen wurde, konnte mit derartiger Wanderung über kurze Distanzen ein unter Umständen entscheidender Informationsgewinn oder eine Informationsweitergabe über Emigrationsmöglichkeiten nach Übersee verbunden sein. Das Zusammenleben einer größeren Anzahl von Gesindeangehörigen in den Gutsbetrieben beinhaltete die Möglichkeit der Verstärkung dieser Faktoren durch die Vorbildwirkung von Wanderungsentschlüssen einzelner Gesindeangehöriger.

4. Wanderungsbestimmende Faktoren und migrationsgeschichtliches Umfeld

Die Untersuchung der sozialen Situation von Hoftagelöhnern, Gesindeangehörigen und weiterer Auswanderergruppen ("freie" Tagelöhner, Handwerker) läßt auf ein vielschichtiges Netz wanderungsbestimmender Faktoren schließen, welche in den einzelnen Phasen der transatlantischen Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz auf unterschiedliche Weise zusammenwirkten.⁷² Die wichtigsten wanderungsbestimmenden Elemente sollen im Folgenden zusammengefaßt werden.⁷³

1. Eine latente Wanderungsbereitschaft größerer Bevölkerungsteile wurde seit Ende des 18./Anfang des 19.Jh. durch neue langfristig wirkende gesellschaftliche Spannungen und Problemlagen befördert. Diese Probleme betrafen die ökonomische Situation der potentiellen Migranten, sie zeigten sich in den

(Auswanderungsagent Spaarmann & Braun, Neubrandenburg; Auswanderungsexpedit Knorr & Jansen, Hamburg; Reederei R.M. Slomann, Hamburg).

70 Vgl. M. Mitterauer, Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11, 1985, S. 177-204, hier S. 199f.

71 Vgl. K. Tenfelde, Ländliches Gesinde in Preußen. Gesinderecht und Gesindestatistik 1810 bis 1861, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19, 1979, S. 189-229, hier S. 221-227; M. Mitterauer, Gesindedienst und Jugendphase, S. 194, 199-202 sowie *ders.*, *Sozialgeschichte der Jugend*, S. 32.

72 Vgl. K.J. Bade, Massenwanderung und Arbeitsmarkt, S. 286-288; S. Åkermann, Theories and Methods of Migration Research, in: H. Runblom/H. Norman (Hg.), *From Sweden to America. A History of the Migration*, Minneapolis 1976, S. 73-74.

73 Dem thesenartigen und zusammenfassenden Charakter der Darstellung entsprechend wird weitgehend auf die Aufführung der archivalischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur zu den verschiedenen Themenkomplexen verzichtet. Vgl. dazu die in Fußnote 7 angemerkte Dissertation des Autors.

lokalen oder regionalen Herrschaftspraktiken und sie hatten grundlegenden Einfluß auf die Entwicklung der Mentalität der betroffenen sozialen Gruppen.

Das bis zur Mitte des 19. Jh. in allen Teilen des Untersuchungsgebietes anhaltende starke Bevölkerungswachstum, welches durch die Auswirkungen der Umgestaltungsprozesse in der Agrarverfassung begünstigt wurde, führte in den 1830er und 1840er Jahren zu einem wachsenden Widerspruch zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage sowohl im landwirtschaftlichen als auch im handwerklichen Bereich. Folgeerscheinungen wie saisonale Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft und "Übersetzung" einzelner Handwerksbranchen zeigten sich auf lokaler Ebene in unterschiedlicher Ausprägung.⁷⁴ Die Armen-, Heimat- und Niederlassungsgesetzgebung Mecklenburgs ermöglichte den Obrigkeiten in den einzelnen Orten auf dem "platten Land" über die Vergabe von Wohnungen und somit auch über die Erlaubnis oder Verhinderung der Heirat, den Zuzug bzw. das Ausmaß der Familiengründungen in den jeweiligen Orten zu regulieren. In diesem Zusammenhang hatte der private Eigentümer eines Rittergutes rechtlich und praktisch die weitestgehenden Möglichkeiten. Im Domanium hatten die domanialen Ämter bzw. die jeweiligen Ortsvorstände (Pächter, Schulzen) unter anderen Rahmenbedingungen vergleichbare Befugnisse. Das Bestreben der Besitzer und Pächter der großen Gutsbetriebe tendierte dahin, nur den ganzjährig benötigten Arbeitskräften entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wohnungsmangel und die dadurch fehlende Möglichkeit, zu Heirat und Familiengründung zu gelangen, wirkten vor allem auf Angehörige der im Gesindedienst befindlichen Generation wanderungsmobilisierend.

Die langfristig wirkende strukturelle Krise mit zeitweiliger Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung wurde im Jahrzehnt zwischen 1846 und 1855 von nur kurzzeitig unterbrochenen akuten Krisenerscheinungen mit aus Mißernten resultierender extremer Verteuerung der Grundnahrungsmittel überlagert und verschärft. In jener Zeit bewirkten unmittelbare soziale Notsituationen der ärmeren Bevölkerungsteile Perspektivlosigkeit, vor allem bei Handwerksmeistern und -gesellen, aber auch der drohende Verlust materieller Sicherheit durch Einbuße finanzieller Rücklagen erstmalig eine Mobilisierung vor allem städtischer Bevölkerungsteile und der in ähnlich prekärer Situation befindlichen Einliegerbevölkerung aus den Bauerndörfern in Richtung Übersee. Gerade Auswanderungen von Angehörigen dieser sozialen Gruppen wurden in der ersten Wanderungsperiode durch Mittel örtlicher Armenverbände, durch Beiträge von wohlhabenderen Verwandten oder

⁷⁴ Vgl. H. Harnisch, Bevölkerungsgeschichtliche Probleme der Industriellen Revolution in Deutschland, in: K. Lärmer (Hg.), Studien zur Geschichte der Produktivkräfte. Deutschland zur Zeit der Industriellen Revolution, Berlin 1979, S. 267-339 sowie ders., Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg, Weimar 1984, S. 252-329.

ortsansässigen Honoratioren sowie durch großherzogliche Gnadengeschenke finanziert.

Mit der einsetzenden Auswanderung nach Übersee, für welche die Weiterentwicklung der Verkehrsverbindungen und ein hohes Lohnniveau wesentliche materielle Voraussetzungen darstellten, erreichte der Umfang des Wanderungsverlustes im Untersuchungsgebiet qualitativ neue Dimensionen. Ebenfalls seit Mitte des 19. Jh. kam es nach einem steilen Anstieg der Geburtenzahlen in der ersten Jahrhunderthälfte zu einem langfristigen Rückgang dieser demographischen Komponente in der zweiten Jahrhunderthälfte auf dem "platten Land". Dadurch entspannte sich die Situation auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und es kam bei zunehmender Intensivierung der Landwirtschaft (Düngung, Melioration, Bebauung der Brache) sogar zu einem Mangel an Arbeitskräften, der durch den zunehmenden Einsatz von Maschinen und der damit verbundenen Reduzierung der winterlichen Druschzeit vor allem saisonalen Charakter trug. Für die nicht ganzjährig kontraktlich gebundenen Arbeitskräfte ("freie" Tagelöhner) konnte diese Entwicklung wiederum zu zeitweiliger Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit führen.

Für die betriebsintegrierten, also ganzjährig kontraktlich gebundenen Landarbeiter (Gesinde, Hoftagelöhner) spielte das lokale Herrschaftsverhältnis für die Ausgestaltung ihrer aktuellen sozialen Situation sowie für die Entwicklung von Lebensperspektiven eine entscheidende Rolle. Das Verhältnis zwischen grundbesitzender Herrschaft und ansässigen Landarbeitern wurde in starkem Maße durch traditionelle und typisch feudale Strukturen bestimmt. Im einzelnen gehören in diesen Kontext insbesondere die ständige Arbeitsverpflichtung des Familienoberhaupts der Landarbeiterfamilie und mindestens einer weiteren Arbeitskraft, die besondere Form der Entlohnung durch Naturallohn und durch Überlassung von Acker- und Weideflächen sowie die damit verbundene existentielle Grundabsicherung der Arbeiterfamilie. Weitere Merkmale des so begründeten "patriarchalischen Verhältnisses"⁷⁵ zwischen Arbeitgeber und Arbeiter waren ein traditionelles Werte- und Normengefüge sowie in Verbindung damit klare hierarchische Beziehungen, welche mit bestimmten Verhaltensregeln verbunden waren, die auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses wirksam waren. Hinzu kamen durch die Polizei- und Gerichtsgewalt des Grundherren begründete gleichfalls traditionelle Konfliktlösungsmechanismen einschließlich der körperlichen Züchtigung als

⁷⁵ Anzumerken ist, daß der Terminus "patriarchalisches Verhältnis", welchen Max Weber aus dem zeitgenössischen Sprachgebrauch der politischen und wirtschaftlichen Eliten entnahm, eine zu unscharfe Kategorie ist, um für sich allein stehend, konkrete gesellschaftliche Entwicklungen zu beschreiben. In den vom Autor verwendeten Quellen wurde der Verfall des "patriarchalischen Verhältnisses" gleichermaßen für die 1830er und 1840er Jahre, im Zeitraum nach der Revolution 1848/49, zur Zeit der großen Auswanderungswelle unmittelbar nach der Reichsgründung und gegen Ende des Jahrhunderts beklagt. Ausschlaggebend für die aktuelle Bedeutung des Begriffs sind daher die ökonomischen, politischen und kulturellen Merkmale des jeweils untersuchten gesellschaftlichen Zusammenhanges.

Bestrafungsmethode. Insbesondere seit den Erschütterungen dieses traditionellen Werte- und Normengefüges in den Jahren der sozialen Krise um 1848/49 traf die restaurative Politik der nachrevolutionären Zeit auf gegenläufige Tendenzen in der Mentalitätsentwicklung der Bevölkerung, vor allem - aber nicht ausschließlich - bei der jüngeren Generation. Darüber hinaus war gerade nach Erlaß des "Homestead Act" in den USA die Chance, eine langfristige, auf Grundbesitz beruhende materielle Absicherung der persönlichen Existenz zu erreichen, zu einer zunehmend realistischen Alternative gerade für die Hoftagelöhnerfamilien geworden. Durch den möglichen Erwerb von Grundeigentum mußte im traditionellen Selbstverständnis des noch in feudalen Strukturen beheimateten mecklenburgischen Gutsarbeiters nicht nur die eigentliche Garantie für die persönliche Existenzsicherung, sondern auch ein wesentlicher sozialer Prestigeerwerb liegen.

2. Kurzfristig und überregional wirkende wanderungsbestimmende Faktoren erzeugten in erster Linie Maxima oder Minima in der Wanderungskurve des Untersuchungsgebietes. Zu diesen Einflüssen gehörten die schon erwähnten akuten Krisensituationen zwischen 1846 und 1855, welche, die langfristige strukturelle Krise jener Zeit überlagernd, von besonderer Bedeutung für das Entstehen einer überseeischen Wanderungsbewegung aus dem Untersuchungsgebiet war, sowie die konjunkturellen Einflüsse insbesondere der amerikanischen Wirtschaft.⁷⁶ Demgegenüber hatte der amerikanische Bürgerkrieg einen vergleichsweise geringen Einfluß auf die sich nun auf einer qualitativ neuen Stufe entfaltende Massenauswanderung aus Mecklenburg.

3. Auf einer dritten und für den einzelnen Wanderungsentschluß letztlich ausschlaggebenden Ebene wurden unter Nutzung individueller und häufig innerfamiliärer Kontakte Informationen über konkrete Wanderungsziele und Existenzmöglichkeiten im Einwanderungsland vermittelt. Fußend auf konkreten und vertrauenswürdigen Informationen vor allem aus Briefen früher Ausgewanderter wurden die Wanderungen einzelner Personen oder Familien, oftmals aber ganzer Auswanderergruppen mit mehr oder weniger engem Zusammenhalt veranlaßt, geplant und organisiert. Der hier wirksam werdende Mechanismus der "Kettenwanderungen" konnte eine Eigendynamik entfalten, welche den Einfluß der oben beschriebenen langfristig wirkenden wanderungsbestimmenden Faktoren beim Zustandekommen des individuellen Wanderungsentschlusses weitestgehend in den Hintergrund treten lassen konnte. Von entscheidender Bedeutung war in diesem Zusammenhang der Inhalt der übermittelten Informationen, die Finanzierbarkeit der Reise, welche oftmals ebenfalls durch den überseeischen Kontakt erleichtert oder überhaupt ermöglicht wurde, sowie bestimmte subjektive Eigenschaften (Initiative, Phantasie) und persönliche Bindungen an die aufzusuchende Kontaktperson in

⁷⁶ Vgl. W. Helbich/W.D. Kamphoefner/U. Sommer (Hg.), Briefe, S. 17-19; K.J. Bade, German Transatlantic Emigration in the Nineteenth and Twentieth Centuries, in: P.C. Emmer/M. Mörner (Hg.), European Expansion and Migration. Essays on the Intercontinental Migration from Africa, Asia and Europe, New York 1992, S. 124-132.

Übersee oder an ein Mitglied einer Auswanderergruppe. Notwendige Basis für das Eintreten von Kettenwanderungen und die Entfaltung ihrer Eigendynamik war jedoch in jedem Fall ein Mindestmaß von Pionierwanderungen von Personen, die im Einwanderungsprozeß erfolgreich waren und über nicht unterbrochene Bindungen und Kontakte in die alte Heimat verfügten.⁷⁷

Die im letzten Komplex umrissenen Faktoren bestimmten wesentlich das quantitativ und qualitativ neue Niveau der Wanderungsbewegung seit 1857, spätestens jedoch seit Mitte der 1860er Jahre. Die Entwicklung der Familienwanderungen bis Mitte der 1890er Jahre verdeutlicht die Ähnlichkeit der hier untersuchten Wanderungsprozesse zwischen den 1860er und den 1890er Jahren. Das auf vergleichsweise niedrigem Niveau erfolgende Ausschwingen der Auswanderungskurve Anfang der 1890er Jahre basierte nahezu ausschließlich auf Wanderungen aus den früher wichtigsten Herkunftsgebieten der überseeischen Massenauswanderung aus Mecklenburg-Strelitz. Die bis zur ersten Hälfte der 1880er Jahre zumindest in den Zeiten des besonderen Emporschnellens der Wanderungskurve immerhin noch in nennenswerter Weise an der Überseeauswanderung beteiligte Bevölkerung der Domanialämter Mirow und Strelitz blieb wie die städtische Bevölkerung an dieser letzten Phase transatlantischer Emigration nahezu unbeteiligt. Es ist davon auszugehen, daß die Bevölkerung dieser Regionen und Orte, also vor allem die Einliegerbevölkerung in den Bauerndörfern und verschiedene Gruppen städtischer Arbeiter, wichtige Träger der Abwanderung aus dem Territorium in innerdeutsche Zielgebiete waren. Diese Wanderungsform ist für das ganze 19. Jh. nachweisbar und wurde seit Mitte der 1880er Jahre unter völlig neuen gesellschaftlichen Bedingungen (wieder) zur dominierenden Tendenz im Migrationsgeschehen des Landes. Somit lassen sich den im Untersuchungsgebiet in der zweiten Hälfte des 19. Jh. existierenden alternativen Wanderungsformen mit einiger Wahrscheinlichkeit und natürlich ohne Anspruch auf Ausschließlichkeit relativ deutlich voneinander abgrenzbare soziale Gruppen zuordnen. Während, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, die in der Regel als Hoftagelöhner beschäftigten Arbeiter der Gutsdörfer innerhalb des überseeischen Auswanderungsprozesses überrepräsentiert waren, ist davon auszugehen, daß die vor allem aus kleinen Hauseigentümern und Einliegern bestehende Bevölkerung der Bauerndörfer in besonderer Weise die alternative Wanderung in innerdeutsche Gebiete, vor allem in die sich herausbildenden Industriezentren antraten. Bevorzugtes Ziel der Binnenwanderung aus dem hier untersuchten Gebiet (Land Stargard) war der benachbarte Raum Berlin/ Brandenburg. Eine wichtige Ursache für die hier beobachtete Zweiteilung des Migrationsstromes dürfte in den Kosten der jeweiligen Wanderung liegen. Die mit einem hohen Deputatlohnanteil materiell

77 Vgl. W.D. Kamphoefner, "Entwurzelt" oder "verpflanzt"? Zur Bedeutung der Kettenwanderung für die Einwandererakkulturation in Amerika, in: K.J. Bade (Hg.), Auswanderer - Wanderarbeiter - Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Ostfildern 1984, S. 321-349.

relativ abgesicherten Gesindeangehörigen und Hoftagelöhnerfamilien waren wohl weitaus eher in der Lage, eigene Auswanderungen bzw. Wanderungen einzelner Familienmitglieder zu finanzieren, als die auf ihren Barlohn angewiesenen "freien" Arbeiter, welche insbesondere bei Verteuerung der Grundnahrungsmittel, wie beispielsweise in der Zeit zwischen 1846/47 und 1855, oftmals alle Reserven aufbrauchen mußten und in existentielle Schwierigkeiten geraten konnten.

Für die Entwicklung alternativer Wanderungsformen war der Platz der Migranten in lokalen Sozialsystemen von besonderer Bedeutung. Auf dem "platten Lande" beförderte die Anwendung der mecklenburgischen Armen-, Heimat- und Niederlassungsgesetzgebung seit Aufhebung der Leibeigenschaft auch die Herausbildung bzw. Konservierung unterschiedlicher sozialer und familiärer Strukturen in Guts- und Bauerndörfern. Während die Besitzer bzw. Pächter der großen Gutsbetriebe für die weitgehende Abschottung ihrer Dörfer gegen unerwünschten, d.h. nicht zur ständigen Arbeit benötigten Zuzug sorgten, existierte in den Bauerndörfern zumindest ansatzweise ein Wohnungsmarkt, welcher die in der ersten Jahrhunderthälfte hier besonders stark wachsende Bevölkerung - wenn auch unter oft extremen Wohnbedingungen - aufnehmen konnte, aber auch Voraussetzung für eine gewisse Mobilität innerhalb und zwischen diesen Orten war. Als Resultat dieser Entwicklung bestanden in der zweiten Hälfte des 19.Jh. wahrscheinlich innerhalb der Gutsdörfer und vermutlich auch zwischen benachbarten Gutsdörfern mit traditionellen Heiratsbeziehungen wesentlich engere verwandtschaftliche Bindungen als unter den Angehörigen der unterbäuerlichen Schichten in den Bauerndörfern. Die Existenz und Aktivierung eines engen Geflechts verwandtschaftlicher Bindungen aber war die wesentliche Voraussetzung für das Entstehen von Kettenwanderungen und die Entfaltung der aus diesem Phänomen resultierenden Eigendynamik im Wanderungsprozeß.

In der letzten Periode überseeischer Auswanderung (1880-1893) erreichte die transatlantische Emigration aus Mecklenburg-Strelitz nur in der ersten Hälfte der 1880er Jahre noch einmal den Umfang früherer Wanderungsphasen. Während die überseeische Auswanderung aus anderen, sozialökonomisch ähnlich strukturierten Gebieten Nordostdeutschlands bis zum Jahr 1893 noch einmal beträchtlich anstieg, flachte die mecklenburgische Auswanderung seit Mitte der 1880er Jahre schnell ab.⁷⁸ Zwischen 1895 und 1907 war dann im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ein besonders massiver Rückgang der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung zu beobachten (um 10,4%),⁷⁹ so daß davon auszugehen ist, daß auch in den ritterschaftlichen und domanialen Gutsdörfern des hier untersuchten Gebietes mit innerdeutscher Abwanderung und

78 Vgl. *K.J. Bade*, Massenwanderung und Arbeitsmarkt, S. 305-310.

79 Vgl. *J. Nichtweiss*, Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches, Berlin 1959, S. 49f.

kontinentaler Zuwanderung neue Migrationsformen das Wanderungsgeschehen prägten.⁸⁰

⁸⁰ Vgl. *K.J. Bade*, Massenwanderung und Arbeitsmarkt, S. 311-323 sowie neuerdings für Mecklenburg-Schwerin: *R. Stutz*, Landwirtschaft und ausländische Arbeitskräfte im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin zwischen 1850 und 1914, Diss. Rostock 1991 (MS).

Zur Sozialgeschichte der Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder im 19. Jahrhundert

Von Uwe Reich (Potsdam)

1. Vorbemerkungen

Während die Auswanderung aus dem ostelbischen Raum sowohl in zeitgenössischen als auch neueren Studien in erster Linie im Rahmen von Gesamtdarstellungen zur deutschen Emigration und sozialhistorischen Analysen auf der Makroebene behandelt wurde, sind sozialgeschichtliche Untersuchungen zum Auswanderungsgeschehen kleinräumiger Gebiete bislang ein Forschungsdesiderat geblieben.¹

Eine der wenigen Ausnahmen stellt die von George R. Nielsen veröffentlichte Fallstudie zur sorbischen Auswanderung aus der Ober- und Niederlausitz dar.² Nielsen konzentriert sich bei seiner Untersuchung jedoch in erster Linie auf die Einwanderungserfahrungen der Sorben in den jeweiligen Empfängerländern und geht nur skizzenhaft auf den demographischen und sozioökonomischen Kontext im Herkunftsgebiet ein. Seine Analyse der Struktur und der Ursachen der sorbischen Auswanderung läßt die Tiefenschärfe der ähnlich

1 Zu den herausragenden zeitgenössischen Gesamtdarstellungen zur deutschen Auswanderung im 19. Jahrhundert zählen: *W. Mönckmeier*, Die deutsche überseeische Auswanderung, Jena 1912; *F.B. Burgdörfer*, Die Wanderungen über die Deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert, in: Allgemeines Statistisches Archiv 20, 1930, S. 161-196, 383-419, 537-51. Wichtigste neuere Gesamtdarstellungen: *M. Walcker*, Germany and the Emigration, 1816-1885, Cambridge Mass. 1964; *P. Marschalk*, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung, Stuttgart 1973; die wohl wichtigsten neueren sozialhistorischen Studien zu den Migrationsbewegungen im deutschen Nordosten stammen von *K.J. Bade*. Einige Ergebnisse wurden in folgenden Aufsätzen veröffentlicht: *K.J. Bade*, Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 20, 1980, S. 265-323; *ders.*, Transnationale Migration und Arbeitsmarkt im Kaiserreich: Vom Agrarstaat mit starker Industrie zum Industriestaat mit starker agrarischer Basis, in: *T. Pierenkemper/R.H. Tilly (Hg.)*, Historische Arbeitsmarktforschung, Göttingen 1982, S. 182-221; *ders.*, Deutsche Massenauswanderung im 19. und 20. Jahrhundert: Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen, in: *ders. (Hg.)*, Auswanderer Wanderarbeiter, Gstarbeiter, Bd. 1, Ostfildern 1984, S. 259-299.

2 Vgl. *G.R. Nielsen*, In Search of a Home. Nineteenth Century Wendish Immigration, College Station 1989.

gelagerten Fallstudien von Walter D. Kamphoefner, Robert Ostergreen und Jon Gjerde vermissen.³

Dieser Beitrag stellt erste Ergebnisse meiner Dissertation zur Sozialgeschichte der Auswanderung aus ausgewählten Kreisen des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder im 19. Jahrhundert vor, die in diesem Jahr abgeschlossen wird. In der Untersuchung wurden diejenigen Kreise besonders berücksichtigt, die vergleichsweise starke Auswanderungsraten zu verzeichnen hatten. Im Falle der kontinentalen Emigration handelte es sich dabei vor allem um die Kreise Landsberg, Friedeberg und Soldin (vgl. Abbildung 1). Die Untersuchung der überseeischen Auswanderung stützt sich überwiegend auf das relevante Quellenmaterial der Kreise Cottbus und Arnswalde: die Auswanderungsakten der Landratsämter der Kreise Cottbus und Arnswalde, die Konsensakten der Königlichen Bezirksregierung in Frankfurt/Oder, die Auswanderungsakten der ihr übergeordneten Regierungsinstanzen sowie Kreisstatistiken und Berichte über die demographische, soziale und ökonomische Entwicklung der Kreise im 19. Jahrhundert.⁴

-
- 3 Die einzigen von Nielsen verwendeten Daten zur Sozialstruktur der sorbischen Auswanderer stammen aus dem lückenhaften Material, das G. Krüger aus den Paßregistern und Konsensakten der Emigranten aus dem Kreis Cottbus zusammentrug und 1937 in den Familienkundlichen Heften für die Niederlausitz veröffentlichte. Vgl. *G. Krüger, Auswanderer nach Übersee aus dem Landkreis Cottbus im 19. Jahrhundert*, in: Familienkundliche Hefte für die Niederlausitz 5, 1937, S. 15-20; W.D Kamphoefner, *The Westfalians*, Princeton 1987; *R.C. Ostergreen, A Community Transplanted. The Trans-Atlantic Experience of a Swedish Immigrant Settlement in the Upper Middle West, 1835-1915*, Madison 1988; *J. Gjerde, From Peasants to Farmers. The Migration from Balestrand, Norway, to the Upper Middle West*, Cambridge 1985.
- 4 Die in den Akten der Bezirksregierung enthaltenen Duplikate der Auswanderungskonsense für die untersuchten Kreise sind nahezu lückenlos überliefert worden. Neben den von der Bezirksregierung geführten Auswanderungsakten konnten auch die in den Landratsakten von Cottbus und Arnswalde zusammengestellten Archivalien zur Emigration in die Untersuchung einbezogen werden. Diese enthalten neben den Duplikaten der Auswanderungskonsense auch eine Serie von im jeweiligen Vorgang zusammengetragenen Dokumenten, wie Auswanderungsgesuche, die im Landratsamt aufgenommenen Verhandlungsprotokolle mit Auswanderungswilligen, Führungsatteste und andere Schriftstücke. Die nachfolgenden ausgewählten Angaben zu Umfang, Verlauf und Struktur der Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder wurden aus folgenden Quellen zusammengestellt: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Potsdam, Pr. Br. Rep. 3B, Regierung Frankfurt/O., I St. Nr. 544, 688, 689, 692, 698, 702-708, 710-712, 720-727, 729, 70; ebd., Rep. 6B, Cottbus, Nr. 13-18, Archivum Panstwowe Szczecin, Rep. 6B, Arnswalde, Nr. 45-72; Geheimes Staatsarchiv (GStA) Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 226 Nr. 68, Bd. 1, 2; Preußische Statistik (Amtliches Quellenwerk), Bd. 26, Berlin 1874, S. 208f., 212f.; Bd. 6, Berlin 1876, S. 274; Bd. 42, Berlin 1876, S. 207; Bd. 45, Berlin 1878, S. 211; Bd. 48, Berlin 1877, S. 355f.; Bd. 51, Berlin 1880, S. 15, 355f.; Bd. 56, Berlin 1881, S. 22f.; Bd. 61, Berlin 1882, S. 244f.; Bd. 68, Berlin 1883, S. 370f.; Bd. 74, Berlin 1884, S. 243; Bd. 79, Berlin 1884, S. 247; Bd. 86, Berlin 1885, S. 247; Bd. 89, Berlin 1886, S. 247; Bd. 94, Berlin 1888, S. 459; *G. Krüger*, S. 15-20.

In den Akten der Bezirksregierung und der Landratsämter sind in Form von Duplikaten der erteilten Entlassungsurkunden und Auswanderungslisten die persönlichen Angaben derjenigen Personen nahezu vollständig überliefert worden, die einen Emigrationskonsens beantragten. Für den Zeitraum von 1816 bis 1893 wurden rund 3800 Auswanderungsfälle mit ca. 13 300 Einzelpersonen für die EDV-Auswertung erfaßt. Für den Einzelfall wurden maximal folgende Daten aufgenommen: Datum der Auswanderungsgenehmigung bzw. des Verhandlungsprotokolls bei Personen, die ihr Auswanderungsprojekt im Nachhinein aufgaben,⁵ Name, Vorname, Geburtsname der Ehefrau, Beruf des Familienoberhauptes, des Einzelwanderers und seit 1868 auch der Kinder ab einem Alter von 14 Jahren, erreichter Ausbildungsstand bei Handwerkern, Dienstverhältnis kontraktlich gebundener Landarbeiter, Wohnort, Alter bzw. Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, exportiertes Vermögen, Auswanderungsziel und -gründe. Die Begrenzung des Untersuchungsgebietes erlaubt es, auf die Mikroebene des Wanderungsprozesses herabzusteigen, seine Strukturen tiefer auszuloten, ihn in den regionalen sozialhistorischen Kontext einzubetten und seine subjektive Seite zu berücksichtigen. Die Fallstudie ist Bestandteil eines Forschungsprojektes zur Sozialgeschichte von Emigrationen aus ausgewählten Territorien Ostelbiens im 19. Jahrhundert.⁶

Nach einer kurzen Zusammenfassung einiger Ergebnisse zu Verlauf, Sozialstruktur sowie zu den Triebkräften der Auswanderung aus den Hauptemigrationsherden des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder konzentriert sich der Beitrag vor allem auf diejenigen Faktoren, die die Soziogenese bestimmter Wanderungsrouten und Siedlungsmuster in den Empfängergebieten bestimmten.

5 Dies trifft vor allem für die Auswanderungswilligen aus den Warthe- und Netzebrüchkreisen im Jahre 1819 zu. Von den 3177 Personen, die in jenem Jahre bei den Landräten ihrer Kreise einen Emigrationskonsens beantragten und deren Angaben in Verhandlungsprotokollen aufgenommen wurden, wanderten lediglich 287 tatsächlich aus (vgl. Abbildung 2).

6 Das Projekt wurde Mitte der 1980er Jahre von dem Rostocker Historiker Rainer Mühle initiiert. Im Rahmen dieses Projektes untersucht er die Kreise der Prignitz und der Uckermark im Regierungsbezirk Potsdam sowie die Kreise Randow und Lauenburg in Pommern. Axel Lubinski ist in dieses Projekt mit einer Studie zum Wanderungsgeschehen in Mecklenburg-Strelitz eingebunden. Vgl. R. Mühle, Einige konzeptionelle Gedanken zur Erforschung der Massenemigration aus Deutschland von 1815 bis 1914, in: *Migrationsforschung* 21, 1989, S. 13-20; ders., Arbeitshypothesen zur Erforschung der Sozialgeschichte von Emigrationen aus ausgewählten Territorien Ostelbiens im 19. Jahrhundert, in: *Migrationsforschung* 24, 1990, S. 6-10; A. Lubinski, Zu auswanderungsrechtlichen Grundsätzen Mecklenburgs in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Migrationsforschung* 24, 1990, S. 14-18; U. Reich, Einige Bemerkungen zum methodischen Herangehen und Gegenstand der Untersuchung kontinentaler und überseeischer Auswanderungen aus ausgewählten neumärkischen Kreisen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, in: *Migrationsforschung* 24, 1990, S. 11-13.

Abb. 1: Der Regierungsbezirk Frankfurt/Oder (administrative Gliederung nach dem Stand von 1815)



Quelle: Brandenburgische Kreiskarte, Die alten und die neuen Kreise nach dem Stand von 1815, Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin (Hg.), Berlin o.J., Bl. 2,4.

2. Zu Verlauf, Sozialstruktur und Triebkräften der Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder

Die kontinentale Auswanderung aus dem Regierungsbezirk läßt sich bezüglich ihrer sozialen und lokalen Zusammensetzung, ihrer Ursachen und Zielgebiete in drei Phasen untergliedern (vgl. Abbildung 2):

1. Von 1815 bis 1820: hauptsächlich Einlieger⁷ aus dem Gebiet der Domänenämter und Kämmereien der Kreise Friedeberg, Landsberg und Soldin nach Kongreßpolen;
2. Von 1821 bis 1830: vornehmlich Tuchmacher aus Züllichau und Schwiebus in einige Tuchmacherstädte Kongreßpolens;
3. Von 1832 bis 1836: vorwiegend mennonitische Kolonisten aus dem Kreis Friedeberg in die Kolonie Molotschna nach dem Gouvernement Taurien am Schwarzen Meer.

Unmittelbar nach dem Ende der Napoleonischen Kriege stiegen die Auswanderungsziffern im Regierungsbezirk allmählich an. Die Emigration war ausschließlich auf kontinentale Ziele gerichtet, vor allem nach Kongreßpolen. Im Jahre 1819 erreichte die "trockene" Auswanderung einen ersten Höhepunkt als sich das sogenannte Auswanderungsfieber "...that highly infectious social malady..."⁸ blitzartig in den Kreisen Friedeberg, Landsberg, Soldin, Küstrin, Sternberg und Königsberg ausbreitete. Am 26. Januar 1819 berichtete der Friedeburger Landrat von Köller an die Königliche Regierung in Frankfurt/Oder, daß sich zwischen 500 und 600 Personen bei ihm innerhalb von acht Tagen gemeldet und einen Konsens für die Auswanderung nach Kongreßpolen oder Rußland beantragt hätten. Weiter heißt es in seinem Bericht: "...sie erscheinen täglich hier haufenweise zu 20, 30 auch mehrerer, und das ganze sieht einer völligen Völkerwanderung nicht unähnlich..."⁹ Nur wenige Wochen später, am 1. März, überreichte der Landrat des benachbarten Landsberger Kreises von Sturm der Regierung in Frankfurt eine Liste, die 182 Familien mit insgesamt 869 Einzelpersonen enthielt, "...welche sich am Sonnabend zum Auswandern bei mir gemeldet haben."¹⁰ Schon am 7. März informierte von Sturm erneut die Regierung darüber, daß seit dem 4. März noch 95 weitere Familien mit insgesamt 449 Personen einen Auswanderungsantrag gestellt hatten.

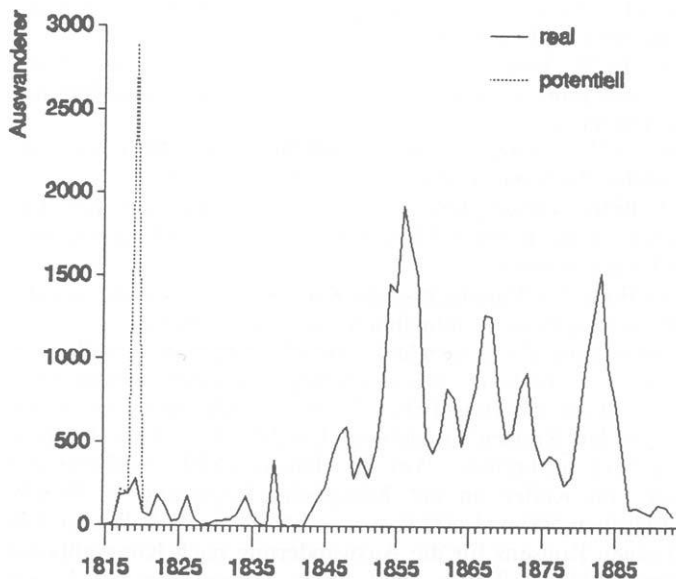
7 In den landrätlichen Auswanderungslisten und Verhandlungsprotokollen des Regierungsbezirks Frankfurt/O. wurden auch die Begriffe Hausmann und Tagelöhner verwendet. Beide beziehen sich offensichtlich auf die soziale Gruppe der Einlieger. Bratring verwendete in seiner topographisch-statistischen Beschreibung der Neumark vom Jahre 1809 ausschließlich diese Bezeichnung. Vgl. *F. Bratring*, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, Bd. 4, Berlin 1809, S. 111ff.

8 *R. C. Ostergreen*, S. 109.

9 BLHA, Pr. Br. Rep. 3B Regierung Frankfurt/Oder I St. Nr. 544.

10 Ebenda.

Abb. 2: Verlauf der behördlich registrierten Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder, 1815-93 (absolut)



Nach den Einschätzungen der Landräte der betroffenen Kreise betrug die Zahl der Auswanderungswilligen im Jahre 1819 rund 4 bis 5000 Personen, von denen insgesamt 2890 behördlich registriert wurden. 287 Personen, also nur ein Bruchteil der Antragsteller, waren jedoch in der Lage, den einmal gefaßten Auswanderungsentschluß in die Tat umzusetzen. Diese Diskrepanz war in erster Linie auf die finanzielle Barriere von 100 Rheinischen Gulden zurückzuführen, die durch die Warschauer Regierung im Artikel XII ihres Publicandums vom 3. Mai 1817 gesetzt worden war.¹¹ Die preußischen Behörden, die einer Massenauswanderung zu jener Zeit noch ablehnend gegenüberstanden, erteilten beantragte Auswanderungskonsense nur sehr zögernd und fast ausschließlich an Personen, die die von der Warschauer Regierung gestellten Bedingungen erfüllten. Da nahezu 70% der Antragsteller Einlieger waren, die überwiegend über keine oder nur unzureichende finanzielle Mittel verfügten, konnten sie die gesetzte Barriere nicht überwinden. Das Absinken des "Auswanderungsfiebers" im Frühjahr des Jahres 1819 dürfte außerdem durch die Verbreitung von ernüchternden Berichten über die tatsächlichen Siedlungsbedingungen in Kongreßpolen und Rußland verursacht worden sein. Sie stammten von einem Emissär, der von auswanderungswilligen Bewohnern einiger Ortschaften des Kreises Soldin nach Kongreßpolen gesandt wurde, um bei der Warschauer Regierung entsprechende Erkundigungen einzuholen. Seine Berichte standen zum Teil in krassem Gegensatz zu übertriebenen Gerüchten, denen zufolge auch unbemittelte Personen begründete Aussicht auf den Erwerb von Grundbesitz und eine sichere Existenz im Osten hatten. Nur Personen, die über die notwendigen finanziellen Mittel verfügten, um auf polnischen Domänen- oder privaten Ländereien zu siedeln oder die von in den Zielräumen wohnenden Verwandten unterstützt wurden, waren in der Lage, ihr Auswanderungsprojekt auszuführen.

Folgende länger- und kürzerfristig wirkende Faktoren lagen diesem "Auswanderungsfieber" hauptsächlich zugrunde.

1. Die lokalen Auswanderungsschwerpunkte befanden sich überwiegend in den Kolonien und Koloniedörfern vor allem des Warthe- und Netzebruchs, die im Rahmen friderizianischer Peuplierung in den 1760er und 1770er Jahren angelegt bzw. erweitert worden waren. Die Agrarreformen setzten hier besonders frühzeitig ein. Die Ansiedlung von Kolonisten bewirkte eine Veränderung der alten Agrarverfassung. Da sie mit besseren Besitzrechten¹² ausgestattet waren als ihre bäuerlichen Nachbarn, forderten die alteingesessenen Bauern schon recht bald die Aufhebung der Frondienste. Daraufhin begann man bereits in den 1760er und 1770er Jahren, also lange vor dem Einsetzen der preußischen Agrarreformen, sie in Geldrenten umzuwandeln.¹³ Die Ablösung

11 Vgl. K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, Plauen i.V. 1934, S. 416ff.

12 Die Kolonisten waren bereits von allen Naturalleistungen und Diensten befreit und mußten in der Regel einen konstanten Grundzins zahlen.

13 Vgl. H.-H. Müller, Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807, Potsdam 1967, S. 34f.

der Frondienste und die teilweise schon vollzogene Verleihung von Eigentumsrechten an Bauern setzten einen Teil des bäuerlichen Gesindes frei, der fortan als freie oder feudalabhängige Tagelöhner Beschäftigung fand. Da der Bedarf an Arbeitskräften infolge der Verbesserung und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion tendenziell wuchs, erhielten die Nachkommen der Bauern und Kolonisten die Möglichkeit zur Familiengründung, ohne über einen familientragenden Grundbesitz zu verfügen.

Der weitaus größere Wachstumsschub in der Einliegerbevölkerung im Bruchland dürfte jedoch von der in vielen Kolonien und Koloniedörfern vorherrschenden kleinbäuerlichen Grundbesitzverteilung ausgegangen sein. So erhielten im Netze- und Warthebruch 43,9% der angesiedelten Kolonisten 80,7% des ausgegebenen Landes.¹⁴ Auf diese Weise entstanden kleine Kolonistenstellen mit einer Fläche von vier bis höchstens zwölf Morgen Land. Karl Kärger, der das Phänomen der Sachsengängerei aus dem Warthe- und Netzebruch untersuchte, kam zu dem Ergebnis, daß schon nach wenigen Jahrzehnten den kleinen Kolonisten der ihnen zugewiesene Raum zu eng wurde. Er wies darauf hin, daß bereits die meisten der ursprünglich abgemessenen Grundstücke so klein waren, daß sie zur Ernährung einer Familie nicht ausreichten. "So kam es denn bald, dass ... sich aus der Nachkommenschaft der kleinen Besitzer ein Einlieger-Proletariat bildete, das ohne jeden eigenen Besitz bei fremden Leuten zur Miethe wohnt und sich höchstens ein Stück Land pachtet."¹⁵ Der mit den Agrarreformen gestiegene Arbeitskräftebedarf fing zunächst dieses strukturelle Bevölkerungswachstum auf und beförderte es.

In der Mitte des zweiten Jahrzehnts bildete sich jedoch eine zunehmende Diskrepanz zwischen der Zunahme der Einliegerbevölkerung und den sich bietenden Erwerbsgelegenheiten im agrarischen Sektor heraus. Diese Entwicklung verstärkte wiederum den Druck auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt und führte zwangsläufig zu stagnierenden Löhnen, wachsendem "Landhunger", Wohnungsknappheit und steigenden Mieten.

2. Die Aufteilung von Gemeindeland, die bereits in der zweiten Dekade des 19. Jahrhunderts in den Amtsortschaften des Kreises Soldin eingeleitet wurde, entzog den dort wohnhaften Einliegern die Teilnahme an der Nutzung von Weideland und damit die Möglichkeit der Kuhhaltung. Dies war ein empfindlicher Eingriff in den Einliegerhaushalt, der ihre Abhängigkeit von der Lohnarbeit erheblich erhöhte und damit ihre Existenzbedingungen verschlechterte. Aus den Quellen geht die daraus resultierende tiefe Unzufriedenheit der Einlieger hervor. Der Entzug des Weiderechts wurde von ihnen als soziale Ungerechtigkeit empfunden. Er kristallisierte sich nachweisbar als das Hauptmotiv ihrer Auswanderung heraus.¹⁶

3. Eine Serie schlechter Ernten in den Jahren 1817 und 1818 verursachte eine extreme Kontraktion des ländlichen Arbeitsmarktes und steigende Lebensmit-

14 E. Neuhaus, Die Friederizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch, Landsberg a.W. 1906, S. 90.

15 K. Kärger, Die Sachsengängerei, Berlin 1890, S. 80.

16 Vgl. BLHA, Nr. 544.

telpreise.¹⁷ Sie bewirkte eine gravierende Verschlechterung der sozialen Lage der unterbäuerlichen Schichten.

Das Zusammenwirken dieser länger- und kürzerfristig wirkenden Faktoren war der Nährboden für die Herausbildung von latenter Wanderungsbereitschaft. Als am Ende des Jahres 1817 erstmals Nachrichten über günstige Siedlungsmöglichkeiten in Kongreßpolen und Rußland in den Regierungsbezirk gelangten, entschloß sich eine wachsende Zahl von Personen, den Gedanken an eine Fortwanderung in die Tat umzusetzen. Diese Nachrichten stammten zunächst aus einer offiziellen Quelle. Im März 1817 war das oben genannte Publicandum in der Berliner Zeitung veröffentlicht worden. Die am Ende des Jahres 1818 eintreffenden Briefe von Verwandten in den Zielgebieten bzw. Besuche derselben übten jedoch nachweisbar den entscheidenden Auswanderungsimpuls aus. Nach Überschreiten des Höhepunktes von 1819 hielt sich der Umfang der kontinentalen Auswanderung in den darauffolgenden beiden Dekaden in sehr bescheidenen Grenzen.

Die Tuchmacherauswanderung der 1820er Jahre war in erster Linie Folge einer tiefen Depression in der Tuchherstellung, die durch die protektionistische Zollpolitik Rußlands verursacht wurde. Nach dem Wiener Kongreß gelang es Preußen, durch den am 19. Dezember 1818 abgeschlossenen Ergänzungsakt zum Traktat vom 3. Mai 1815 günstige Rahmenbedingungen für eine Tucheinfuhr nach Kongreßpolen und -durchfuhr nach Rußland und China mit der russischen Seite auszuhandeln. Die im östlichen Grenzgebiet Preußens befindlichen Tuchmacherstädte wurden dadurch zunächst in die Lage versetzt, ihre Waren nicht nur auf dem polnischen, sondern auch auf dem russischen und chinesischen Markt ungehindert abzusetzen. Bereits am 21. März 1822 ordnete jedoch Zar Alexander I. die Rückkehr zum bereits im Jahre 1810 für Rußland erlassenen Prohibitionssystem für das gesamte russische Reich, zu dem nun auch Kongreßpolen gehörte, an und kündigte die für die preußische Tuchfabrikation äußerst günstige Konvention von 1818 auf. Der polnisch-preußische Handelsvertrag vom 11. März 1825 verbot schließlich die preußische Tucheinfuhr völlig.

Diese Maßnahmen schnitten die Tuchmacher im östlichen Grenzgebiet Preußens von ihren traditionellen Absatzmärkten ab und verursachten eine tiefe Absatzkrise in den mit dem Osthandel verbundenen Tuchmacherstädten.¹⁸ Parallel hierzu liefen starke Bestrebungen polnischer Behörden und adliger Grundherren, preußische Tuchmacher in Kongreßpolen anzusiedeln. Sowohl eine Reihe von einwanderungsfördernden Gesetzen und Verordnungen der Regierung in Warschau als auch die Privatinitiativen vereinzelter Großgrundbesitzer zur Gründung von Tuchmacherstädten auf ihren Gütern verfehlten vor

17 Der Roggenpreis stieg in der Provinz Brandenburg von 63,4 Silbergroschen pro Scheffel im Jahre 1816 auf 81,3 Silbergroschen pro Scheffel im Jahre 1817. Vgl. Mitteilungen des Statistischen Bureaus 6, 1853, S. 94.

18 Vgl. A. Breyer, Deutsche Tuchmachereinwanderung in den ostmitteleuropäischen Raum von 1550 bis 1830, Leipzig 1941, S. 116ff.

dem bereits geschilderten Hintergrund ihre Wirkung nicht.¹⁹ Mehr als 100 behördlich registrierte Tuchmacherfamilien mit insgesamt 323 Personen wanderten daraufhin im Verlaufe der 1820er Jahre aus.²⁰ Eine Depression in der polnischen Tuchweberei und der polnische Aufstand in den Jahren 1830/31 setzte der Einwanderung preußischer Tuchmacher nach Kongreßpolen ein Ende.²¹

Die letzte Phase der kontinentalen Auswanderung war vor allem religiös motiviert. Im Jahre 1832 wurde den in den Ortschaften Brenkenhofswalde und Franzthal ansässigen Mennoniten²² durch den preußischen König das Privileg der Befreiung vom Militärdienst genommen.²³ Angesichts dieses Anschlags auf ihre religiöse Freiheit wandte sich Wilhelm Lange, der Älteste der Mennonitengemeinde Brenkenhofswalde und Franzthal, an den russischen Zaren Nikolaus I., mit der Bitte, den Angehörigen seiner Gemeinde die Einwanderung nach Rußland zu erlauben. Die Erlaubnis wurde zu Beginn des Jahres 1834 erteilt.²⁴

Zwischen 1834 und 1836 wanderten daraufhin insgesamt 37 Mennonitenfamilien aus der Neumark mit insgesamt 258 Personen in die Kolonie Molotschna im südrussischen Gouvernement Taurien aus.²⁵ Nach dem kontinentalen Vorspiel leiteten am Ende der 1830er Jahre die Altlutheraner aus dem Kreis Züllichau die überseeische Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder ein, von der in den 1850er Jahren allmählich alle Kreisgebiete erfaßt wurden. Ein Vergleich der Auswanderungsraten Deutschlands, des preußischen Nordostens²⁶ und des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder zeigt, daß die Auswanderungsintensität des Bezirks generell weit unter dem deutschen Durchschnitt blieb (vgl. Abbildung 3). Die gleiche Feststellung trifft bis auf die 1850er Jahre auch in Bezug auf den preußischen Nordosten zu. Die Auswanderungsintensität der einzelnen Kreise des Regierungsbezirks wich jedoch zum Teil erheblich voneinander ab.

19 Den einwandernden Handwerkern wurden u.a. Bauholz und Bauplätze kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhielten sie Kredite zu günstigen Konditionen. Vgl. *K. Lück*, S. 334.

20 Quelle: vgl. Fußnote 4.

21 Vgl. *A. Breyer*, S. 235.

22 Die Vorfahren waren im Jahre 1765 aus der Schwetzer Niederung der Weichsel bei Kulm in den Netzebruch gewandert, wo sie bereitwillige Aufnahme durch preußische Behörden fanden. Vgl. *E.L. Ratzlaff*, *Im Weichselbogen. Mennonitensiedlungen in Zentralpolen, Winnipeg 1971*, S. 20ff.

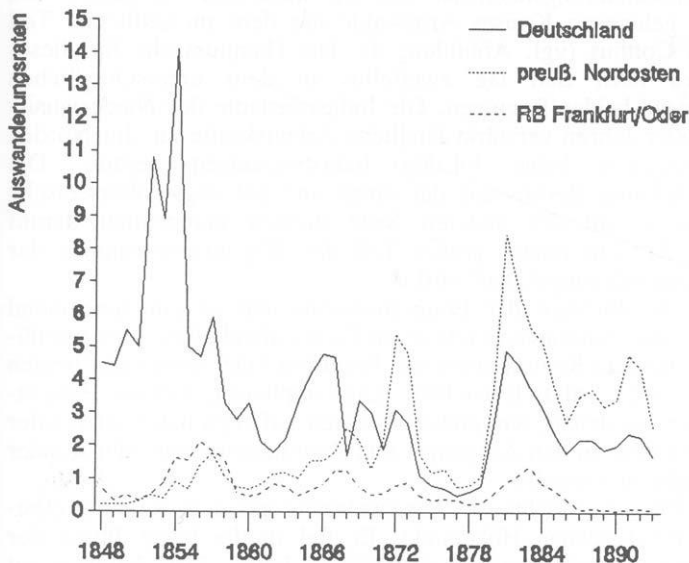
23 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 3B Regierung Frankfurt/Oder I St. Nr. 689, Bl.2; *W. Iwan*, *Die altlutherische Auswanderung um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, Bd. 1, Ludwigsburg 1943, S. 42; ein weiteres durchgängiges Motiv war angesichts der bäuerlichen Expansion in den Heimatorten die Aussicht auf vorteilhaften Landerwerb in Südrußland.

24 Vgl. *E. Ratzlaff*, S. 166.

25 3 Mennonitenfamilien mit 21 Personen waren bereits im Jahre 1833 ausgewandert. Quelle: Vgl. Fußnote 4.

26 Hierunter wurden in diesem Beitrag die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg (mit Berlin) zusammengefaßt.

Abb. 3: Auswanderungsraten im Vergleich Deutschland, preußischer Nordosten und der Regierungsbezirk Frankfurt/Oder, 1848-93 (Auswanderung auf 1000 der Bevölkerung)



Quelle: Deutschland: P. Marschalck, S. 35ff.; preußischer Nordosten: Zusammengestellt und berechnet nach W. Köllmann (Hg.), Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands, 1815-1875, Bd. 1, S. 154, 160, 161, 184, 202; A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates, Bd. 6, Berlin 1901, S. 566f.; W. Mönckmeier, S. 82, 86ff.; Regierungsbezirk Frankfurt/Oder: Zusammengestellt und berechnet nach BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsidium Nr. 1407, 1408, Preussische Statistik, Bd. 5, Berlin 1864, S. 230; Bd. 10, Berlin 1867, S. 64; Bd. 30, Berlin 1875, S. 9°; Bd. 42, Berlin 1876, S. 206; Bd. 66, Berlin 1883, S. 2f.; Bd. 89, Berlin 1886, S. 246f.; Auswanderungsziffern vgl. Fußnote 4.

Während in den nördlichen Kreisen die Auswanderungsraten seit dem Jahre 1856 fast durchweg wesentlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt lagen, bewegten sie sich in den südlichen Kreisen bis auf den Auswanderungshöhepunkt von 1858 durchweg weit darunter. Besonders deutlich wird dieses Auswanderungsgefälle zwischen Nord und Süd bei einem Vergleich der Auswanderungsintensität des im äußersten Nordosten des Regierungsbezirks gelegenen Kreises Arnswalde mit dem im südlichen Teil befindlichen Kreis Cottbus (vgl. Abbildung 4). Die Hauptursache für dieses Gefälle von Nord nach Süd lag zweifellos in dem unterschiedlichen Industrialisierungsgrad beider Regionen. Die Industriestädte der Niederlausitz zogen seit den 1860er Jahren verstärkt ländliche Arbeitskräfte an. Im Norden bildeten sich hingegen keine lokalen Industriezentren heraus. Die geographische Entfernung Berlins auf der einen und gefestigte überseeische Wanderungstraditionen auf der anderen Seite dürften maßgeblich darauf eingewirkt haben, daß ein relativ großer Teil des Migrationspotentials der Nordkreise im "Auswanderungskanal" abfloß.²⁷

Bei aller Unterschiedlichkeit der Emigrationsintensität ist ein zunehmend synchroner Verlauf der Auswanderungskurven Deutschlands bzw. des preußischen Nordostens und dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder sowie den beiden Kreisen Arnswalde und Cottbus feststellbar. Dies impliziert, daß die Emigration durch dieselben kurzfristig wirkenden Faktoren auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene in den Ausgangs- und Zielräumen mehr oder minder angetrieben oder gebremst wurde.

In den Jahren 1856/57 erreichte die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk ihren ersten bescheidenen Höhepunkt. Er fiel in die letzte Phase der gesamtdeutschen Auswanderungswelle der 1850er Jahre. Den Hintergrund dieser Entwicklung bildete weniger die gescheiterte Revolution von 1848/49 als vielmehr ihr sozioökonomischer Nährboden - die Überlagerung von struktureller und akuter Krise.²⁸

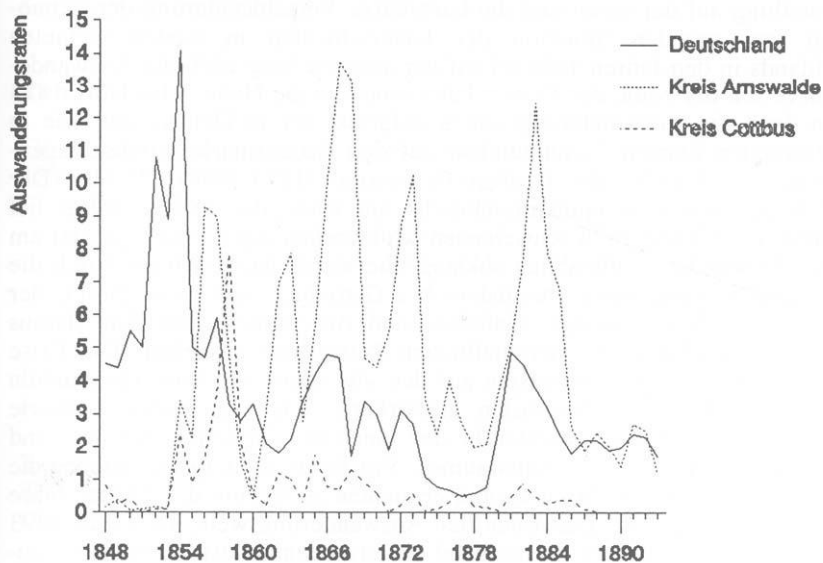
Aufgrund der relativen Verbesserung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse im Ausgangsraum und der Verschlechterung der Bedingungen in den Einwanderungsländern kam es ab dem Jahre 1858 zu einem raschen Absinken der Auswanderungskurve.²⁹

27 Von diesem Muster weichen vor allem die Netze- und Warthebruchkreise Friedeberg, Landsberg und Sternberg ab, bei denen trotz eines geringen Industrialisierungsgrades äußerst niedrige Auswanderungsraten registriert wurden. Dieses Phänomen muß in erster Linie auf den Umstand zurückgeführt werden, daß sich hier schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine starke Tradition saisonaler Arbeitswanderung nach Polen und in deutsche Gebiete herausbildete.

28 Vgl. T. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 221ff.; W. Mönckmeier, S. 41; K.J. Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland. Deutschland 1880-1980*, Berlin 198, S. 19.

29 In den USA brach im Jahre 1857 eine Handelskrise aus. Außerdem bildete sich die nativistische Know-Nothing-Bewegung heraus, deren zum Teil militante Ausländerfeindlichkeit der Einwanderung entgegenwirkt. Vgl. W. Helbich/W.D. Kamphoefner/U. Sommer (Hg.), *Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen*

Abb. 4: Auswanderungsraten im Vergleich: Deutschland sowie die Kreise Arnswalde und Cottbus, 1848-93 (Auswanderung der Bevölkerung)



Quelle: Deutschland vgl. Abb. 3; Kreis Arnswalde und Cottbus: Zusammengestellt und berechnet nach BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsidium Nr. 1407; 1408; Preußische Statistik, Bd. 5, Berlin 1864, S. 229f.; Bd. 10, Berlin 1867, S. 289; Bd. 30, Berlin 1875, S. 9°; Bd. 39, Berlin 1876, S. 80f.; Bd. 66, Berlin 1883, S. 202ff.; Bd. 89, Berlin 1886, S. 246f.; Auswanderungsziffern vgl. Fußnote 4.

Die Phase von 1860 bis etwa 1873 muß als eine einzige Auswanderungswelle interpretiert werden, die lediglich temporär zu Beginn der 1860er Jahre durch den Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten und 1870-71 durch den Deutsch-Französischen Krieg zurückgehalten wurde.³⁰

Die durch das Ende des Bürgerkrieges und das Wirksamwerden der "Homestead Act" begünstigte weitere Öffnung des amerikanischen Westens für die Besiedlung auf der einen und die kurzzeitige Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Situation der Unterschichten in weiten Gebieten Deutschlands in den Jahren 1866-68 auf der anderen Seite trieb die Auswanderungskurve seit der Mitte der 1860er Jahre erneut in die Höhe.³¹ Im Jahre 1873 stürzten dann die Auswanderungszahlen aufgrund der in Deutschland wie in den Vereinigten Staaten "...unmittelbar auf den Arbeitsmarkt durchschlagenden Phase (1873-1879) der Großen Depression (1873-1896)..."³² ab. Der Abschluß des ersten Konjunktüreintruchs am Ende der 1870er Jahre fiel zusammen mit der seit 1876 schwellenden strukturellen Agrarkrise, die erst am Ende der 1890er Jahre allmählich abklang. Sie wurde hauptsächlich durch die stark fallenden Agrarpreise, besonders bei Getreide, unter dem Druck der Exportoffensive Nordamerikas, Rußlands und Argentinien und dem daraus resultierenden Fall der landwirtschaftlichen Reinerträge ausgelöst. Die Krise mußte sich daher am nachhaltigsten auf den vor allem auf Körnerproduktion spezialisierten deutschen Nordosten auswirken.³³ Die Agrarkrise forcierte einen langfristigen Strukturwandel in der landwirtschaftlichen Arbeits- und Sozialverfassung dieses Wirtschaftsraumes. Vor ihrem Hintergrund stiegen die Auswanderungszahlen drastisch an und erreichten zu Beginn der 1880er Jahre einen letzten Höhepunkt. Das Ende der Auswanderungswelle im Jahre 1893 stand vor allem mit der in Deutschland einsetzenden industriellen Hochkonjunkturphase, einer "heftigen wirtschaftlichen Talfahrt"³⁴ in den USA seit 1892

30 Vgl. M. Walcker, S. 175ff.; P. Marschalk, S. 42.

31 In weiten Teilen Deutschlands kam es 1867 und 1868 zu einem jähen Anstieg der Getreidepreise aufgrund von Mißernten in den Jahren 1866 und 1867. Theodor Freiherr von der Goltz berichtet zum Beispiel von einem sozialen Notstand in Ostpreußen im Winter 1867/68, der durch schlechte Ernten verursacht worden war. Vgl. *Th. von der Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung*, Danzig 1872, S. 4; GStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 226 Nr. 119 Bd. 1, Bl. 18; *Autorenkollektiv, Deutsche Geschichte*, Bd. 4, Berlin 1984, S. 482. Auch die Behörden des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder registrierten in dieser Zeit vor allem in mehreren nördlich gelegenen Kreisen Notsituationen infolge schlechter Ernten, die in einigen Ortschaften in regelrechten Hungersnöten kulminierten bzw. von epidemischen Krankheiten begleitet wurden. Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 3B Regierung Frankfurt/Oder I St. Nr. 54.

32 K.J. Bade, *Massenwanderung und Arbeitsmarkt*, S. 270. Mack Walcker macht in diesem Zusammenhang auf die annähernde Kongruenz der Wirtschaftszyklen Deutschlands und der USA aufmerksam und kommt zu dem Schluß, daß die deutsche Auswanderungsbewegung stärker auf den amerikanischen Zyklus als auf den deutschen reagierte. Vgl. M. Walcker, S. 183.

33 Vgl. K.J. Bade, *Massenwanderung und Arbeitsmarkt*, S. 292f.; *Th. von der Goltz, Geschichte der Deutschen Landwirtschaft*, Bd. 1, Stuttgart 1903, S. 309.

34 W. Helbich/W.D. Kamphoefner/U. Sommer (Hg.), S. 19.

und mit dem Abschluß der freien Siedlung auf amerikanischem Regierungsland im Zusammenhang.³⁵

Die Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder stammten vorwiegend aus ländlichen Gebieten und rekrutierten sich vor allem aus den Unterschichten. Eine Stichprobe in den Kreisen Cottbus und Arnswalde bestätigt dies (vgl. Tabelle 1). Auffallend ist der besonders hohe Anteil der Landarbeiter an der Sozialstruktur der Auswanderung.

Tabelle 1:

Die Sozialstruktur der Auswanderung aus den Kreisen Arnswalde und Cottbus, 1838-93

	Kreis Arnswalde 1848-1893		Kreis Cottbus 1838-1888	
	abs.	in %	abs.	in %
Bauern	44	1,9	27	5,7
Kleinbauern	121	5,4	35	7,4
Tagelöhner*	912	0,4	177	37,7
Knechte	449	19,9	82	17,4
Mägde	129	5,7	14	3,0
Landarbeiter gesamt	1490	66,0	273	58,1
Handwerker	485	21,5	111	23,6
Sonstige Berufe	119	5,3	24	5,1
Gesamt	2259	100,0	470	100,0
Ohne Angabe	273		168	
Davon weiblich und ledig**	144		27	

* Tagelöhner mit und ohne Grundbesitz

** Es kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei den weiblichen ledigen Personen ohne Angabe des Berufes vornehmlich um Mägde gehandelt hat.

Quelle: Vgl. Fußnote 4.

Er lag im Kreis Cottbus bei 58,1% und im Kreis Arnswalde sogar bei 66%. Eine detaillierte Analyse der langfristig wirkenden wanderungsbestimmenden Faktoren würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Daher seien die wichtigsten kurz umrissen.

35 Vgl. P. Marschalk, S. 44; K.J. Bade, Massenwanderung und Arbeitsmarkt, S. 270ff.

1. Die durch Agrarreformen und Gewerbefreiheit angeschobenen Veränderungen in der Agrarstruktur des Regierungsbezirks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten zu einem rapiden Bevölkerungswachstum, das sich besonders auf die ländlichen Unterschichten konzentrierte. Das strukturelle Bevölkerungswachstum geriet jedoch im Verlaufe der 1840er in eine spürbare Disproportion zum Arbeitskräftebedarf. Diese Entwicklung führte seit der Mitte der 1840er Jahren zu einer spürbaren strukturellen Übervölkerung, die in Form von Unterbeschäftigung bzw. Teilarbeitslosigkeit in Erscheinung trat.³⁶ Mit dem strukturellen Bevölkerungswachstum vergrößerte sich der "Landhunger" der unterbäuerlichen Schichten. Steigende Grundstückspreise und die verkrustete Grundbesitzverteilung besonders in ritterschaftlichen Gebieten versperrten ihnen jedoch den Zugang zu eigenem Grundbesitz und machten den Aufstieg zu selbständigen Produzenten nahezu unmöglich.
2. Die allmähliche kapitalistische Umwandlung der Landwirtschaft zu intensiven und rationellen Produktionsformen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verursachte wie überall im nordostdeutschen Raum auch im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder eine zunehmende Saisonalisierung des ländlichen Arbeitsmarktes und unterminierte schrittweise die traditionelle Arbeits- und Sozialverfassung auf den Gutswirtschaften. Während der wachsende saisonale Charakter der landwirtschaftlichen Arbeit zu einer zunehmenden räumlichen Mobilität der sogenannten freien Tagelöhner führte, bewirkte die Intensivierung der Bodenkultur und die Rationalisierung der Betriebsorganisation die Auflösung des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gutsbesitzer und kontraktlich gebundenen Arbeitskräften. Die halb-unabhängige Existenz des Instmannes und seiner Familie wurde schrittweise aufgehoben. In der Konsequenz dieser Entwicklung sank er immer mehr zum reinen Lohnarbeiter herab. Ein Teil der Instleute versuchte dieser völligen Proletarisierung durch Auswanderung zu entgehen. Der soziale Prestigeverlust des Instverhältnisses verwandelte andererseits den Gesindedienst zuneh-

36 In einer Reihe von Berichten der Landräte an die Bezirksregierung aus den Jahren 1847 und 1848 sprachen sie sich für die Durchführung von öffentlichen Bauten (Chaussee und Eisenbahnen) aus, um die Unterbeschäftigung bzw. Teilarbeitslosigkeit der Tagelöhner abzubauen. Dies stimmt mit Untersuchungsergebnissen Hartmut Harnischs und Hanna Schisslers zur preußischen Agrargeschichte überein, die bereits in den späten 1830er und 1840er Jahren von Überbevölkerungserscheinungen und Pauperismus im ostelbischen Dorf ausgehen. Demgegenüber vertreten Peter Marschalk und Klaus J. Bade die Auffassung, daß das strukturelle Bevölkerungswachstum in den preußischen Ostprovinzen bis in die 1860er Jahre durch den Landesausbau aufgefangen wurde. Sicherlich müssen hier regionale Unterschiede in der Ausprägung des Überbevölkerungsproblems stärkere Berücksichtigung finden. Vgl. *H. Harnisch*, Kapitalistische Agrarreformen und Industrielle Revolution, Weimar 1984, S. 270; *H. Schissler*, Preußische Agrargesellschaft im Wandel, Göttingen 1978, S. 201; *P. Marschalk*, S. 66; *K.J. Bade*, Massenwanderung und Arbeitsmarkt, S. 291.

mend in ein bloßes "Sprungbrett" für die Aus- oder Abwanderung.³⁷ Infolge der Ausdifferenzierung von Besitz- und Sozialstruktur, der mit Intensivierung und Saisonalisierung der Landwirtschaft einhergehenden Desintegration der gutswirtschaftlichen Arbeits- und Sozialverfassung sowie der damit verbundenen Proletarisierungstendenz verwandelte sich das vormals patriarchalische Verhältnis zwischen Gutsherrn und Insten in einen Klassengegensatz zwischen modernen Agrarkapitalisten und kontraktlich gebundenen Lohnarbeitern. Dieser Klassengegensatz schlug jedoch nicht in einen Klassenkonflikt um. Sozialer Protest der Landarbeiter artikuliert sich in erster Linie in individuellen und stummen Formen, wie etwa in Kontraktbruch und Abwanderung.³⁸

Der Auswanderer war kein Objekt, kein homo economicus, der bestimmten ökonomischen Mechanismen blindlings folgte.³⁹ Er war ein soziales Wesen mit einer Kultur, mit Traditionen, mit Bindungen und einer Mentalität. S. Åkerman wies in einem Aufsatz zu Recht darauf hin, daß die sozialpsychologische Seite des Wanderungsprozesses in der Migrationsforschung bislang zu sehr vernachlässigt wurde. Er schlußfolgerte: "If we really try to reach something more than a superficial knowledge about population mobility, i.e. if we want to understand it, we must look upon this neglect as a very serious matter."⁴⁰

Der folgende Abschnitt versucht, diese sozialpsychologische Dimension der Auswanderung aus dem Regierungsbezirk näher zu bestimmen. Dabei steht die Frage nach den Ursachen für die Herausbildung von bestimmten Wanderungsrouten und spezifischen ländlichen Siedlungsmustern in den Zielräumen im Mittelpunkt.

3. Bestimmungsfaktoren für die Herausbildung von Auswanderungsrouten und Siedlungsmustern

Wie bereits erwähnt, war die kontinentale Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder vor allem nach Kongreßpolen gerichtet.⁴¹ Mehr als 50% der behördlich registrierten Auswanderer nach Kongreßpolen gaben die Gegend von Konin, Kolo und Zagorow als Migrationsziel an (vgl. Abbildung 5).

37 Durch die relativ hohen Gesindelöhne war ihnen die Möglichkeit gegeben, ebenfalls in relativ kurzer Zeit die Überfahrtkosten zu erarbeiten.

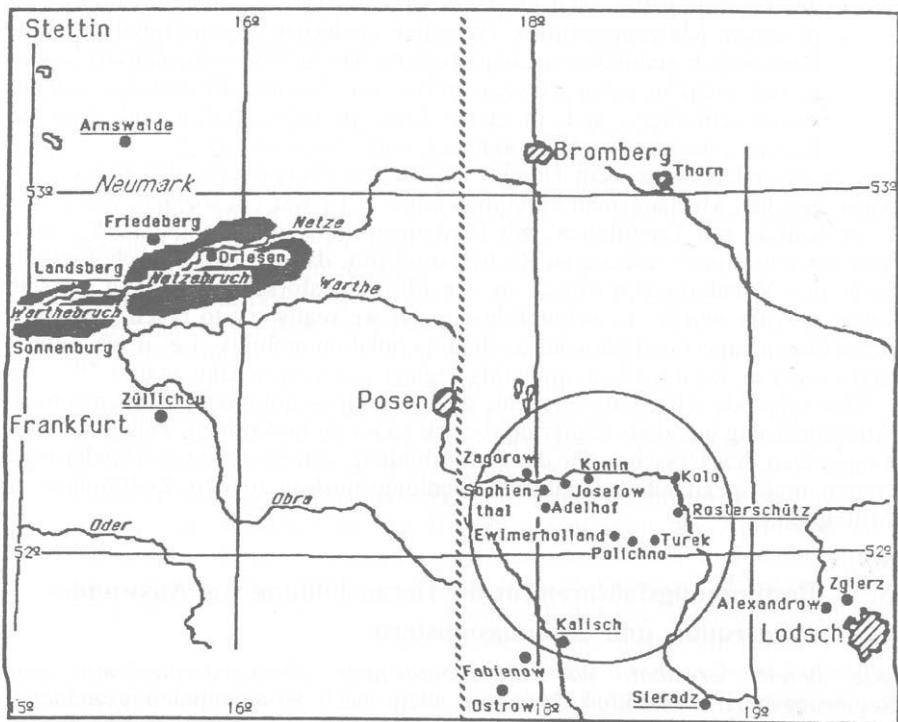
38 Ausführlicher zu den wanderungsbedingten Schubkräften im norddeutschen Raum: Vgl. K.J. Bade, Massenwanderung und Arbeitsmarkt, S. 265-323.

39 Vgl. S. Åkerman, Theories and Methods of Migration Research, in: H. Runblom/H. Norman (Hg.), From Sweden to America: A History of Migration, Minneapolis, Minn. 1976, S. 74.

40 Ebenda, S. 75.

41 Obwohl fast 40% der auswanderungswilligen Personen zwischen 1815 und 1820 die Absicht bekundeten, nach Rußland auszuwandern, setzten lediglich 0,4% ihren Auswanderungsentschluß in die Tat um. Quelle: Vgl. Fußnote 4.

Abb. 5: Siedlungsgebiet kontinentaler Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder in Kongreßpolen



Die beiden Hauptziele der Überseeauswanderung aus dem Regierungsbezirk waren Nordamerika und Australien. Während die Auswanderer aus dem nördlichen Bezirksområde⁴² vor allem das zuerst genannte Ziel bevorzugten, wählten die Emigranten der Südkreise in erster Linie den australischen Kontinent. Im Unterschied zu den Nordkreisen, wo eine relativ einseitige Konzentration auf ein Wanderungsziel (Nordamerika) feststellbar ist, bildeten sich im Süden zwei Hauptauswanderungsziele heraus (vgl. Tabelle 2). Die Untersuchung einzelner Kreise illustriert diesen Kontrast in der Zielgebietsstruktur zwischen Nord und Süd noch stärker. So gingen über 50% der behördlich registrierten Überseewanderer aus dem südlichen Kreis Cottbus nach Südastralien. Nur etwa ein Drittel wählte hingegen Nordamerika als Migrationsziel.⁴³ Völlig anders sah die überseeische Zielgebietsstruktur des nordöstlichen Kreises Arnswalde aus. Fast 98% der behördlich registrierten Personen wanderten nach Nordamerika aus (USA: 93,4%, Kanada: 4,4%). Dank der sehr ausführlichen Informationen, die aus den Duplikaten der Entlassungsurkunden gewonnen werden konnten, ist es für den überwiegenden Teil der Auswanderungsfälle möglich, die Zielgebietsstruktur der Vereinigten Staaten bis auf die Ebene der Bundesstaaten aufzulösen.

Tabelle 2

Auswanderungsziele der Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder, 1848-71

	Nordkreise		Südkreise	
	abs.	in %	abs.	in %
Nordamerika	11179	88,9	2190	34,0
Australien	172	1,4	2823	43,8
Afrika	156	1,2	373	5,8
Deutsches Reich	386	3,1	705	10,9
Andere Ziele	683	5,4	354	5,5
Gesamt	12576	100	6445	100

Quelle: GStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 226 Nr. 68, Bd. 1, 2; Preußische Statistik, Bd. 26, Berlin 1874, S. 206ff.

Die Auswanderung aus dem Kreis Arnswalde konzentrierte sich vor allem auf den Mittelwesten der USA. Dabei kristallisierte sich Wisconsin als Hauptzielstaat heraus. 59,1% der USA-Auswanderer beabsichtigten, sich in diesem

42 In diesem Abschnitt wurden die Südgrenzen der Kreise Lebus, Frankfurt und Sternberg als Trennlinie zwischen dem nördlichen und südlichen Gebiet des Regierungsbezirks definiert.

43 Quelle: Vgl. Fußnote 4.

Bundesstaat niederzulassen.⁴⁴ Um die Ursachen für diese Konzentrationen auf bestimmte Zielräume zu ergründen, ist es zunächst notwendig, die Vorgeschichte dieser Wanderungen bzw. die Initialphase der Auswanderungen detaillierter zu untersuchen.

Die Besiedlung polnischer Gebiete durch Brandenburger, Pommern und Schlesier hatte bereits im 17. Jahrhundert begonnen. In den 1750er Jahren waren deutsche Kolonisten bis in das Kalischer Land (Mittelpolen) vorgedrungen. Die protestantischen Deutschen gerieten jedoch unter wachsenden Glaubensdruck seitens der katholischen Kirche. Als man nach dem Siebenjährigen Krieg unter der Leitung von Kriegs- und Domänenrat Brenkenhoff Projekte zur Kultivierung des Warthe- und Netzebruches ausführte und ausländischen Kolonisten zu günstigen Bedingungen Land angeboten wurde, entschloß sich ein beachtlicher Teil der in Polen wohnenden Deutschen zur Rückkehr nach Preußen.⁴⁵ 61,2% der im Warthebruch und sogar 71,8% der im Netzebruch angesetzten Kolonisten stammte nachweisbar aus Polen.⁴⁶

Da die Deutschen oftmals Verwandte in Polen zurückließen, hielten sie den Kontakt zu den polnischen "Muttersiedlungen" über Generationen aufrecht. Darüber hinaus lassen sich gelegentliche Wanderungen von Personen aus Dörfern des Warthe- und Netzebruchs nach Mittelpolen vor der Auswanderungsphase zwischen 1815 und 1820 nachweisen.⁴⁷

Als Deutsche aus Mittelpolen infolge der Wirren der Napoleonischen Kriege im Jahre 1814 begannen, nach Südrußland auszuwandern, hinterließen sie Ländereien, die zu äußerst niedrigen Preisen zum Verkauf angeboten wurden.⁴⁸ Diese Emigrationsbewegung hielt bis zum Ende des 2. Jahrzehnts an und löste eine Folgewanderung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder in die von den Rußlandwanderern verlassenen Orte aus. Der Referendarius Seiffert, der zu Beginn des Jahres 1819 im Auftrage der Bezirksregierung in die Bruchgegenden entsandt worden war, um die Ursachen für das "Auswanderungsfieber" zu ergründen, bestätigte in seinem Bericht vom 1. März 1819 diese Hypothese. Er stellt in ihm fest, daß die Mehrheit der auswanderungswilligen Personen in das Gebiet von Konin und Kolo ziehen wollte. "Es hat damit folgende Bewandtniß. Als nämlich diese Landestheile von Pohlen noch zur Preußischen Monarchie gehörten, sind schon aus den hiesigen Bruchgegenden einzelne Familien dahin gezogen. Ein Theil davon will...bessere Sitze suchen, und sich in Bessarabien niederlassen. Diese

44 Ebenda.

45 Vgl. *O.E. Kossmann*, Die Deutschen in Polen seit der Reformation, Marburg 1978, S. 88; *K. Lück*, S. 313.

46 Vgl. *W. Scheer*, Ansiedler im Warthebruch im Jahre 1775, in: Der Neumärker 3, 1943, S. 1; *ders.*, Ansiedler im Netzebruch 1763-1769, in: Der Neumärker 2, 1943, S. 13.

47 Mit der zweiten Teilung Polens im Jahre 1793 wurde Mittelpolen ohnehin in das preußische Staatsgebiet einverleibt. Die preußische Regierung förderte seitdem die Zuwanderung von deutschen Kolonisten.

48 Diese Auswanderung wurde durch ein Edikt des Zaren Alexander I. vom 29. November 1813 ausgelöst. Vgl. *K. Stumpp*, The Emigration from Germany to Russia in the Years 1763 to 1862, Lincoln, Neb., 1982, S. 106.

suchten sich nun so bald, als möglich, ihrer gegenwärtigen Grundbesitzungen in Pohlen zu entschlagen, und dies ist die Ursache, daß in jenen Gegenden (Konin und Kolo - d. Verf.) gegenwärtig recht bedeutende Grundstücke zu äußerst niedrigen Preisen zu bekommen sein sollen."⁴⁹

Dieses Fallbeispiel legt, wenn auch nur andeutungsweise, das persönliche grenzüberschreitende Beziehungsnetz frei, das im Zusammenwirken mit ökonomischen Zugkräften zur Herausbildung bestimmter Migrationsrouten führte. Langfristig aufrechterhaltene verwandtschaftliche Bindungen zwischen Personen in den Orten im Netze- und Warthebruch sowie in Mittelpolen, deren Entstehung auf das 18. Jahrhundert zurückgeht, bestimmten in hohem Maße die Ziele der Auswanderung am Ende der zweiten Dekade des 19. Jahrhunderts.

Der Einfluß persönlicher Bindungen auf die Wahl des Migrationszieles läßt sich auch für die überseeische Auswanderung belegen. Die Auswanderung aus dem Kreis Cottbus war von Anfang an auf die Gegend von Adelaide, Südastralien, gerichtet. Eine Reihe von Anhaltspunkten lassen den Schluß zu, daß die Auswahl dieses Migrationszieles durch die Pionierwanderung der Altlutheraner aus den Kreisen Züllichau, Crossen und Cottbus selbst bestimmt wurde. Eine aus 379 Züllichauer Lutheranern bestehende Gruppe verließ Preußen im Jahre 1838 aus religiösen Gründen, um sich einige Meilen nördlich von Port Adelaide niederzulassen.⁵⁰ Die von ihnen nach Hause geschickten Briefe beschrieben die Lebensverhältnisse in Australien sehr positiv. Pastor Kavel und Förster Fiedler, die Führer dieser Gruppe, verfaßten solche Briefe mit der ausdrücklichen Bitte, sie in der Heimat zirkulieren zu lassen. Bei der regen Kommunikation zwischen den altlutherischen Gemeinden ist es sehr wahrscheinlich, daß auch eine Gruppe von 22 Cottbuser Altlutheranern Kenntnis von diesen Briefen erhielt. Diese Gruppe schloß sich im Jahre 1844 der Christianstädter Auswanderungsgesellschaft an und ließ sich in der Nähe der Züllichauer Siedlungen nördlich von Port Adelaide nieder. Aufgrund von Kettenwanderungsmechanismen kristallisierte sich dieses Gebiet allmählich zum Siedlungsschwerpunkt der in den 1850er bis 1880er Jahren nachfolgenden Australienwanderer aus dem Kreis Cottbus heraus.⁵¹

Neben Australien war Nordamerika ein weiteres Hauptauswanderungsziel der Altlutheraner vor allem aus dem benachbarten Schlesien und Sachsen.⁵²

Der Umstand, daß die zweite Hauptauswanderungsrichtung der Südkreise des Regierungsbezirks (Nordamerika) mit der der schlesischen und sächsischen Altlutheraner deckungsgleich war, deutet zumindest an, daß auch sie durch altlutherische Initialwanderungen geprägt wurde.

49 BLHA, Pr. Br. Rep. 3B Regierung Frankfurt/Oder I St. Nr. 544.

50 Vgl. *W. Iwan*, Bd. 2, S. 301.

51 Vgl. *G.R. Nielsen*, S. 32, 41.

52 Auswanderung aus Schlesien zwischen 1835 und 1854: 920 Personen nach Nordamerika und 456 Personen nach Australien; Sachsen zwischen 1839 und 1843: 347 Personen nach Nordamerika, vgl. *W. Iwan*, Bd. 2, S. 297.

Auch die Zielgebietsstruktur des nördlichen Teiles des Regierungsbezirks wurde nachhaltig durch die altlutherischen Pionierwanderungen beeinflusst. Daß sich hier im Unterschied zu den südlichen Kreisen nur eine einzige Hauptrichtung herausbildete, war keinesfalls ein Zufall, denn die Auswanderung der Altlutheraner Pommerns und Nordbrandenburgs konzentrierte sich fast ausschließlich auf Nordamerika.⁵³

Nachdem im Jahre 1837 45 altlutherische Pommern nach Nordamerika ausgewandert waren, folgte zwei Jahre später schon eine weitere Gruppe von 570 Personen. Die nächste Welle brachte im Jahre 1843 1017 Altlutheraner aus Pommern und 492 Glaubensgenossen aus dem Oderbruch (vor allem aus den Kreisen Oberbarnim, Königsberg und Lebus) nach Nordamerika. Über Buffalo zogen sie nach Milwaukee, das sich zur Drehscheibe für die Weiterwanderung in Richtung Westen entwickelte. Wilhelm Iwan stellt dazu fest: "Was Buffalo im Osten, das wurde Milwaukee im Westen, nämlich der Zentral- und Ausgangspunkt, von dem aus die ankommenden Lutheranerscharen ihre Siedlungsgebiete suchten und sich in sie zerstreuten."⁵⁴ Die ersten altlutherischen Siedlungskerne im ländlichen Wisconsin entstanden zwischen 1839 und 1846 in den heutigen Counties Milwaukee, Ozaukee, Washington und Dodge (vgl. Abbildung 6). Wilhelm Iwan weist in diesem Zusammenhang auf eine Kontroverse zwischen den Altlutheranern aus Pommern und dem Oderbruch hin. Beide nahmen für sich in Anspruch, zuerst den Ort Lebanon in Dodge County besiedelt zu haben. Iwan vertritt die Auffassung, daß dies eindeutig die Pommern gewesen seien, in dem er sich u.a. auf M. Schley, die Enkeltochter eines pommerschen Altlutheraners, beruft. Sie "...habe selbst noch von dem alten, in Watertown (später Lebanon - d. Verf.) lebenden Karl Braasch gehört, daß die Oderbrücker immer klüger sein wollten wie die Pommern, und doch sie mit den Pommern und die Pommern nicht mit ihnen gekommen seien."⁵⁵ Diese Kontroverse macht den engen Zusammenhang zwischen der altlutherischen Auswanderung aus Pommern und dem Oderbruch evident.

Seit dem Jahre 1854 nahm die pommersche Auswanderung nach Wisconsin bedeutend zu. Die Pommern strömten entweder in die bereits von den Altlutheranern geschaffenen Siedlungskerne oder legten den Grundstein für neue Siedlungsgebiete vor allem in den Counties Fond du Lac, Green Lake, Manitowoc, Marathon.⁵⁶ Wisconsin blieb ein Haupteinwanderungsgebiet der Pommern im Verlaufe des 19. Jahrhunderts.

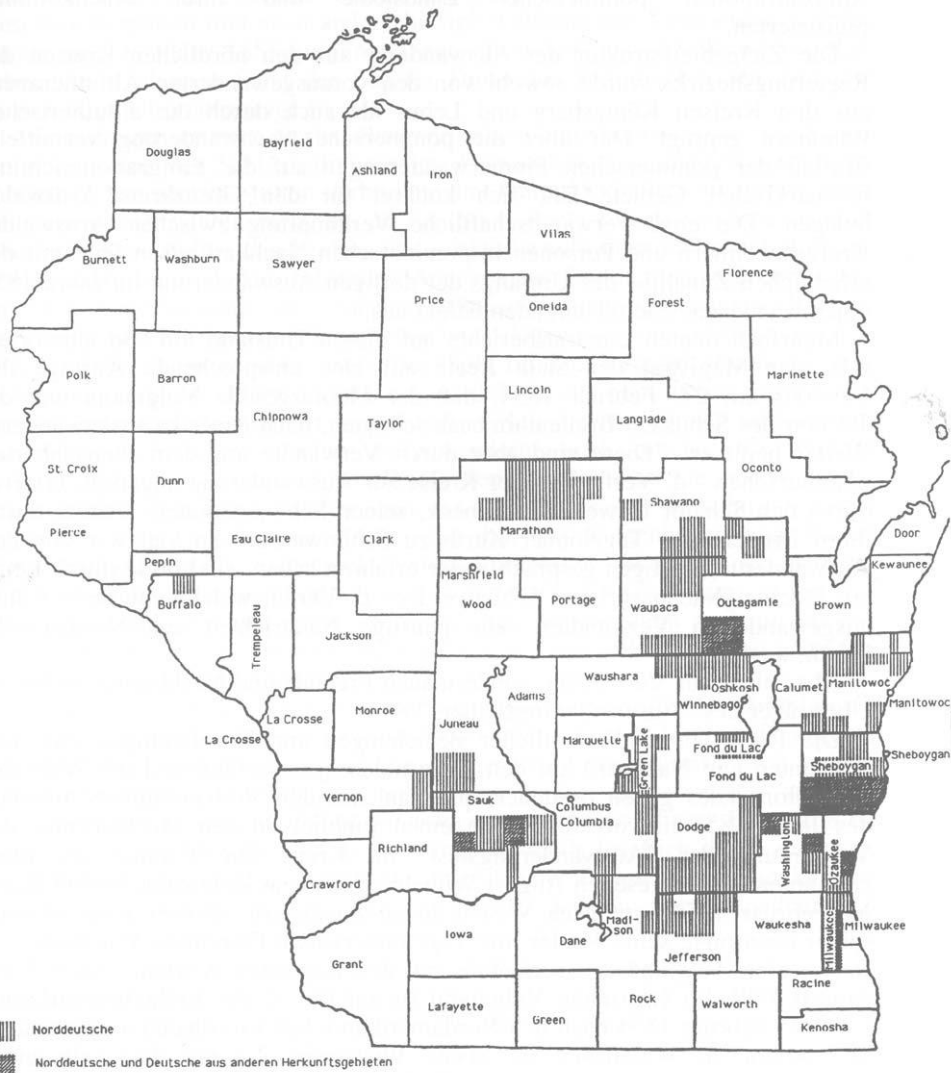
53 Zwischen 1837 und 1844 wanderten z.B. insgesamt 2567 pommersche Altlutheraner nach Nordamerika. Die Auswanderung von 25 altlutherischen Pommern nach Australien im Jahre 1837 blieb hingegen ein Einzelfall. Vgl. ebenda.

54 Ebenda, S. 260.

55 Ebenda, S. 246.

56 Vgl. *K.E. Levi*, S. 351.

Abb. 6: Geographische Verteilung der Norddeutschen in Wisconsin
(nach der Volkszählung von 1890)



Quelle: *K.E. Levi*, Geographical Origin of German Immigration to Wisconsin, in: Wisconsin Historical Collections XIV, 1898, S. 341.

Dies geht aus den Bevölkerungszählungen am Ende des 19. Jahrhunderts hervor, die in einigen Counties dieses Bundesstaates erstaunlich starke Konzentrationen pommerscher Landsleute und ihrer Nachkommen registrierten.

Die Zielgebietsstruktur der Auswanderer aus den nördlichen Kreisen des Regierungsbezirks wurde sowohl von den vorausgewanderten Altlutheranern aus den Kreisen Königsberg und Lebus als auch durch die altlutherischen Pommern geprägt. Der über die pommersche Nachwanderung vermittelte Einfluß der pommerschen Pionierwanderungen auf die Emigrationsrichtung neumärkischer Gebiete läßt sich konkret für den Grenzkreis Arnswalde belegen. Die enge verwandtschaftliche Verknüpfung zwischen Arnswalder Kreiseinwohnern und Personen in pommerschen Nachbarkreisen übte mit der erheblichen Zunahme des Umfangs der dortigen Auswanderung im Jahre 1854 einen wanderungsmobilisierenden Effekt aus.

Mehrfach deuten Landratsberichte auf diesen Umstand hin. So antwortete z.B. der Magistrat der Stadt Reetz auf eine entsprechende Anfrage des Landrats am 27. Februar 1854, daß der Maurergeselle Volgmann und die Tochter des Schusters Brellenthin beabsichtigten, nach Amerika auszuwandern. Weiter heißt es: "Diese sind aber durch Verwandte aus dem (benachbarten pommerschen - d. Verf.) Pyritzer Kreise zur Auswanderung angeregt, ersterer durch den Schäfer Duwe zu Billerbeck, seinen Schwiegervater, letztere durch ihren Bruder, den Tagelöhner Kurth zu Schönwerder. So viel wir von den Auswanderungslustigen gesprächsweise erfahren haben, sind diese durch Leute aus Doelitz (Nachbarort von Schönwerder - d. Verf.), welche von ihren früher ausgewanderten Verwandten sehr günstige Nachrichten aus Nordamerika haben, angeregt."⁵⁷

Aber nicht nur Verwandte, sondern auch Freunde und Nachbarn agierten als Überträger des "Auswanderungsfiebers".⁵⁸

Die Rolle verwandtschaftlicher Beziehungen und Verbindungen zwischen Bekannten und Nachbarn auf den Auswanderungsentschluß und die Wahl des Migrationszieles gehen besonders prägnant aus den Verhandlungsprotokollen des Jahre 1855 hervor. Sie geben einen Einblick in den Mechanismus der Verbreitung der "Auswanderungslust" im Kreis. Die Familie des oben erwähnten Maurergesellen August Wilhelm Herrmann Volgmann verließ Reetz im Februar 1854, um nach Wisconsin auszuwandern. Bereits neun Monate später beantragte seine Mutter, die Tagelöhnerwitwe Florentine Volgmann aus Reetz, eine Auswanderungserlaubnis mit den folgenden Worten: "Mein Sohn August Wilhelm Herrmann Volgmann ist auf Grund der Entlassungsurkunde vom 21. Februar 1854 nach den Nordamerikanischen Freistaaten ausgewandert und wohnt zu Watertown im Staate Wisconsin. Er hat dort sein gutes Auskommen gefunden und mich aufgefordert, mit meinen 5 Kindern...ihm

57 Archivum Panstwowe Szczecin, Landratsamt Arnswalde Nr. 46, Bl. 7; vgl. auch GSTa Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 226 Nr. 78, Bd.6, Bl. 172.

58 Jon Gjerde kommt in seiner Studie zur Auswanderung aus Balestrand nach dem Mittelwesten zu derselben Schlußfolgerung. Vgl. *J. Gjerde, From Peasants to Farmers*, S. 132.

nachzufolgen, damit er dort ferner für mich Sorge, wie er es auch früher für mich getan hat. Ich bin Ortsarme und ernähre mich kümmerlich mit meinen Kindern. Mittel zur Überfahrt besitze ich nicht, doch will mein ältester Sohn dieselben hergeben und auch andere hiesige wohlhabende Verwandte...."⁵⁹ In einem am 14. März 1855 aufgenommenen Protokoll gab die Witwe an, daß neben ihrem ältesten Sohn der Schäfer Duwe aus Billerbeck einen Teil der Kosten ihrer Überfahrt trage.⁶⁰

Aus mehreren anderen Verhandlungsprotokollen geht hervor, daß die Witwe Volkmann eine der Schlüsselfiguren im Auswanderungsgeschehen jener Zeit darstellte. Die stolze Mutter verbreitete im Jahre 1855 die von ihrem Sohn erhaltenen Nachrichten nicht nur in der Stadt Reetz selbst, sondern auch in ländlichen Ortschaften des Kreises und wirkte bewußt oder unbewußt auswanderungsmobilisierend. Die folgenden Auszüge aus Protokollen, die durch den mit der Untersuchung der Auswanderungsursachen beauftragten Reetzer Fußgendarmen Schippel angefertigt wurden, belegen dies sehr deutlich.

So gab die Dienstmagd Ernestine Buchholz auf dem Rittergut Pammin in der Befragung vom 14. März 1855 u.a. an, daß "...oft hier davon gesprochen worden (ist), daß Mädchen in Amerika ihr Glück machen können und so kam ich denn auch darauf dorthin auszuwandern, auch brachte die Wittve Volkmann (sic) aus Reetz einen Brief, den ihr Sohn an sie aus Amerika geschrieben haben sollte, hierher, und der Koch Krebs laß (sic) ihn vor, auch hat dieser hier verschiedene Briefe, die ihm aus Ziegenhagen und Butow (Pommern - d. Verf.) zugeschickt waren, vorgelesen. Auch hat der Schäferknecht Wilhelm Page wenn er hier zu uns in die (Guts-) Küche kam ... viel aus Amerika erzählt und wie das so gelobt wurde, so war denn auch in mir die Lust zum Auswandern erwacht und sagte ich zu Page: Wenn dem so wäre, so würde ich auch mit auswandern..."⁶¹

Noch konkreter wird der Auswanderungsimpuls der brieflichen Mitteilungen und das persönliche Beziehungsgeflecht in der Antwort des Schäferknechts Wilhelm Page aus Pammin auf die Frage des Fußgendarms nach seinen Auswanderungsmotiven belegt: "Schon seit 1 1/2 Jahr bin ich zu dem Entschluß gekommen nach Nord-Amerika auszuwandern, dieser Entschluß ist durch vielseitige Mitteilungen theils mündlich, theils brieflich durch von dort angesiedelten Deutschen...veranlaßt. Die Briefe waren von Haenke aus Ziegenhagen, mir mitgeteilt durch den Schäfer Suckow aus Kleinsilber, ein zweiter von Volkmann (sic) nach Reetz an seine Mutter, die Wittve Volkmann (sic) und von dieser hierher an Tischler Stabenow mitgeteilt, von diesem an mich und ich habe ihn zu Hause mehreren vorgelesen...Endlich hat mir der Schornsteinfeger Rill zu Reetz mitgeteilt, daß der Besitzer Sperber zu Kietz bei Reetz beabsichtige Contracte zu schließen für seine Auswanderung, wer mit wolle, der müsse 10 Thaler Handgeld bringen, dann würde auch für ihn ein Ueberfahrts-Contract geschlossen.

59 Archivum Panstwowe Szczecin, Landratsamt Arnswalde Nr. 46, Bl. 25f.

60 Vgl. Ebenda, Nr. 47, Bl. 84f.

61 Ebenda, Bl. 71ff.

Ich bin denn mit dem Tischler Stabenow am 5. d.M. nach Reetz gegangen, zuerst jedoch gingen wir nach Kleinsilber zu dem Schäfer Suckow, theilten ihn (sic) mit, daß Sperber nach Hamburg gehe um dort Contract zu machen."⁶²

In ähnlicher Weise äußerte sich der von Page erwähnte Tischler Siegfried Stabenow, ebenfalls aus Pammin, am gleichen Tage gegenüber dem Landrat: "...schon seit längerer Zeit hatte ich gehört, daß es in Amerika so gut sein sollte, und ging ich daher immer mit dem Gedanken um dorthin zu ziehen.

Vor ungefähr 8 oder 9 Wochen theilte mir der Schäferknecht Page oder laß (sic) mir vielmehr einen Brief vor den der Schäfer Suckow aus Klein Silber mitgebracht hatte, an uns von wem er war, ist mir unbekannt. Früher schon brachte mir die Wittwe Volkmann (sic) einen Brief, den sie von ihrem Sohn empfangen hatte, diesen habe ich dann auch Page gegeben und dieser hat ihn weiterverbreitet. Dem Schornsteinfeger Rill, wenn er hier fegen kam, erzählte ich, daß ich nach Amerika wollte, und er sagte, daß er auch hin wollte. Am 5. d.M. kam er und zeigte an, daß Sperber nun abgehen wolle einen Contract zu machen...Page hatte er dies vorher schon angezeigt. Ich ging nun mit Page nach Klein Silber zu Suckow und sagte ihm, wenn er mitwollte, so möchte er dann auch 10 Thaler Handgeld bringen."⁶³

Auch der Arbeitsmann Friedrich Voelker aus Reetz betonte in der Verhandlung vom 15. März 1855 den besonderen Stellenwert der offensichtlich von Bekannten stammenden Auswandererbriefe bei seiner Entscheidung, die Heimat zu verlassen: "Weder der Kietzerwirth Sperber noch der Tuchscherer Loesche hat bei mir den Entschluß zur Auswanderung hervorgebracht. Die Briefe, welche die bereits nach Amerika Ausgewanderten hierher geschrieben haben, schildern alle den Zustand für Arbeiter dort sehr glücklich, ich habe dergleichen Briefe mehrere vorlesen hören."⁶⁴

Der Schornsteinfeger Johann Rill aus Reetz selbst führte in seinem Auswanderungsgesuch an den Landrat vom 4. Februar 1855 ähnliche Auswanderungsmotive an: "Viele günstige Nachrichten, welche mir aus Nord-Amerika aus dem Staate Wisconsin zugegangen sind durch Freunde und Bekannten (sic) haben in mir die Hoffnung begründet für mich und meiner Familie dort eine bessere Zukunft zu gründen."⁶⁵

Aus den obigen Auszügen wird deutlich, daß eine diffuse "Auswanderungsidee" bereits in einigen Ortschaften des Kreises existierte. Den eigentlichen letzten Anstoß für die Auswanderung gaben jedoch die konkreten brieflichen Nachrichten aus dem Zielgebiet, die noch dazu von Verwandten und Bekannten stammten und über ein Netzwerk persönlicher Beziehungen im Kreis Verbreitung fanden.

Rill und Sperber waren den obigen Angaben einiger auswanderungswilliger Personen zufolge neben der Witwe Volkmann weitere Schlüsselfiguren in dem Auswanderungsgeschehen Mitte der 1850er Jahre. Im Gegensatz zu Mutter

62 Ebenda, Bl. 74ff.

63 Ebenda, Bl. 77f.

64 Ebenda, Bl. 89f.

65 Ebenda, Bl. 162.

Volgmann, die sehr eifrig Informationen über die Neue Welt verbreitete, gingen sie jedoch noch einen Schritt weiter. Sie knüpften nicht nur Kontakte zu einer Reihe von auswanderungswilligen Personen, sondern übernahmen auch die Organisation ihrer Auswanderungsprojekte.

Aus den obigen Angaben gehen zum Teil explizite Hinweise auf Kettenwanderungen hervor. Ein weiterer Beleg für die Existenz solcher Wanderungsketten sind die vorbezahlten Passagebilletts. Die Analyse der Konsensakten der Auswanderer aus dem Kreis Arnswalde ergab, daß etwa ein Sechstel der behördlich registrierten Personen solche Freikarten aus den USA zugeschickt bekam.⁶⁶ Vielfältige Hinweise aus den Auswanderungsakten belegen, daß Beziehungen zwischen Verwandten und Bekannten dies- und jenseits des Atlantik über Jahrzehnte aufrechterhalten wurden. Wanderungsketten lassen sich in Einzelfällen über zwei bis drei Dekaden nachweisen.

Der Mechanismus der Kettenwanderung war nicht nur ausschlaggebend für die Herauskristallisierung von Wisconsin als Hauptzielstaat. Er brachte auch ein ganz spezifisches Siedlungsmuster im Zielraum hervor.

Daß Einwanderer aus Deutschland und anderen europäischen Ländern sich nicht unwillkürlich in den Zielländern verteilten, sondern sogenannte ethnische Trauben in bestimmten Gebieten bildeten, gilt als eine gesicherte Erkenntnis der Migrationsforschung. Nur in Ausnahmefällen ist es jedoch bisher gelungen, den "Salzwasservorhang" zu durchdringen,⁶⁷ Auswanderer von ihren Herkunftsgebieten bis in ihre Zielräume zu verfolgen und ihre Siedlungsmuster zu dokumentieren. Zu diesen wenigen Ausnahmen gehört Walter D. Kamphoefners Fallstudie zur westfälischen Auswanderung nach Missouri. Die Untersuchung des Siedlungsmusters von etwa 300 Familien mit insgesamt 800 Personen von Westfalen nach St. Charles und Warren Counties ergab, daß die Entstehung homogener Siedlungsgebiete auf lokaler Ebene in erster Linie auf die Wirkung von Kettenwanderungen zurückzuführen ist.⁶⁸

Zu ähnlichen Ergebnissen führt die Untersuchung der Auswanderung aus dem Kreis Arnswalde nach Wisconsin. Joseph Schebens Methode folgend, wurden die Auswanderungslisten mit den Zensuslisten des Staates Wisconsin der Jahre 1880⁶⁹ und 1900⁷⁰ verknüpft.⁷¹ Auf diese Weise konnte eine Gruppe von 140 Familien mit insgesamt 454 Einzelpersonen identifiziert werden, die hauptsächlich in den 1860er und 1870er Jahren nach Wisconsin auswanderten.

66 Quelle: Vgl. Fußnote 4.

67 Dies ist eine Forderung, die Frank Thistlethwaite 1960 an die internationale Migrationsforschung stellte. Vgl. *F. Thistlethwaite*, Europäische Überseewanderung im 19. und 20. Jahrhundert, in: *W. Köllmann/P. Marschalk (Hg.)*, Bevölkerungsgeschichte, Köln 1972, S. 326.

68 Vgl. *W.D. Kamphoefner*, *The Westfalians*, S. 70ff.

69 Quelle: 1880 Federal Census for Green Lake, Jefferson, Fond du Lac, Dodge, Marathon, Winnebago und Eau Claire Counties.

70 Quelle: 1900 Federal Census für Green Lake, Jefferson, Fond du Lac, Dodge, Marathon, Winnebago und Eau Claire Counties.

71 Vgl. *J. Scheben*, Untersuchungen zur Methode und Technik der deutsch-amerikanischen Wanderungsforschung, Bonn 1939.

Die Wirkung der Kettenwanderungen wird evident in der Konzentration der betreffenden Wanderer in bestimmten Townships der Counties Green Lake, Jefferson und Fond du Lac (vgl. Abbildung 6). 374 der 454 identifizierten Personen (82,4%) ließen sich dort nieder. Die restlichen 80 Einwanderer aus dem Kreis Arnswalde (17,6%) verteilten sich auf die Counties Dodge, Marathon, Winnebago und Eau Claire. Fast ausnahmslos wiesen all diese Counties eine hohe Konzentration von Pommern auf. Dieser Fakt erhärtet die obige These von der migrationslenkenden Rolle der frühen pommerschen Auswanderung.

Bei einer näheren Untersuchung des Siedlungsmusters der aus dem Kreis Arnswalde stammenden Einwanderer wird eine starke Konzentration auf einen Siedlungsschwerpunkt sichtbar. Allein 267 (fast 60%) der 454 aufgespürten Personen siedelten sich in Green Lake County an. Von diesen 267 Einwanderern lassen sich wiederum 184 (nahezu 70%) in drei benachbarten Townships nachweisen: Brooklyn (81), Princeton (57) und Green Lake (46). Aus den Zensuslisten läßt sich rekonstruieren, daß sich die Farmen der Arnswalder Familien bisweilen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander befanden. Oftmals wurden zwei oder gar drei Familien unmittelbar hintereinander in die Listen eingetragen.

Aus Abbildung 7 wird deutlich, daß auch die Ausgangspunkte der Kettenwanderung nach Green Lake County zum Teil in unmittelbarer Nähe zueinander lagen. Die Mehrheit der Wanderer stammte aus einigen wenigen, oftmals benachbarten Dörfern im nordwestlichen Kreisteil: Klein Silber, Zühlsdorf, Stolzenfelde, Kürtow, Kranzin, Schlagenthin, Pammin, Rietzig, Rohrbeck und Plagow. Diese Konzentration bestätigt die Feststellung Walter D. Kamphoefners, wonach die Rekrutierungsgebiete von Kettenwanderungen gewöhnlich kleiner als der durchschnittliche Landkreis und größer als eine einzelne Ortschaft waren.⁷²

Die Betonung der Rolle von Beziehungen zwischen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie Kettenwanderungen im Auswanderungsprozeß soll keinesfalls den Stellenwert der in den Zielgebieten wirkenden ökonomischen Zugkräfte relativieren. Diese ökonomischen Faktoren entfalteten ihre Wirkung in den Zielräumen jedoch vor allem über das Filter eines persönlichen Beziehungsgeflechts.⁷³

72 Vgl. W.D. Kamphoefner, "Entwurzelt" oder "verpflanzt"? Zur Bedeutung der Kettenwanderung für die Einwanderungsakkulturation in Amerika, in: K.J. Bade (Hg.), Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter, S. 337f.

73 Vgl. W. Kamphoefner, The Westfalians, S. 71.

Abb. 7: Herkunftsorte von Einwanderern aus dem Kreise Arnswalde in Green Lake County



▲ Ortschaften, aus denen mehr als zehn Personen nach den Townships Princeton, Brooklyn und Green Lake, Green Lake County, Wisconsin, auswanderten

4. Schlußfolgerungen

Nach dem Vorspiel der vergleichsweise unbedeutenden kontinentalen Auswanderung von 1815 bis 1836 leiteten am Ende der 1830er Jahre die Alt-lutheraner die Überseewanderung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder ein. In den 1850er Jahren wurden alle Kreise des Bezirks von ihr erfaßt. Dies geschah jedoch nicht gleichmäßig. Es bildete sich vielmehr ein Intensitätsgefälle zwischen Nord und Süd heraus, das hauptsächlich auf den unterschiedlichen Industrialisierungsgrad beider Regionen zurückgeführt werden muß. Die Auswanderer stammten vornehmlich aus ländlichen Gebieten. In der Sozialstruktur der Emigration überwogen grundbesitzende und landlose Landarbeiter.

Agrarreformen und die Gewerbefreiheit bewirkten tiefgreifende Veränderungen in der Agrarstruktur und stimulierten das Bevölkerungswachstum vor allem der Unterschichten. An einem bestimmten Punkt gerieten jedoch Bevölkerung und Erwerbsangebot in ein Mißverhältnis. Dies führte zu einer strukturellen Übervölkerung mit ihren Erscheinungsformen Unterbeschäftigung und Teilarbeitslosigkeit, die sich bereits zeitweise in den Bruchgebenden am Ende des 2. Jahrzehnts und ab den 1840er Jahren in weiten Teilen des Bezirks zeigten.

Steigende Grundstückspreise und die Verkrustung der Grundbesitzverteilung versperrten den Unterschichten zunehmend den Aufstieg zu selbständigen Produzenten.

Die kapitalistische Umwandlung der Landwirtschaft zu intensiven und rationellen Produktionsformen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verursachte wie überall im nordostdeutschen Raum auch im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder eine zunehmende Saisonalisierung des ländlichen Arbeitsmarktes und unterminierte schrittweise die traditionelle patriarchalische Arbeits- und Sozialverfassung auf den Gutswirtschaften. Infolge dieser Entwicklung sank der relativ selbständige Inste zunehmend zum abhängigen Lohnarbeiter herab. Diese Entwicklung bewirkte wachsende Migrationsbereitschaft der kontraktlich gebundenen Arbeitskräfte.

Infolge der Ausdifferenzierung von Besitz- und Sozialstruktur, der mit Intensivierung und Saisonalisierung der Landwirtschaft einhergehenden Desintegration der gutswirtschaftlichen Arbeits- und Sozialverfassung sowie der damit verbundenen Proletarisierungstendenz verwandelte sich das vormals patriarchalische Verhältnis zwischen Gutsherrn und Insten in einen Klassengegensatz zwischen modernen Agrarkapitalisten und kontraktlich gebundenen Lohnarbeitern. Dieser Klassengegensatz schlug jedoch nicht in einen Klassenkonflikt um. Sozialer Protest der Landarbeiter artikulierte sich in erster Linie in individuellen und stummen Formen, wie etwa in Kontraktbruch und Abwanderung.

Vor dem Hintergrund dieser Langzeitentwicklungen führten kurzfristige Faktoren, wie zum Beispiel die akute Krise in den 1850er Jahren oder die Agrarkrise in den 1880er Jahren zu einem rapiden Anwachsen der Auswanderung. Auch die Wirtschaftszyklen in den Zielgebieten beeinflussten maßgeblich die Emigrationsintensität des Regierungsbezirks.

Eine Kombination ökonomischer und sozialpsychologischer Faktoren führte zur Soziogenese von bestimmten Wanderungsrouten und Siedlungsmustern in den Zielräumen.

Die Pionierwanderungen der Altlutheraner prägten entscheidend die Zielgebietsstruktur nachfolgender Emigrationen aus dem Regierungsbezirk. Dieses Phänomen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß enge persönliche Beziehungen zwischen zurückbleibenden und fortziehenden Personen durch den Wanderungsvorgang nicht abgebrochen, sondern über Generationen aufrechterhalten wurden. Günstige Nachrichten über Chancen in den Zielgebieten, die über diese Kanäle in die Ausgangsräume gelangten, fanden über ein vielfältiges Beziehungsnetz Verbreitung und wirkten als letztllicher Auslöser für die Umsetzung von Auswanderungsentschlüssen. Das persönliche Beziehungsnetzwerk zwischen zurückbleibenden und ausgewanderten Personen bildete die Grundlage für den Kettenwanderungsmechanismus und für die Festigung von Wanderungstraditionen.

Eine weitere Wirkung von Wanderungsketten bestand in der Herausbildung von homogenen Siedlungsschwerpunkten auf lokaler Ebene in den Empfängergebieten, deren Bewohner aus bestimmten eng umgrenzten Ausgangsräumen stammten.

Untersuchungen zum wirtschaftlichen und kulturellen Hintergrund der deutschamerikanischen Urbanisierung im 19. Jahrhundert

Von Walter D. Kamphoefner (College Station, Texas)

In respect of their industrial occupations, the foreigners among us may be divided as those who are where they are because they are doing what they are doing, and those who are doing what they are doing because they are where they are.

Francis A. Walker, 1874

Dieser Pionier der amerikanischen Wirtschafts- und Sozialstatistik hatte zweifellos recht mit seiner Beobachtung, auch wenn er versäumte zu sagen, woran man zu erkennen vermochte, ob der Beruf den Wohnort bestimmte oder umgekehrt. Trotzdem erscheint uns Walkers Einsicht hilfreich, um eine Paradoxie der deutschamerikanischen Auswanderung zu erklären: den hohen Urbanisierungsgrad dieser Gruppe in der Neuen Welt.¹ Während des ganzen 19. Jahrhunderts waren die Deutschen in den USA viel stärker urbanisiert als ihre Landsleute zu Hause oder die amerikanische Bevölkerung insgesamt, und das, obwohl die Landbevölkerung am stärksten an der Auswanderung beteiligt war. Die erste Volkszählung des neugegründeten Deutschen Reichs erfaßte in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern lediglich 12,6 Prozent der Reichsbevölkerung. Dagegen wohnten gut 39 Prozent aller Deutschamerikaner sowohl 1870 als auch 1880 in den fünfzig größten Städten Amerikas mit Einwohnerzahlen von 25.000 bzw. 35.000 an aufwärts. Der Anteil der

¹ Zitat aus R. Vedder/L. Galloway, *The Settlement Preferences of Scandinavian Immigrants to the United States, 1850-1860*, in: *Scandinavian Economic History Review* 18, 1970, S. 159-176 (Zitat s. 172-173), die einige Hypothesen zur regionalen Verteilung der Einwanderer bieten, den Faktor der Urbanisierung jedoch vernachlässigen. Eine Synthese von Siedlungstheorien in Bezug auf verschiedene Einwanderergruppen (die allerdings innerdeutsche Unterschiede nicht berücksichtigt), bietet D. Ward, *Cities and Immigrants. A Geography of Change in Nineteenth Century America*, New York 1971, S. 51-83. Zusätzliches Material, weitgehend beschreibender Art, bringen auch P. Taylor, *The Distant Magnet: European Emigration to the U.S.A.*, New York 1971; M.A. Jones, *American Immigration*, Chicago 1960.

deutschen Einwanderer, die in US-Städten von mehr als 25.000 Einwohnern lebten, war höher als der Anteil in Städten von 2.000 und mehr unter den Daheimgebliebenen. Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren stets 20 bis 30 Prozent aller Deutschamerikaner allein auf acht große Metropolen konzentriert, nämlich Baltimore, Boston, Chicago, Cincinnati, Philadelphia, New Orleans, New York und St. Louis.²

Die Urbanisierungsraten deutscher Einwanderer fallen umso mehr auf, wenn sie im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung der USA betrachtet werden.

Tabelle 1:

Urbanisierungsraten deutscher Einwanderer im Vergleich zu allen Bewohnern der USA

	1850	1860	1870	1880	1890
in den 8 großen Metropolen:					
Prozentsatz aller deutschen Einwanderer	29,63	22,83	24,78	22,93	22,43
Prozentsatz der Gesamtbevölkerung der US	7,73	7,63	8,17	8,12	8,84
Assoziationsindex	383	343	304	282	253

in den 44 größten Städten:

Prozentsatz aller deutschen Einwanderer			38,95	38,73	40,43
Prozentsatz der Gesamtbevölkerung der US			14,56	15,05	16,89
Assoziationsindex			268	257	239

Quellen: siehe Anm. 1

2 Angaben zur amerikanischer Urbanisierung wurden entnommen oder errechnet aus folgenden Quellen: Statistical View of the United States, . . . a Compendium of the Seventh Census, Washington 1854, S. 116-118, 399; Eighth Census of the United States, 1860. Population, Washington 1864, S. 608-623; Ninth Census, Volume 1. The Statistics of Population, Washington 1872, S. 328-339, 380-389; Statistics of the United States at the Tenth Census, 1880. Volume 1, Population, Washington 1883, S. 480-493, 536-539; Compendium of the Eleventh Census, 1890. Part 2, Washington 1892, S. 600-611. Angaben zur deutschen Urbanisierung und zu den Konfessionen wurden entnommen oder errechnet aus: Vierteljahresschrift zur Statistik des Deutschen Reiches 2, 1873, S. 150-153, 188a-188d; E. Lutter, Geographisch-statistische Untersuchung über die Lage der Städte des deutschen Reiches mit mehr als 20000 Einwohnern, Bonn 1909, Anhang.

In den acht großen Metropolen wohnten nur 7 bis 9 Prozent der Bewohner der USA, dagegen etwa ein Viertel aller Deutschamerikaner. Daraus ergibt sich für 1850 ein Assoziationsindex von 383, d.h. die Deutschen waren fast viermal so stark in den großen Metropolen konzentriert wie die US-Bevölkerung allgemein. Auch wenn man die kleineren Städte mit in Betracht zieht, erreichten die Deutschen in der Stadtbevölkerung etwa 2,5 mal ihr "Soll". Auffallend hierbei ist auch die Tatsache, daß die Deutschen gegen den Strom der allgemeinen Urbanisierung der USA im späten 19. Jahrhundert schwammen. Relativ und zum Teil sogar absolut nahm ihre Verstädterungsrate im Laufe der Zeit ab. Das deutet darauf hin, daß einige Einwanderer von der Stadt aufs Land weiterzogen und stellt die allgemeine Frage — um auf Walkers Zitat zurückzukommen — in wieweit die vorherige Urbanisierung "freiwillig" und geplant, in wieweit durch wirtschaftliche Not erzwungen war.

Es würde für Freiwilligkeit sprechen, wenn Einwanderer aus stärker urbanisierten Staaten sich eher in amerikanischen Städten niedergelassen hätten, aber dies war offensichtlich von eher geringer Bedeutung.

Tabelle 2:

Urbanisierungsraten deutschamerikanischer Einwanderer nach Herkunftsstaaten und deren Urbanisierungsgrad

STAAT	METRO70	METRO80	URBAN70	URBAN80	URBOST70
Baden	24,7%	22,5%	41,4	44,5	56,6
Bayern	27,8	28,5	45,5	49,1	62,6
Braunschweig	19,5	18,0	25,7	25,9	54,7
Hamburg	29,6	27,7	51,7	58,4	67,1
Hannover	30,6	26,7	39,4	37,0	64,7
Hessen	26,2	18,6	42,9	43,2	58,4
Mecklenburg	11,4	7,1	26,5	25,0	31,0
Nassau	16,9	16,7	30,5	31,2	50,8
Oldenburg	36,4	24,4	41,1	29,6	70,5
Preußen	23,2	21,3	35,5	34,6	60,2
Sachsen	24,1	25,1	40,4	43,4	57,9
Württemberg	25,5	25,0	40,5	42,0	57,5

Korrelationen zwischen deutschen und amerikanischen Urbanisierungsraten:

GERURB2	-0,0289	0,1503	0,3814	0,5763	0,0605
GERURB20	0,1412	0,2731	0,4738	0,6117	0,2420

Dieselben Korrelationen ohne Hamburg:

GERURB2	-0,5512	-0,2934	-0,2807	0,0544	-0,4773
GERURB20	-0,4367	-0,1404	-0,3310	0,0144	-0,2362

STAAT	GERURB2	GERURB20
-------	---------	----------

Baden	33,0	6,9
Bayern	23,0	8,7
Braunschweig	35,6	18,6
Hamburg	90,1	89,1
Hannover	22,3	6,7
Hessen	29,8	10,9
Mecklenburg	36,9	8,8
Nassau	24,5	6,5
Oldenburg	15,0	0,0
Preußen	32,0	11,3
Sachsen	49,4	17,5
Württemberg	27,4	6,5

Korrelationen zwischen deutschen und amerikanischen Urbanisierungsraten:

GERURB2	1,0000	0,9506** (N = 12)
GERURB20	0,9506**	1,0000 (N = 12)

Dieselben Korrelationen ohne Hamburg:

GERURB2	1,0000	0,8125* (N = 11)
GERURB20	0,8125*	1,0000 (N = 11)

Definition der Variablen:

METRO70: Anteil aller Deutschamerikaner wohnhaft in den 8 größten Metropolen, 1870

METRO80: Anteil aller Deutschamerikaner wohnhaft in den 8 größten Metropolen, 1880

URBAN70: Anteil aller Deutschamerikaner wohnhaft in den 44 größten Städten, 1870

URBAN80: Anteil aller Deutschamerikaner wohnhaft in den 44 größten Städten, 1880

URBOST70: Anteil aller Deutschamerikaner in den Oststaaten wohnhaft in Städten, 1870

GERURB2: Anteil der Staatsbevölkerung 1871 wohnhaft in Städten von 2.000+ Einwohnern

GERURB20: Anteil der Staatsbevölkerung 1871 wohnhaft in Städten von 20.000+ Einwohnern

(Statistische Signifikanz: * = 0,01 ** = 0.001)

Selbst von den Auswanderern, die aus der Großstadt Hamburg (1871: 300.000) stammten, lebten um 1870 nur gut die Hälfte in Städten von 25.000 und mehr Einwohnern — der höchste Anteil allerdings von allen deutschen Staaten. Vergleichbare Angaben zu Auswanderern aus den anderen Hansestädten, Bremen und Lübeck, sind nicht greifbar. Für Bremen fehlen sie überhaupt, für Lübeck sind sie nur unvollständig vorhanden.³ Unter den deutschen Flächenstaaten sticht Sachsen hervor, was den Grad der Industrialisierung und Urbanisierung angeht. Aber die sächsischen Einwanderer in den USA ließen sich diesbezüglich kaum von den Hessen, Württembergern oder Badenern unterscheiden. Am stärksten urbanisiert waren sogar die Bayern, trotz geringer Urbanisierung zu Hause. Diese Vergleiche "per Augenmaß" wurden durch die Korrelationsanalyse erhärtet. Egal ob man 2.000 oder 20.000 Einwohner als Maßstab für deutsche Verstädterung nimmt; es bestehen nur sehr schwache Beziehungen zwischen den Urbanisierungsraten auf beiden Seiten des Atlantiks. Die Korrelationen sind etwas stärker 1880 als 1870, bezogen auf die 44 größten Städte statt auf die 8 Metropolen und bei Verwendung des 20.000-statt 2.000-Einwohner-Maßstabs für die deutsche Urbanisierung, erreichen aber niemals nur annähernd statistische Signifikanz. Selbst diese Beziehungen sind hauptsächlich auf den Einfluß von Hamburg zurückzuführen; entfernen wir ihn aus der Analyse, so schlagen alle Korrelationen bis auf zwei ins Negative um, d.h. um so verstärkter ein deutscher Staat ist, desto weniger urbanisiert sind dessen Bürger in Amerika.⁴

Angesichts dessen liegt die Vermutung nahe, viele Einwanderer seien aus Geldmangel gezwungen gewesen, in den Städten des Ostens zu bleiben, da sie die Reise nach Westen nicht bezahlen konnten.⁵ Die am stärksten urbanisierten Gruppen waren alle an der Ostküste überrepräsentiert. Sieht man von den Sachsen ab, bildet süd- und besonders südwestdeutsche Herkunft (die "bayerischen" Auswanderer waren zu 40 Prozent Pfälzer) einen gemeinsamen Nenner für Urbanisierung in Amerika. Aber wenn Massenauswanderung und

3 Zwölf der 37 US-Staaten verzeichneten 1870 keine Lübecker unter den Deutschen, elf keine Weimarer, also wurden sie nicht in diesen Berechnungen berücksichtigt. Nur 42 Prozent der erfaßten Lübecker lebten 1880 in den 50 größten Städten. Trotz der preußischen Annexion von Hannover und Hessen-Kassel und Nassau 1866 wurden zur Entrüstung der preußischen Statistiker diese weiterhin im amerikanischen Census von 1870 und 1880 getrennt aufgeführt, vgl. dazu: *H. Engelbrecht*, Verbreitung und Beschäftigung der Einwanderer in den Vereinigten Staaten, in: *Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus* 27, 1887, S. 85. Hier sind auch die wesentlichen Angaben zur regionalen Herkunft der Deutschamerikaner enthalten.

4 Die "Acht großen Metropolen" waren die einzigen mit getrennten Angaben zu den Einwanderernationalitäten 1860 und blieben bis 1880 unter den zehn größten Städten der USA. Die "44 größten Städte" schlossen alle ein, die sich sowohl 1870 als 1880 unter den 50 größten befanden. Ausführlicher zur Methodologie und Berechnungen siehe *W.D. Kamphoefner*, Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Münster 1982, S. 89-90, 98.

5 So wird beispielsweise der Unterschied in der Urbanisierung zwischen Deutschen und Iren erklärt, siehe *Ward*, S. 64-65; *Jones*, S. 118-119.

Armut zu einer Konzentration in den Hafenstädten geführt hätte, müßten vor allem die Mecklenburger davon betroffen sein. Nach den Angaben der New Yorker Einwanderungsbehörden in der zweiten Hälfte von 1855 waren die Mecklenburger Schlußlichter in Bezug auf mitgenommenes Vermögen mit nur \$23 pro Kopf. Die Württemberger schnitten mit \$43 auch unterdurchschnittlich ab, aber die Bayern lagen mit \$76 deutlich über dem Durchschnitt, und die Hessen und Badener übertrafen ebenfalls den preußischen Wert von \$61 pro Person. Trotz ihrer Armut waren die Mecklenburger am allerwenigsten urbanisiert, also ist es unwahrscheinlich, daß die Südwestdeutschen mangels Reisemitteln in den Hafenstädten der Ostküste gestrandet waren.⁶

Auch wird argumentiert, ihr katholischer Glaube hätte die Süddeutschen von der westlichen Siedlungsgrenze abgehalten, da sie sich ungern dort niederließen, wo noch keine kirchliche Fürsorge eingerichtet war. Aber diese Erklärung erweist sich ebenfalls als unzureichend. Zunächst einmal gab es keine so deutliche Nord-Süd-Trennung der Konfessionen in Deutschland, wie oft angenommen. Waren auch Preußen, Hannover und Oldenburg weitgehend protestantisch (die Anteile der katholischen Bevölkerung machten 1/3 bzw. 1/12 und 1/4 aus), so stammte die früheste und stärkste Auswanderung oft aus ihren katholischen Landesteilen. Was die Südwestdeutschen betrifft, waren die Hessen und Württemberger (beide zu zwei Dritteln evangelisch) genauso stark im Osten der USA konzentriert wie die Badener oder Bayern (33 bzw. 27 Prozent evangelisch). Die transatlantischen Handelsverbindungen verschiedener Häfen reichen ebenfalls nicht zur Erklärung der regionalen Verteilung aus. Wäre das der Fall, könnte man aufgrund des Tabakhandels zwischen Bremen und Baltimore mehr Norddeutsche im amerikanischen Osten und wegen des Baumwollhandels zwischen Le Havre und New Orleans mehr Südwestdeutsche im Mittelwesten erwarten. Das Gegenteil war jedoch der Fall.⁷

Vielleicht liegt der Schlüssel zur Urbanisierung im kulturellen Bereich, denn im Vergleich zu den Einzelhofsiedlungen vieler norddeutscher Landschaften war Südwestdeutschland von Ackerbürgerdörfern geprägt, und das Handwerk war dort eng mit der "Zwerglandwirtschaft" verflochten. Aber trotz eines ähnlichen Siedlungsmusters in Braunschweig wiesen seine Auswanderer nur eine geringe Verstädterung auf. Die südwestdeutsche Urbanisierung in den USA ging auf spezifisch lokale und regionale Wanderungstraditionen oft bis ins 18. Jahrhundert zurück, nicht auf allgemeine urbane Präferenzen. Jede der Ostküstenmetropolen wurde von einer anderen Landsmannschaft dominiert; 1870 waren die Württemberger in Philadelphia um das Dreifache überrepräsentiert, die Hessen in Baltimore und die Badener in Boston hatten ihr "Soll" unter der deutschen Bevölkerung mehr als verdoppelt, während die Bayern stets den Vorrang (wenn auch nicht so überragend) in der Stadt New York behielten. Nur die Sachsen, die aus einem industriellen Hintergrund stammten,

6 Vermögensangaben wurden erhoben von der Deutschen Gesellschaft von New York, aufgeführt in *A. Bretting*, Soziale Probleme deutscher Einwanderer in New York City, 1800-1860, Wiesbaden 1981, S. 197.

7 Vgl. *Taylor*, S. 92; *Ward*, S. 64.

waren in der ganzen östlichen Region überdurchschnittlich vertreten. Aber sie waren als "absichtliche" Stadtbewohner eher die Ausnahme. Was die Südwestdeutschen betrifft, ist es wahrscheinlicher, daß sie lediglich wegen ihrer älteren Siedlungstraditionen im Osten urbaner orientiert waren, als daß sie sich dort wegen einer bereits bestehenden allgemeinen urbanen Präferenz ansiedelten.

Diese These wird zusätzlich untermauert, wenn man den Blick nur auf die Einwanderer richtet, die in den Oststaaten (von Maryland aus nördlich bis zur kanadischen Grenze) wohnten. In dieser Region waren die Einwanderer aus den ländlich geprägten Staaten Oldenburg und Hannover stärker urbanisiert als die Leute aus Baden, Württemberg, beiden Hessen, Bayern oder Sachsen. Die Preußen wurden ebenfalls nur von den Bayern im Grad der Verstädterung an der Ostküste übertroffen. Die erst im 19. Jahrhundert entstandenen Wanderungswege der Norddeutschen führten in den Mittelwesten; diejenigen von ihnen, die im Osten siedelten, taten es eher aus spezifischen, meist beruflichen Gründen. Für die Südwestdeutschen führte die "*default option*" in die Oststaaten; es fiel ihnen allerdings leichter als Norddeutschen durch persönliche Beziehungen zu früheren Einwanderern auf dem Land oder in kleineren Städten im Osten Fuß zu fassen. Die geringe Urbanisierung der Mecklenburger selbst an der Ostküste zeigt jedoch, daß Hintergrundfaktoren nicht ganz ohne Belang waren.

Besonders auffallend waren die Kontraste zwischen den agrarischen Mecklenburgern und den gewerblich-industriell geprägten Sachsen in den Neuenglandstaaten. Diese führende Industrieregion der USA hat insgesamt nur wenige deutsche Einwanderer angelockt, aber ihre Anziehungskraft für die Sachsen war besonders stark. Sie waren 1870 um das 3,3fache und 1880 um das 4,5fache unter den Deutschen Neuenglands überrepräsentiert. Die zwei ostelbischen Mittelstaaten waren fast gleich stark in den USA vertreten, mit jeweils etwa 3 Prozent aller Deutschen. Aber im Industriestaat Massachusetts verzeichnete die 1885er Volkszählung über 2.600 Sachsen, aber lediglich 20 Mecklenburger. Selbst das thüringische Zwergfürstentum Reuss war dort stärker vertreten. In den 1870er Jahren nahm der Anteil der Sachsen nicht nur in Neuengland, sondern praktisch in allen Oststaaten zu, was für eine geplante, berufsbezogene Urbanisierung spricht.⁸

Im Gegensatz zu den Sachsen nahm für Einwanderer aus einigen agrarisch geprägten Staaten — Preußen, Hannover, Mecklenburg und besonders Oldenburg — die amerikanische Urbanisierungsrate zwischen 1870 und 1880 tatsächlich ab. Vermutlich sind viele "unfreiwillige" bzw. vorübergehende Stadtbewohner weiter aufs Land gezogen und wurden durch die geringe Einwanderung dieser Dekade nicht ersetzt. Indizien dafür gibt es in den Hauptsiedlungsorten von zwei dieser Gruppen. Die 1870er Jahre sahen eine drastische Verringerung der Anzahl von Oldenburgern in Cincinnati, aber weiterhin eine leichte Zunahme im ländlichen Ohio. Ähnlich stark zurück ging

8 C.D. Wright, *Census of Massachusetts, 1885, Volume 1. Population and Social Statistics*, Boston 1887, S. 569-571; vgl. auch *Kamphoefner*, Westfalen, S. 93-103.

während des gleichen Zeitraums die Anzahl von Mecklenburgern in Chicago, aber die Differenz wurde fast völlig im ländlichen Illinois ausgeglichen.

Oldenburger	1870		1880
in Cincinnati	2.448	-1.087	1.407
im ländlichen Ohio	749	+317	1.106

Mecklenburger

in Chicago	3.393	-1.470	1.923
im ländlichen Illinois	3.775	+1.428	5.203

Die ähnliche landsmannschaftliche Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung in mancher Stadt und ihrem ländlichen Hinterland ist ein zusätzliches Indiz für Wanderung zwischen Stadt und Umland, obwohl sich dabei die Richtung nicht eindeutig bestimmen läßt. Aber die wenigen vorhandenen Daten über Deutschamerikaner sprechen eher für eine Stadt-Land Wanderung als umgekehrt. In einem Stadtteil von St. Louis wurde 1860 ausnahmsweise im Census nicht nur der Geburtsstaat, sondern auch der Geburtsort erfaßt. Von etwa 350 Kindern deutscher Eltern, die in den USA außerhalb St. Louis geboren waren, gaben nur 25 ein *county* (Landkreis), alle anderen eine größere oder kleinere Stadt als Geburtsort an. Im Gegensatz dazu zeigt eine Untersuchung im ländlichen Illinois 60 km östlich von St. Louis, daß über 10 Prozent der Deutschen sich lange genug in Missouri (vermutlich St. Louis) aufgehalten hatten, um dort mindestens ein Kind zu bekommen. Also deuten diese Daten auf der Mikroebene in dieselbe Richtung wie die Indizien auf der Makroebene: der Hauptwanderungsstrom der Deutschen innerhalb der USA führte von der Stadt aufs Land.⁹

Natürlich haben alle Analysen aufgrund von aggregierten Daten insofern nur einen begrenzten Aussagewert, da wir nicht wissen, wieviele Auswanderer (von den Hanseaten abgesehen) tatsächlich aus Städten stammten und wo diese sich in Amerika niederließen.¹⁰ Auf die Gefahr des "ökologischen Trugschlusses" in der Quantifizierung wurde oft genug hingewiesen. Dieser Nachteil läßt sich durch die Verkettung individueller Daten von beiden Seiten des Atlantiks

9 Ebenda, S. 98-101; ferner W. Kamphoefner, *Paths of Urbanization*. St. Louis in 1860, demnächst in: J. Nagler u.a. (Hg.), *Emigration and Settlement Patterns of German Communities in North America*, Bloomington/Indiana 1992.

10 Eine kleine Ausnahme bildet meine oben zitierte Untersuchung zu einem Stadtteil (*ward*) von St. Louis. Dort stammten 1860 nur 15,5 Prozent der Deutschen aus Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern, kaum mehr als die 12,6 Prozent, die solche Städte an der gesamten deutschen Bevölkerung 1871 ausmachten. (Allerdings waren die Stadtbewohner wahrscheinlich an der Auswanderung weniger beteiligt — in welchem Ausmaß läßt sich nicht feststellen.) Klar bleibt zumindest, daß für die große Mehrheit der Deutschen in den amerikanischen Städten das Stadtleben neu war.

überwinden. Die folgende Analyse bezieht sich auf Auswanderer aus dem Herzogtum Braunschweig in den Städten Philadelphia und St. Louis und in fünf ländlichen *counties* von Missouri im 175 Kilometer Umkreis von St. Louis, die zu den Auswandererlisten rückverfolgt werden können. Die ländlichen Gebiete sind wie folgt unterteilt: 1) eine sehr homogene Siedlung im Cape Girardeau County am Mississippi unterhalb von St. Louis, wo ein Viertel der Deutschen aus Braunschweig stammte, 2) eine Gruppe von vier *counties* — St. Charles, Warren, Franklin und Gasconade — beiderseits des Missouri unmittelbar westlich von St. Louis, in denen sich unter den Deutschen insgesamt verstreut wenige Braunschweiger befanden. Somit sind eine östliche und eine mittelwestliche Stadt, eine zerstreute und eine homogene ländliche Siedlung in der Datei vertreten. Veröffentlichte Listen von deutscher Seite gaben Information über den Beruf der Auswanderer und ihrer Väter, den Familienstand, den Herkunftsort und das Auswanderungsjahr. Da Frauenbefragungen auf deutscher Seite nicht erfaßt wurden, beschränkt sich die Untersuchung auf die Männer, die 1860 volljährig waren.¹¹

Als Analyseverfahren wird hier die *Multiple Classification Analysis* verwendet, eine Art Varianzanalyse.¹² Die Grundbegriffe lassen sich leicht am Beispiel von Tabelle 3 illustrieren.

-
- 11 Die Stichprobe ist weniger als zufällig, sondern eher als willkürlich zu bezeichnen. Zum Teil waren die Datenerhebungen Nebenprodukte anderer Forschung. Allerdings gibt es keine Anzeichen, daß diese Fälle in irgendeiner Weise atypisch sind. Die amerikanischen Daten stammen aus Volkszählungsurlisten, die deutschen aus: F. Gruhne, Auswandererlisten des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, ohne Stadt Braunschweig und Landkreis Holzminden, Braunschweig 1971. Zu Erhebungsverfahren und Berufsklassifizierung siehe Kamphoefner, Westfalen, S. 174-185. Nur etwa ein Viertel der Braunschweiger in St. Louis und im ländlichen Missouri und nur ein Achtel derjenigen in Philadelphia lassen sich zu den Auswandererlisten zurückverfolgen, aber es gibt keine Anzeichen dafür, z.B. bezüglich Vermögenswerten, daß diese atypisch waren.
- 12 Berechnungen wurden durchgeführt mit der ANOVA-Prozedur von SPSS-PC+ Version 4.0; für die Grundbegriffe siehe Richard Jensen, New Presses For Old Grapes. I. Multiple Classification Analysis, in: Historical Methods 11, 1978, S. 174-176.

Tabelle 3:

Durchschnittliche Urbanisierungsrate Braunschweiger Einwanderer
(Multiple Classification Analysis)

Gesamtmittelwert = 41,7% urbanisiert

Faktor u. Kategorie	N	Rohwerte Abw. Eta	vom Einfluß der übrigen Faktoren bereinigt Abw. Beta	vom Einfluß der übrigen Faktoren und Kovariate bereinigt Abw. Beta	Signifi- kanz von F
Größe des Herkunftsortes:					
unter 500 Einw.	51	-10,3	-6,0	-6,8	
500 - 999 Einw.	103	-0,9	-1,0	-1,0	
1000+ Einw.	21	+29,7	+21,1	+21,2	
		0,24	0,17	0,17	0,077
Familienstand:					
Kind mit Eltern	25	-29,7	-24,5	-23,8	
Ledig u. unab- hängig	98	+14,4	+11,7	+11,6	
Verheiratet	52	-12,9	-10,3	-10,4	
		0,35	0,28	0,28	0,001
Dtsch. Berufsgruppe:					
ländl. Unterschicht	46	-9,1	-8,2	-8,3	
Unt. Tertiärsektor	5	-1,7	-11,3	-11,0	
Handwerker	85	+14,8	+12,1	+12,1	
Landbesitzende Bauern	33	-26,6	-19,0	-18,9	
Oberer Tertiär- sektor	6	+8,3	+5,5	+5,4	
		0,33	0,26	0,26	0,011
Verweildauer (Kovariat): Roher Regressions- koeffizient:		-0,288			0,765
Zahl der Fälle	175				
Multiple R Squared			0,221	0,222	0,000

Der Gesamtmittelwert bezeichnet die Urbanisierungsrate aller 175 Personen in der Untersuchung. Alle übrigen Werte zeigen die Abweichungen nach unten oder oben von diesem Mittelwert unter dem Einfluß verschiedener Faktoren

bzw. deren jeweilige Ausprägung. In Tabelle 3 besagt der Gesamtmittelwert, daß 41,7 Prozent aller Untersuchten in amerikanischen Städten lebten; bei Einwanderern aus Dörfern mit weniger als 500 Einwohnern lag der Anteil um 10,3 Punkte niedriger, also waren sie zu 31,4 Prozent urbanisiert; bei Einwanderern aus Dörfern mit über 1000 Einwohnern, 29,7 Punkte über dem Durchschnitt, oder zu 70,4 Prozent urbanisiert. Die erste Spalte enthält dabei die Rohergebnisse. In der mittleren Spalte werden die Abweichungen vom Einfluß der anderen unabhängigen Variablen (Faktoren) bereinigt. Die niedrige Urbanisierungsrate von Leuten aus kleinen Dörfern z.B. beruhte nicht nur auf deren größerer Abneigung gegen das Stadtleben, sondern auch auf der Tatsache, daß solche Einwanderer stärker in der Landwirtschaft konzentriert waren, während die aus größeren Dörfern einen höheren Anteil an Handwerkern vorwiesen. Diese Unterschiede wurden statistisch ausgeglichen, um eine hypothetische Urbanisierungsrate zu errechnen, die zuträfe, wenn in allen Dörfern das gleiche Berufsprofil, die gleiche Familienkonstellation usw. unter den Auswanderern geherrscht hätte. Schließlich enthält die dritte Spalte zusätzlich eine statistische Bereinigung von Einfluß des Kovariats Verweildauer, i.e. was die Urbanisierungsrate betragen hätte, wenn alle Einwanderer sich gleich lange in den USA aufgehalten hätten. Hinzu kommen noch die Eta- und Beta-Werte, die umso mehr nach 1,0 tendieren, je stärker eine Variable (vor bzw. nach Bereinigung vom Einfluß der anderen Variablen) die Urbanisierungsrate allgemein beeinflußt.

Die Arbeitshypothesen dieser Untersuchung waren folgende: je größer der Herkunftsort, desto stärker die Urbanisierungstendenz in den USA, obwohl angesichts des geringen Zusammenhangs auf aggregierter Ebene eine eher schwache Beziehung zu erwarten war. Angenommen wurde ferner, daß Auswanderer aus einem agrarischen Hintergrund eher auf dem Land siedeln würden, mit einer stärkeren Tendenz bei ehemaligen Landbesitzern als bei den ländlichen Unterschichten, die möglicherweise in den Städten versuchen würden, Geld für den Landerwerb zu verdienen. Von den Handwerkern wurde eine stärkere Verstädterung erwartet, und das gleiche gilt für die kleinen Gruppen aus dem unteren und oberen Tertiärsektor, obwohl sie angesichts der kleinen Zahlen schwer berechenbar sind. Leute die im Familienverband auswanderten, sei es als deren Vorstand oder als unmündige Kinder, würden ländliche Siedlungen eher bevorzugen als ledige junge Erwachsene. Schließlich wurde angenommen, je länger eine Person in Amerika wohnte, es um so unwahrscheinlicher würde, daß sie sich in der Stadt aufhielte. Zwei Gründe sprechen dafür: Agrarland wurde mit der Zeit knapper und teurer, und einige Einwanderer zogen nach einem anfänglichen Stadtaufenthalt weiter aufs Land.

Wie Tabelle 3 zeigt, wurden alle Hypothesen im großen und ganzen durch die Analyse bestätigt. Insgesamt lag die Urbanisierungsrate um die 42 Prozent; von den Einwanderern aus kleinen Orten mit weniger als 500 Einwohnern wohnte nicht einmal ein Drittel in amerikanischen Städten, aus Herkunftsorten mit mehr als 1000 Einwohnern waren es gut zwei Drittel. Ebenfalls waren diejenigen, die im Familienverband, insbesondere die, die mit abhängigen

Kindern auswanderten, stark in den ländlichen Siedlungen konzentriert, während mehr als die Hälfte aller Einzelwanderer St. Louis oder Philadelphia bevorzugte. Der berufliche Hintergrund zeigte auch die erwarteten Auswirkungen. Von den größeren Berufsgruppen waren die ehemaligen landbesitzenden Bauern am wenigsten urbanisiert, gefolgt von den ländlichen Unterschichten, während die Handwerker die stärkste Verstädterung in den USA zeigten. Schließlich besagt der Regressionskoeffizient für die Variable Verweildauer, daß mit jedem zusätzlichen Jahr Aufenthalt in Amerika die Urbanisierungsrate um 0,29 Prozent zurückging.

Fast durchweg zeigt sich, daß die Abweichungen vom Durchschnitt sich verringern, wenn sie vom Einfluß der anderen Variablen "bereinigt" werden. Das überrascht nicht, denn die Größe des Herkunftsortes beeinflusste das Berufsprofil; einige Berufsgruppen hatten höhere Heiratsraten als andere und Leute, die als Kinder auswanderten, mußten erst volljährig werden, um in der Untersuchung aufzutauchen. Trotzdem blieben alle Beziehungen bestehen, die auf mehr als einer Handvoll Fällen basierten. Jetzt beträgt der Unterschied des Urbanisierungsgrades zwischen Leuten aus großen und kleinen Herkunftsorten nur noch 28 Punkte statt bisher 40, der Abstand zwischen Ledigen und Familienvätern nur 22 Punkte statt 27, der Unterschied zwischen Handwerkern und landbesitzenden Bauern statt 41 Punkten immerhin noch 31. Offensichtlich haben sowohl Herkunftsort als auch Lebenszyklus und Beruf die Urbanisierungsrate in den USA beeinflusst.

Die Frage ist jedoch, welcher Faktor dabei von größter Bedeutung war; Auskunft darüber gibt die statistische Signifikanz. Es stellt sich heraus, daß die Variable Lebenszyklus bei weitem von größter Bedeutung war, die einzige, die auf der 0,001 Ebene signifikant ist. An nächster Stelle kommt die Berufsgruppe, die auch beinahe die 0,01 Signifikanzebene erreicht, wogegen die Herkunftsvariable die 0,05 Signifikanzebene knapp verfehlt. Obwohl das Vorzeichen vom Kovariat Verweildauer in die erwartete Richtung zielt, ist diese Variable nicht annähernd statistisch signifikant. Daher darf es nicht überraschen, daß alle diese Variablen zusammengenommen weniger als ein Viertel der Varianz der Urbanisierungsrate erklären, wie der *Multiple R Squared* Wert von 0,22 zeigt.¹³ Mit anderen Worten: zusätzliche Faktoren —

13 Die hier aufgeführten Resultate erwiesen sich als sehr unempfindlich gegenüber methodologischen Experimenten: Ob die Untersuchung auf Missouri oder gar nur auf St. Louis und Cape Girardeau County beschränkt wurde, ob (wie in obiger Tabelle) Doppelberufe wie "Kötter und Schneider" oder "Häusling und Weber" der Landwirtschaft oder stattdessen dem Handwerk zugewiesen wurden, machte keinen signifikanten Unterschied. Gleiches galt für den Fall, daß die Untersuchung auf die erwachsenen Auswanderer beschränkt wurde oder man (wie oben) die inzwischen unabhängig gewordenen Kinder den Berufsgruppen ihrer Väter zuwies. Ebenso veränderte der Schritt, Personen, die nicht genau in den Auswandererlisten zu identifizieren waren, aus der Datei auszuschließen, die gewonnenen Resultate nur unerheblich. Die "R Squared" Werte blieben in der engen Bandbreite zwischen 0,20 und 0,25; die Lebenszyklus-Variable zeigte fast immer die höchste statistische Signifikanz, die Größe des Herkunftsorts die niedrigste, während die Berufsgruppe in der Mitte lag.

seien es sozioökonomische, die hier nicht erfaßt werden konnten, seien es Besonderheiten rein persönlicher Art — übten einen beträchtlichen Einfluß auf die Urbanisierung in den USA aus. Von diesen Faktoren spielten zweifelsohne die lokalen Wanderungstraditionen die wichtigste Rolle.

Dort, wo mehrere Fälle von Einzel- oder Familienwanderung zum selben Dorf rückverfolgt werden konnten, herrschte eine starke Tendenz zur Konzentration auf einen Zielort. Es gab kein einziges Dorf, wo alle der vier hier untersuchten Zielgebiete vertreten waren und nur eins, das Auswanderer nach dreien der vier schickte. Von 17 Dörfern mit je zwei Auswanderungsfällen gab es nur fünf, deren Auswanderer sich auf zwei Zielorte verteilten. Von 16 Dörfern mit drei bis fünf Fällen gab es zehn, aus denen alle dasselbe Wanderungsziel wählten. Selbst unter den fünf Dörfern mit sieben oder mehr Auswanderungsfällen gab es nur eins, wo drei Zielorte und zwei, wo zwei Zielorte vertreten waren. Am stärksten von Auswanderung heimgesucht war das Dorf Schlewecke (Amt Lutter): von dort fanden sich alle 55 Personen aus 20 Wanderungspartien in Cape Girardeau County wieder, zusammen mit allen 21 Auswanderern aus Oelber am weißen Wege, einem malerisch klingenden Ort nur zwölf Kilometer von Schlewecke entfernt. Ohne irgendein organisiertes Siedlungsprojekt haben sich rund 10 Prozent aller Braunschweiger in den USA, fast 500 Personen insgesamt, in diesem *county* gesammelt. Die Wirkung dieser Wanderungstradition und persönlichen Verbindungen verlief meist unabhängig vom Beruf.¹⁴

Gerade im Handwerkssektor fällt auf, wie viel stärker als die berufliche Spezialisierung der Lebenszyklus die Wahl zwischen Stadt und Land beeinflusste. Von den meist ledigen Handwerksgesellen ließen sich fast drei Viertel in den Städten nieder, von den Meistern kaum ein Drittel, von "Handwerke ohne näheren Angaben" (viele davon Weber) noch weniger. Dabei ist ihnen eine gewisse ökonomische Rationalität durchaus nicht abzuspüren. Schließlich waren es auch in Deutschland die jungen Erwachsenen, die das Gros der Zuwanderung und des Wanderungsumschlags in den Städten ausmachten.¹⁵ Für Ledige, die oft als Kostgänger wohnten, fiel die Bilanz zwischen höheren Löhnen und höheren Lebenshaltungskosten in der Stadt viel günstiger aus, als für Leute, die Familien unterbringen und ernähren mußten. Auch konnten Frauen und Kinder auf dem Lande mehr zum Familieneinkommen oder -unterhalt beitragen als in der Stadt, wie zeitgenössische Quellen bezeugen. Bereits 1838 schrieb ein Auswanderungsratgeber: "Der unverheiratete Tischler findet seine Rechnung besser in den größeren Städten; der Familienvater dagegen besser in kleineren Städten und auf dem Lande, besonders wenn er erwachsene Söhne und Gefallen an der Landwirthschaft hat, die er nebenbei betreiben und dadurch Wohnung und Unterhalt auf leichtere

14 Siehe W.D. Kamphoefner, Chain Migration and Local Homogeneity of Immigration. Cape Girardeau County Germans in Comparative Perspective, in: M. Roark (Hg.), French and Germans in the Mississippi Valley, Cape Girardeau 1988, S. 179-189.

15 S. Bleek, Mobilität und Seßhaftigkeit in deutschen Großstädten während der Urbanisierung, in: Geschichte und Gesellschaft 15, 1989, S. 5-33.

Weise, als in den theuren großen Städten, sich verschaffen kann." Ähnliches empfahl er Zimmerleuten, Grobschmieden, Stellmachern, Schneidern, Schuhmachern und Sattlern — beinahe allen Handwerkern, mit Ausnahme der sehr spezialisierten Gruppen. Ein westfälischer Familienvater, der bei der Ankunft erst in St. Louis überwinterte, ehe er nach einer Kleinstadt in Iowa weiterzog, berichtete: "Schon in den ersten Tagen gefiel es meine Frau hier beßer weil sie in unsern Garten, welchen ich mich gemietet hatte, mehr Beschäftigung fand".¹⁶

Wenn auch nicht so bedeutend für die Urbanisierung wie der Lebenszyklus, so war die berufliche Spezialisierung jedoch nicht ganz ohne Belang. Von den Braunschweiger Handwerkern blieb die Mehrheit in Amerika im gewerblichen Sektor — auf dem Land etwa die Hälfte, in der Stadt drei Fünftel. Die "rückblickende" Kontinuität war stärker als die "vorwärtsblickende": Fast drei Viertel derjenigen, die in Amerika Handwerker wurden, waren es auch schon in Deutschland gewesen, aber nur 56 Prozent der deutschen Handwerker blieben es in Amerika (darunter einige, die von einem Gewerbe zum anderen wechselten). Einschließlich derjenigen mit landwirtschaftlichen Nebenberufen wurden 77 Handwerker aus Braunschweig in Amerika weiterverfolgt; lediglich 28 davon blieben im selben oder einem engverwandten Beruf. Die starken Kontraste zwischen den verschiedenen Gewerben lassen sich oft durch die amerikanische Nachfrage erklären. Von zehn Webern (und fünf Webersöhnen) blieb kein einziger am Webstuhl; die Hälfte wurde Farmer, die anderen fünf zerstreuten sich auf fünf verschiedene Gewerbe. Von einem Dutzend Schustern blieben bloß vier bei ihren Leisten; drei dagegen widmeten sich der Landwirtschaft. Beide waren Handwerkszweige, die in Amerika recht früh von der Mechanisierung in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Anders sah es in Gewerben aus, die lange Zeit "handwerklich" blieben. So schrieb z.B. 1854 eine frisch verheiratete Schneidersfrau aus New York ihrem Heimatdorf, man habe ihrem Mann schon eine halbe Stunde nach der Ankunft einen Job angeboten. Ihren unverheirateten Freundinnen, die noch als Mägde in den steilen Weinbergen der Mosel schufteten, riet sie, "sie sollen die Hotten verbrennen und sich Schneider nehmen, wenn es auch schon Windbeutel sind".¹⁷ Ihr Rat galt offensichtlich auch für Braunschweiger: von vierzehn Schneidern nähten zehn in den USA weiter; nur einer arbeitete im Agrarsektor und das auf der untersten Stufe. Nicht ganz so stark war die Kontinuität in den Holzverarbeitenden Gewerben. Eine knappe Mehrheit der siebzehn Tischler, Zimmerleute und Wagenmacher blieb im selben oder in einem eng verwandten Beruf im Vergleich zu sechs, die Farmer wurden. Von neun Söhnen ähnlichen

16 N. Hesse, *Das westliche Nordamerika, in besonderer Beziehung auf die deutschen Einwanderer*, Paderborn 1838, S. 198-201. Brief aus Burlington, Iowa, 1 July 1853, abgedruckt in *D. Korthals*, Johann Hermann Sudbrack—ein Jürnjakob Swehn aus Ravensberg, Wittekindsländ 1, 1987, S. 79.

17 Brief von Angela Heck veröffentlicht in *W. Helbich u.a. (Hg.)*, *Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt, 1830-1930*, München 1988, S. 356.

Hintergrunds folgten ebenfalls vier dem väterlichen Beruf. Fünf Müller wechselten alle den Beruf, wohl weniger durch mangelnde Nachfrage als durch hohe Kapitalanforderungen bedingt. Sonstige Handwerksberufe sind zu selten vertreten, als daß man verallgemeinernde Schlüsse ziehen dürfte. Auch "bürgerliche" Berufe kamen recht selten vor. Ein Handlungskommis, ein Musiker und ein Arzt praktizierten in den USA weiter, während ein Kleinhändler zum Fuhrmann abrutschte. Zwei Söhne dieser Provenienz gingen beide in die Landwirtschaft.

Im agrarischen Bereich ist die Berufskontinuität ebenfalls nicht zu überschätzen. Ein Drittel der hier untersuchten amerikanischen Farmbesitzer rekrutierte sich aus dem Braunschweiger Handwerk. Nur die Hälfte der ehemaligen landbesitzenden Bauern wurde in Amerika Farmbesitzer; nicht schlechter schnitten die Leute aus den ländlichen Unterschichten ab. Diese Gruppe zeigte die breiteste Streuung über die amerikanische Berufsskala von ganz oben bis ganz unten. Weniger als ein Drittel von ihnen blieb bei ungelernen Tätigkeiten bzw. ohne Farmbesitz, und sie schafften eher als die Handwerker den Aufstieg in nichtmanuelle Berufe. Als Fazit bleibt festzustellen, daß sowohl in der Stadt als auch auf dem Land die Auswanderung oft eine beträchtliche Umorientierung im Berufsleben mit sich brachte.¹⁸

Für Wirtschaftshistoriker und andere Sozialwissenschaftler geben die obigen Ergebnisse Anlaß, das Funktionieren des internationalen Arbeitsmarktes neu zu überdenken. Mehr als die Kontinuitäten bezüglich Beruf oder Wohnortsgröße sind es die Diskontinuitäten, die auffallen. Dagegen ist der Grad des landsmannschaftlichen Zusammenhalts (Kettenwanderung) sehr beeindruckend, was auch für andere Untersuchungsorte und Nationalitäten gilt. Modelle, die auf vollständiger Information und hoher Elastizität des Arbeitskraftangebots basieren, sind für große Teile der transatlantischen Migration kaum angemessen — um so weniger, je früher der Zeitraum und je höher der Familienanteil unter den Wanderern ist. Freilich war eine "unsichtbare Hand" mit im Spiel, die ein Zehntel aller Braunschweiger Einwanderer der gesamten USA nach Cape Girardeau County, Missouri führte. Viel entscheidender dabei war jedoch die "nonpecuniary security" der persönlichen Beziehungen, als der anonyme Beweggrund des rein wirtschaftlichen Kalküls.¹⁹

18 Selbst Anfang des 20. Jahrhunderts hatten nur 29 Prozent der deutschen Einwanderer, die in der amerikanischen Industrie beschäftigt waren, industrielle Erfahrung vor der Auswanderung; ein ähnlicher Anteil stammte aus der Landwirtschaft. Ihre Zielorte waren offensichtlich stark von persönlichen Beziehungen beeinflusst. Im gleichen Zeitraum reisten fast vier Fünftel der deutschen Einwanderer zu Verwandten, 15 Prozent zu Freunden, während kaum 6 Prozent keine Verbindungen am Zielort hatten. *U.S. Congress, Senate, Reports of Immigration Commission, Washington 1911, Bd. 19, S. 95, Bd. 3, S. 360-365.*

19 *R.C. Ostergren, A Community Transplanted. The Trans-Atlantic Experiences of a Swedish Immigrant Settlement, Madison 1988, Zitat S. 22 und passim, eine von den vielen neueren Studien, die die Bedeutung der Kettenwanderung dokumentiert haben.*

Diskussion

Der nur halbe Smith: Modernisierungsschwierigkeiten der deutschen Nationalökonomie im 19. Jahrhundert

Von Birger P. Priddat (Witten/Herdecke)

Die Modernisierung der deutschen ökonomischen Theorie beginnt in der Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Nachdem im späten 18. Jhd. das physiokratische Ansinnen gegen die Macht der cameralistischen Tradition einigermassen wirkungslos blieb,¹ trägt die Rezeption Adam Smiths - vornehmlich nach 1800 - reiche Früchte.² Die Tradition cameralistischer Finanz- und Polizey-Oeconomie wird in die seinerzeit modernste, in die englische Marktwirtschaftstheorie überführt, die die Freiheit des individuellen wirtschaftlichen Handelns zum Fundament der theoretischen Struktur der neuen Wissenschaft macht. Man legt ihr bald (1805, 1807) auch einen anderen Namen zu, um den Abstand zur landesherrlichen Polizey-Ordnungstheorie herauszuheben: "National=Oekonomie"³ oder "Volkswirtschaftslehre".⁴

Doch täuscht der Name darin, wenn man meinen wollte, daß er sich an die schottische Reichtumslehre der Nationen anlehnte. Die neue deutsche Ökonomie der Nation hält sich nicht ganz an den Plural des "Wealth of Nations". Sie interessiert sich vorerst weniger für den Vergleich der verschiedenen Ressourcen- und Investitions-Bedingungen der Länder der Welt und ihrer Reichtumspotentiale, sondern mehr für die Organisation der Binnenwirt-

-
- 1 F. Blaich, Der Beitrag der deutschen Physiokraten für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft von der Kameralistik zur Nationalökonomie, in: H. Scherf (Hg.), Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie III, Berlin 1983, S. 9 ff.; B.P. Priddat, Bibliographie der physiokratischen Debatte in Deutschland 1759-1799, in: Das Achtzehnte Jahrhundert, 9, 1985/2, S. 128ff.; K. Gerteis, Physiokratismus und aufgeklärte Reformpolitik, in: Aufklärung 2, 1987/1, S. 75ff.; C. Zimmermann, "Noth" und "Theuerung" im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement unter dem aufgeklärten Absolutismus, in: Aufklärung 2, 1987/1, S. 95 ff.
 - 2 H. Winkel, Adam Smith und die deutsche Nationalökonomie 1776-1820, in: H. Scherf (Hg.), Studien zur Entwicklung der deutschen Theorie V, Berlin 1986, S. 81ff.; N. Waszek, Adam Smith in Germany, 1776-1832, in: H. Mizuta (Ed.), International Perspectives on Adam Smith, London 1992.
 - 3 L.H. Jakob, Grundsätze der National=Oekonomie oder National=Wirtschaftslehre, Halle 1805, ²1809; J. von Soden, Nazional=Oekonomie, 9Bde., Leipzig 1805-1824.
 - 4 G. Hufeland, Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, 2 Bde., 1807.

schaft einer Nation, die in das Experiment eingeht, die Gewerbefreiheit und damit Wettbewerbsmärkte in ausgewählten Bereichen zuzulassen.

Der Übergang vom Cameralismus zur Nationalökonomie verlangt von den Deutschen eine Neuorientierung des Begriffs der wirtschaftlichen Ordnung, der von vornherein die Reflektion der politischen und verfassungsrechtlichen Bedingungen mit einschließt. Das Problem der Smith-Rezeption bestand weniger in der Akzeptanz der neuen kapitaltheoretisch formulierten Marktwirtschaftslehre als vielmehr der besonderen Markt/Staat-Relation, d.h. im Anti-Etatismus der neuen angelsächsischen "Political Economy".

Für die deutsche cameralistische Ökonomie des 18. Jahrhunderts noch waren "Produktion und Tausch (...) natürliche menschliche Attribute einer spezifisch menschlichen Form des Bedürfnisses, ohne daß dabei notwendig zu unterstellen wäre, daß die Tätigkeiten des Produzierens und Tauschens von selbst einen Mechanismus besäßen, der in der Lage wäre, eine optimale Verfassung des ökonomischen Lebens einzurichten. Die Herbeiführung eines solchen Optimums und der dazugehörigen Mittel wurde deshalb als eine ureigene Angelegenheit der Staatsregierung betrachtet. Die Optimalbedingung war definiert als "Glückseligkeit" für die Bevölkerung; das Mittel, sie zu erlangen, war die weise und kluge Regierungspolitik des Herrschers".⁵

Nach 1800 erfährt die Definition cameralistischer Ökonomie eine Wandlung, in der das "wirtschaftliche Handeln nicht mehr länger mit dem der staatlichen Regierung identisch gesetzt wurde; es wurde jetzt als Ergebnis der Handlungen menschlicher Subjekte verstanden, die ihre - im Prinzip unendlichen - Bedürfnisse zu befriedigen versuchten. "Gute Regierung" wurde durch "Verkehr" ersetzt, d.h. durch die freie Interaktion von Wirtschaftssubjekten, die Ordnung durch den Akt wechselseitiger Bedürfnisbefriedigung selbst herstellte".⁶

Was hier aber als eine bruchlose, beinahe paradigmatische Wende erscheint, ist tatsächlich sehr viel diffuser verlaufen; die cameralistische Disposition bleibt, wenn auch gewandelt, im 19. Jhdt. als staatswirtschaftliche Präponderanz erhalten.

1. Die frühe Smithrezeption

Die Transformation der Cameralökonomie in eine deutsche Nationalökonomie nach Smith'schem Vorbild schien gelungen; die im 18. Jhdt. noch der Politik

5 K. Tribe, *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750-1840*, Cambridge 1988, S. 30 (Übersetzung von mir; B.P.); zur cameralistischen Konzeption der "Staatsglückseligkeit" bei Justi vgl. U. Engelhardt, *Zum Begriff der Glückseligkeit in der Kameralistischen Staatslehre des 18. Jhdt.*, in: *Zeitschrift für historische Forschung*, 8, 1981, S. 37ff.; zur deutschen Tradition der Staatsphilosophie E. Vollrath, *Grundlegung einer philosophischen Theorie des Politischen*, Würzburg 1987, S. 100 ff.

6 K. Tribe, *Economy*, S. 208 f. (Übersetzung von mir; B.P.).

unterstellte Cameral-Ökonomie hat eine eigenständige soziale Dimension gewonnen. Doch gilt dieser Wandlungsprozeß nur unter Einschränkungen:

1. ist das genannte Allokationsziel - die allgemeine Bedürfnisbefriedigung - verschieden von der Smith'schen Einrichtung der Investitions-Profit-Wachstumsdynamik.⁷ Bedürfnisbefriedigung ist bei Smith ein Ergebnis der Kapitalakkumulationswirtschaft, in der jungen deutschen Nationalökonomie aber ein Ziel für sich, das notfalls mit anderen als mit privaten Kapitalinvestitionen zu erreichen wäre. Indem sie die Bedürfnisbefriedigung an erste Stelle setzt, bleibt die deutsche Nationalökonomie - gegen die "abstrakte" englische Tauschwertlehre, wie dann die kritische Standardformel lautet - gebrauchswertorientiert; sie entwickelt ein Fundament subjektiver Werttheorie, auf das später Carl Mengers "Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" von 1871 aufbauen können.⁸
2. Bei G.Sartorius, Chr.Kraus, A.F.Lueder, L.Krug, K.Murhardt etc. läßt sich der Einfluß Smiths auf die Theorie der neuen, jungen Volkswirtschaftslehre recht genau nachweisen,⁹ aber weder ist der Rezeptionsvorgang homogen noch kann von einer vollständigen Übernahme die Rede sein. Man akzeptiert Smiths Theorie der Preisbildung auf Wettbewerbsmärkten, nicht aber seine Staatswirtschaftslehre, die nur noch die Rechtssicherheit und Verteidigung übrig läßt (nebst jenen "publick works" und "publick institutions",¹⁰ die von privaten Anbietern nicht bereitgestellt werden) - ein für deutsche Belange völlig unzulängliches Spektrum an Staatszwecken. Selbst die engagiertesten deutschen Smithianer bleiben gegenüber Smiths Minimalisierung des Staates in

7 Vgl. dazu die hervorragende Synopsis bei G.C. Reid, *Classical Economic Growth*, Oxford 1989.

8 E. Streissler, Carl Menger, der deutsche Nationalökonom, in: B. Schefold (Hg.), *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie*, Berlin 1990; vgl. auch bereits R. Debes, *Ansätze zur subjektivistischen Wertlehre in der Darstellung älterer deutscher Autoren* (1.H. des 19. Jhdts.), Diss. Halle 1934; und den Teil über das 19. Jhd. in: J. Burkhardt/B.P. Priddat, *Klassiker der deutschen Ökonomie*, Frankfurt/Main 1993.

9 W. Roscher, *Die Ein- und Durchführung des Adam Smith'schen Systems in Deutschland*, in: *Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-Historische Classe*, Bd. 19, Leipzig 1867, S. 1-74; J. Grünfeld, *Die leitenden sozial- und wirtschaftsphilosophischen Ideen in der deutschen Nationalökonomie und die Überwindung des Smithianismus bis auf Mohl und Hermann*, Diss. Tübingen 1913; H. Graul, *Das Eindringen der Smithschen Nationalökonomie in Deutschland und ihre Weiterbildung bis Herrmann*, Halle-Saale 1928; W. Treue, *Adam Smith in Deutschland. Zum Problem des "Politischen Professors" zwischen 1776 und 1810*, in: W. Conze (Hg.), *Deutschland und Europa. Festschrift für Hans Rothfels*, Düsseldorf 1951, S. 101 ff.; H. Winkel, *Adam Smith*; K. Tribe, *Economy*, Kap. 7; N. Waszek, *Adam Smith*.

10 A. Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Edinburgh 1776, book V, chap. 1, part 3.

vorsichtiger, zunehmend deutlicherer Distanz.¹¹ Der Smith'sche Anti-Statismus erscheint in der deutschen Verfassungswirklichkeit um 1800 als Utopie einer rein bürgerlichen Gesellschaft, die auf die Existenz, Größe und Entfaltung anderer, nicht-bürgerlicher Stände - das heißt: auf die Gesamtwirtschaft - keine Rücksicht nimmt. So bleibt die Modernisierung der deutschen ökonomischen Theorie durch die englische "Klassik" halbwegs auf dem hergebrachten cameralistischen Fundament dort stehen, wo die Aufgabe der staatlichen Regierung infragegestellt wird, allen Ständen des volkswirtschaftlichen "Organismus"¹² eine gleichmäßige Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten, wie K.H. Rau noch 1821 definiert: "Nur die Regierung, indem sie sich mit der Wohlstandssorge beschäftigt, steht auf dem allgemeinen Standpunkte, wo das Zusammen= und Auseinanderstreben alles Eigenvortheiles sichtbar wird; wie sie das Ganze anschaut, so ist sie auch und allein im Stande, dem Gleichmaß und Einklang der Theile nachzuhelfen".¹³

K.H. Raus staatswirtschaftliche Definition steht zum einen auf dem Standpunkt cameralistischer Wohlfahrtspflege von der Art des 18. Jhdts., zum anderen reflektiert sie die individuellen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft, deren Partikularitäten gegen die Interessen des "Ganzen" wohl proportioniert abgewogen werden müßten.¹⁴ Damit ist zwar der staats-paternalistische Standpunkt des 18. Jhdts. aufgegeben, der "Gemeinwohl" nicht als das Interesse der Bürger definierte, sondern als Wohl und Macht des Staates; doch bleibt die deutsche politische Ökonomie staatsorientiert - mit der Konsequenz, keinen ökonomischen Begriff der Staatswirtschaft gewinnen zu können, sondern für die wirtschaftlichen Kompetenzen des Staates einen politischen Begriff beizubehalten, der sich von dem der angelsächsischen Parallelökonomie grundsätzlich unterscheidet. Smiths "invisible-hand"-Theorem, das das private Erwerbsinteresse auch und gerade für die Wohlfahrt aller in den Vordergrund hebt,¹⁵ wird als ausschließlich privatrechtliches System der Ökonomie aufgefasst, dem das staatsrechtliche Fundament fehle. Eine voll-

11 H. Gehrig, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform, Jena 1914, S. 212 ff.; H. Graul, Eindringen; J. Grünfeld, Ideen; K.-H. Schmidt, Die wirtschaftliche Entwicklung und die nationalökonomischen Auffassungen zur Rolle des Staates in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: H. Scherf (Hg.), Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie VI, Berlin 1988, S. 65 ff.

12 K.H. Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1. Bd. des Lehrbuchs der politischen Ökonomie, Heidelberg 31837, S. 4.

13 K.H. Rau, Ansichten der Volkswirtschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland, Leipzig 1821, S. 28.

14 Vgl. P. Rosner, Wirtschaftsliberalismus und Staatseingriffe bei Karl Heinrich Rau, Working Paper No. 8803, Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien.

15 A. Smith, Inquiry, book IV, chap. 2.

ständige Rezeption Smiths scheitert an den unterschiedlichen deutschen rechtlichen bzw. konstitutionellen Voraussetzungen.¹⁶

Das hat Konsequenzen, die formell in K.H. Raus erfolgreichem Systematisierungsvorschlag des theoretischen Gesamtbaus zum Ausdruck kommen. Zwar wird in der theoretischen Ökonomie bzw. der Volkswirtschaftstheorie das Smith'sche Modell der autonomen Marktpreisbildung im wesentlichen übernommen,¹⁷ in der angewandten Abteilung bzw. der Volkswirtschaftspflege oder -politik dagegen bleibt das cameralistische Erbe politischer Intervention und polizeilicher Ordnung bewahrt.¹⁸

Raus Gliederung bleibt für das ganze 19. Jhd. gültig, bis tief in das 20. hinein. Die Trennung von reiner und angewandter Theorie charakterisiert einen eigentümlichen Sonderweg der deutschen Ökonomie, die die konzeptionelle Einheit der englischen "Political Economy", vom Marktprozeß her die Wachstumspotentiale und damit die Dimension des Staatshaushaltes und seiner finanzierbaren Zwecke zu analysieren, nicht erlangt.¹⁹ Das bleibt nicht ohne Folgen für die Rezeption der Markt- und Kapitalakkumulationstheorie:

Man hält sie zwar in Deutschland für eine durchaus neue und zutreffende Erklärung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber durch die Ummantelung der staatlichen Regulation wird ihr dynamischer Impetus konturloser. Man traut der Kapitalakkumulation nicht die von Smith inaugurierte autonome Dynamik zu und kann sich aus dem eigenen staatswissenschaftlichen Ordnungsdenken heraus deren Akzeleration nurmehr als Resultierende der wohlfahrtspolizeilich gesetzten Anfangsbedingungen imaginieren.

Die "Volkswirtschaftspolitik" ist nicht, wie der Terminus es suggeriert, "angewandte Volkswirtschaftstheorie", sondern in der Anwendung bzw. in der jeweiligen Konkretisierung zeigt sich für die deutschen Ökonomen erst die wirkliche Erscheinung des in der "Theorie" nurmehr idealtypisch angelegten wirtschaftlichen Phänomens. Was als "angewandte Theorie" logisch

16 Dies wird nicht erst in Hegels "Rechtsphilosophie" von 1821 deutlich in der staatsrechtlichen Einordnung der "bürgerlichen" Wirtschaftsgesellschaft (B.P. Priddat, Hegel als Ökonom, Berlin 1990), sondern bereits in I. Kants, von der englisch-naturrechtlichen Staatsbegründung völlig abweichenden, Begründung des Verhältnisses von Staat, Eigentum und Wirtschaft (W. Kersting, Transzendentalphilosophische und naturrechtliche Eigentumsbegründung, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 67, 1981/4, S. 157 ff.).

17 K.H. Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Heidelberg 1826.

18 K.H. Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftspflege mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen, Heidelberg 1829; vgl. auch H. Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, München 1987, S. 191 ff. und: E. Vollrath, Grundlegung, S. 113 ff. Die dritte Abteilung bildet die Finanzwissenschaft, d.h. die Staatswirtschaft im engeren Sinne, die nur diejenigen Wirtschaftsprozesse behandelt, die das Staatsbudget betreffen (K.H. Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft, Heidelberg 1832-37).

19 Vgl. dazu die Kritik H. von Mangoldts (H. von Mangoldt, Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre, in: J.C. Bluntschli/K. Brater (Hg.), Deutsches Staats-Wörterbuch, Bd. 11, Stuttgart und Leipzig 1870, S. 97 ff.), mit besonderer Rücksicht auf die englische Version der Einheit von reiner Ökonomik und Wirtschaftspolitik bei J.St. Mill (J.St. Mill, Grundsätze der Politischen Ökonomie (Übers. Soetbeer), 2 Bde., Hamburg 1852).

nachgeordnet erscheint, ist die notwendige Bedingung der (werdenden) Realität der neuen Wirtschaftsform. Diese Implikation ist dem Schema der Ordnung der Volkswirtschaftslehre nicht zu entnehmen, bildet aber das wirkmächtige Hintergrundschema, das erst die historisch-empirische Wendung der deutschen Ökonomie in die beiden "historischen Schulen" verständlich macht und zugleich zu erklären vermag, warum es - von den wirklichen Ausnahmen: den Aussenseitern Thünen, Gossen und Mangoldt abgesehen - keine Neigung zu einer "Theorie" im strengen, deduktiven Sinne gab: sie widersprach dem "politischen Realismus", der das Schwergewicht der Volkswirtschaftslehre auf die Analyse der historischen Anwendungsbedingungen legte.

Zudem hatte die deutsche Nationalökonomie eine andere Einheitsvorstellung. Ihr Allokationskonzept - die effiziente Zuordnung aller Faktoren und Leistungen zum Gesamtprodukt - bleibt einem cameralistischen Wohlfahrtsbegriff verhaftet, der weiterhin am "bonum commune", am "(all)gemeinen Besten" orientiert ist.²⁰ Die allgemeine Wohlfahrt, die Smith in seinem Marktallokationsmodell der "unintendierten Koordination" der "invisible hand" durch die unabhängigen wirtschaftlichen Aktivitäten der Kapitalinvestoren und Händler mitproduziert sieht, wird in der deutschen Nationalökonomie als eine über die als zufällig interpretierten Bewegungen der Märkte gehobene Norm aufgefaßt. Sie wird nicht durch den Markt selbst, sondern durch das staatliche Wohlfahrtsorgan realisiert - d.h. hauptsächlich durch die für die Wirtschaftspolizei bzw. -politik zuständige Bürokratie.²¹

Zwar nimmt die neue akademische Ökonomie nach 1800 durchaus liberale Positionen ein - sie ist bemüht, die Freiheit des bürgerlichen Wirtschaftssubjektes zum Fundament ihres Raisonnements zu machen -, aber sie bleibt immer in den Grenzen, die den Zusammenhalt des "organischen Staates" bewahren. So analysiert G. Sartorius, einer der bekanntesten Smithepimatoren seiner Zeit, das Smith'sche Konzept, "daß jeder, indem er seinem Privatvortheile nachjage, den Vorteil des Ganzen befördern müsse",²² prototypisch wie folgt: "Adam Smith spricht zwar auch einmahl von der natürlichen Freyheit, einem natürlichen Rechte, das jeder haben müsse, sein Capital und seine Arbeit nach Gutdünken anzuwenden, und deren Product mit anderen in Concurrenz zu bringen, jedoch gründet er vielmehr diese jedem zustehende Freyheit auf das Zuträgliche, und auf die aus seiner Ansicht der Elemente des Natio-

20 Wie Small, wenn auch einseitig, der ethisch-historischen Schule der Nationalökonomie Schmollers nachsagt (*W.A. Small, The Cameralists. The Pioneers of German Social Polity*, New York 1909; vgl. auch *M. Stolleis, Die Sozialversicherung Bismarcks. Politisch institutionelle Bedingungen ihrer Entstehung*, in: *H.F. Zacher (Hg.), Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung*, Berlin 1979, S. 387 ff.); über die "bonum commune" - Begründung der Justischen "Staatsglückseligkeit" aus dem Pufendorf'schen und Wolff'schen Naturrecht vgl. *U. Engelhardt, Begriff*.

21 *Th. Ellwein, Staat und Verwaltung. Sowie: Geschichte der öffentlichen Verwaltung*, in: *Th. Ellwein (Hg.): R. Zoll*, Politische Wissenschaft, Opladen 1987; *M. Stolleis, Sozialversicherung*, S. 404 ff.

22 *G. Sartorius, Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend*, Göttingen (nur Bd. 1) 1806, S. 207.

nal=Reichthums hervorgehende Behauptung, daß die freye Concurrenz den National=Wohlstand am meisten befördern müsse. Es sind politische, als rechtliche Gründe, die er für die Maxime anführt".²³

Es fehlt die Gewährleistung des "öffentlichen" Gesetzes bzw. des Staatsrechtes: "Das öffentliche Gesetz muß diese Bedingung enthalten, d.h. es muß durch dasselbe die Freyheit der Erwerbung und der Verwendung des Erworbenen beschränkt werden".²⁴

Prototypisch für die staatsrechtliche Orientierung der jungen deutschen Nationalökonomie - eine Tendenz, die im Laufe des Jahrhunderts zunimmt - ist Sartorius Begründung: "Das Recht, die Befugniß kann der obersten Staatsgewalt nicht abgesprochen werden, durch Statute die freye Erwerbung und die freye Anwendung des Erworbenen und des Fleißes zu eigenem Vortheile zu beschränken, wenn die gerechten Ansprüche anderer, durch jene unbedingt freye Anwendung zu eigenem Vortheile, gekränkt würden, und wenn den Nachtheilen, die aus dem einseitigen Verfolgen des Vortheils der Einen entstehen, nicht durch das Widerstreben der Anderen von selbst abgeholfen werden kann".²⁵

Smith's Konzeption der autonomen Marktallokation wird als Spezialfall einer allgemeineren Staatswohlfahrtsregel aufgefaßt, deren allgemeine Geltung dann wirksam wird, wenn der Markt versagt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, daß die "gerechten Ansprüche", die im Versagensfall staatsrechtlich erfüllt werden müßten, keine ökonomische Begründung erfahren. Der "invisible hand" Smiths wird von vornherein nur soviel Rechtsraum eingeräumt, wie sie effektiv wirksam ist: ihre Geltung bleibt kontingent, folglich hat der Staat Vorsorge gegen ihre potentielle Unwirksamkeit zu treffen. Wir finden den gleichen Argumentationstopos bei vielen anderen Ökonomen, z.B. bei L.H. Jakob²⁶; doch ist es kaum bekannt, daß bereits in der ersten gehaltvolleren Smith-Rezension Deutschlands fast alle Kritikpunkte einberaumt sind, die in der deutschen Nationalökonomie späterhin virulent geblieben sind: bei J.H.G. Feder.

Johann H.G. Feders Rezension von 1777 lobt das Smith'sche Oeuvre - er nennt es gleich schon hellsichtig ein "classisches Buch"²⁷ - und gibt eine ausführliche Darstellung der Smith'schen Argumentation, merkt aber bereits einige Kritikpunkte an: Zweifel am Prinzip der "uneingeschränkten Concurrenz",²⁸ Smiths zu vorschnelles, "hitziges" Urteil über die unproduktiven Arbeiten der Könige und Staatsminister,²⁹ "überhaupt dürfen viele Sätze des

23 G. Sartorius, Abhandlungen, S. 205.

24 G. Sartorius, Abhandlungen, S. 203 f.

25 Vgl. oben: G. Sartorius, Abhandlungen, S. 210; Vgl. J. Grünfeld, Ideen, Kap. 2, § 1; H. Graul, Eindringen, S. 55-61; H. Winkel, Adam Smith, S. 96-98.

26 L.H. Jakob, Grundsätze, S. 547 f.

27 J.G.H. Feder, Rezension I von Adam Smiths "Wealth of Nations", in: Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 30.Stk., 10.3.1777, S. 234-240, hier S. 234.

28 J.G.H. Feder, Rezension I, S. 237.

29 J.G.H. Feder, Rezension I, S. 239.

Verf. in die allgemeine Politik nicht aufgenommen werden; sondern sind nur bey einer gewissen Stufe der Industrie, des Reichthums und der Aufklärung richtig",³⁰ was ein paar Zeilen vorher damit begründet ward, daß Smith "zu sehr auf die, durch ihr gemeinschaftliches Resultat, natürlicher Weise das gemeine Wohl befördernden Bestrebungen des Eigennutzes der Einzelnen"³¹ reche.

Die Einwände Feders beruhen auf dem Eindruck, daß Smith ein sehr viel entwickelteres wirtschaftliches System beschreibt, als man es in Deutschland zu dieser Zeit kennt und sich vorstellen kann. Wir finden diesen Einwand bei G. Sartorius, bei K.H. Rau und bei F. List später wieder. Auch die "historische Schule" der Nationalökonomie des 19. Jhdts. wird methodisch auf die Differenz der verschiedenen natürlichen und kulturellen Bedingungen der Nationen insistieren.

Doch ist damit eine Konklusion verbunden, die weniger auf zivilisationsgeschichtliche Bescheidung abhebt als vielmehr auf wirtschaftspolitische Initiativen, die der ehemaligen cameralistischen "Staatsklugheit" eine neue Aufgabe zuweisen: die der ökonomischen Entwicklungsagentur.

2. Die staatsrechtliche Wohlfahrtskonzeption

Das Recht - als öffentliches oder Staats-Recht - dient der Legitimation eines Staatseingriffes in das Privat- bzw. Eigentumsrecht, d.h. in die Freiheit individueller Markthandlungen, ohne daß aber ein ökonomischer Grund angegeben wäre. Hier wird rein staatsrechtlich eine Wohlfahrtsnorm postuliert, die weder ökonomisch noch politisch argumentiert, sondern aus der Autonomie der Staats-Herrschaft als einem letztlich unbedingten Willen, dem kein - auch kein subordinierter ökonomischer oder politischer - Willen entgegenstehen kann.³² Was aber diesem Herrschaftsbegriff des Staatswillens an ökonomischer und politischer Legitimation versagt bleibt, muß ihm durch Recht und Moral zugeschrieben werden.³³ Daraus erklärt sich zweifach die Abneigung der

30 *J.G.H. Feder*, Rezension II des 2. Bandes von Smiths "Wealth of Nations", in: Zugabe zu den Göttingischen gelehrten Anzeigen, 14. Stk., 5.4.1777, S. 213-221, hier S. 219 f.

31 *J.G.H. Feder*, Rezension II, S. 215.

32 Zu dieser Argumentationsfigur - dort allerdings begrenzt auf das Verhältnis von Politik und Moral - vgl. *E. Vollrath*, Sittliche oder politische Urteilskraft?, in: Politische Vierteljahresschrift 32, 1991, S. 654 ff., der den Staat im deutschen Kulturkreis als "Befehls- und Gehorsamsordnung", also "herrschaftskategorial" interpretiert, im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Kulturkreis, in dem die Herrschaftsordnung (das Moment des "regaliter") nur dann legitimiert ist, wenn sie sich auf das Moment der "politice" gründet: konkret auf die im Parlament förmlich gegebene Zustimmung ("assent") der Gemeinde (*E. Vollrath*, Urteilskraft, S. 657).

33 Wenn der Staat - auch und gerade in Hinblick auf die Wirtschaft - als Zwangsveranstaltung interpretiert wird, die dort, wo die individuellen Rechte durch andere verletzt werden, stellvertretend für sie intervenieren darf, wird die Herrschaft moralisch legitimiert, nicht politisch (vgl. dazu auch *E. Vollrath*, Urteilskraft, S. 657 ff.).

deutschen Ökonomen, weder den englischen Terminus der "Political Economy" zu verwenden noch ihren Theoriekorpus zu übernehmen:

1. ist die Staatswirtschaft nicht politisch begründet oder legitimiert, sondern moralisch aus obersten (Natur- oder Vernunft-) Rechtsprinzipien deduziert,³⁴ d.h. ein umfassendes Legalinstitut der Willensfähigkeit einer Gesellschaft.
2. Nur die in der englischen Tradition erwachsene Auffassung der Legitimation der Herrschaft ("regime") durch die Politik als im Parlament förmlich abgegebene Zustimmung ("asset") kann den Staat der "klassischen Ökonomie" begründen, indem gezeigt wird, wie die Organe der politischen Bürgerschaft aus Eigeninteresse und aus politischem Kalkül ihr Budget - und damit den staatlichen Aufgabenbereich - minimal halten.

Für die deutschen Verfassungsverhältnisse ist diese politische Auffassung der Staatswirtschaft nur als (revolutionäre) Utopie denkbar. Die deutschen Ökonomen transponieren folglich die politisch-legitimatorische Auffassung der Markt/Staat-Relation der "Political Economy" in eine rechtliche Auffassung. Erinnern wir Sartorius eigentümliche Kritik an Adam Smith, dem er vorhält, politische anstelle von rechtlichen Gründen für die Geltung der "freyen Concurrenz" anzuführen.³⁵ "Politisch" nennt er Smiths Begründung des Laisser-faire, weil der Schotte sich auf Gründe der "Zuträglichkeit" berufe, die für den deutschen, am Wolff'schen Naturrecht und der Kantischen Kritik geschulten Ökonomen allzu pragmatisch und infolgedessen "ungerecht" erscheinen. Bei Smith wird für Sartorius - politisch - der einen Klasse der Kapitaleigner ein Recht zugestanden, das nur dann legitimiert sein kann, wenn der Staat seine Zwangsmacht dazu verwendet, das Recht der anderen oder Nicht-Kapitaleigner gegen das Recht der Ersteren zu sichern und zu schützen.

Indem der Staat - auch und gerade in staatswirtschaftlicher Hinsicht - rechtsphilosophisch begründet wird, d.h. nicht verfahrenspragmatisch-politisch, muß er die Berücksichtigung aller Bürger-Interessen durch eine allgemeine oder oberste Vernunft garantieren: d.h. er muß mit moralischen Mitteln und Argumenten darauf achten, daß jeder sein Recht bekommt (mit der Implikation, daß der Staat - aus Vernunftgründen - deduziert, was jemandes Recht sei). In diesem Sinne gibt es für die deutsche Staatswirtschafts-Theorie eine logische Tendenz zum öffentlichen Gut, das - aufgrund der Staats-Vernunft-Metaphysik - meritorischen Charakters sein muß, denn es gibt kein politisches Verfahren, daß die Bürger die Staatszwecke, die dafür aufzuwendenden Mittel und den öffentlichen Bedarf feststellen lassen könnte.

Sartorius, Jakobs und Feders Definitionen zeigen eine für die deutsche Wohlfahrtstheorie des frühen 19. Jhdts. typische Struktur, die als staatsrechtliche Anerkennung aller Einkommensansprüche bezeichnet werden kann: Die

34 Vgl. z.B. in Hufelands "Naturrecht" (G. Hufeland, Lehrsätze des Naturrechts und der damit verbundenen Wissenschaften, Jena 1790).

35 G. Sartorius, Abhandlungen, S. 205.

Aktionssphäre der bürgerlichen Erwerbsinteressen ist solange privatrechtlich autonom, wie sie keine systematischen und allgemeinen Restriktionen für das Handeln anderer bewirkt. Systematisch und allgemein heißt hier, daß alle bilateralen Vertragsverletzungen (Betrug etc.) der Privatrechtsjuridikation überlassen werden, alle negativen externen Effekte des freien und individuellen bürgerlichen Wirtschaftshandelns dagegen aber Rechts- und Interventionsgegenstand des Staates bleiben. Das "allgemeine Wohl", das die privatrechtlichen Akte der Wirtschaftsbürger nicht verletzen dürfen, koinzidiert mit den ethischen Maximen der "allgemeinen Sittlichkeit".

Diese Argumentation erscheint zunächst als unnötiger Zusatz zu einer im Prinzip moderneren Marktversagens-Erklärung. Aber die ethische Begründung der staatsrechtlichen Interventionskompetenz ist für die vorherrschende Nationalökonomie des 19. Jhdts.³⁶ ein notwendiges Additum, weil die rein herrschaftswillkürliche Legitimation der Staatsvernunft einer weitergehenden Begründung bedarf, die sie zustimmungsfähig macht, ohne die brisante Frage politischer Zustimmungsverfahren aufzuwerfen.³⁷

Das Spezifikum der hier so genannten staatsrechtlichen Anerkennung aller Einkommensansprüche ist ein prinzipielles Recht auf gleiche Erwerbchancen, die durch niemandes Erwerbsstreben eingegrenzt werden dürfen. Damit wird die "bürgerliche Freiheit" gewahrt, aber nur unter der Bedingung, daß sie für alle gleichzeitig gesichert ist. Die oberste Wohlfahrtsnorm wird als universale Norm der allgemeinen Sittlichkeit aufgefaßt. Das private Erwerbsstreben ist grundsätzlich legitim und gewünscht, aber innerhalb der Schranken der Wohlfahrtsnorm, die verbietet, auf Kosten der Erwerbsmöglichkeiten anderer zu handeln.

Die Entscheidung aber, welches Erwerbshandeln legitim sei und welches nicht, rührt aus der vermeintlichen fachlichen Kompetenz der Beamten in den wirtschaftspolizeilichen Behörden her, die, neben aller Erfahrung, welche sie in ihrer alltäglichen Verwaltungspraxis gewonnen haben, der Auffassung sind, diese auf Grund ihrer theoretischen Ausbildung in geeignetem Maße zu besitzen. Diese Ausbildung wurde ihnen während ihres Universitätsstudiums vermittelt, wobei sie das Fach Nationalökonomie allein als Appendix der Rechtslehre gehört haben.³⁸

36 Vgl. dazu *B.P. Priddat*, Der ethische Ton der Allokation. Wirtschaftswissenschaften und Ethik in der deutschen Ökonomie des 19. Jahrhunderts, Baden-Baden 1991.

37 Hufeland z.B. unterscheidet ausdrücklich zwischen der "bürgerlichen" oder "äußerlichen Freyheit" und der "politischen Freyheit", die als "Antheil der Bürger an der Regierungsform" aufgefaßt und von der ersteren streng unterschieden wird (*G. Hufeland*, Lehrsätze, § 404), und zwar als eine rechtlich nicht notwendig zu gewährende Freiheit.

38 Zur Entwicklung der akademischen Ökonomie an den deutschen Universitäten im 18. und 19. Jahrhundert vgl.: *N. Waszek*, Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten. Zur Erinnerung an Klaus Hinrich Hennings, St. Katharinen 1988; *K. Tribe*, Economy; *R. Vom Bruch*, Wissenschaftliche, institutionelle oder politische Innovation? Kameralwissenschaft - Polizeiwissenschaft - Wirtschaftswissenschaft im 18. Jhd. im Spiegel der Forschungsgeschichte, in: *N. Waszek*, Institutionalisierung, S. 77 ff.

Dabei entstehen natürlich erhebliche Interpretationsschwierigkeiten; vor allem läßt sich die Idealität der Wohlfahrts-Ansprüche angesichts der relativ geringen Wohlfahrtsbudgets kaum realisieren. Während die theoretische Volkswirtschaftslehre - nach Rau - im wesentlichen das Smithsche Marktmodell lehrt, kennt die angewandte Volkswirtschaftslehre oder -pflege nurmehr Kunstregeln allgemeiner, abstrakter Art. Die anstehenden Sachverhalte müssen jeweils erst konkret interpretiert werden, wozu die Volkswirtschaftspolitik keine besondere Orientierung liefert - außer den allgemeinen Grundsätzen, die Wettbewerbsinstitute zu pflegen und die Investitionsmöglichkeiten zu fördern. Der Rest sind - ganz noch im Schatten cameralistischer Gewohnheiten - Fallerörterungen. Beide Komponenten der Volkswirtschaftslehre sind durch keine homogene theoretische Konzeption gesichert und verbunden.³⁹ Gegenüber der alloktionstheoretischen Angebots-Nachfrage-Gleichgewichtskonzeption der Volkswirtschaftstheorie steht der Volkswirtschaftspflege nurmehr ein taxonomisches System der Ordnung und Identifizierung möglicher Interventionskonstellationen zur Verfügung.

In diesem ökonomisch unbestimmten normativen Raum der Wirtschaftspolitik werden nun von der Bürokratie rechtliche Kriterien anstatt ökonomischer angewandt: weil die Volkswirtschaftslehre selber die Transformation von Wirtschaftstheorie in Wirtschaftspolitik nicht leistet, wird die angewandte Volkswirtschaftslehre nach den Kriterien des öffentlichen Rechts interpretiert, d.h. nach rechtlichen Maximen juristisch ausgebildeter Staatsbeamter. Von den Wirkungen dieser staats-rechtlichen Intervention in die Wirtschaft erhofft man sich Zustände, die dem Marktideal wieder nahe kommen, aber erzeugt oft genug weitere Interventionsbedarfe, weil jedes Wachstum der Wirtschaft die Einkommensproportionen der definierten Standesbedarfe verschiebt. Unter diesen Bedingungen bleibt die Kunst der Wirtschaftspolitik eine ständige Anforderung, die ihrem Exekutivorgan, der Administration, die Weihe höchster Notwendigkeit verleiht (und der staatswirtschaftlichen Interventionslehre weiterhin Legitimation verschafft, ohne eine begründete ökonomische Basis).

So entsteht ein Dilemma: was die ökonomische Theorie an Wachstumsleistungen verspricht, kann die Wirtschaftspolitik nicht realisieren, da sie in ihrer rechtlichen Auffassungsweise des Ökonomischen anderen Normen folgt als die Theorie für die Einlösung ihrer Versprechen voraussetzen muß. Die Konsequenz lautet dann: die Normen zu verändern, d.h. die rechtliche Sichtweise der der Ökonomie anzupassen. Das aber läßt natürlich - solange die Gesellschaft nicht als demokratisch aufgefaßt wird - den theoretischen Blick der Ökonomen auf den Staat - auf sein Recht und seine Institutionen - ausgerichtet bleiben.

39 Vgl. die Kritik Mangoldts (*H. von Mangoldt, Volkswirtschaft, S. 155 ff.*).

3. Ein korporatistischer Nucleus der "Socialoeconomie"

Später greift die "historische Schule", besonders aber deren Nachfolger, die "ethisch-historische Schule" Schmollers et al., das Problem so auf, daß sie zum einen die inzwischen allenthalben vorliegenden statistischen Erhebungen systematisch für die Wirtschaftspolitik zu nutzen empfiehlt, um empirisch abgesicherter den "Bedarf" der Volkswirtschaft - und den der Volkswirtschaftspolitik - einschätzen zu können,⁴⁰ zum anderen, indem sie die Schwierigkeit der wirtschaftspolitischen Organe, die Wirkungen ihrer Interventionen und Gebote auf die gesamtwirtschaftliche Allokationseffizienz abschätzen zu können, durch institutionenökonomische Vorschläge beheben will: durch die Einrichtung von ökonomischen Selbstverwaltungs- und Organisationsinstitutionen, die nicht nur die im Rahmen der "socialen Frage" besonders thematisierten Sozialversicherungen betreffen, sondern alle "social-ökonomischen" Belange: Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern aller Art, Tariffinstitutionen, Kontrollorgane etc.

Diese institutionalistische Wende Mitte des 19. Jhdts. hatte ihre Anfänge in den noch unsicheren Vorschlägen der 20iger Jahre, wo die Idee einer korporativen Wirtschaftsverfassung en vogue war - gerade auch bei liberal Eingestellten.⁴¹ Fichtes "geschlossener Handelsstaat" (eine platonisch-physiokratische Polizeistaatsvariante⁴²), Hegels fichtekritische Mischlösung von "Polizei und Korporation"⁴³ und Adam Müllers "romantische" Reanimation der mittelalterlichen Zunftverfassung⁴⁴ sind nur radikalere Projektionen einer ordnungspolitischen Debatte der Wirtschaft, wie sie z.B. auch beim frühen Rau⁴⁵ anklagen, die Elemente der älteren ständischen Wirtschaftsverfassung für die modernere Entwicklung aufbewahren wollten.

Die wohlfahrtstheoretische Konsequenz dieser korporativen Wirtschaftsverfassungen liegt darin, zwischen der Mikroökonomie der individuellen Erwerbsinteressen und der Makroökonomie der Staatswirtschaft eine Mesoökonomie der Stände (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.) bzw. der Verbände (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.) zu etablieren, die die konjunkturellen Unsicherheiten der Angebots-/Nachfrage-Märkte durch verbandliche Normen so reguliert, daß Mitgliedsinteressen in dem Maße berücksichtigt bleiben, wie

40 Vgl. z.B. Friedländer (1852), in: B.P. Priddat, Ton, Kap. 3.3.

41 R.K. Hocevar, Hegel und der preußische Staat - Ein Kommentar zur Rechtsphilosophie von 1821, München 1973; vgl. auch T. Harada, Politische Ökonomie des Idealismus und der Romantik. Korporatismus von Fichte, Müller und Hegel, Berlin 1988.

42 J.G. Fichte, Der geschlossene Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik, Tübingen 1800; vgl. auch: T. Harada, Ökonomie.

43 G.W.F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821), Frankfurt/Main 1976; vgl. dazu: B.P. Priddat, Hegel.

44 Vgl. dazu H. Kretschmar, Die Einheit der Volkswirtschaft in den älteren deutschen Wirtschaftslehren, Jena 1930, Kap. 6; T. Harada, Ökonomie.

45 K.H. Rau, Über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung, Leipzig 1817.

es zur Beibehaltung der Mitgliedschaft (und damit zur Erhaltung der Ständeordnung) notwendig ist.

Eine ständische Wirtschaftsverfassung bleibt durchaus individualistisch orientiert, aber sie definiert Standards durchschnittlichen Bedarfs der Standesgenossen, auf die Zuteilungs- bzw. Verfügungsrechte bestehen. Die Erhaltung der Standesmitgliedschaft ist dabei wichtiger als die genaue Zuweisung der "auskömmlichen Nahrung", d.h. eines standesgemäßen Einkommens.

Der Kern ständischer Wirtschaftsordnung liegt nicht in der normativen Einkommensdistribution, sondern in der kollektiven Regulation von Produktion und Angebot, worin sie sich fundamental von der englischen Wachstumsökonomie unterscheidet, die keine andere Mengenrestriktionen kennt als die durch den Marktmechanismus hervorgebrachten. Wo allen Standesgenossen eine "auskömmliche Nahrung" geboten werden soll, ist der Bedarf von vornherein fixiert (ohne notwendigerweise einer Gleichverteilungsidee zu unterliegen). Eine dynamische Kapitalwirtschaft dagegen verschiebt die Bedarfsmöglichkeiten prozessualiter, so daß die Einkommensverteilungsnorm nach dem Ertrag, nicht aber umgekehrt der Ertrag nach der korporativen Norm zu bestimmen wäre.

Zwar ist hier einem materialen Prinzip der Gerechtigkeit Folge geleistet, dem aber ein ökonomisch-spezifischer Effizienzmodus fehlt. Die Kosten der "Gemeinschaftlichkeit" solcher korporativer Lösungen bestehen darin, daß sie die Effizienz und Produktivität der Einkommensbildungsprozesse durch die Orientierung an der Verteilungsnorm auf einem niederen Niveau halten, als es in ungebundenen Wirtschaftssphären möglich wäre; die Entscheidung zwischen Effizienz und Gleichheit bleibt der deutschen Nationalökonomie in ihren korporativen Visionen nicht erspart. Sie neigt dazu, den Nutzen der kollektiven Bindungen höher zu schätzen als ihre Produktivität. Dadurch begibt sie sich in den Verdacht, effizientere Alternativen auszuschließen, d.h. eine andere "Ungerechtigkeit" herzustellen als die, die sie mit diesem Modell ausschließen will. Wir haben es nicht nur mit einer Kontradiktion von Ökonomie und Ethik zu tun, sondern zugleich mit einem Problem der Wahl verschiedener ethischer Modi.

Die Vision der ständischen Ökonomie setzt dazu ein Rationalverhalten voraus, das die Investition in Kollektivgüterproduktion für ebenso ertragbringend hält wie die in private Kapitale. Ein solches Verhalten ist nicht von vornherein ineffizient, sondern an sozialen Mentalitäten orientiert, die die damalige Ökonomie realistischerweise noch voraussetzen konnte. Die historischen Erfahrungen kollektiver (zünftiger, verbandlicher, gemeindlicher etc.) Normierung des jeweiligen Standesverhaltens sind noch als kulturelle Ressource verfügbar.⁴⁶

46 G. Briefs formuliert "in geschichtsphilosophischer Erwägung" nachträglich im Sinne dieser Auffassung, "daß die Ablösung des merkantilistischen Zeitalters durch eine andere Wirtschaftsverfassung als die liberal-individualistische möglich war. Es war möglich, daß die liberale Version eintrat, die Ablösung der Wirtschaft aus der Vormundschaft des

Der spezifische Modernisierungsbeitrag der deutschen Nationalökonomie bestand nicht darin, die Idee der korporativen Wirtschaftsverfassung zu überwinden, sondern darin, sie auf das Kollektiv aller Wirtschaftsbürger zu verallgemeinern. Die differenten Partikularinteressen der Stände sollten an einem, durch den Staat repräsentierten, allgemeinen Wohlfahrtsmaßstab gemessen werden, um den Produktivitätsgewinn des gewerblichen Standes allen Staatsbürgern, d.h. allen Ständen zugänglich zu machen. Aus der Sicht einer ständischen Wirtschaftsverfassung ist die höhere Produktivität von Industrie und Gewerbe ein Positivum der Moderne, das aber nicht dazu führen dürfe, die älteren Erwerbsformen zu degradieren. Die Modernisierungsvorteile der Industrialisierung sollen durch staatlichen Schutz und staatliche Förderung des Agrarbereiches und des handwerklichen Mittelstandes ausgeglichen werden.

Das Pathos der Gemeinschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit läßt die mikroökonomische Version des individuellen, unabhängigen Nutzenmaximierers, wie er in der englischen Ökonomie anberaumt wird, als einen Privatrechtstypus erscheinen, der außerhalb jeder öffentlich-rechtlichen normativen oder korporativen Bindung steht. Folglich ist die mikroökonomische Basis der deutschen Nationalökonomie zwar generell auf individuelles Rationalverhalten gegründet, aber ohne die Voraussetzung der Unabhängigkeit der Nutzen. Bestimmte Bereiche der Präferenzstruktur aller Wirtschaftssubjekte sind homogenisiert, die Bedürfnisse nach privaten und nach öffentlichen (bzw. kollektiven) Gütern gleichrangig gestellt. Während die (Nachfrage-)Sitten sich in einer modernen Wachstumswirtschaft verändern, soll die Struktur der allgemeinen Sittlichkeit, wie der damalige Fachterminus lautet, erhalten bleiben.

Das ist der Kern der institutionenökonomischen Variante der historischen Schule: die Ausbildung von mikroökonomischer Kompetenz der Wirtschaftssubjekte soll nicht durch die krisenhaften Erfahrungen des Marktes, sondern durch verhaltens- und erwartungsstabilisierende, die Marktdynamik begleitende Referenzinstitutionen erfolgen, die - gleich ob verbandlicher (L.Brentano, Schmoller) oder staatlicher (Dietzel, Dühring, Rodbertus-Jagetzow, Wagner) Art - erworbene Rechte sichern und damit neue Verhaltensstandards, d.h. neue, reformierte "Sitten" ausbilden helfen.

Da man davon ausging, daß die rationalen Handlungskompetenzen ungleich verteilt waren, da sich ältere und neuere Verhaltensmuster in dieser

Staates, aber die individualistische ausblieb. Beispielsweise hätte eine berufsständische Selbstverwaltung der Wirtschaft die liberale Wendung vollziehen, die individualistische vermeiden können. Es war ferner möglich, daß sich der Staat von den Aufgaben zurückzog, auf denen seine Unzulänglichkeit erwiesen war, und die behielt, bezüglich deren ihm Zuständigkeit zugesprochen wurde, sogar noch von Smith bis zu Bentham hin. Er hätte verkehrsregelnder (Geldwesen), unternehmensführender (Kanäle, Straßen) und Normenstaat bleiben können über einer nicht vom Individuum ausgehenden selbstorganisierten Wirtschaft" (*G. Briefs*, Das neue soziale und wirtschaftliche Werden, in: *G. Briefs (Hg.)*, Die Wandlungen der Wirtschaft im kapitalistischen Zeitalter, Berlin 1932, S. 404 ff. hier S. 405 Fn.; vgl. auch *G. Gehrig*, Begründung, S. 227).

Übergangszeit vermischten, schien es nur allzu selbstverständlich, die Begrenzungen der älteren "Sitten" oder Verhaltensstandards aufzuheben und den neuen Handlungsmöglichkeiten anzupassen.

In dieser Logik war es folgerichtig, daß der Staat für einzelne Klassen einen Nutzen definieren konnte, den sie selbst noch nicht erfassen könnten, weil ihre Wahrnehmung der neuen Handlungsräume traditionell beschränkt war. Ihre jahrhundertelangen Erfahrungen, die sie in "Sitten" und Verhaltensnormen internalisiert hatten, boten in der dynamischen wachstumökonomischen Welt der beginnenden Industrialisierung keine ausreichend rationalen Verhaltensorientierungen mehr. Sie wurden inkompetent, gerade dann, wenn sie auf ihren alten Standards und Tugenden beharrten. Wenn man diese tradierten Orientierungen als kulturelle Muster oder Mentalitäten beschreibt, ist damit ein Erfahrungsraum benannt, aus dem heraus die in ihn gebundenen Individuen die neuen Handlungsmöglichkeiten der dynamischen Marktwirtschaft als Verunsicherung erfahren. Ihre Fähigkeit, die darin bestand, die Risiken ihres tradierten Handlungsraumes abschätzen zu können, erweist sich im neuen Umfeld als Inkompetenz, die durch neue Normen des Handelns reformiert werden muß.

Das ist der entscheidende Punkt, an dem die Mehrzahl der deutschen Nationalökonomien die hohe Bedeutung der Staatswirtschaft in Anschlag bringen. Der Staat hat die institutionelle Sicherheit von erreichten Handlungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Und er muß die unsicher gewordenen Erwartungen stabilisieren, indem er neue Handlungskompetenzen zu erwerben und zu bilden hilft - "die sittliche Vervollkommnung der Individuen" erscheint - in der Terminologie der Zeit, aber in institutionenökonomischer Nüchternheit - als "eine sittliche Aufgabe des Menschengeschlechts".⁴⁷

Während die Befreiung der Ökonomie von den cameralistischen Fesseln eine freie Konkurrenz inaugurierte, die rechtlich reguliert bleiben mußte, wird in der 2. H. des 19. Jhdts. weniger die rechtliche Regulation betont, sondern vielmehr die sittliche ("sociale") - d.h. die Bildung der Handlungssubjekte zu einem rationalen Handeln, das die historisch neuen Chancen auch wahrzunehmen in der Lage sein sollte.

Während Ende des 18. Jhdts. die bürgerlichen Investoren aus dem Korsett der adeligen Privilegienwirtschaft absoluter Herrscher befreit werden sollten, ist Mitte des 19. Jhdts. das lethargische Proletariat aus seiner Unmündigkeit zu befreien: denn die kapitalistischen Erwerbsgelegenheiten sollen ja aufrecht erhalten werden, weil sie allein die Beschäftigungen bieten, für die die Arbeiter sittlich geworben werden sollen, sie auch einzunehmen. Folglich ist die Ökonomie der 2. Hälfte des 19. Jhdts. vornehmlich "Socialoeconomie", repräsentiert von der "historisch-ethischen Schule".

47 B. Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft (1848), Jena 1922, S. 25; vgl. dazu B.P. Priddat, Ton, Kap. 3.8.

4. Die Gründe für die Ausbildung einer "historische Schule der Nationalökonomie"

Historisch ist die "ethische-historischen" Nationalökonomie eine Transformationsbewegung, die mit den Mitteln einer älteren Vorstellung staatlicher und institutioneller Wohlfahrtspolitik alle Mitglieder der sich industrialisierenden Gesellschaft in jene Handlungskompetenzen einübt, die sie haben müssen, um die neuen Chancen der allgemeinen Marktwirtschaft wahrzunehmen. Die ethische Ökonomie ist nicht, wie Menger Schmoller vorwirft, unökonomisch, sondern jene Form institutionenökonomischen Raisonnements, das die Voraussetzungen geschaffen hat für die Abstraktion, die Menger dann und daraufhin theoretisch vollziehen kann.

Der ökonomische Staat der deutschen Nationalökonomie des 19. Jhdts. wird vordringlich nicht als Agentur effizienter Allokation behandelt, sondern als ein Garant institutionaler Sicherheit, der in der Entwicklung moderner Konkurrenzmärkte - Güter- wie Arbeitsmärkte - die Regeln neu entwirft und kontrolliert, innerhalb derer die Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse sicherer ordniert werden können. Der Staat produziert die soziale Sicherheit: aus dieser Sicht ist er - obschon ein Produzent "immaterieller Güter" - eine "produktive Kraft".⁴⁸ Erst aufgrund dieser staatlichen Innovation normativen Regelung bisher immer unsicherer gewordener kontraktualer Beziehungen seien neue Handlungsrationitäten herauszubilden, die im Laufe ihrer historischen Entwicklung als Erfahrungen des Umgangs in den neuen Umwelten zu einer internalisierten Selbstverständlichkeit werden können.

In den meritorischen Entscheidungen des Staates, die den individuellen Mangel an kollektiver Vernunft proleptisch zu beheben versuchen, wird eine moralische Akzeptanz der Staatswirtschaft zu begründen versucht, die ersatzweise anstelle einer politischen Legitimation tritt. Die ältere, noch stark cameralistische Idee des "bonum commune" in der 1. H. des 19. Jhdts. wird in der 2. H. durch die institutionentheoretische Idee der Unsicherheitsreduktion durch zwangskörperschaftliche Meritorisierung der "Noch-Nicht-Rationalisierten" Handlungsklassen der Gesellschaft ersetzt (vgl. insbesondere die Entstehung der Parafisci).

Während somit in der 1. H. des 19. Jhdts. der Staat unmittelbar eingzugreifen gefordert war, wird in der "socialoekonomischen" oder mesoökonomischen Institutionenökonomie der 2. H. ein politischer oder Demokratisierungsschritt vollzogen, der paradoxerweise aber die tatsächliche politische Demokratisierung verhindern oder hinauszögern sollte, indem die vom Staat legitimierten und angebotenen Zwangsverbände zwar eine Selbstverwaltung erhielten, die aber auf ihren Zweck der Nebenhaushalte bezogen blieb, um die politische Zustimmung zu den Hauptbudgets weiterhin aussetzen zu können.

⁴⁸ So schon bei G. Sartorius, bei den "Romantikern" A. Müller, J. von Soden, bei F. List und C. Dietzel etc. (vgl. dazu die entsprechenden Beiträge in: *J. Burkhardt/B.P. Priddat, Klassiker*).

Die deutsche Neigung geht auf öffentlich-rechtliche Institutionen - eine Antwort, die mit der Idee der Ständewirtschaftsverfassung der 1. Hälfte des Jahrhunderts darin übereinkommt, daß jeder automatisch einem Stand angehört, wenn auch nicht mehr nur durch Geburt, so doch durch Wechsel in einen anderen. Mit dem Stand ist eine bestimmte Lebensform und Einkommensdefinition verbunden, deren Substanz gewahrt werden soll - bei und trotz aller Wachstumsdynamik der modernen Wirtschaft. In Verbindung mit einer Kritik der Einkommens- und der Einkommensverteilungstheorie der "klassischen" Ökonomie⁴⁹ wird der Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital zur Frage nach der "sittlichen" Gemeinschaft aller Klassen, wofür meso- (Schmoller, Brentano, etc.) und staats-ökonomische Institutionen (Rodbertus-Jagetow, Wagner etc.) vorgeschlagen werden, die die Pareto-Norm, den Nutzen der einen Klasse nicht auf Kosten einer anderen zu erlangen, positiv dahin wenden sollen, daß der Nutzen der gewinnerwerbenden Klasse auch zum Nutzen der lohnabhängigen beitragen müsse. Der Abstand zwischen dem Einkommen aus Kapital und Arbeit soll sich im ökonomischen Wachstumsprozeß, der durch die Industrialisierung forciert wird, nicht weiter vergrößern, sondern der (Fach-)Arbeiterlohn proportional am Volkseinkommenszuwachs beteiligt werden.

Die "sociale" Komponente der deutschen Wohlfahrtstheorie erweist sich darin, daß nicht nur die vorhin so genannte "staatsrechtliche Anerkennung aller Einkommensansprüche" erreicht und eingehalten werden soll, sondern daß die Definition der Nutzenbeeinträchtigung geändert wird. Pareto-ineffiziente Nutzenbeeinträchtigung der Arbeiter-Einkommensklasse bestehe bereits dann, wenn die Löhne unterproportional zur Zunahme des Volkseinkommens wachsen würden. Der relative Nachteil würde eine Abwertung des Volkseinkommens in dem Teil bedeuten, den das nationale Arbeitsvermögen der (qualifizierten oder Fach-) Arbeiter repräsentiert. Eine solche Ungleichbehandlung potentiell gleicher "produktiver Kräfte" des Nationalvermögens sei "ungerecht" - im doppelten Sinne: ungerecht in der Verteilung der Vermögen und ungerecht in der Verteilung des mit dem eigenem Vermögen verbundenen Selbstbewußtseins, der Selbstachtung und Würde der Standes-Person.

Gerecht aber müsse die staatliche Politik im allgemeinen und die Wirtschafts- und Steuer-Politik im besonderen sein, um Disproportionen der Einkommens- und Vermögensbildung zu vermeiden und um die personale Integrität der Staatsbürger zu erhalten.

Die - zum Teil hoch emphatische - Redeweise von der Würde und der Sittlichkeit der Person hat ihren Grund darin, der Bevölkerung die volle An-

49 F.B.W. Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, München 1832; A.E.F. Schaeffle, Mensch und Gut in der Volkswirtschaft oder der ethisch-anthropologische Standpunkt in der Nationalökonomie mit besonderer Rücksicht auf die Grundprinzipien der Steuerlehre, in: A.E.F. Schaeffle, Gesammelte Aufsätze, Bd. 1, Tübingen 1861; G. Schmoller, Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Steuerlehre, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 19, 1863, S. 1 ff.; im Überblick: R. Meyer, Das Wesen des Einkommens, Berlin 1887.

erkenntnis als Wirtschaftssubjekt zu gewähren, weil sie ihr als politisches Subjekt verwehrt bleibt. Die Lösung der "socialen Frage" soll die drängende "politische Frage" substituieren helfen. Auch hier tritt die deutsche Nationalökonomie nicht als Politische Ökonomie in Erscheinung, sondern dort, wo sie die drängenden Fragen der politischen Legitimation berührt, als "Socialoekonomie", die sich der Forderungen nach politischer Reformen (wie sie den "Socialisten" reserviert blieben) durch "gerechte", d.h. moralisch definierte Umverteilungsnormen enthebt.

Wenn Schmoller⁵⁰ später die (Leistungs-) Gerechtigkeit zum Hauptthema der Ökonomie der "socialen Frage" erhebt,⁵¹ verallgemeinert er zum einen nur ein in der Steuerbemessungsfrage der Finanzwissenschaft schon länger erörtertes Thema, zum anderen setzt er damit aber zugleich eine Tradition fort, die wir mit Rau schon aus dem Beginn des Jahrhunderts zitiert hatten: daß die unabdingbare Funktion des Staates in wirtschaftlichen Fragen in der Regulation angemessener Produktions- und Einkommensproportionen der wirtschaftlichen Stände sei.

Die Vorstellung dieser staatsrechtlichen Allokation beruht darauf, daß Wachstum und Kapitalakkumulation nur dann allgemein legitimieren zu können, wenn ihr "Reichtum" allen Staatsbürgern zugute komme. Jede andere Verteilung entspricht nicht den Prinzipien der allgemeinen "Sittlichkeit", sondern einer kontingenten Bevorzugung partikularer Klassen, d.h. einer politischen Lösung der Privilegierung von Sonderinteressen, der die politische Alternative der "socialistischen" Gleichverteilung gegenüber stünde. Um die politische Ökonomie gleicher Verfügungsrecht-distributionen am Volkseinkommen zu entkräften, mußte die "Socialökonomie" ein Gerechtigkeitsprinzip in den Mittelpunkt stellen, das unlegitimierte Bevorteilung einzelner Klassen vor anderen ausschließen sollte. Folgerichtig mußte die "socialoekonomische" Alternative auf eine "ethisch-historische" Nationalökonomie gegründet sein -

50 Zu Schmoller neuerdings vgl. *R. Vom Bruch*, Gustav Schmoller, in: *W. Treue/K. Gründer (Hg.)*, Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 175 ff.; *B. Schefold*, Schmoller als Theoretiker, in: Beiband zur Faksimileausgabe von Schmollers "Grundriß", Düsseldorf 1989, S. 77 ff.; *J. Backhaus*, Gustav von Schmoller and Social Economics, in: *J.C. O'Brien (Hg.)*, Gustav von Schmoller: Social Economist, Sonderheft des International Journal of Social Economics, 16, 1989, No. 9/10/11, S. 6 ff., und *derselbe*, Schmollers Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre: Ein aktueller Klassiker, in: Beiband zur Faksimileausgabe von Schmollers "Grundriß", Düsseldorf 1989 (II), S. 31ff.; *E. Pankoke*, Historisches Verstehen und geschichtliche Verantwortung. Zur historisch-ethischen Schule Gustav Schmollers, in: *P. Schiera/F. Tenbruch (Hg.)*, Gustav Schmoller in seiner Zeit, Bologna 1989; *P. Koslowski*, Der ökonomische Zwischenbau. Volkswirtschaftslehre als Ethische und Kulturelle Ökonomie, in: *M. Bock/H. Homann/P. Schiera (Hg.)*, Gustav Schmoller heute: die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien, Bologna 1989, S. 185 ff.

51 *G. Schmoller*, Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaftslehre. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich von Treitschke, Jena 1875; vgl. dazu *E.K. Seifert*, Schmoller on Justice - Today, in: *J.C. O'Brien (Hg.)*, Gustav von Schmoller, S. 69 ff.

aber nicht als ethische Ergänzung der "abstracten englischen Tauschwertlehre", sondern als Ausdruck des Mangels einer kohärenten Allokationskonzeption.

5. Friedrich Lists erfolglose Alternative

Allein F. List bot eine Alternative. F. Lists Versuch 1841, das "nationale System"⁵² der Volkswirtschaft durch vorübergehende Schutzzölle auf ein Entwicklungsniveau zu bringen, das die von der englischen Ökonomie vorausgesetzte internationale Wettbewerbsfähigkeit überhaupt erst zu erlangen gestatte, bietet eine erste, wenn auch unausgereifte Idee, die Wirtschaftspolitik in die Allokationspolitik einzubinden.

Smiths Konzept der effizienzsteigernden Arbeitsteilung setzt List, ganz im Sinne der deutschen Wohlfahrtsidee, die "Arbeitsvereinigung" - die positiven externen Effekte der Marktintegration und der Infragstrukturinvestitionen - komplementär; erst beide Prinzipien zusammen würden die "produktiven Kräfte" erzeugen und forcieren, die ein nationales Wirtschaftswachstum nicht auf Kosten der Unterentwicklung einzelner Sektoren und zugunsten hybriden Wachstums anderer ermöglichen.⁵³

Der Vorwurf Hildebrands, Schaeffles u.a.m.,⁵⁴ List würde unter dem Deckmantel der nationalen Einheit doch wieder nur das englische System des Privategoismus vertreten, verkennt seine Intention, die allenthalben nur ethisch postulierte Gemeinschaftlichkeit des Wirtschaftens ökonomisch zu begründen. List löst, wenn auch unfertig und oft in gewagter Pauschalität, das Problem der akademischen Nationalökonomie, eine einheitliche Allokationskonzeption zu erstellen,⁵⁵ die Volkswirtschaftstheorie und - politik nach gemeinsamen Grundsätzen behandeln will. Er sucht nach Lösungen, die die Trennung von Wirtschaftstheorie und -politik aufheben.

Denn die staatsrechtliche Wohlfahrtskonzeption, die dort, wo der Markt nach den Kriterien universaler Normen staatsbürgerlicher Gleichbehandlung versagt, die Richtung der Kapitalinvestitionen, Kreditströme und Nachfrage lenken will, bleibt in dem Problem stecken, einerseits die Kapitalwirtschaft zu

52 Zu F. List vgl. neuerdings *J. Schumann*, Englische klassische Außenhandelslehren, ihre Rezeption und Weiterentwicklung in der deutschen klassischen Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts, in: *H. Scherf (Hg.)*, Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie VI, Berlin 1988, S. 29 ff.; *H. Scherf*, "Nationales System" der politischen Ökonomie, in: *K. Häuser/W. Lachmann/H. Scherf*, Friedrich List - eine moderne Würdigung. Vademecum zu einem initiativen Klassiker, (Beiband zur Faksimileausgabe), Düsseldorf 1989, S. 91; *J. Backhaus*, Die politische Ökonomie der Schutzzolltheorie, in: *B. Schefold (Hg.)*, Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie X, Berlin 1990, S. 103 ff.; *K.-H. Schmidt*, Lists Theorie der produktiven Kräfte, in: *B. Schefold (Hg.)*, Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie X, Berlin 1990, S. 79 ff.

53 *J. Burkhardt/B.P. Priddat*, Klassiker, Kap. "List".

54 Vgl. *J. Kautz*, Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomie und ihrer Literatur, Wien 1860, S. 670 ff.

55 Vgl. dazu *H. Scherf*, "Nationales System".

fördern, deren positive Einkommenseffekte erst in der Zukunft sich zeigen, und andererseits massive Kapital- und Arbeitsumlenkungen nicht billigen zu können aus Gründen der aktuellen Gleichbehandlung und Bedarfserfüllung. Sie steht in dem generellen Dilemma, die Versorgung von Grund- oder allgemeinen Bedürfnissen unmittelbar leisten zu sollen, ohne die kapitalwirtschaftliche, futurisch orientierte Entwicklungsdynamik im Prinzip zu behindern.

Lists Theorie der produktiven Kräfte,⁵⁶ deren Förderung in der staatlichen Produktion öffentlicher Güter (Erziehung und Qualifikation, Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Eisenbahnen, etc.) gesehen wird und Dietzels Theorie des produktiven staatlichen Beitrags zum Gesamtprodukt einer Volkswirtschaft endigen im 19. Jhd. in A. Wagners "staatssozialistischer" Vorstellung, daß der Staat präsumptiv Güter bereitstellen müsse,⁵⁷ die die Wirtschaftssubjekte aus Gründen kurzfristiger Präferenz nicht nachfragen, die sie langfristig aber brauchen, um ihre Position in der Wirtschaft überhaupt aufrecht erhalten zu können.

Rodbertus-Jagetzows und Wagners "Staatssozialismus" meint nicht nur die königlich-preußische Gleichbehandlung aller Staatsbürger,⁵⁸ sondern pointiert den meritorischen Charakter der staatlichen Produktion öffentlicher Güter. Meritorische öffentliche Güter sind solche, die der Staat seinen Untertanen in ihrem eigenen (langfristigen) Nutzen meint verordnen zu müssen. Grundlage dieser Konzeption ist die Vermutung, daß das in der modernen Marktwirtschaft evozierte kurzfristige private Erwerbsinteresse auf Kosten der zukunftsorientierten Interessen sich durchsetzen würde. Der rationale Kern dieser Konzeption besteht in der Überlegung, daß die Kosten der Produktion öffentlicher Güter für den Staat größer sein werden, wenn er erst dann ihre Bereitstellung in Angriff nimmt, wenn der Bedarf akut wird. Präsumptiv-meritorisch produzierte öffentliche Güter seien dagegen von vornherein in den Kostendimensionen kalkulierbar (Steueraufkommen).

Bedeutsam an Wagners Vorstellungen ist nicht die Prognose über die "säkular wachsenden Staatsausgaben",⁵⁹ sondern die ihr zugrundeliegende - wachstumstheoretische Perspektive, die den alten Wohlfahrtsgrundsatz des "gemeinen Besten" in einem dynamisierten Wirtschaftsraum zu retten versucht.

Man wird daran gehen müssen, die - aus dieser Perspektive - zu unrecht desavouierte "historische Schule der Nationalökonomie" und ihre Anrainer als einen, wenn auch letztlich gescheiterten, Versuch zu analysieren, die sche-

56 Vgl. bes. *K.-H. Schmidt*, Theorie. Zu Lists Konzeption des Humankapitals vgl. *F. Kiker*, Human Capital: In Retrospect, Essays in Economics, No. 16, University of South Carolina, Columbia 1968.

57 *A. Wagner*, Grundlegung der politischen Ökonomie, 2 Hbde., Leipzig ³1892-93, 2. Hbd., 6. Buch, 4. Kap.; vgl. auch: *J. Burkhardt/B.P. Priddat*, Klassiker, Kap. "Wagner".

58 Generell zur Frage des "Staatssozialismus": *St. Koslowski*, Die Geburt des Sozialstaats aus dem Geist des Deutschen Idealismus, Weinheim 1989.

59 *A. Wagner*, Grundlegung, 2. Hbd., 6. Buch, 3. Kap.; allgemein dazu: *N. Leineweber*, Das säkulare Wachstum der Staatsausgaben, Göttingen 1988.

matische Trennung von Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik in ein homogeneres System der Volkswirtschaft ("Socialoekonomie") zu transformieren. Es ist der Versuch, eine umfassende Allokationskonzeption zu entwickeln, die gegenüber der englischen Parallelversion allerdings auf einem erweiterten Allokationsbegriff besteht, der auf die kulturellen Ressourcen der Wirtschaft abhebt.⁶⁰

Es wird weiterer Forschung bedürfen, um die These vom eigenständigen Allokationstypus der deutschen Nationalökonomie zu erhärten; danach erst ließe sich das vom "Methodenstreit" nachgelassene Urteil, die deutsche Ökonomie des 19. Jhdts. sei grosso modo keine der englischen oder österreichischen vergleichbare, dahingehend korrigieren, daß sie als eine gleichrangige, aber "alternative economics"⁶¹ zu verstehen ist.

60 Vgl. B.P. Priddat, Ton, Schlußkap.. Zum Verhältnis von Kultur und Ökonomie dieser Epoche, wenn auch jeweils in anderer Diktion, vgl. auch B. Schefold, Normative Integration der Einzeldisziplinen in gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen, in: M. Bock/H. Homann/P. Schiera (Hg.), Gustav Schmoller heute, S. 251 ff. und P. Koslowski, Zwischenbau.

61 Vgl. dazu vorerst, wenn auch unzureichend: Th. Riha, German Political Economy: The History of an Alternative Economics, in: International Journal of Economics, Vol. 12, Nr. 3/4/5 (Sonderheft), 1986.

Forschungs- und Literaturberichte

Topographisch-statistische Beschreibungen des Großherzogtums und des Kurfürstentums Hessen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Probleme und Möglichkeiten einer Analyse vor- und frühindustrieller Gewerbestrukturen.

Von Gabi Posniak und Dagmar Rahlwes (Frankfurt am Main)

Wichtige Informationen zur Darstellung des sozialen und ökonomischen Strukturwandels während der Industrialisierung können aus den statistisch-topographischen Beschreibungen des 19. Jahrhunderts gewonnen werden. Die zahlreichen Probleme, die bei der Auswertung dieser Quellen auftreten, sind unterschiedlicher Natur und hängen sehr von dem zur Verfügung stehenden Material ab.

Im folgenden sollen nach einer kurzen Einführung die generellen Probleme dieser Quellenkategorie thematisiert und die einzelnen Werke vorgestellt werden, die sich mit einer Beschreibung der gewerblichen Entwicklung im Großherzogtum und Kurfürstentum Hessen, in der sog. "vor- und frühstatistischen"¹ Zeit beschäftigen. Die ersten amtlichen Gewerbetabellen entstehen erst deutlich später im Zusammenhang mit der Zollvereinerhebung von 1847 und können hier nicht mehr ausführlich behandelt werden. Um die immer umfangreicheren statistischen Arbeiten in den hessischen Staaten zu koordinieren und zu systematisieren, kommt es zur Gründung landesstatistischer Ämter,² die die Methoden und Tendenzen der bisherigen Statistik aufgreifen und vervollständigen.

1 W. Sachse, Die publizierte Statistik bis um 1860. Grundzüge und Entwicklungstendenzen, in: W. Fischer/A. Kunz (Hg.), Grundlagen der Historischen Statistik von Deutschland, Opladen 1991, S.3ff.

2 Das 1805 gegründete Preußische Statistische Bureau war Vorbild für alle später gegründeten statistischen Ämter. Die meisten deutschen Ämter hießen damals "Statistisches Büro". Als sie später eine größere Selbständigkeit erlangten, erhielten sie die Bezeichnung "Statistisches Landesamt". Zur Geschichte: R. Boeckh, Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preussischen Staates, Berlin 1863; O. Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlich Statistischen Bureaus, Berlin 1905; E. Hölder/M. Ehling, Zur Entwicklung der amtlichen Statistik in Deutschland, in: W. Fischer/A. Kunz (Hg.), Grundlagen der Historischen Statistik von Deutschland. Quellen, Methoden, Forschungsziele, Opladen 1991, S.15-31.

1. Der Bezugsrahmen der Beschreibungen

Für die Darstellung des gewerblichen Strukturwandels in den hessischen Staaten im frühen 19. Jahrhundert erweisen sich drei Problemkreise als äußerst relevant: erstens die territoriale Gliederung Hessens im 19. Jahrhundert, zweitens eine z.T. recht unterschiedliche Definition des Gewerbebegriffes, der bei den topographisch-statistischen Beschreibungen und später bei den amtlichen Erhebungen verwendet wurde, und drittens die politischen Motive, die in der Erhebung und Präsentation der Ergebnisse Eingang fanden.

Erst im 19. Jahrhundert zeichnete sich in Hessen zunehmend das Bild eines zersplitterten territorialen Staatsgebildes ab.³ Nach dem Reichsdeputationshauptschluß gliederte sich das heutige Bundesland Hessen im wesentlichen in das 1803 von der Landgrafschaft zum Kurfürstentum erhobene Hessen-Kassel, das 1806 zum Großherzogtum erhöhte Hessen-Darmstadt und das 1806 begründete Herzogtum Nassau.⁴ Nach dem Sieg Preußens über Österreich fielen das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt an Preußen. Es kam 1867 zur Errichtung der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden,⁵ die 1868 zur preußischen Provinz Hessen-Nassau zusammengelegt wurden.⁶ Hessen-Darmstadt blieb unabhängig und trat 1867 mit der Provinz Oberhessen dem Norddeutschen Bund bei.

Trotz dieser territorialen Zusammenfügung der Einzelstaaten erweist sich bis ins 19. Jahrhundert die Analyse sozioökonomischer Faktoren der verschiedenen Regionen häufig nur auf Staats- oder Provinzebene sinnvoll, ja ist oft nur eingeschränkt für einzelne Verwaltungsbereiche der Städte, Gemeinden oder Kreise möglich.⁷ Zudem ist mit einer Verschiebung oder Veränderung zwischen den einzelnen Bundesstaaten oder mit Verwaltungsmodifikationen einzelner Ämter oder Kreise innerhalb der einzelnen Staaten zu rechnen, was sich unter Umständen in den Ergebnissen derartiger Erhebungen widerspiegelt.

3 Die Archivalien für die verschiedenen Landesteile befinden sich für das Kurfürstentum Hessen im Hessischen Staatsarchiv Marburg, für das Großherzogtum Hessen-Darmstadt im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und für das Herzogtum Nassau, die Landgrafschaft Hessen-Homburg und teilweise die Freie Stadt Frankfurt im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Weitere Archivalien befinden sich im Stadtarchiv Frankfurt.

4 O. Sartorius, Beiträge zur Statistik des Herzogthums Nassau, 2 Theile, Wiesbaden 21863; Statistik und Verwaltung des Herzogthums Nassau, in: Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik I, 1847, S.437-443.

5 Zum preußischen Regierungsbezirk Kassel gehören das ehemalige Kurfürstentum Hessen, einschließlich Schaumburg und Schmalkalden, und die von Bayern übernommenen Ämter bzw. Bezirke Gersfeld und Orb. Der Regierungsbezirk Wiesbaden umfaßt das ehemalige Herzogtum Nassau, Frankfurt, den einstigen großherzoglich-hessischen Kreis Biedenkopf, Hessen-Homburg und Teile des Kreises Gießen.

6 Darstellung nach: K.E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1959, S.405ff; E.G. Franz, Grundzüge der Geschichte Hessens, Darmstadt 1990; H. Lilge, Hessen in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1986.

7 Mit dieser Problematik beschäftigt sich: W. Köllmann (Hg.), Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815-1875, Bd.2, Boppard 1989, S.1ff.

Den forschenden Zeitgenossen, und das waren vor allem Verwaltungsfachleute, Ökonomen, Historiker, aber auch Theologen, bereiteten seit den ersten Publikationen topographisch-statistischer Beschreibung Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Statistik des Deutschen Reiches von 1875 die Fragen der Material und Datenerhebung, die Definition der Inhalte und die Strukturierung (Konzeption) der Arbeiten offenbar ganz erhebliche Probleme. Charakteristisch für die Entwicklung einer Gewerbestatistik war die Diskussion um die Benennung und Einordnung neu entstehender Gewerbe, industrieller Produktionsweisen und technischer Erfindungen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand dabei die Bestimmung der Kategorien "Handwerk" und "Fabrik". Der Wandel von Berufsbildern, bestimmte Arten von Doppelbeschäftigungen und Doppelzählungen mußten beachtet werden, wenn die jeweiligen Gewerbebranchen analysiert und eventuell in Beziehung zueinander gebracht werden sollten.

Die zum Zweck der Vereinheitlichung der Datenerhebung und -aufbereitung gegründeten statistischen Kommissionen (Kurahessen 1821; Großherzogtum 1832) erreichten eine Verbesserung der bislang unbefriedigenden Erhebungsweise und entsprachen gleichzeitig staatlichen Interessen nach einem Überblick und einer möglichen Kontrolle durch eine weitaus stärkere Differenzierung der entstehenden und sich verändernden Gewerbe in der Phase der Früh- und Hochindustrialisierung.⁸ Bestimmungsgrundlage des Gewerbetreibenden war zumeist nicht die Produktions- sondern die Zirkulationsweise seiner Produkte, also entweder die Produktion für einen regionalen oder für einen überregionalen Markt.

Bei der Bearbeitung der topographisch-statistischen Beschreibungen und verschiedener amtlicher Statistiken sollte die politische Motivation der Landesfürsten, des Zollvereins und später des preußischen Königreichs nicht außer acht gelassen werden.⁹ Vielfach wurden die Statistiken zur Kontrolle der Wirkung staatlicher Wirtschaftspolitik herangezogen, insbesondere die Innova-

8 Grundlegendes Vorbild für die Statistik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Zollvereinsstatistik von 1847. Sie beinhaltet zum einen die "Gewerbe-Tabellen der mechanischen Künstler und Handwerker", zum anderen die "Gewerbe-Tabelle der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art". Die 6. Zollvereinskonferenz von 1843 legte als Definition von "Fabrik" und "Gewerbe" fest: Fabriken seien "bloß größere, für den Großhandel bestimmte Gewerbe-Anlagen... und auch kleinere Gewerbe, die für den Großhandel arbeiten, sowie diejenigen größeren Gewerbe, ... , bei welchen zwar die einzelnen Arbeiter nicht in größeren Gebäuden vereinigt, sondern zerstreut, aber unter der Leitung eines Faktors oder Fabrikverlegers arbeiten, von diesem das Rohmaterial erhalten und an ihn die fertige Ware abliefern. Welche Gewerbe-Anlagen in jedem Staate zu den Fabriken zu rechnen seien, muß dem Ermessen der betreffenden Vereins-Regierung überlassen bleiben. Im allgemeinen aber soll der Grundsatz leitend sein, daß zu den Fabriken diejenigen Gewerbe-Anlagen zu zählen sind, welche die gewöhnliche handwerksmäßige Ausdehnung überschreiten und vorzugsmäßig für den Großhandel tätig sind", *W. Köllman*, Quellen, S.11-12.

9 Zur Motivation: *H. W. Hahn*, Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert. Die hessischen Staaten im Deutschen Zollverein, Göttingen 1982.

tionskraft staatlicher Reformen zeigte daher Eigentümlichkeiten, die sich von modernen Vorstellungen von einer Gewerbestatistik deutlich unterscheiden.

2. Darstellungen des Großherzogtums Hessen

Kennzeichnend für fast alle im folgenden vorgestellten topographisch-statistischen Arbeiten ist ein ähnlicher innerer Aufbau. Die verschiedenen Autoren versuchen immer, ein möglichst breites Bild der regionalen Entwicklung zu geben. Oft gliedern sie ihre Werke in allgemeinere Kapitel zur Geschichte, der Staatskunde, der Landwirtschaft und der Geographie der jeweiligen Regionen. Danach beschreiben sie die Zustände in den einzelnen Provinzen.

Bei dem 1822 von August Friedrich Wilhelm Crome veröffentlichten Handbuch zur Statistik des Großherzogtums handelt es sich um eine erweiterte Fassung seiner Darstellung des "Deutschen Staatenbundes",¹⁰ die von ihm erst 1828 fertiggestellt wurde.¹¹ Für die Darstellung der Verhältnisse in der Provinz Oberhessen konnte Crome auf Regierungserhebungen zurückgreifen. Bei den beiden anderen Provinzen mußte er sein Material durch private Auskünfte und gedruckte Quellen ergänzen. Der Aufbau des Handbuchs gliedert sich in vier Teile. Nach einer historischen Einleitung in die Regierungsgeschichte folgt die Beschreibung der drei hessischen Provinzen (Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen). Er unterteilt diese in: die Lage (Grenzen) der Provinzen, die "Natur-Producte" (Landwirtschaft), das Gewerbe und den Handel. Systematisch schildert er die einzelnen Gewerbe innerhalb der Provinzen, für Rheinhessen leider sehr kurz. Er versucht die verschiedenen Gewerbe nacheinander in Gruppen zu beschreiben und unterscheidet hierbei immer Handwerk, Fabrik und städtisches Gewerbe. Eine generelle Einteilung in feste Gewerbekategorien fehlt. Einzelne Fabrikationsanlagen werden hervorgehoben, wobei er Informationen über die verschiedenen Produkte, die Produktionsmenge und den

10 A.F.W. Crome, Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen, in staatswirtschaftlicher Hinsicht, nach den besten, meist handschriftlichen Quellen bearbeitet. 1ster Theil, welcher die materiellen Staatskräfte enthält. Mit 7 Tabellen, Darmstadt 1822 (Der geplante zweite Teil ist nicht mehr erschienen); ders., Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen zu dem deutschen Staatenbund gehörigen Ländern, Bde.1-4, Leipzig 1820-1828 (Hessen: 2Bd., S.187-304).

11 Die vor dem Handbuch erschienenen Werke anderer Autoren haben eher den Charakter historischer Staatsbeschreibungen mit den Schwerpunkten Bevölkerung, Geographie und Staatsverwaltung: G. Hassel, Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Caspari, Hassel, Canabich und Guthsmuths, erste Abtheilung 5.Bd., Weimar 1819; Krauskopfs Geographie und Statistik der Hessischen Lande, o.O. 1794; W. Butte, Statistisch-politische und kosmopolitische Blicke in die hessen-darmstädtischen Lande, Darmstadt 1804; J.A. Demian, Statistik der Rheinbundstaaten, Frankfurt 1812; K.J. Dahl, Statistik und Topographie der mit dem Großherzogthum Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers, Darmstadt 1816. Weitere Bibliographie in: Ph.A.F. Walther, Literärisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Großherzogthum Hessen insbesondere, Darmstadt 1841, 1tes Supplement, Darmstadt 1850, 3tes Supplement, Darmstadt 1869.

Absatzmarkt gibt. Bemerkenswert ist die Darstellung einzelner Handwerkszweige in den Städten Offenbach und Darmstadt. Umfang und Qualität des Handels beschreibt er durch die Aufzählung der wichtigsten Ein- und Ausfuhrprodukte, der verschiedenen Märkte und der Zolleinnahmen (zumindest für Rheinhessen).

Die Verbesserung des Handels ist nach Crome nur durch eine Erweiterung der Handelsmöglichkeiten und die Aufhebung der Zollschranken möglich. Am Ende des Handbuchs befinden sich sieben Tabellen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten seiner Arbeit beschäftigen. Für das Gewerbe enthält es die Tabelle "das gegenwärtige Fabrik- und Handelswesen der Stadt Offenbach",¹² in der ausschließlich die Gewerbeanstalten der Stadt in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt werden.

Für die weitere Entwicklung der Statistik ist die Arbeit von Crome von besonderer Bedeutung, weil er einer der ersten Autoren ist, der die Tabellenform zur Darstellung seiner Forschungsergebnisse anwendet. Durch seine Lehrtätigkeit am Basedow'schen Philantropin in Dessau war er mit der Veranschaulichung von wirtschaftlichen Zusammenhängen und der graphischen Darstellung von Zahlen vertraut.¹³ Wichtig sind in diesem Zusammenhang seine Arbeiten an der "Produkten-Karte von Europa" und seine Bevölkerungsstudien.¹⁴ Crome war sich der Mängel seiner Darstellung bewußt, hoffte aber, mit seiner "Spezialstatistik" den Grundstock für weitere Arbeiten gelegt zu haben.

Eine Fortsetzung des Werkes von Crome, ergänzt durch eine Länderkunde und Topographie, gibt Johann A. Demian.¹⁵ Er stützt seine Darstellung auf amtliche Publikationen,¹⁶ Auskünfte privater Personen,¹⁷ eigene Reisebeob-

12 Crome, Handbuch, Anhang, Tab G.

13 Zur Biographie siehe: A. Kirmis, August Friedrich Wilhelm Crome, Bern 1908; H.E. Scriba, Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthum Hessen im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, Bd.I., Darmstadt 1831, S.53ff; Allgemeine Deutsche Biographie, hgg. durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd.4, S.606ff, und A.F.W. Crome, Selbstbiographie, Stuttgart 1833.

14 A.F.W. Crome, Producten-Karte von Europa, mit dem dazu gehörigen Buche: Europens Producte, Dessau 1782, Leipzig 21783. Eine umgearbeitete Ausgabe erschien 1785 in Hamburg; ders., Neue Productions-Karte von Europa nebst dem ganz umgearbeiteten Werke: Europens Producte, Tübingen 1804 und ders., Über die Größe und Bevölkerung der europäischen Staaten, mit 15 Tabellen, nebst einer dazu gehörigen großen Verhältnis-Karte von Europa, Leipzig 1785, Neuauflage und Überarbeitung; ders., Über die Kulturverhältnisse der europäischen Staaten, mit 12 Tabellen und einer Verhältnis-Karte von Europa, Leipzig 1792. Das Werk enthält auch eine "Übersicht des Tabellenwerks in den Landgräfllich-Hessisch-Darmstädtischen Landen" zur Bevölkerungszählung.

15 J.A. Demian, Beschreibung oder Statistik und Topographie des Großherzogthums Hessen, Mainz 1824.

16 Zur Darstellung der "Urproduktion und der Fabriken". Hierunter versteht der Autor die landwirtschaftliche Produktion der Bereiche "Pflanzenbau", "Viehzucht" und "Bergbau", ebd., Einleitung.

achtungen und zeitgenössische Periodika.¹⁸ Das Buch gliedert sich in zwei Hauptteile: eine Landes- und Völkerkunde sowie eine Staatskunde. Der erste Teil beschreibt die territorialen Veränderungen, die Lage und Grenzen, die Verwaltungseinteilung, die Bevölkerungsverhältnisse, den Pflanzenbau, die Viehzucht und den Bergbau, die Fabrikation und den Handel im Großherzogtum. Der zweite Teil schildert den Aufbau der Staatsverwaltung, die verschiedenen Behörden, das Steuer- und Finanzwesen sowie das Militär und seine Aufgaben.

Die Beschreibung der Fabrikation im Großherzogtum beschränkt er auf die Angabe der bereits bei Crome genannten Gewerbe und Produktionsstätten, vereinzelt ergänzt durch Angaben über die Zahl der Arbeiter, Produktionsmengen und Absatzmärkte. Da die einzelnen Gewerbe nur für das gesamte Großherzogtum beschrieben werden, ist die Darstellung sowohl unsystematisch als auch unvollständig, so daß ein Überblick über die gesamte Zahl der hessischen Fabriken nicht möglich ist.

Georg Wilhelm Justin Wagner gibt in seinem vierbändigen Werk eine umfassende Beschreibung des Großherzogtums.¹⁹ Als Nachschlagewerk und Verbesserung bereits vorhandener Werke geplant (Crome, Demian, Pauli²⁰), gliedert er die Arbeit in vier Bände. In den Bänden 1-3 beschreibt er die verschiedenen Orte aller drei hessischen Provinzen in alphabetischer Reihenfolge und verweist auf ihre administrative, gerichtliche, finanzielle und kirchliche Zugehörigkeit innerhalb der Landratsbezirke. Diese werden dann ausführlich in ihren Einzelheiten, der Lage und Grenzen, der natürlichen Beschaffenheit (Boden, Gewässer), der Bevölkerung, den Naturprodukten und dem Gewerbe und Handel beschrieben.

Die Ergebnisse seiner Forschungen faßt der 4. Band zu einer allgemeinen statistischen Darstellung zusammen. Der Band ist gegliedert in jeweils eigene Abschnitte über die Geschichte, die Landeskunde und die Staatsverwaltung und -verfassung. Gewerbe und Handel bilden einen Teil der Landeskunde. Der Autor ordnet den einzelnen Gewerben die örtlichen Fabriken und Manufakturen zu. Schwerpunkt dieser Beschreibung sind das Textil- und das Metallgewerbe. Die Beschreibung des Handels umfaßt die Handelsarten, die Verteilung

17 Er nennt hier: Regierungspräsident Freiherr von Stein (Gießen), Ober-Finanzrat Eckhardt, Kirchenrat Dahl (Darmstadt), Wasserbau-Inspektor Schuknecht und Straßenbaumeister Holzapfel (Mainz); ebd., Einleitung.

18 Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, Darmstadt 1820ff; Verhandlungen in der ersten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen. Von ihr selbst hgg., Protokolle und Beilagen 1820-1866, Darmstadt 1820ff; Verhandlungen in der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen. Von ihr selbst hgg., Protokolle und Beilagen 1820-1866, Darmstadt 1820ff.

19 G.W.J. Wagner, Statistisch-topographische-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen, 4Bde., Darmstadt 1829-1831.

20 Ph.A. Pauli, Kurzgefaßte statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums Hessen, Darmstadt 1823.

des Handels in den Provinzen, die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel und die Veränderungen des Maß- und Gewichtssystems.²¹

Die verschiedenen Handelsaktivitäten abwägend, kommt er zur Konstatierung einer insgesamt positiven Handelsbilanz für das Großherzogtum, die er auf die Wirkung der mit den Nachbarstaaten abgeschlossenen Zollverträge zurückführt, und hofft für die Zukunft auf eine weitere Steigerung des Ausfuhrhandels.²² Wagner schließt sein Werk mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis. Art und Umfang der gesammelten Daten lassen das Werk zu einer wichtigen Quelle für vor- und frühstatistische Analysen werden. Obwohl der Verfasser seine Informationen nur aus "eigenen Anschauungen" gewinnt (immerhin war er bemüht, nur "aus den besten Quellen zu schöpfen"²³), ist sein Werk durch die strenge Gliederung und das Literaturverzeichnis ein nützliches Hilfsmittel für die statistische Gewerbeanalyse.

Ein Aufsatz von Georg Wilhelm Wedekind²⁴ beschränkt sich auf die Darstellung der für den überregionalen Markt produzierenden Gewerbe im Großherzogtum. Interessant erscheint die Einteilung der Gewerbe. Zum ersten Mal stellt ein Verfasser die verschiedenen Gewerbe nach Oberbegriffen in sieben Gruppen²⁵ zusammen. Er ordnet die Gewerbe nicht nach einem einheitlichen Grundmuster, sondern unter verschiedenen Aspekten, z.B. nach der Art der verarbeiteten Stoffe, der Art der Verarbeitung und den technischen Kenntnissen des Verarbeitenden. Schwerpunkte seiner Beschreibung bilden das Textil- und Metallgewerbe. Die Gruppen beinhalten eine Aufzählung aller Orte, an denen jeweils die entsprechenden Gewerbe anzutreffen sind. Es fehlen zwar genaue Zahlenangaben über die ortsansässigen Fabriken, doch finden sich vereinzelt sehr genaue Beschreibungen verschiedener Fabrikunternehmen. Obwohl er keine tabellarische Darstellungsweise wählt, ist Wedekinds Aufstellung sehr präzise und übersichtlich gegliedert.

Eine Überarbeitung des Wagner'schen Werkes unter Berücksichtigung der Arbeiten von Crome, Demian und Schäffer²⁶ wagt Philipp August Walther.²⁷

21 Siehe auch: *A. Krause*, Umrechnung der im ehemaligen Großherzogtum Hessen vor 1817 gebrauchten Ortsmaße in das metrische System, Darmstadt 1956.

22 *Wagner*, Beschreibung, S.90-93.

23 *Wagner*, Beschreibung, Einleitung.

24 *G.W. Freiherr von Wedekind*, Übersicht des Gewerbefleißes im Großherzogthum Hessen, in: *ders.*, Vaterländische Berichte, 1835, S.14-29.

25 Es sind dies: "1.) Manufakturen von Hanf, Flachs, Wolle, Baumwolle, Seide, 2.) Verarbeitung trockener Erzeugnisse der Landwirtschaft, 3.) Fabriken von Leder und anderen thierischen Stoffen, 4.) Fabriken von Papier und ähnlichen Stoffen, 5.) Chemische Fabriken, 6.) Verarbeitung von Erden, Steinen und Metallen, 7.) Verfertigung von Maschinen und Instrumenten und 8.) Fabriken verschiedener Art für den häuslichen Bedarf, für den Geschmack, für Luxus und Moden", *Wedekind*, Übersicht, S.15.

26 *F.A. Schäffer*, Kurze geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Großherzogthums Hessen, Mainz 1843. Es handelt sich hier um ein für den Schulgebrauch bearbeitetes Handbuch. Es enthält nur wenige Informationen über die einzelnen ortsansässigen Gewerbe.

Er gliedert sein Werk in fünf Teile, die die Geschichte, das Land, das Volk, den Staat (Verwaltung und Verfassung) und die Topographie der einzelnen Provinzen des Großherzogtums auf Kreisebene sehr ausführlich schildern. Im Abschnitt "Volk" beschreibt Walther die Bevölkerungsverhältnisse, wobei er in einzelnen Kapiteln auf die Stadt-Land-Verteilung, die physische Beschaffenheit der Bewohner, ihren Charakter und die Gebräuche der verschiedenen Regionen eingeht. Ebenso stellt er das Schulwesen und die verschiedenen Hilfseinrichtungen für die Bedürftigen vor.

Zur Einleitung seines Kapitels über die "technische Kultur" beschreibt er die Arbeit und Aufgaben des 1836 gegründeten Gewerbevereins.²⁸ Die Situation des Gewerbes bezeichnet er als "im Fortschritt begriffen" und belegt dies durch eine Zusammenfassung der vom Gewerbeverein abgedruckten "Übersicht über die im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Geschäfte"²⁹ von 1849, die eine Zunahme der Gewerbebetriebe dokumentiert. Anschließend beschreibt er leider nur einige ausgesuchte Gewerbe, die ihm für die weitere Entwicklung der Industrie von Bedeutung erscheinen. Läßt sich so auch kein Überblick über die Situation des Gewerbes insgesamt gewinnen, ist die Auswahl und die Zusammenstellung der Gewerbe doch interessant genug. Wie auch schon seine Vorgänger stellt Walther drei Handelsformen, den inländischen, ausländischen und Transithandel, im Großherzogtum fest. Deutlich hebt er den Nutzen und die Notwendigkeit eines "freien Handels" der Zollvereinsstaaten untereinander und mit dem Auslande hervor. Wichtigste Einfuhrartikel seien zum einen "Materialien und Gegenstände, welche vorzugsweise als Bedürfnisse der Fabriken und Gewerbe des Landes betrachtet werden müssen", und zum anderen "Gegenstände des unmittelbaren Verbrauchs und Verzehrs".³⁰ Dem stellt er eine Aufzählung der wichtigsten Ausfuhrartikel (landwirtschaftliche Produkte, Erzeugnisse der Fabriken und Gewerbe) gegenüber. Die Maßnahmen zur Förderung des Handels und eine Beschreibung der neuen Maße und Gewichte bilden den Schluß des Kapitels.

Obwohl er in dem Kapitel über die Topographie des Landes auf die einzelnen ortsansässigen Gewerbe eingeht, fehlt dem Werk doch eine die Regionen übergreifende Beschreibung der Gewerbe, wie dies z.B. Crome, wenn auch mit anderen Schwerpunkten, für die einzelnen Provinzen leistet. Das systematische und ausführliche Inhaltsverzeichnis bietet jedoch die Möglichkeit einer schnellen Orientierung über die behandelten Gebiete.

27 Ph.-A. Walther, Das Großherzogthum Hessen. Nach Geschichte, Land, Volk, Staat und Örtlichkeit, Darmstadt 1854.

28 Zur Geschichte des Gewerbevereins: Monatsblatt des Großherzoglich Hessischen Gewerbevereins 1838-1848, danach unter dem Titel: Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen. Zeitschrift des Landesgewerbevereins, 1849-1918.

29 Tabellarische Uebersicht über die in den drei Provinzen des Grossherzogthums Hessen betriebenen gewerblichen Geschäfte, Gewerbeblatt Hefte 29.,30.,33.,36.,45., 1849. Dies ist die Zusammenstellung der Ergebnisse der Zollvereinshebung.

30 Walther, Geschichte, S.153ff.

3. Darstellungen des Kurfürstentums Hessen

Das Material und die Ergebnisse, die der Prediger Johann Christian Martin³¹ in seinem drei Bände umfassenden Werk veröffentlichte, beruhen zum einen auf eigenen Recherchen und Beobachtungen, zum anderen auf den Berichten, die ihm aus den einzelnen Städten und Kreisen zugesandt wurden, wahrscheinlich von Kollegen aus dem eigenen Berufsstand. Eine Vollständigkeit seiner Darstellung war nicht gegeben, da seine Nachfragen nicht in allen Fällen beantwortet wurden. Das im Selbstverlag herausgegebene Werk umfaßt detaillierte Beschreibungen der geographischen und ethnologischen Verhältnisse des Kurfürstentums: des Agrarbereichs, des Handels, der Steuern, der Frondienste, der Verwaltung, der jüdischen Bevölkerung sowie deren Verwaltung und Steuerabgaben. Der zweite Band beinhaltet ausschließlich Beschreibungen der einzelnen Städte und deren Lage, Geschichte, Verwaltung, Nahrung, d.h. der Gewerbe und der Landwirtschaft. Martin schafft mit seiner Darstellung zwar noch keinen umfassenden Gesamtüberblick der Gewerbesituation des Kurfürstentums, leistet jedoch im zweiten Band einen wichtigen Beitrag zu einem neuen Ansatz für eine Gliederung der topographisch-statistischen Beschreibungen, die in diesem Fall wertvolle Informationen für mögliche alltagsgeschichtliche Untersuchungen und Gewerbeanalysen der verschiedenen Städte und Regionen liefert.

Das Werk von Michael Konrad Curtius³² ist die älteste datierte topographische Beschreibung des späteren Kurfürstentums Hessen, das für eine entsprechende Analyse vorliegt. Die Motive zur Veröffentlichung seiner Arbeit gehen auf das Interesse der Öffentlichkeit und staatlicher Institutionen an der Darstellung der Grundzüge hessischer Geschichte zurück. Das Buch richtet sich dementsprechend an Lehrer und Professoren an Schulen und Universitäten. Der Autor greift bei seiner Darstellung und Erhebung der Statistik auf Material zurück, das Bedienstete aus den höheren Verwaltungsebenen der verschiedenen Landesteile ihm auf Anfrage zusandten. Auch diese Statistik mußte unvollständig bleiben, da Curtius nicht zu allen Sachgebieten Antwort erhielt. Der erste Teil des Bandes beinhaltet ein Literaturverzeichnis. Als etwas dürftige Quellenbasis zur Gewerbeanalyse bietet sich lediglich eine Seite an, die der Autor unter dem Stichpunkt "Beschäftigung des Volkes" und "Landwirtschaft und Stadtnahrung" in die Gliederung der "Geschichte und Statistik von Hessen" an den Schluß seines Werkes gesetzt hat.

Johann Konrad Bundschuh³³ verwirklicht mit seinem Werk die Pläne des verstorbenen Raths Helwig aus Lemgo. Als Quellenbasis nutzt Bundschuh das Material von Martin, Jaup und Crome. Darüber hinaus erhielt er Berichte von Engelhardt (Kurhessen) und Wenk (Landgrafschaft). Die deskriptive Form der

31 J.C. Martin, Topographisch Statistische Nachrichten von Niederhessen, 3 Bde., Göttingen 1789.

32 M. Curtius, Geschichte und Statistik von Hessen, Marburg 1793.

33 J.K. Bundschuh, Hessen nach seinen neuesten physischen, gewerblichen, wissenschaftlichen, politischen und örtlichen Verhältnissen. Ein Versuch, Lemgo 1803.

vorhergehenden Veröffentlichungen wird beibehalten, wobei Bundschuh sich bemüht, bei Aufzählungen den Übergang zu einer übersichtlichen tabellarischen Form zu finden. So werden z.B. die einzelnen Gewerbe den jeweiligen Ortschaften zugeordnet, in denen die Gewerbebranchen ansässig sind. Genauere Zahlen gibt er nur teilweise an.

Karl Friedrich von Baumbach³⁴ veröffentlichte 1819 eine in tabellarischer Form erstellte Übersicht der einzelnen Provinzen Kurhessens. Die stichwortartigen Beschreibungen und zahlenmäßigen Darstellungen, z.B. zur Bevölkerung, beruhen auf offiziellen Quellen. Unter dem Stichwort "Producte" versteht Baumbach landwirtschaftliche Erträge und Bodenschätze. Gewerbe und Handel beschreibt er in den Spalten "Kunstfleiß" und "Commerz". Genaue Daten über die Anzahl der Fabriken oder Handwerker fehlen; stattdessen benennt er die jeweils charakteristischen Gewerbebranchen in den einzelnen Provinzen und Städten.

Johannes D.A. Höck³⁵ hat für seine Übersicht ausschließlich bereits vorhandene und veröffentlichte Darstellungen und Karten bearbeitet und zusammengefaßt. Er stützt sich dabei in erster Linie auf die Werke von Engelhard,³⁶ Bundschuh, Martin, Baumbach, Wiegand,³⁷ Röding,³⁸ auf die er in einer umfangreichen Bibliographie hinweist. Als Darstellungsform verwendet Höck zum Teil Tabellen, aber auch kurze und präzise Beschreibungen und Aufzählungen. Die Einteilung und Aufzählung der Verwaltungseinheiten in den Provinzen, Kreisen und Ämtern erinnert an die Gliederung Baumbachs. Tabellarisch ist die statistische Darstellung der Städte, Märkte, Dörfer, Häuser, Einwohner, Produkte und des "Kunstfleisses". Der Spalte "Produkte" sind lediglich landwirtschaftliche Produkte, Erzeugnisse und Rohstoffe aus dem Bergbau zugeordnet. Unter dem Begriff "Kunstfleiß" faßt er das Gewerbe in den einzelnen Städten und Kreisen zusammen und gibt - soweit vorhanden - genaues Zahlenmaterial an. Der Gewerbebereich nimmt nur einen geringen Teil der Beschreibung ein. Höck erwähnt die Leinweberei als bedeutendstes Gewerbe in den Provinzen Nieder- und Oberhessen des Kurfürstentums. Unter dem Titel Landes- und Volkskunde zählt er zu den einzelnen gewerblichen Produkten die Städte auf, in denen sie produziert werden.

Ferdinand von Pfister³⁹ verfolgt mit seiner Publikation die Absicht, ein allgemein verständliches Buch für den Gebrauch in Schulen und für den gebildeten Mittelstand zu verfassen. Das Handbuch umfaßt vier Abschnitte. Der erste Teil behandelt in traditioneller Weise Geschichte, Entwicklung, geographische

34 K.F. von Baumbach, Statistische Tabelle von und über den deutschen Bundesstaat Kurhessen im Jahre 1819, größtenteils nach offiziellen Quellen. 2 Bögen in Folio, Freudenthal 1820.

35 J.D.A. Höck, Statistische Übersicht des Kurfürstenthums Hessen nach seinem neuesten Zustande, Nürnberg 1829.

36 R. Engelhard, Erdbeschreibung der hessischen Lande Casselschen Antheils, Bd.1-3, Kassel 1778-1781.

37 K. Wiegand, Erdbeschreibung des Kurfürstenthums Hessen, Frankfurt 1822.

38 K. Röding, Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen, Marburg 1828.

39 F. Pfister, Kleines Handbuch der Landeskunde von Kurhessen, Kassel 2¹⁸⁴⁰.

Besonderheiten, Bildungswesen, Kirchen und Staatsverwaltung des Kurfürstentums. Hervorzuheben ist, daß die Städte mit der jeweiligen Einwohnerzahl angegeben werden. Im zweiten Abschnitt geht er noch einmal wesentlich ausführlicher auf Fragen zur Geographie des Landes ein. Pfister räumt dem Agrarsektor, dem Forst- und Jagdwesen, dem Bergbau, dem Bäderwesen und dem ländlichen und städtischen Gewerbe erstmals einen weitaus größeren Raum ein, als es die vorher publizierten Werke getan haben. Pfister faßt unter den Bezeichnungen "Bergerzeugnisse und Gewerbswesen" zwei Abteilungen zusammen, deren Systematik wenig plausibel erscheint. Er gibt Informationen über Fabriken zur chemischen Herstellung, Glashütten, Stein- und Braunkohlewerke, eisenverarbeitende Industrie, Kupferwerke, Metallverarbeitung, Textilverarbeitung und Brauereien. Die Anzahl der genannten Gewerbe ist außerordentlich groß. Pfister benennt sowohl einzelne Orte, aber auch Kreise, in denen diese Gewerbe angesiedelt sind, und er spezifiziert ebenso die Weiterverarbeitung der Rohstoffe und die Form der Endprodukte. Erste Ansätze einer allgemeinen Gewerbestatistik sind erkennbar. Seine Gewerbeklassifikation zeigt deutliche Ähnlichkeiten mit der Zollvereinsstatistik von 1847. Ihre gute Vergleichbarkeit macht sie zu einer wertvollen Quelle, obgleich sie keine detaillierte Datenbasis für die einzelnen Branchen vorlegt.

Das Werk Georg Landaus⁴⁰ umfaßt zwei Bücher, in denen er versucht, Geographie und Geschichte des Kurfürstentums Hessen zu beschreiben. Die Gliederung des ersten Buches in sechs Abschnitte erinnert an die Struktur der Werke von Martin und Curtius. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern integriert Landau Bevölkerung und Gewerbe in die Bereiche Geschichte, Geographie, Staat und Verfassung. In seinem zweiten Buch beschreibt Landau ausführlich die Provinzen Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau. Er gibt eine weitaus umfangreichere und differenziertere Deskription des Gewerbes, als F. Pfister es zwei Jahre zuvor getan hatte. Die Textilbranche nimmt insgesamt ein Drittel der Gewerbedarstellung ein. Schwerpunkt ist die Leineweberei. Zum Teil werden Fabriken namentlich aufgeführt. Im Kapitel "Handel" zählt Landau auf, welche Produkte im einzelnen auf den jeweiligen Messen und Märkten gehandelt werden. Er beschreibt den Warenimport und -export des Kurfürstentums Hessen. Ebenso wie zuvor Bundschuh und Pfister benutzt er dazu eine tabellarische Vorform. In der Beschreibung der Textilbranche hebt sich Landau von den Publikationen seiner Vorgänger ab. Besonders dieser Bereich bietet sich zu einem Vergleich mit der Zollvereinsstatistik von 1846 an.

Die Ergebnisse der gewerbestatistischen Erhebung von 1844 und der Bericht des Kommissionsraths Büching⁴¹ vom März 1845 über den "Zustand der Leinen- Baumwoll- und Woll-Industrie" bilden die Quellenbasis für die Darstellung des Freiherrn F. W. von Reden.⁴² Sie beinhaltet eine tabellarische Darstellung der Verwaltungsbezirke, die Zahl der Wohngebäude und den Ab-

40 G. Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen, Kassel 1842.

41 Ministerium des Innern, Kassel.

42 F.W. Freiherr von Reden, Gewerbliche Zustände Kurhessens, nach amtlichen Quellen, in: Zeitschrift des Vereins für Deutsche Statistik, Berlin 1847, S.505-513.

druck der Gewerbetabelle von 1844. Diese Erhebung umfaßt insgesamt 59 verschiedene Gruppen von "Fabriken und Werkstätten" und gibt deren genaue Anzahl und die Zahl der darin beschäftigten weiblichen und männlichen Arbeiter unter und über 14 Jahren an. Erstmals für das gesamte Kurfürstentum Hessen sind hier exakte Daten zur Anzahl der "Fabriken" veröffentlicht. Ergebnisse für die unteren Verwaltungseinheiten liegen nicht vor. An diese Tabelle schließt sich ein umfangreicher Bericht zum "Zustand der Leinen-Baumwollen-Kammgarn-Industrie" an.⁴³ Das Textilgewerbe, insbesondere die Leinweberei, erweist sich dabei von grundlegender Bedeutung für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Kurfürstentums. Detailliert beschreibt von Reden die Gewinnung der Rohstoffe und ihre Verarbeitung in Heimarbeit (als Teil einer Verlagsindustrie) oder in den Fabriken. Er benennt die Anbaugebiete des Flachses, seine Verarbeitung, die Preisentwicklung und die Absatzmärkte. Die Begriffe "Fabriken und Werkstätten" werden in diesem Bericht nicht definiert. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß ihre Verwendung bereits auf eine qualitative und quantitative Veränderung des Gewerbes in Kurhessen hindeutet.

Die Gewerbestatistik von 1847⁴⁴ gilt als die erste in diesem Umfang und Charakter der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Statistik, die einen Überblick der gewerblichen Verhältnisse in den Staaten des deutschen Zollvereins bietet.⁴⁵ Die Ergebnisse dieser Erhebung verarbeitet Bruno Hildebrand in seinem Werk über Kurhessen.⁴⁶

Bruno Hildebrand sah als Teilnehmer an der Revolution von 1848 - er war unter anderem Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses - die Notwendigkeit, statistische Untersuchungen in ganz Deutschland durchzuführen, um die Voraussetzung dafür zu gewinnen, wirtschaftliche Probleme zu lösen. Hildebrand nutzt für die Berichte zum Gewerbe die Ergebnisse der Zollvereinsstatistik von 1847. Die Übersicht zum Handwerk unterscheidet zwischen Stadt und Land und gibt das Verhältnis zwischen Meistern und "Gehülfen" an. Ansonsten verändert er die Gliederung der Gewerbetabelle und setzt die Schwerpunkte auf das Mühlengewerbe, die traditionelle Weberei, die

43 Er beinhaltet: "1.) den Flachs- u. Hanfbau, 2.) Flachsspinnereien u. Handel mit Leinengarnen, 3.) Leinenweberei, 4.) Leinenhandel, 5.) Leinenbleichen", *Reden*, Gewerbliche Zustände, S.507ff.

44 "Gewerbe-Tabelle enthaltend die mechanischen Künstler und Handwerker, die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig, die Handelsgewerbe Schifffahrt, das Fracht und Lohnfuhrwesen, die Gast- und Schankwirtschaft, sowie die Handarbeiter und das Gesinde im Kurfürstentum Hessen (Großherzogthum Hessen), für das Jahr 1847", o.O., o.J. und "Gewerbe-Tabelle der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art im Kurfürstentum Hessen (Großherzogthum Hessen) für das Jahr 1847", o.O., o.J..

45 Die Idee einer gemeinsamen statistischen Erhebung ging von der 6.General-Konferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten im Jahre 1843 aus, Die Gewerbetabelle der Preußischen Monarchie für das Jahr 1846, in: *Handelsarchiv 1848*, 5.Hft., S.436-441.

46 B. Hildebrand, *Statistische Mittheilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens*. Nach amtlichen Quellen, Berlin 1853.

Fabriken für Spinnerei, Weberei usw., Fabriken, die sich an den Bergbau anschließen, die übrigen Fabriken und schließlich den Handel.

In einer Beilage veröffentlicht Hildebrand eine Handwerker-tabelle für sämtliche Städte Kurhessens.⁴⁷ Die wissenschaftliche Leistung Hildebrands besteht vor allem in einer neuen Konzeption seines statistischen Werkes, in dem Bevölkerungsentwicklung und die Lebens- und Arbeitssituation von Landarbeitern, Handwerkern und Fabrikarbeitern den weitaus größten Raum einnehmen. Umfassende Statistiken werden von Beschreibungen und Analysen begleitet. Datenmaterial, das über die Erhebung von 1847 hinausgeht, weist das Werk nicht auf und ist daher wenig weiterführend bei der Analyse der Entwicklung von Fabrik und Gewerbe in Kurhessen.⁴⁸

4. Ansätze zu einer Gewerbestatistik

Das Bedürfnis nach genauen statistischen Daten, die eine möglichst präzise und umfangreiche Analyse der wirtschaftlichen Situation zulassen, wurde immer größer. Dies führte zu einer Verselbständigung der Statistik, die im 19. Jahrhundert zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin wurde. Für Preußen gibt es durch die frühe Institutionalisierung statistischer Erhebungen durch das "Statistische Bureau" (1805) weit zurückreichendes Datenmaterial. In Hessen dauerte die Entwicklung von den topographisch-statistischen Darstellungen zur amtlichen einheitlichen Darstellung jedoch bis 1861.

1821 wurde im Kurfürstentum Hessen eine Reform der Staatsverwaltung durchgeführt.⁴⁹ Seit diesem Zeitpunkt war die Statistik, obgleich noch kein eigenständiger Verwaltungsbereich, dem Ministerium des Innern zugeordnet. Ergebnis einer weiteren Reform vom 22. Dez. 1848⁵⁰ war die Schaffung der "Kommission für statistische Angelegenheiten", die wiederum dem Innenministerium unterstand. Eine Modifikation bestimmte 1851,⁵¹ daß dieser Kommission Beamte aus der gesamten Staatsverwaltung angehören sollten. Der

47 Beilage III: Gewerbe-Tabelle, enthaltend ..., in sämtlichen Städten Kurhessens während des Jahres 1847, in: *Hildebrand*, Mitteilungen, S.151ff.

48 Eine Auswertung der Daten von 1846/47 und ein Vergleich zwischen den Vereinsstaaten sind veröffentlicht in: *Statistische Übersicht der Fabrikations und gewerblichen Zustände in den verschiedenen Staaten des deutschen Zollvereins 1846*, S.252-308. An dieser Stelle sei auch verwiesen auf *L. Metz*, *Statistische Beschreibung des Regierungs-Bezirks Cassel*, Kassel 1871, auf den hier nicht ausführlich eingegangen wird. Er nutzt das Material der Zollvereins-Statistik von 1846/47 und 1861 zu einer deskriptiven Arbeit, bietet aber keine neuen Zahlen für alle Gewerbebranchen nach 1861.

49 Sammlung von Gesetzen für die kurhessischen Staaten für das Jahr 1821, XII, 3.Bd., "Verordnung vom 29. Juni 1821, die Umbildung der bisherigen Staatsverwaltung betreffend. Die Statistik des Kurstaates, und die Einziehung der Materialien dazu, nach dem, deshalb für alle Fächer vorzuschreibenden Muster".

50 Sammlung von Gesetzen für den kurhessischen Staat für das Jahr 1848, Nr.XXXVIII, Gesetze, Bd.11, "Verordnung vom 22.Dezember 1848, die Umbildung der Inneren Landesverwaltung betreffend".

51 Gesetze für den kurhessischen Staat für das Jahr 1851, Nr.XIII, Bd.12.

Kommission standen keine Publikationsmöglichkeiten zur Verfügung. Daher wurden zu diesem Zweck Zeitschriften⁵² zur Veröffentlichung im statistischen Bereich genutzt. Diese waren nicht auf die Arbeit der eigenen Kommission begrenzt, sondern ebenso offen für die Darstellungen oder Berichte anderer Behörden und privater Personen, deren Untersuchungen auf amtliche Quellen oder fundierte eigene Recherchen zurückgingen.⁵³

Die erste amtliche Statistik genehmigte das Ministerium der Kommission 1866.⁵⁴ Während sich der erste Band dieser Statistik im Druck befand, wurde der kurhessische Staat durch Preußen annektiert und die Kommission als "Königliche Kommission für statistische Angelegenheiten" in die preußische Staatsverwaltung integriert.⁵⁵

Ähnlich verlief die Entwicklung im Großherzogtum Hessen. Dort wurde die Sammlung statistischer Daten 1832 zur Aufgabe des Ministerium des Innern.⁵⁶ Die Daten unterlagen einer strengen Geheimhaltung und waren einem größeren Publikum nicht zugänglich. Erst mit der Gründung des Vereins für Erdkunde und verwandter Wissenschaften in Darmstadt 1845 wurden Daten zur statistischen Auswertung auf privater Basis gesammelt und veröffentlicht.

In den tabellarischen Veröffentlichungen des Vereins standen vor allem die Bevölkerungsentwicklung, Flächenentwicklung, Geographie und Naturkunde im Vordergrund. Die Arbeiten sind kurze Darstellungen zu eng begrenzten Themen, die in keinem inhaltlichen Zusammenhang zueinander stehen. Sie stellen jedoch einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der hessischen Statistik dar, weil durch sie bei einer größeren Öffentlichkeit und den Regierungsstellen (Innenministerium) das Bewußtsein für eine planmäßige und flächendeckende Statistik begründet wurde.⁵⁷ Wie wichtig die Arbeit des Vereins für die am 28. Dezember 1860 gegründete Zentralstelle war, zeigt schon die Zusammensetzung der Kommission, die die Gründung der Zentralstelle vorbereiten sollte. Sie bestand aus Mitgliedern des Vereins, die schon

52 Annalen der Justizpflege und Verwaltung in Kurhessen; die landwirthschaftliche Zeitschrift für Kurhessen und die Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde.

53 Veröffentlichungen unterlagen vielfach den Auflagen und Restriktionen staatlicher Behörden, so daß in der Folge die Tätigkeit der Kommission erheblich erschwert wurde.

54 Sie beinhaltet vor allem eine Bevölkerungs- u. Verwaltungsstatistik. Das Gewerbe wird völlig ausgeschlossen.

55 Beiträge zur Statistik des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, hgg. von der Königlichen Commission für statistische Angelegenheiten, 2 Hefte, Kassel 1866-67.

56 In der "Dienstinstruktion für die Großherzoglich Hessischen Kreisräte vom September 1832" waren diese aufgefordert worden, regelmäßige Verwaltungsberichte und u.a. eine Übersicht der erteilten Gewerbekonzessionen und Zunftaufnahmen zu erstellen. Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt Nr.81, Darmstadt 5. Okt. 1832.

57 Siehe: "Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogtums Hessen", die 1850 und 1853 herausgegeben wurden. Weitere kleinere Beiträge zur Statistik wurden dann regelmäßig (ungefähr halbmonatlich) im "Notizblatt des Vereins für Erdkunde und anverwandte Wissenschaften" veröffentlicht.

seit Jahren auf die Errichtung einer entsprechenden hessischen statistischen Zentralstelle hingearbeitet hatten.⁵⁸

Um die Arbeit der Zentralstelle zu organisieren, veröffentlichte Ludwig W. Ewald, der ab 1876 Vorsitzender der Zentralstelle war, einen "Plan für die Aufstellung einer Landesstatistik".⁵⁹ Er gliederte die gesamten statistischen Erhebungen in vier größere Sachgebiete (1.Land, 2.Bewohner, 3.Kultur, 4.Verwaltung) mit jeweils eigenen Unterabteilungen. Innerhalb der Abteilung Kultur sollte die gewerbliche Produktion erfaßt werden.

Die ersten Arbeiten der Zentralstelle⁶⁰ beschäftigten sich mit den territorialen Veränderungen des Großherzogtums Hessen⁶¹ und mit bevölkerungsstatistischen Analysen.⁶² Gewerbestatistische Erhebungen werden erst ab 1875 veröffentlicht.⁶³

Die Arbeit der Zentralstelle orientierte sich immer an den Anweisungen des Preußischen Statistischen Bureaus, später des Kaiserlichen Statistischen Amtes. Dies mag einer der Gründe sein, warum in Hinblick auf die Entwicklung neuer Methoden von Hessen keine Impulse ausgingen. Trotzdem dürfen die Leistungen der Zentralstelle für die Organisation einer Landesstatistik, der systemati-

58 So war das Thema der Errichtung einer Zentralstelle schon 1847 und noch einmal von 1857-1860 in der Zweiten Kammer der Hessischen Landstände verhandelt worden. Eine genaue Beschreibung dieser Verhandlungen mit Abdruck der Originalprotokolle in: "Zur Geschichte der Hessischen Statistik und ihrer amtlichen Organisation", hgg. von der Großh.Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik zu ihrem fünfzigjährigem Bestehen am 28.Dezember 1910, Darmstadt 1911.

59 L. Ewald, Plan für Aufstellung einer Landes-Statistik im Großherzogthum Hessen, Beiträge, Bd.1, 1862, S.1-38.

60 Die Arbeiten der Zentralstelle erschienen in zwei Publikationsreihen: "Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen", hgg. von der Großherzoglich Hessischen Centralstelle für die Landesstatistik, Bd.1-62, Darmstadt 1862ff (zitiert als Beiträge) und den Mittheilungen der Großherzoglich Hessischen Centralstelle für die Landesstatistik, Bd.1-4, Darmstadt 1862-1869 (hierbei handelt es sich um in der Beilage der Darmstädter Zeitung veröffentlichte kleinere statistische Notizen).

61 L. Ewald, Zur Landeskunde des Großherzogthums Hessen, Beiträge, Bd.1, 1862, S.39-120.

62 K.F. Fabricius, Die Bevölkerungs-Aufnahmen in der Landgrafschaft Hessen-Homburg und im Großherzogthum Hessen bis zum Jahr 1858, Beiträge, Bd.3, Darmstadt 1864, S.1-88. Das dieser Arbeit zugrunde liegende Material ist leider verloren gegangen, so daß diese Arbeit eine der wenigen Quellen für die Bevölkerungsstatistik darstellt. Ihr ist es zu verdanken, daß bei späteren Volkszählungen strenger zwischen staatsangehöriger, ortsgebürtiger, ortsanwesender und ortsangehöriger Bevölkerung unterschieden wurde. Im Jahr 1868 veröffentlicht Fabricius in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus, Bd.8, einen Artikel "Zur Theorie und Praxis der Volkszählung", der die Probleme der Bevölkerungsstatistik aufzeigt und nach Lösungsmöglichkeiten sucht. (Engels, Methoden der Volkszählung, 1861).

63 Siehe vor allem: Beiträge, Bd.18: Gewerbestatistik von 1875, Darmstadt 1878, Beiträge, Bd.31,32,33.1+2, Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebung von 1882, Darmstadt 1891, und Beiträge, Bd.47-49.1+2, Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung im Großherzogtum Hessen vom 11.06.1895, Darmstadt 1902/03, sowie Beiträge, Bd.60.1, Ergebnisse der Berufs- und Betriebszahlungen vom 12.06.1907, Darmstadt 1910.

schen Darstellung der Datensammlungen und der periodischen Veröffentlichung bei einer Gesamtbewertung nicht außer acht gelassen werden.⁶⁴

5. Resumé

Die topographisch-statistischen Beschreibungen des frühen 19. Jahrhunderts versuchen als erste Quellengattung eine komplexe Landesgeschichte darzustellen und dabei möglichst viele Sachgebiete der wissenschaftlichen Forschung abzudecken. Sie stellen eine Loslösung von der bisherigen Geschichtsschreibung dar, weil sie die Komplexität und die Wechselwirkung der historisch-kulturellen Situation eines Landes schildern, um so die Strukturen und Grundlagen des Staates besser analysieren zu können.

Die entsprechenden Darstellungen über das Kurfürstentum und das Großherzogtum Hessen sind zum größten Teil reine Beschreibungen, in denen quantifizierende Methoden keine Verwendung finden. Ausnahmen hiervon sind die Arbeiten von Crome und Höck, denen es jedoch nicht gelingt, diese Methoden als Grundlagen weiterer Forschungen zu etablieren.

Stehen am Anfang der topographisch-statistischen Beschreibungen die Agrarproduktion, die Bevölkerungsentwicklung und geographische Fragen im Mittelpunkt, verschieben sich die Schwerpunkte später auf die Gebiete Gewerbe und Handel. Die Schilderung der gewerblichen Verhältnisse nimmt einen immer größeren Raum ein. Obwohl sich die verschiedenen Autoren bemühen, möglichst viele empirische Daten zu sammeln, bieten diese für eine umfassende Analyse der Gewerbeentwicklung nicht genügend Informationen. Sie reichen lediglich aus, die Tendenzen gewerblicher Entwicklung anzudeuten.

Auffällig ist in den topographisch-statistischen Beschreibungen die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Provinzen. Ein Grund hierfür ist die mangelhafte Quellenbasis der Autoren, denen es nicht möglich war, eigene Erhebungen im gesamten Staatsgebiet durchzuführen oder auf amtliches Datenmaterial zurückzugreifen. Sie waren vielmehr darauf angewiesen, zeitgenössische Quellen (Zeitungen u.ä.) auszuwerten und ihre Informationen durch den Materialaustausch mit anderen Forschern zu ergänzen. Eine Möglichkeit, das ihnen zur Verfügung gestellte Material zu überprüfen, hatten sie jedoch nicht. Diese Arbeitsweise hatte eine hohe Inkonsistenz des historischen Datenmaterials zur Folge, welches auch heute nicht mehr rekonstruiert werden kann.

Die besonders detailreichen Darstellungen der Gewerbeverhältnisse einzelner Städte in den topographisch-statistischen Beschreibungen liefern für

64 Zur weiteren Entwicklung: Die Errichtung einer statistischen Centralstelle für das Großherzogthum Hessen, in: Notizblatt, N.F.II., S.106 und III., S.81ff; Bericht über den Zustand der Statistik im Großherzogthum Hessen, erstattet für den internationalen statistischen Congress in Berlin 1863, in: Mittheilungen, I., S.165-176; Bericht ... für den internationalen Congress in Florenz 1867, in: Mittheilungen, III., S.322-324; O. Meller, Die Errichtung der Großherzoglichen Zentralstelle für die Landesstatistik und ihre Vorgeschichte, in: Mittheilungen, 1910, S.209-221.

lokale bzw. regionale historische Untersuchungen wertvolles Material.⁶⁵ Sie geben z.B. sehr genaue Informationen über neue Fabrikanlagen oder die Erweiterungen älterer Anlagen.

Erst mit den Daten der Zollvereinerhebung von 1847 und 1861 steht Material zur Verfügung, das zum Vergleich mit anderen Staaten oder Regionen geeignet ist. Die Daten dürfen jedoch nicht bedenkenlos übernommen werden, sondern müssen einer kritischen Neugliederung der einzelnen Gewerbe unterzogen werden, da sich die Begriffsinhalte von einer Erhebung zur nächsten gewandelt haben.

⁶⁵ Informationen über das ortsansässige Gewerbe enthalten auch die verschiedenen Adressbücher: *A. Küchler*, Allgemeines Handlungs-Adressbuch für das Großherzogthum Hessen, Mainz 1826; Adressbuch der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute der Stadt Frankfurt, des Großherzogthum Hessen-Darmstadt etc., Nürnberg 1860; Das Handels-, Adress- und Firmenbuch für das Großherzogthum Hessen, Darmstadt 1863.

Neuere Arbeiten zur jüngeren spanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Von Wilfried Forstmann und Vicente Such-García (Frankfurt am Main)

1. Ein- und Hinführung¹

Die neuere Geschichte Spaniens, also etwa die des 19. und auslaufenden 20. Jahrhunderts, hat noch bis in unsere Gegenwart hierzulande vergleichsweise wenig Interesse und entsprechend wenige historiographische Arbeiten angeregt. Als einzige Ausnahme darf die internationale Dimension des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939), insbesondere natürlich die Verstrickung des nationalsozialistischen Deutschlands in das Kampfgeschehen und die damit verbundenen politischen Implikationen, angesehen werden, die weitergehende Aufmerksamkeit erfahren. Spanien selbst und seine Geschichte bleiben allerdings nur kulissenartiger Hintergrund.

Gleich anderen Medien reflektierender Betrachtung richtet auch die Geschichtswissenschaft ihr Augenmerk bevorzugt auf Gegebenheiten und Gegenstände, die Veränderung, Dynamik und zukunftsweisende Perspektiven verheißen und nicht auf solche, die offensichtlichen Stillstand oder Niedergang ohne einen erkennbaren und wirklich erfolversprechenden Ausweg auf einen Neuanfang vermitteln. Diese aber wurden nach gängiger, unschwer als oberflächlich zu bewertender Meinung zum Signet Spaniens. Aus einer führenden Position im frühneuzeitlichen Europa, ja in der Welt, war es schließlich seit dem 19. Jahrhundert so sehr zurückgefallen, daß es an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung kaum mehr aktiv teil hatte, sich schließlich mit einer halbkolonialen Stellung begnügen mußte, die ihm die nordwesteuropäischen Nachbarn zuwiesen. Das gestaltende Subjekt war zu einem widerwillig dulddenden Objekt in der Geschichte der europäischen Nationen geworden. Das lange andauernde, fossilhafte politische und

1 Dieser Beitrag ist zwar von zwei Autoren gemeinsam konzipiert, seine einzelnen Teile sind jedoch jeweils nur von einem Autor verfaßt worden. Mögliche unterschiedliche Gewichtungen einzelner Gesichtspunkte innerhalb der jeweiligen Kapitel mögen darin begründet sein. Vicente Such-García hat die Teile über R. Tamames, J. Nadal, M. Artola und die regionalen Periodika verfaßt, Wilfried Forstmann die Einleitung und die Hinführung abschließend formuliert und über W.L. Bernecker geschrieben. Beide Autoren haben miteinander jedoch über ihre jeweiligen Beiträge sich intensiv und kritisch ausgetauscht, so daß trotz allem dieser Beitrag insgesamt eine - additive - Einheit besitzen dürfte.

gesellschaftliche System des Franco-Regimes tat ein übriges, um Distanz und Irritation hervorzurufen, Spanien damit außerhalb seiner Grenzen nicht zum Gegenstand für weiterreichende und breitere historiographische Interessen werden zu lassen. Keine Frage, der Tod des Caudillo im Jahre 1975 hat hier einen durchaus erkennbaren Impuls zu Wandel und neuerwecktem Interesse hervorgerufen. Das gilt für das gegenwärtige politische und gesellschaftliche Leben, das gilt aber auch für die systematische historische Reflexion, ohne daß jedoch die Defizite, die sich über Jahrzehnte angehäuft haben, schnell und durchgängig abgebaut werden können: Aus diesem Grunde dieser knappe Beitrag an dieser Stelle, in dem wir unten auf neuere Arbeiten, besser historiographische Perspektiven von vier Historikern, hinweisen wollen, die, so meinen wir, in vielem repräsentativ für die gegenwärtige sozialhistorische Forschung über dieses Land zu sein scheinen; aus diesem Grunde aber auch ein Vorspann, der knapp und holzschnittartig einige wichtige Elemente der spanischen Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts insgesamt andeutet.

Wie wichtig auch immer das Jahr 1975 und der mit ihm einsetzende verfassungsrechtliche Übergang von einer anachronistischen und autoritären Herrschaft zu einer liberalen und parlamentarischen Demokratie unter einer monarchischen Spitze für die jüngste Entwicklung Spaniens anzusehen ist, so sollte doch die von ihm ausgehende Zäsur nicht überbewertet werden. Er ist vielmehr der letzte greifbare Ausdruck eines gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses, dessen erste erkennbare Anfänge weit zurück bis in die Zeit Karls III. (1759-1788) reichen, der aber niemals, anders als im nordwestlichen Europa, Spanien und seinen Entwicklungsgang umfassend und ausdauernd zu erfassen vermochte. Bewußten weitreichenden Modernisierungsansätzen standen regelmäßig schroff abwehrende Positionen gegenüber. Fortschrittliches, d.h. insbesondere liberales Gedankengut wie dessen traditionalistisches Pendant waren dabei in allen gesellschaftlichen Gruppierungen anzutreffen, eine klare, unverwechselbare Zuordnung von Schichtenzugehörigkeit und politischem Bewußtsein nicht möglich. Programme, die auf Reformen sann, wurden zwar formuliert, Anstrengungen, sie in politisch-gesellschaftliche Realität umzusetzen, unternommen, gleichwohl scheiterten sie sämtlich "unterwegs". Spanien wurde so im 19. Jahrhundert zu einem Land des "Halbfertigen". Unter diesem Signum läßt sich das ganze 19. Jahrhundert bis hin zum Jahr 1923 zusammenfassen. Grundfragen jener Zeit, wie sie auch der spanischen Gesellschaft und ihrem Staat gestellt wurden, nämlich nach dem sozialen Ausgleich unter den Bedingungen einer vorindustriellen Agrarverfassung und einer allmählich regional greifbaren Industrialisierung, dazu spanische Spezifika, wie die Last des Klerikalismus, der schwelende Regionalismus oder die Stellung des Militärs im politischen System des Landes, konnten nicht abschließend gelöst werden, wurden von den sich befehdenden politischen Formationen unter antagonistischen Vorzeichen immer wieder neu gestellt, aber nicht allgemein verbindlich beantwortet. Spanien erlag so einem lähmenden Klima der Unruhe, gewaltsamer, schneller Wechsel der Regierungen bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Verwicklungen und radikalen gesell-

schaftspolitischen Experimenten, wie sie in dieser Intensität nirgendwo in Europa zu erleben waren.

Zwischen 1923, nach dem Desaster kolonialer Verstrickungen in Nordafrika, und 1936, dem Jahr des Ausbruchs des Bürgerkrieges, unternahmen nacheinander die Vertreter zweier entgegengesetzter gesellschaftspolitischer Modelle noch einmal den Versuch, eine "ganze" Antwort auf Spaniens Probleme nicht nur zu geben, sondern auch durchzusetzen, damit eine vollständige Modernisierung des Landes in die Wege zu leiten. Zwischen 1923 und 1930 stand das Land unter der diktatorischen Herrschaft des Generals Miguel Primo de Rivera, der aus einer gleichermaßen autoritären, wie populistischen Position heraus eine modernisierende Umgestaltung Spaniens zu erreichen suchte. Er scheiterte aber ebenso, wie die bald nach ihm ausgerufenen, sechs bzw. neun Jahre währende, pluralistische Zweite Republik, in der zum ersten Mal auch ein weitgehender linksliberaler Reformansatz zur Geltung kommen konnte. Dessen Protagonisten vermochten es allerdings nicht, vermittels einer weiterhin erfolgreich erscheinenden Politik einen derart tragfähigen Konsens zu erreichen, daß ihre dezidierten Feinde, also Teile der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sowie der Anarchie einerseits, die Traditionalisten und integralen Faschisten andererseits, zu einer marginalen Existenz herabsanken. Das Gegenteil trat ein: Im Zuge immer sichtbarer werdenden Versagens des Staates und seiner Organe, daraus entstehender Instabilitäten und Konflikte, schrumpfte die Zahl überzeugter Republikaner immer mehr, suchten die Feinde der Republik den von ihr gesetzten Rahmen an genereller politischer Partizipation und individuellen Freiheitsrechten allein dazu, sie zu zerstören und das eigene monistische Gesellschaftsmodell an deren Stelle zu setzen.

Der traditionalistisch orientierte Militärputsch im Juli 1936 gegen die Republik unter der Beteiligung der Monarchisten und Faschisten wurde zu einem willkommenen Anlaß, auf der anderen Seite der Gegner der Republik den pluralistisch-demokratischen Rechtsstaat ihrerseits weitgehend über Bord zu werfen, ja zunächst libertäre Experimente zu unternehmen und schließlich unter der Prämisse, den Faschismus abwehren zu wollen, eine gesellschaftliche Mobilisierung mit stalinistischer Prägung zu inszenieren. Die Jahre des Bürgerkriegs gaben zwar ein schreckliches Exempel einer archaischen Unerbitterlichkeit, in einer Analyse ihrer längerfristigen Resultate jedoch gewannen sie den Charakter einer wirksamen Katharsis aus der schließlich ein tiefgründig gewandeltes Spanien hervorging. Paradoxerweise war es das traditionalistische Franco-Regime, das mit seiner erzwungenen äußerlichen Stabilität eine bisher unbekannte Plattform schuf, auf der eine breite gesellschaftliche Modernisierung einsetzen konnte. Seit den fünfziger Jahren wurden im Zusammenhang einer bewußten Anlehnung an die Westmächte die integralen faschistischen Vorstellungen und programmatischen Ausformungen bewußt zurückgedrängt, die noch in der sogenannten "blauen" Periode bestimmend gewesen waren. An ihre Stelle trat eine eher technokratische Ausrichtung des Regimes unter der Federführung der Vertreter des "Opus

Dei". Um 1970 ließ sich schließlich ein "cambio pacífico" erkennen, der das Ende eines imperialen und ideologisch festgefügtens Spanien einleitete. Es begann eine bewußte, die ganze junge Generation erfassende Ablehnung traditionalistischer Werte und ihrer ideologischen Ausformung, etwa im Sinne eines katholischen Weltmissionars, wie sie die Spanier über Jahrhunderte vertreten hatten. An deren Stelle trat der nordwesteuropäisch geprägte Anspruch auf eine individuelle Lebensführung, deren Konkretisierung sich nicht zuletzt auf eine kontinuierlich wachsende materielle Ausstattung bezog. Das viel beschworene Bild von zwei, einander befehdenden Spanien müßte insoweit revidiert werden, ein drittes, fern aller ideologischen Verkrustungen, scheint einen durchschlagenden Sieg davon getragen zu haben.

2. Ramón Tamames (Madrid): Von der deskriptiven Nationalökonomie zur kritischen politischen Ökonomie

Im Jahre 1960 erschien R. Tamames' bahnbrechendes Werk "Estructura económica de España",² welches zunächst zu einem modellartigen Vorbild für die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den - damals - realen volkswirtschaftlichen Problemen wurde, sehr bald darüber hinaus eine - wenn auch kürzerfristige - historiographische Betrachtung dieser ökonomischen, dann aber auch sozialen Gegebenheiten in Spanien anregte.

Daß zu diesem Zeitpunkt das spanische Wirtschaftswunder, wie wir heute die ökonomische Entwicklung des Landes zuweilen bezeichnen, einsetzte, ist gewiß nur zufällig, vermag aber aus der Retrospektive die epochale Bedeutung der Arbeit Tamames zusätzlich zu illustrieren.

Diese und die darauf aufbauende, 1967 erschienene Veröffentlichung "Introducción a la economía española" orientieren sich an einem klassischen Aufbau mit moderner Intention.³ Entsprechend der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird die Entstehungsebene der nationalen Produktion umfassend beschrieben (población, sector FAO y industrial, protección del sistema productivo).⁴ Dem folgt die Verteilungsebene (sistema de transporte y comercio interior)⁵ sowie die Verwendungsebene (renta nacional y su reparto).⁶ Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Außenwirtschaft wird diese gesondert und eingehend dargelegt (comercio exterior, inversiones de capital extranjero, turismo y transferencias).⁷

Doch entscheidend ist der gesellschaftliche Kontrapunkt dieser Veröffentlichungen. Den "recursos físicos y humanos" wird der "marco institucional" (sistema financiero, sistema fiscal, marco social del sistema

2 Vgl. R. Tamames, Estructura económica de España, Madrid 1960.

3 Vgl. ders., Introducción a la economía española, Madrid 1967.

4 Vgl. ders., S. 17-312.

5 Vgl. ders., S. 315-364.

6 Vgl. ders., S. 401-436.

7 Vgl. ders., S. 367-398.

económico, planificación del desarrollo)⁸ gegenübergestellt. Indem er zunächst vorsichtig ausbauend und am Rande der Pressezensur arbeitend, die Funktionsweise der spanischen Volkswirtschaft umfassend - und das mit einem überaus patriotischen Unterton - beschreibt, weist er im zweiten Teil auf politische Defizite hin, welche Expansion und Wohlstandswirkung des Sozialprodukts behindern. Folglich fordert er auf den beiden Schlußseiten, wobei alle 553 Seiten eigentlich nur diesen beiden Schlußseiten dienen, daß der wirtschaftlichen Modernisierung die politische folgen muß.⁹ Das heißt aber auch, daß die politische Grundvorgabe des Franco-Regimes, nämlich gesellschaftliche Restauration, um ideologisch das imperial-missionarische Spanien "pro forma" zu halten, zugunsten einer liberal-westlichen Entwicklungslogik aufzugeben ist. Eine moderne Wirtschafts- und Sozialordnung soll die Basis eines neuen gesellschaftlichen Fundaments werden. Der politische Neuaufbau, den es anzustreben gilt, muß auch mit dessen Bedingungen harmonisieren. Das kann jedoch nur als ein erster Schritt verstanden werden. Zunehmend sozialökonomischer werden seine Arbeitsschwerpunkte, nachdem er wissenschaftlich Geburtshelfer von "transición y cambio" wurde. Das 1973 erschienene Buch "La República: La Era de Franco"¹⁰ stellt eine historische Bilanzierung einer Gesellschaft dar, welche nach Modernisierung und Öffnung dürstet und für die der Bürgerkrieg und die Nachkriegsgeschichte unter Franco eher eine lästige Erinnerung darstellt. Zum ersten Mal erfolgt unter spanischer Federführung eine kritisch-distanzierte Gesamtschau der eigenen jüngsten Zeitgeschichte. Im ersten Teil durchleuchtet er die Binnenentwicklung der Zweiten Republik (partidos políticos y organizaciones de clase, estructura económica y social)¹¹ sowie deren Schlüsselprobleme (régimen, problemas políticos, dinámica histórica).¹² Dem folgt genauso nüchtern und buchhalterisch penibel die Militär- und Sozialgeschichte des Bürgerkriegs (comienzo, componente internacional, operaciones militares, transformaciones socio-económicas).¹³

Der dritte Teil ist mit Abstand der am besten strukturierte. Zunächst beschreibt er hier die gesellschaftlichen Träger des Franco-Regimes und die zwischen ihnen fortwirkende Verfassungsunruhe (sistema social, régimen político)¹⁴ sowie deren Innen- und Außenpolitik (dinámica histórica, política exterior).¹⁵ Ausführlich erfolgt die Darstellung der Wirtschaftsentwicklung und -politik (estructura y desarrollo económico).¹⁶ Abrundend und in die Ära nach Franco überleitend widmet er sich der zunehmenden kulturellen Liberali-

8 Vgl. *ders.*, S. 439-555.

9 Vgl. *ders.*, S. 554f.: "El problema está en el modelo político".

10 Vgl. *ders.*, *La República. La Era de Franco*, Madrid 1973.

11 Vgl. *ders.*, S. 17-139.

12 Vgl. *ders.*, S. 141-220.

13 Vgl. *ders.*, S. 223-327.

14 Vgl. *ders.*, S. 331-377 und S. 439-456.

15 Vgl. *ders.*, S. 457-548.

16 Vgl. *ders.*, S. 379-437.

sierung und beginnenden partiellen Selbstüberwindung des Regimes (educación, cultura, postrimerías de la Era de Franco).¹⁷ Seine zusammenfassende politische Perspektive lautet, daß "las contradicciones entre el modelo económico y el modelo político" durch "transición" überwunden werden müssen und daß das neue ökonomische Modell der Periode des Opus Dei (1959) bereits die grundsätzliche und unvermeidliche Notwendigkeit eines politischen Wandels in absehbarer Zukunft in sich getragen hat.

Begleitend zur politischen Reformarbeit und zum Übergang zur Demokratie in der Regierungszeit von Adolfo Suárez (1976-1981, Parteiengesetz, Gewerkschaftsgesetz, Moncloa-Pakt, neue Verfassung, Autonomiestatute, Trennung von Staat und Kirche) baut Tamames seinen sozioökonomischen Ansatz aus, indem er sich zunehmend auf eine vergleichende "europäische Ebene" begibt. Dies geschieht durch die 1980 erschienene Arbeit "Introducción a la constitución española",¹⁸ wobei das bundesdeutsche Grundgesetz zum Vorbild einer neuen gleichermaßen rechtsstaatlichen wie föderalen Verfassungsordnung herangezogen wird. Zum anderen verfaßt er 1986 den "Guía del Mercado Común Europeo",¹⁹ womit er den raschen Beitritt Spaniens zur EG und dessen Entwicklungschancen und Risiken innerhalb dieser Wirtschaftsgemeinschaft analysiert. Tamames befürwortet den zweiten Wechsel, den "cambio social" von 1982 (Felipe González), sowie den Ausbau der Westintegration Spaniens nach innen wie nach außen. Inmitten fortschreitender Modernisierung und allgemeiner Europabegeisterung erscheint 1985 eine umfassende wirtschaftshistorische Rück- und Vorschau, entstanden aus dem Manuskript einer Vorlesung, welche er im Studienjahr 1983/84 an der Pariser Sorbonne gehalten hat.²⁰ Im ersten Teil seiner "Idea de España" entwirft er einen gerade für auswärtige Laien gedachten Abriß vom "Siglo de Oro" bis zur Katastrophe von 1898.²¹ Hierbei integriert er die politische mit der wirtschaftlichen Geschichte Spaniens und gibt, aufbauend auf Juan Sardá,²² Spaniens Wirtschaftsentwicklung im 19. Jahrhundert in der Abfolge der Konjunkturwellen wieder.²³ Der zweite Teil ist eine Wiederholung und Straffung seines bisherigen Werkes über die Zeit von 1898-1979.²⁴

Im letzten Teil analysiert er außer dem geglückten Übergang zur Demokratie unter König Juan Carlos I, Adolfo Suárez und Felipe González

17 Vgl. *ders.*, S. 549-614.

18 Vgl. R. Tamames, *Introducción a la Constitución española, Texto y comentarios*, Madrid 1980.

19 R. Tamames, *Guía del Mercado Común Europeo, España en la Comunidad de los Doce*, Madrid 1986.

20 R. Tamames, *Una idea de España. Ayer, hoy y mañana*, Barcelona 1985. In Deutsch erschienen unter: *ders.*, *Spanien. Geschichtsbild und Zukunftsvision einer jungen Demokratie*, Stuttgart 1987.

21 Vgl. *ders.*, S. 37-167.

22 Vgl. J. Sardá, *La política monetaria y las fluctuaciones de la economía española en el siglo XIX*, Madrid 1948.

23 Vgl. R. Tamames, *Geschichtsbild*, S. 179-181.

24 Vgl. *ders.*, S. 182-248.

(1973/75-1982) auch Fragen der "sozialen Folgekosten" einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik und eines beginnenden Wohlfahrtsstaates.²⁵ Zukunftsweisend sind seine kritischen Schlußworte, daß nach der Rückführung der spanischen "Glaubensnation" zu einer bloß modern-funktionierenden "Staatsnation" sich Glaubensdefizite ausweiten könnten, die zum Sprengstoff einer sozial zunehmend auseinanderdriftenden Leistungsgesellschaft werden würden.²⁶

3. Jordi Nadal (Barcelona): Rückkehr zum europäischen Diskurs

Jordi Nadal ist gemeinsam mit Josep Fontana der Nestor der katalanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dieser ethnisch-regionale Hintergrund ist wichtig, da die katalanischen Länder seit der aragonesischen Mittelmeer- und Handelspolitik im Spätmittelalter mit den gewerblich-industriellen Zonen West- und Mitteleuropas verflochten sind. Dadurch gewinnt die zeitgenössische spanische Wirtschafts- und Sozialgeschichte eine Perspektive, die am ehesten der nordwesteuropäischen protestantisch-bürgerlichen Arbeits- und Sozialmentalität entspricht. Die Entwicklung der klassischen Leitindustrien der europäischen Früh- und Hochindustrialisierung des 19. Jahrhunderts geht in Spanien von Katalonien bzw. vom Großraum Barcelona-Badalona-Sabadell aus (Textil- und chemische Industrie). Bis heute stellen Katalanen die marktwirtschaftlich erfolgreichsten Unternehmer Spaniens. Im Rahmen der von Carlo M. Cipolla herausgegebenen "Europäischen Wirtschaftsgeschichte" übernehmen Nadal und Fontana den spanischen Part für den Zeitraum 1914-1970 als Teil des fünften Bandes über die "Europäischen Volkswirtschaften im 20. Jahrhundert."²⁷

Die Aufnahme in diese maßgebende europäische Leituntersuchung über den ökonomischen Gang in einem der Haupträume der Weltwirtschaft stellt an sich bereits einen Erfolg dar, zumal im Verband der gleichen Reihe²⁸ Spanien als Fehlentwicklungsmodell gezeichnet worden ist. Doch gibt es im übrigen neueste Untersuchungen zu dieser Frage, die zu ganz anderen Ergebnissen gelangen. Eine neue Historikergeneration in Spanien verweist nämlich darauf, daß die staatliche Wirtschaftspolitik des "reservierten Marktes" und der Schutzzölle dazu geführt habe, daß die spanischen Unternehmer von sich aus keinerlei innovative Anstrengungen unternahmen und sich stattdessen den Fluktuationen der landwirtschaftlichen Produktion und den sehr beschränkten Konsummöglichkeiten des Binnenmarktes anpaßten. Diese "statische

25 Vgl. *ders.*, S. 249-276.

26 Vgl. *ders.*, S. 277-294.

27 Vgl. *J. Fontana* und *J. Nadal*, Spanien 1914-1970, in: *C.M. Cipolla (Hg.)*, Europäische Wirtschaftsgeschichte, Band 5: Die europäischen Volkswirtschaften im 20. Jahrhundert, Stuttgart u.a. 1980, S. 331-375.

28 Vgl. *J. Nadal*, Der Fehlschlag der industriellen Revoltion in Spanien 1830-1914, in: *C.M. Cipolla (Hg.)*, Europäische Wirtschaftsgeschichte, Band 4: Die Entwicklung der industriellen Gesellschaften, Stuttgart u.a. 1977, S. 341-401.

Anpassung" wird als Hauptgrund einer fehlgeschlagenen Industrialisierung angesehen.²⁹ Haupttenor der Arbeit von Nadal/Fontana ist es nun, daß trotz historisch bedingter Altlasten (Verwerfungen seit dem 19. Jahrhundert, Bürgerkrieg und Nachkriegsgeschichte), Spanien seit dem liberalen Wirtschaftskurs (ab 1959) zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet aufzuhören beginnt, ein Land der "halben Entwicklung" zu sein. Was die politischen Folgen dieser Wirtschaftsentwicklung betrifft, stimmen beide mit Tamames überein.³⁰ Diese betonte Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes im Rahmen der Entwicklung ganz Europas, wurde nach dem Beitritt Spaniens zur EG 1987 erneut und unter Hinzuziehung von Fachleuten für makroökonomisch-sektorale Analysen aufgenommen.³¹ Hierbei sind zwei Teilarbeiten von eminenter Bedeutung. Dazu gehört zum einen die Untersuchung über die "Crisis de la economía española 1973-1984",³² in der Luis-Angel Rojo für die Konjunkturschwäche außer den bekannten Strukturproblemen eine unzureichende Anpassungs- und Modernisierungspolitik der Regierung Adolfo Suárez und die Übertragung außenwirtschaftlicher Störungen ausmacht. Dies zeigt wie vital, und in den EG-Wirtschaftsraum integrierend, sich die spanische Volkswirtschaft entwickelt, aber wie anfällig sie gleichzeitig für Entscheidungen aus Brüssel oder anderen europäischen Metropolen zu werden beginnt. Spanien ist nicht mehr "diferente", sondern "igual" geworden. Eine zweite Arbeit dieses Ranges ist die von Albert Carrera über die "industria: atraso y modernización",³³ die erfreulicherweise neueren Tendenzen und Aspekten der Forschung folgt und von einer aktuellen bibliographischen Basis ausgeht. Ihr Verdienst ist es vor allem, daß sie die aktuelle Gesamtdiskussion aus spanischer Sicht gut zusammenfaßt. Hauptgründe für den Modernisierungsschub seit 1959 sieht Carreras im Produktivitätsfortschritt und in einer ausgeglichenen und exportorientierten Industrie- und Regionalstruktur. Insgesamt ist die spanische Industrie "light" und wettbewerbsfähiger auf den Weltmärkten geworden. Wesentlich dazu trug auch die teilweise Rückführung der Staatsquote und eine beginnende Reprivatisierung bzw. Sanierung unrentabler Schwerindustrien (vor allem im kantabrisch-baskischen Industriegürtel) bei. Auffallend ist auch, daß zum ersten Mal in der Betrachtung der jüngsten spanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte die Rolle ausländischer Investoren frei von Ängsten und unbefangen diskutiert wird.

29 Vgl. P. Fraile, *Industrialización y grupos de presión 1900-1950*, Madrid 1991; J. Palafox, *Atraso económico y democracia 1892-1936*, Barcelona 1991; P. Martín Aceñal Francisco Comín, *INI, 50 años de industrialización en España*, Madrid 1991.

30 Vgl. Fontana/Nadal, a.a.O., S. 372 f.

31 Vgl. J. Nadal (Hg.), *La economía española en el siglo XX. Una perspectiva histórica*, Barcelona 1987.

32 Vgl. L.-A. Rojo, *La crisis de la economía española 1973-1984*, in: wie oben, a.a.O., S. 190-200.

33 Vgl. A. Carreras, *La industria. Atraso y modernización*, in: wie oben, a.a.O., S. 280-312.

4. Miguel Artola (Madrid): Organisation und Nationalisierung der spanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Mit der vor wenigen Jahren herausgegebenen "Enciclopedia de Historia de España"³⁴ krönt Miguel Artola eine bedeutende Publikationsserie der siebziger und achtziger Jahre zu politischen Schlüsselfragen der jüngeren spanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.³⁵ Neben Manuel Tuñón de Lara verkörpert er eine neue Historikergeneration, welche seit den siebziger Jahren die bis dahin herrschende angelsächsische und westeuropäische Forschungshegemonie zur jüngeren spanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte durchbricht. Mit der "Enciclopedia de Historia de España" steht zum ersten Mal ein modernes Handbuch zur Verfügung, um in den neunziger Jahren als Plattform für den Ausbau der eigenen Wirtschafts- und Sozialgeschichte benutzt zu werden. Während der erste Band (*economía, sociedad*) die Wirtschafts- und Sozialgeschichte abhandelt, beschäftigt sich der zweite (*instituciones políticas, imperio*) mit der politischen Geschichte und schließlich der dritte Band (*iglesia, pensamiento, cultura*) mit der Kulturgeschichte. Aufschlußreich ist die innere Ordnung des ersten Bandes. Im ersten Teil (*economía*) ist die Gliederung sektoral nach Urproduktion, Verarbeitung, Dienstleistungen, Finanzen³⁶ geordnet, während im zweiten Teil (*sociedad*) die Sozialisation (Bevölkerung, Familie, Erziehung, Gruppenkonflikte)³⁷ als Gliederung dient. Jeder Abschnitt schließt mit einem umfangreichen Literaturhinweis ab. Was allerdings zwischen Darstellung und Literatur fehlt, ist die Diskussion von unterschiedlichen Argumentationssträngen sowie die Vertiefung von regionalen Fragen. Übereinstimmend mit den übrigen führenden spanischen Wirtschafts- und Sozialhistorikern werden die sozioökonomischen Modernisierungserfolge seit den sechziger Jahren auf die Produktivitätssteigerung und die Integration in die internationalen Märkte zurückgeführt.³⁸

5. Regionale Periodika: Würdigung eines "anderen" Spanien

Das historisch fundierte, legitime Aufbegehren der Regionen, insbesondere der ökonomisch führenden Provinzen Baskenland (Schwerindustrie) und Katalonien (neue Technologien), fand seinen vorläufigen Abschluß in einer verfassungsmäßig verankerten Regionalisierung (Autonomiestatute seit 1979) und Dezentralisierung des spanischen Staatsverbandes. Auch in der sozioöko-

34 Vgl. *M. Artola (Hg.)*, Enciclopedia de Historia de España, 3 Bde., Madrid 1988.

35 Vgl. *ders.*, Partidos y programas políticos 1808-1936, 2 Bde., Madrid 1974/75 sowie *ders.*, Antiguo Régimen y Revolución Liberal, Madrid 1978; *ders.*, La burguesía revolucionaria 1808-1874, Madrid 1980; *ders.*, La Hacienda del Antiguo Régimen, Madrid 1982; *ders.*, La Hacienda del siglo XIX. Progresistas y Moderados, Madrid 1986.

36 Vgl. *M. Artola*, Enciclopedia, a.a.O., S. 11-342.

37 Vgl. *ders.*, S. 345-715.

38 Vgl. *ders.*, S. 186 f.

nomischen Literatur spiegelte sich diese neue Entwicklung, wobei von Interesse ist, daß die Regionen sowohl Fallbeispiele für Rückständigkeit (das "keltische" Galicien, das "islamische" Andalusien), Anpassungsprobleme (das "reichsstiftende" Asturien und das "präiberische" Baskenland in der maroden Schwerindustrie, die "kolonialen" Kanaren im Fremdenverkehr), aber auch für Moderne (das dem karolingischem Europa nahestehende und "dynamische" Katalonien sowie die Hauptstadt Madrid als "liberaler Schmelztiegel" aller Spanier) stehen. Einen ausgezeichneten Einstieg und Überblick über die regionale Wirtschafts- und Sozialgeschichte erlaubt die 1979 erschienene "Bibliografía española de economía regional".³⁹ Sie ist in kastilischer Sprache verfaßt und in jeweils einen allgemeinen (obras generales), mehrere sektorale (agricultura bis turismo) und einen "parte social" für die jeweils beschriebenen Regionen geordnet. Gleichfalls, und das macht ihren Nachteil aus, sind ihre herangezogenen regionalen Bibliographien auch auf kastilisch (spanisch) abgefaßt, so daß viele regionalspezifischen Schlüsselprobleme nur unzureichend erschlossen werden können.⁴⁰ Von daher ist es unabdingbar, jeweils Periodika in Anspruch zu nehmen, die in der jeweiligen Regionalsprache verfaßt worden sind.

In Katalonien stellen die seit 1968 erscheinenden und zunächst in kastilisch verfaßten "Cuadernos de historia económica de Cataluña" die führende Zeitschrift dar.⁴¹ Verfolgt man die von ihr behandelten Themen, fällt auf, daß sie peinlich genau die kastilisch-zentralspanische Wirtschaftsgeschichte ignoriert und seit 1977 sich zunehmend selbstbewußter der katalanischen Sprache zuwendet. Für Asturien ist die "Historia de Asturias", Bd. II, mit einer kurzen, aber eingehenden Bibliographie zu nennen.⁴² Weniger historischen, als systematischen Fragestellungen gewidmet, ist eine Reihe weiterer regionaler Zeitschriften, die nichtsdestoweniger hier andeutungsweise genannt werden sollen, da sie ohne historischen Hintergrund nicht auskommen. Bedeutende, dabei originär katalanische Zeitschriften sind die "Avenç dels annals de la societat catalana d'estudis politics, economics i socials", eine ehemalige Exilreihe, die seit 1942 in Buenos Aires (Argentinien) erscheint sowie die "Nota d'economía" und die "Revista d'industria", die beide in Barcelona veröffentlicht werden.⁴³ Für das Baskenland sind die in kastilisch verfaßten, führenden Zeitschriften die "Economía vascongada" (San Sebastian) und der "Boletín de estudios económicos" (Universität Deusto, Bilbao).⁴⁴ Beide diskutieren überwiegend aktuelle Fragen der Betriebs-, Handels- und Volkswirtschaftslehre auf westeuropäischem Niveau. Die in baskischer Sprache verfaßten Zeitschriften sind die "Euskal urtekari estatistika" (Vitoria)

39 Vgl. A. Suárez y Suárez und E. Orduña-Rebollo. Bibliografía española de economía regional, Leon und Madrid 1979.

40 Vgl. ders., S. XV.

41 Vgl. Cuadernos de historia económica de Cataluña, Barcelona 1968 ff.

42 Vgl. Historia de Asturias, Edad contemporanea II, Vitoria 1981.

43 Siehe auch Suárez und Orduña, a.a.O., S. 169-192.

44 Siehe auch wie oben, S. 253-269.

und die regelmäßig mit einer umfassenden Bibliographie versehene "Euskera" (Bilbao). Die entsprechenden Zeitschriften für Galicien sind die "Eixo" (La Coruña) sowie die beiden in Santiago de Compostela erscheinenden "Galicia en cifras" und "Series estadísticas de Galicia. Indices socio-económicos".⁴⁵ Schließlich ist für Andalusien nennenswert der "Boletín informativo de desarrollo comercial e industrial" (Sevilla)⁴⁶ sowie für Navarra⁴⁷ der "Boletín de economía" (Pamplona) und für Valencia⁴⁸ ein ebenfalls "Boletín de economía" genanntes Periodikum.

6. Walther L. Bernecker (Bern): Die "Soziale Revolution" als erkenntnisleitende Perspektive in der spanischen Geschichte

Ein deutscher Historiker, Walther L. Bernecker, nimmt schließlich im Rahmen der sozial- und auch wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zu spanischen Themen, zumindest für uns hierzulande, eine besonders herausragende Stellung ein. Anders als die Arbeiten der genannten spanischen Historiker sind seine Veröffentlichungen in unserem universitären Umfeld entstanden, zuerst in deutscher Sprache publiziert und atmen trotz ihrer spanischen Thematik aktuelle deutsche Forschungsinteressen. Berneckers Arbeiten stellen somit keine unmittelbare, historisch abgehobene Reflexion auf das politisch-gesellschaftliche Geschehen während der letzten Phase des franquistischen Spaniens dar, sondern lassen sich im Kontext derjenigen Forschungsperspektiven einordnen, wie sie seit den späten sechziger Jahren in den deutschen Geschichtswissenschaften entstanden sind. Deren Devise galt und gilt bekanntermaßen, das Soziale und Ökonomische gegenüber dem "bloßen" Politischen zu betonen, ja eine Priorität einzuräumen und dadurch einem - eigentlich schon älteren - Zweig historischer Forschung zu einer neuen Blüte zu verhelfen. Sie wurde zu einem Schwerpunkt der Forschungen und Publikationen Berneckers, welche er kontinuierlich seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre veröffentlichte, die Frage nach der anarchistischerseits prinzipiell programmatisch definierten "Sozialen Revolution", die im Zuge des ausbrechenden Bürgerkriegs in der loyalistischen Zone vielerorts die verfaßte Gesellschafts- und Eigentumsordnung der Zweiten Republik über Bord warf. An ihrer Stelle suchten die anarchistische und, sie unterstützend, Teile der sozialistischen Arbeiterbewegung ihre Vorstellungen von einem allseits herrschaftsfreien menschlichen Zusammenleben zu verwirklichen. Berneckers Blick ist zurecht auf dieses spanische Sujet gerichtet, besaßen doch hier die anarchistischen Vorstellungen ein so festes Fundament wie sonst nirgendwo in Europa, schienen sie zudem 1936 eine reelle Chance zu besitzen, eine soziale Utopie in eine soziale Realität wandeln zu können. Damit werden die Forschungen

45 Wie oben, S. 201-222.

46 Wie oben, S. 47-96.

47 Wie oben, S. 235-238.

48 Wie oben, S. 239-251.

Berneckers, das sei hier hervorgehoben, aber auch paradigmatisch für die Betrachtung der Geschichte der sozialen Utopie und der Anstrengungen in der Menschheitsgeschichte, sie überhaupt zu realisieren. Die Dichte jener Ereignisse in Spanien, insbesondere in Katalonien und Aragon, zwischen den Sommern des Jahres 1936 und 1937, läßt uns nämlich das ganze Spektrum anarchistischen Träumens, des Handelns und Scheiterns seiner Protagonisten vor Augen treten. Dieses Gebiet sozialgeschichtlicher Betrachtung, zeitlich und geographisch offensichtlich so überschaubar und begrenzt, reflektiert dennoch so umfassend wie nur denkbar, die unablässige Suche der Menschen nach materiellem Wohlstand, aber wohl mehr noch nach dem irdischen "Glück" und den dafür notwendig erscheinenden Normen, um ihre kollektive Existenz entsprechend, wenn auch unter Anspannung, Umwegen und Blutzoll, einzurichten.

Gleichermaßen Ausgangspunkt und Nukleus seiner Forschungen stellt die umfangreiche Dissertation "Anarchismus und Bürgerkrieg - Zur Geschichte der 'Sozialen Revolution' in Spanien 1936-1939" dar, der sich eine Quellsammlung unter dem Titel "Kollektivismus und Freiheit" und schließlich die Veröffentlichung einer Diskussion mit Jörg Hallerbach zur Rolle des Anarchismus im Bürgerkrieg anschließt.⁴⁹ Wir müssen auch hier darauf verzichten, eine detaillierte, kritische Wiedergabe dieser Publikationen anzuschließen. Resümierend erscheint jedoch wichtig festzuhalten: Bernecker ist auf demjenigen Weg entscheidend weitergegangen, die vielfältigen Facetten des Bürgerkriegs historiographisch fundiert nachzuzeichnen, dabei aber bewußt hergebrachte politische und militärische Erklärungsmuster zurückzustufen und dagegen den Blick auf den Bereich sozialer Phänomene zu lenken. Er hat die "Soziale Revolution" der spanischen Arbeiterbewegung, die schließlich zum Bürgerkrieg führte, welche bis dato nur sporadisch angerissen beachtet worden ist, so durchdringend wie niemand vor ihm aufgegriffen. Bernecker vermochte ihr einen historiographischen Stellenwert zu geben, der gleichermaßen in der spezifischen Geschichte des Bürgerkriegs, aber auch im unmittelbar handgreiflich ausgetragenen wie abstrakt formulierten und programmatisch vorgebrachten Wettstreit der ideologischen Systeme unseres Jahrhunderts verankert ist. Dem Grundtenor der neueren Sozialgeschichte zu spanischen Themen, den Bürgerkrieg, mittel- oder unmittelbar, als Bezugspunkt für weitere Forschungen zu bestimmen, bleibt Bernecker im übrigen verhaftet.⁵⁰

49 W. L. Bernecker, *Anarchismus und Bürgerkrieg. Zur Geschichte der Sozialen Revolution in Spanien 1936-1939* (Historische Perspektiven 10), Hamburg 1978; *ders.* (Hg.), *Kollektivismus und Freiheit. Quellen zur Geschichte der Sozialen Revolution in Spanien 1936-1939* (dtv-Dokumente 2920), München 1980; *ders.* und J. Hallerbach, *Anarchismus als Alternative. Die Rolle der Anarchisten im Spanischen Bürgerkrieg*, Berlin 1986;

50 Vgl. zunächst W.L. Bernecker, *Krieg in Spanien 1936-1939*, Darmstadt 1991. Bernecker gibt ein Resümé der Bürgerkriegsforschung. Im 5. Kapitel wird "Die sozioökonomische Dimension: Revolution und Reaktion" abgehandelt. Das Buch ist wegen seiner ausgreifenden, sämtliche Perspektiven zu erfassen suchenden Anlage, an dieser Stelle nicht umfänglicher diskutiert worden. Weiterhin sei ausdrücklich auf die deutsche

Unschwer läßt sich dieser Fixpunkt auch bei seinen weiteren Veröffentlichungen, soweit sie sich mit der spanischen Geschichte befassen, erkennen. So wird von ihm der Bürgerkrieg völlig überzeugend als ein seinen Ursprüngen genuin spanisches Phänomen gesehen, das im - oben angedeuteten - Geflecht der spanischen Geschichte des 19. Jahrhunderts vornehmlich wurzelt, zu dessen vertieftem Verständnis nur ein erweiterter Blick in eben diese Geschichte, damit auch in die Sozialgeschichte, beitragen kann. Bernecker hat folgerichtig eine "Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert" dem ersten Komplex seiner Forschungen zum Anarchismus im Bürgerkrieg folgen lassen. Wiewohl, dem Titel entsprechend, soziale und mit ihnen ökonomische Gegebenheiten des Landes (etwa Fragen der Agrarverfassung, der industriellen Entwicklung oder der Arbeiterbewegung) einen - notwendigerweise - breiten Raum einnehmen, so berührt doch Berneckers Arbeit durchaus gleichgewichtig den Ablauf des politischen Geschehens und - in geringerem Ausmaß - auch die kulturellen Strömungen des Landes. Sie bildet somit über eine engere Sozialgeschichte hinausgehend eine, das gesamte Spektrum des gesellschaftlichen Lebens umfassende, neuere Geschichte Spaniens, die von ihrem begrenzten Umfang her selbstverständlich nicht handbuchartig ins Detail gehen, sondern nur überblicksartig, dominierende Linien verfolgen kann.⁵¹ Bernecker öffnet damit, von der Sozialgeschichte ausgehend, eine Perspektive, die so umfassend wie nur möglich, ja im Prinzip auf eine Totale angelegt ist. An dieser Stelle sei darüber hinaus betont, daß er mit einem weiteren Buch "Spaniens Geschichte seit dem Bürgerkrieg" und einer weiteren Quellensammlung, diesmal zu den Arbeitsbeziehungen in Spanien zwischen 1936 und 1980, seinen historiographischen Ausgangspunkt "Bürgerkrieg" auch in einem weiteren Schritt bis in die Gegenwart geführt hat.⁵² Insoweit decken seine Veröffentlichungen den gesamten zeitlichen Rahmen vom beginnenden 19. Jahrhundert, wenn auch in unterschiedlicher darstellerischer Intensität ab. Knüpft seine Veröffentlichung zu den Arbeitsbeziehungen und damit natürlich auch zur Gewerkschaftsbewegung des Landes mit der Absicht an seine Dissertation an, daß die Geschichte der spanischen Arbeiterbewegung auf

Ausgabe des von *M. Tuñón de Lara u.a.* verfaßten Sammelbandes "Der Spanische Bürgerkrieg" (edition suhrkamp 1401, N.F. Bd. 401), Frankfurt a.M. 1987, verwiesen, in dem eine Forschungsbilanz für sehr unterschiedliche Forschungsperspektiven erstellt wird. Allerdings werden soziale und politische Gegebenheiten zusammengefaßt vorgestellt. Der Originalband erschien unter dem Titel "La guerra civil española. 50 años después", Barcelona 1985.

- 51 *W.L. Bernecker*, Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert (edition suhrkamp 1540, N.F. Bd. 540), Frankfurt a.M. 1990; vgl. *W. Forstmanns* Rezension zu Walther L. Berneckers Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert, in: NPL, Jg. 36, 1991, S. 168f.
- 52 *Ders.*, Spaniens Geschichte seit dem Bürgerkrieg (Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 284), München 1980; *ders.*, Gewerkschaftsbewegung und Staatssyndikalismus in Spanien. Quellen und Materialien zu den Arbeitsbeziehungen 1936-1980, Frankfurt a.M./New York 1985.

dokumentierter Basis unter der Diktatur weiterverfolgt werden soll, so ist auch seine Arbeit zur spanischen Geschichte seit dem Bürgerkrieg wie seine Sozialgeschichte Spaniens eine Mischung von politischer und sozialgeschichtlicher Betrachtung, deren Darstellung und Bezüge ineinander übergehen.

Berneckers bislang vorliegendes Gesamtwerk zur spanischen Geschichte ist - es versteht sich von selbst, daß er zu den angesprochenen Themenbereichen zahlreiche unterschiedliche kürzere Beiträge verfaßt hat - vielgestaltig, aber gleichzeitig konzis. Es ist, wenn man so will, darauf angelegt, Detail- und Überblicksforschung und -darstellung aufeinander zu beziehen, wobei ein sozialgeschichtlicher Ansatz - wenn auch nicht immer völlig durchgehalten - gestaltend und praefixierend Fragestellung, Verlauf und strukturelle Analyse des historischen Gegenstandes bestimmt.

7. Zusammenfassender Schluß

Es wäre falsch, ja unredlich, abschließend gewaltsam eine Synthese zu formulieren, die gewissermaßen als ein einigendes Band die aufgeführten Historiker und ihre Arbeiten über die Tatsache hinaus verbindet, daß sie soziale und ökonomische Phänomene der jüngeren spanischen Geschichte zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Überlegungen haben. Unterschiedliche Intentionen der Forschung dürften deutlich geworden sein. Vielmehr läßt sich aber doch der Eindruck konstatieren, daß alle Veröffentlichungen aus einer besonderen, sonst eher ungewöhnlichen, breiten, Problembewußtsein schärfenden Irritation, die der Verlauf der spanischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts vermittelt, geschrieben worden zu sein scheinen. Deswegen mögen gleichermaßen so fruchtbare, aber auch so verschiedenartige historiographische Arbeiten im engeren, aktueller erscheinende Anknüpfungspunkte aufnehmende wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien in einem weiteren Sinne entstanden sein. Denn ein zweites zeichnet diese Arbeiten aus: Irritation hat zu Engagement geführt, hat dazu beigetragen, Wirtschafts- und Sozialgeschichte als einen lebendigen Teil der intellektuellen Diskussion der spanischen Gegenwart werden zu lassen.

Autorenverzeichnis

Bade, Klaus J., geb. 1944, Dr. phil. habil., o. Prof. für Neueste Geschichte, Direktor des Interdisziplinären Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück
Forschungsschwerpunkte: Bevölkerungsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kolonial- und Überseegegeschichte.

Forstmann, Wilfried, geb. 1941, Dr. phil., Akademischer Oberrat am Historischen Seminar der Universität Frankfurt am Main.

Kamphoefner, Walter D., geb. 1948, PhD, ass. Prof. Texas A&M University (Department of History), Forschungsschwerpunkte: Migrationsgeschichte, vergleichende Stadtgeschichte.

Lubinski, Axel, geb. 1960, cand. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe "Ostelbische Gutsherrschaft als sozialgeschichtliches Phänomen" der Max-Planck-Gesellschaft an der Universität Potsdam.

Mühle, Rainer, geb. 1952, Dr. phil., wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Geschichtswissenschaften (Neuere Geschichte), Universität Rostock.
Forschungsschwerpunkt: Migrationsgeschichte.

Posniak, Gabi, geb. 1962, cand. phil. Forschungsschwerpunkte: Handels- und Technikgeschichte.

Priddat, Birger P., geb. 1950, Prof. Dr. rer. pol., Universität Witten-Herdecke (Lehrstuhl für Volkswirtschaft und Philosophie). Forschungsschwerpunkte: Institutionenökonomie, Theoriegeschichte der ökonomischen Ethik und Ökonomie, Wissenschaftstheorie.

Rahlwes, Dagmar, geb. 1962, cand. phil. Forschungsschwerpunkt: Regionalgeschichte.

Reich, Uwe, geb. 1956, cand. phil., wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Amerikanistik und Anglistik, Universität Potsdam. Forschungsschwerpunkt: Migrationsgeschichte.

Such-García, Vicente, geb. 1957, Dipl.-Kfm., cand. phil.
Forschungsschwerpunkte: Spanische Sozial- und Verfassungsgeschichte
Politische Ideengeschichte.

Nachgang zu Band 1992/1

Der Übergang des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte auf eine neue Herausbergergruppe hat unerwartet schwierige Probleme bei der organisatorischen Neugestaltung des dafür notwendigen redaktionellen und datenverarbeitungstechnischen Apparates hervorgerufen. Dazu kam ein sehr hoher Termindruck, um die gesetzten Fristen zeitgerecht einzuhalten. Dadurch sind einige Unzulänglichkeiten und Mißgeschicke aufgetreten, für die sich der geschäftsführende Herausgeber und seine engeren Mitarbeiter an dieser Stelle entschuldigen wollen.

1. Die dem Band vorangestellte kurze Einleitung war nicht namentlich gekennzeichnet, ist jedoch vom geschäftsführenden Herausgeber zu verantworten, der ja auch zugleich die Gesamtverantwortung für den ersten Band übernommen hatte. Dies sei zur Ausräumung von Unklarheiten nochmals ausdrücklich vermerkt.
2. Der fristgerecht eingereichte englischsprachige Beitrag von Herrn vom Brocke hatte unter Terminzwängen besonders zu leiden, so daß sich eine ungebührlich hohe Zahl von Schreibfehlern, Textveränderungen, Auslassung von Textteilen und Fußnoten mit der Folge nicht mehr stimmender Querverweise eingeschlichen hat, die nicht vom Autor, sondern von uns zu verantworten sind. Ein Neudruck mit der Bitte um Auswechseln erfolgt mit der Auslieferung des nächsten Bandes.
3. Aus bislang ungeklärten Gründen sind beim Druck im Beitrag von Herrn Pollard zwei Abbildungen fortgelassen worden, was zwar die Argumentation der Ausführungen nicht beeinträchtigt, dennoch aber ärgerlich ist, weil die Abbildungen im Text erwähnt sind.

Wir bitten daher die betroffenen Autoren wie auch die aufmerksamen Leser um Nachsicht, verbunden mit der Zusicherung, in Zukunft selbstverständlich noch mehr Sorgfalt auf die Ausfertigung der Druckvorlagen zu verwenden. Anlaß zur Hoffnung auf Besserung besteht auch deshalb, weil nach Anlaufen des neuen Jahrbuchs eine langfristige Planung möglich ist, die den Termindruck reduziert und dadurch eine perfekte Herstellung zuläßt.

Der geschäftsführende Herausgeber

HELGA SCHULTZ

Berlin 1650–1800

Sozialgeschichte einer Residenz

Mit einem Beitrag von JÜRGEN WILKE

2., durchgesehene Auflage

1992. 498 Seiten – 7 Abbildungen – 57 Tabellen – 92 Grafiken – 170 mm x 240 mm

Hardcover 148,- DM

ISBN 3-05-002171-3

Auf der Grundlage von Kirchenbüchern, bisher unbeachteter Quellenbestände des Berliner Stadtarchivs und zahlreicher anderer zeitgenössischer Quellen wird ein breites Panorama des Lebens in der Residenzstadt zur Zeit des Absolutismus entrollt. Altes Zunft Handwerk und neue Manufakturunternehmer, Beamtenhierarchie und Soldaten, Adel und Stadtarmut werden in ihren alltäglichen Lebensbedingungen und in ihren sozialen Beziehungen lebendig. Der Hauptstadtpolitik der Hohenzollern, den Folgen von Kriegen, Seuchen und Hunger, dem gesellschaftlichen Wirken der Aufklärung wird anhand eines reichen Faktentmaterials nachgegangen. Dem Leben der Frauen zwischen Manufakturarbeit und frühromantischem Salon gilt die besondere Aufmerksamkeit der Autorin.

Die brandenburg-preußische Hauptstadt erscheint als eine werdende europäische Metropole, in der sich die widerstreitenden sozialen, politischen und geistigen Tendenzen dieser Übergangszeit kreuzten. Bezogen auf die Analyse der regionalen und sozialen Mobilität konstatierte F. Lenger in seiner Besprechung der 1. Auflage einen Vorzug des gesamten Werkes:

„Das wie gesagt für den deutschsprachigen Raum des 17. und 18. Jahrhunderts in dieser Breite für Großstädte bisher nicht herangezogene Quellenmaterial zum Heiratsverhalten, zu Patenschaften etc. gestattet einen ungewöhnlichen guten Einblick in die sozialen Beziehungen und Hierarchien der städtischen Gesellschaft. Es ist durchweg angemessen aufbereitet und überzeugend interpretiert“ (Archiv für Sozialgeschichte, Bonn, Bd. 30, S. 382).

Bestellungen richten Sie bitte an Ihre Buchhandlung oder an den



Akademie Verlag

Ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe

Leipziger Straße 3–4 · Postfach 12 33 · O-1086 Berlin

JOHN LAW

Handel, Geld und Banken

Übersetzt und herausgegeben von ACHIM TOEPEL

1992. 415 Seiten – 145 mm x 215 mm

Hardcover 148,- DM

ISBN 3-05-001798-8

Mit dieser Auswahl liegen die wichtigsten Schriften des schottischen Ökonomen und Bankiers John Law (1671–1729) aus den Jahren 1705 bis 1724 erstmals in deutscher Sprache vor.

Law, mit außerordentlichem Wissen um die wirtschaftlichen Zusammenhänge seiner Zeit ausgestattet, stellte sich in den Dienst des französischen Regenten Philippe von Orléans und unternahm mit dem Ziel der Abtragung einer riesigen Staatsverschuldung seine spektakulären Reformversuche. Er erkannte das unterentwickelte Banksystem Frankreichs, das Kapital brachliegen ließ, als Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung und versuchte, mit der Gründung der Banque Générale und der Ausgabe von Aktien der „Mississippi-Gesellschaft“ ein Kreditsystem zu installieren. Zwar scheiterte sein kühner Vorstoß und er sank in den Augen seiner Zeitgenossen vom Wohltäter zum skrupellosen Spekulanten herab, seine Schriften jedoch legen beredt Zeugnis dafür ab, daß der so Gescholtene letztlich immer das Wohl der Gemeinschaft im Auge hatte. Heute muß John Law als einer der Begründer moderner Finanzpolitik gelten.

Aus dem Inhalt:

- Betrachtungen über das Geld und den Handel einschließlich eines Vorschlags zur Geldbeschaffung für die Nation (1705, 1720)
- Brief Laws an den Regenten, den Herzog Philippe von Orléans (1715)
- Denkschrift über die Banken (1715)
- Abhandlung über die königlichen Steuern (1719)
- Briefe über das neue System der Finanzen (1720)
- Laws Abrechnung der Finanzangelegenheiten, dem Herzog von Bourbon unterbreitet (1724)

Bestellungen richten Sie bitte an Ihre Buchhandlung oder an den



Akademie Verlag

Ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe
Leipziger Straße 3–4 · Postfach 12 33 · O-1086 Berlin

Mensch und Umwelt

Studien zu Siedlungsausgriff und Landesausbau in Ur- und Frühgeschichte

Herausgegeben von HANSJÜRGEN BRACHMANN und HEINZ-JOACHIM VOGT

1992. 238 Seiten – 95 Abb. – 5 Tab. – 170 mm x 240 mm
Hardcover 184,- DM
ISBN 3-05-001866-6

Die Autoren untersuchen in 23 Abhandlungen das Mensch-Umwelt-Verhältnis von der späten Bronzezeit bis ins hohe Mittelalter: sie werten vorrangig die archäologischen Funde unter Einbeziehung der wechselnden naturräumlichen und gesellschaftlichen Bedingungen aus. Mit der Publikation wird ein wesentlicher Beitrag zur weltweiten Diskussion über das Mensch-Umwelt-Verhältnis in seiner historischen Entwicklung vorgelegt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Siedlungsausgriff und Landesausbau in ur- und frühgeschichtlicher Zeit
- Entwicklung und Wandlung der Siedlungs- und Wirtschaftsräume bei den Germanen
- Landesausbau bei den slawischen Stämmen der Wilzen/Lutizen zwischen dem 9. und 11. Jh.
- Historisch-archäologische Quellen zum Beginn und Verlauf des Landesausbaus im 12./13. Jh. in Brandenburg
- Landnahme und Landesausbau – Varianten früher Umweltgestaltung
- Widerspiegelung des Landesausbaus im Pollendiagramm

Bestellungen richten Sie bitte an Ihre Buchhandlung oder an den



Akademie Verlag

Ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe
Leipziger Straße 3–4 · Postfach 12 33 · O-1086 Berlin